98-84367-10

Puff, Alexander

Die finanzen Albrechts des Beherzten

Leipzig

1911

98-84367-10
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

908
L534
no.26

Puff, Alexander, 1887-
Die finanzen Albrechts des Beherzten ... von Alexander Puff ... Leipzig, Quelle & Meyer, 1911.
xii, 205 p. 23 cm. (Leipziger historische abhandlungen. hft.26.)

Thesis. Leipzig. 1911.
"Literaturverzeichnis" p. x-xii.
"Vita" 1 p. at end.

336.43
Z8
v.7

Another copy.

COPY IN

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3-10-98 INITIALS: PB

TRACKING # : 31069

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Puff, Alexander

Die finanzen Albrechts des Beherzten

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

__X__ Illegible and/or damaged page(s): 71-76 (page numbers cut off)

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

_____ Other: _____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH31069

336.1
Z8
v.7
#3

DIE FINANZEN ALBRECHTS DES BEHERZTEN

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT

VON

ALEXANDER PUFF

AUS LEIPZIG

1911

QUELLE & MEYER

LEIPZIG

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Seeliger und Brandenburg.

Leipzig, den 11. März 1911.

Der Procancellar.
Brandenburg.

Meinen lieben Eltern.

Vorwort.

Wir besitzen eine kleine Gruppe von Darstellungen, in denen sich die wissenschaftliche Forschung mit der Finanzwirtschaft deutscher Territorien des 13. bis 15. Jahrhunderts beschäftigt hat; aber all dies sind meist keine Spezialuntersuchungen nur für die Finanzwirtschaft[1]), sondern es sind Werke, deren wesentlicher Inhalt auf dem Gebiet der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte liegt, und die nur nebenbei, in gelegentlichen Schilderungen oder günstigsten Falls in einem größeren Kapitel die Finanzwirtschaft, dann aber auch wieder vornehmlich die Finanzverwaltung eines solchen Territoriums mitbehandeln. Sie geben gewöhnlich in großen Zügen die Entwicklung der Finanzverwaltung gleich durch mehrere Jahrhunderte hindurch, ohne daß sie einmal in intimer Betrachtung und Detailforschung der gesamten Finanzwirtschaft einer zeitlich festbegrenzten Periode, einer Regierung näher treten und ihr nachgehen[2]). Der Hauptgrund für das Fehlen einer solchen ausschließlich finanzwirtschaftlichen Arbeit ist vorwiegend in dem Mangel eines, wenn auch nur für eine kurze Zeitspanne lückenlosen Quellenmaterials für dieses Gebiet, namentlich finanzstatistischen Materials der älteren Zeit zu suchen.

Für das sächsische Territorium ist uns durch ein gütiges Geschick ein wertvolles Aktenmaterial erhalten, welches es uns ermöglicht, von der Finanzwirtschaft einer Regierung am Ausgange des 15. Jahrhunderts ein wirklich plastisches und ein in jeder Beziehung klares und deutliches Bild zu gewinnen. Und die Aufgabe, auf Grund dieses Materials eine Untersuchung zu

---

[1]) Für den Gebrauch finanztechnischer Bezeichnungen und finanzwirtschaftlicher Begriffe sind die Definitionen und Darlegungen in Adolf Wagner: „Finanzwissenschaft“ 3. Aufl., 4 Bde., 1883 als maßgebend angesehen worden.

[2]) So vermag Hans Spangenberg, in dessen Arbeit „Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter“, Leipzig 1908, das Finanzwesen das umfangreichste Kapitel bildet, infolge Fehlens geeigneten Quellenmaterials nicht für eine einzige Regierung die Finanzverwaltung scharf umrissen darzustellen, noch auch die wirklichen Einnahmen und Ausgaben einer solchen Regierungsperiode statistisch zahlenmäßig zu verfolgen. Ganz ähnlich in Rosenthals „Geschichte und Verwaltung Bayerns“ Bd. I.

geben, mußte um so anziehender und fruchtbarer erscheinen, als es sich um die Regierung Albrechts des Beherzten (1485—1500) handelt[1]), also eine durch die rege politische Tätigkeit des Herzogs für das Haus Habsburg und das Reich höchst bedeutende Epoche der sächsischen Geschichte. Denn der äußere Umfang einer Finanzwirtschaft wird doch stets bestimmt werden von dem Umfange und der Art der jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten des Staates. Die Hauptquelle für die vorliegende Untersuchung bot sich in einem Aktenstück, welches sich im Kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden in der III. Abt. unter dem loc. 8678: „Hof- und Haushaltungssachen Herzog Albrechts" findet[2]). Der 724 Seiten starke Aktenband ist eine Art „Hauptbuch"[3]) des sächsischen Staatshaushaltes, ein durch die oberste Zentralfinanzbehörde geführtes Rechnungswerk, es umfaßt die Zeit von Ostern 1488 bis Ostern 1497; es zerfällt in neun einzelne, in sich geschlossene Jahreshauptrechnungen, die von drei verschiedenen Finanzmännern geführt worden sind. Die Quelle gewährt uns einerseits einen tiefen Einblick in die Funktion der Erwerbs- und Verbrauchswirtschaft der sächsischen Finanzwirtschaft. Andererseits verschafft sie uns eine feste Vorstellung von dem ganzen Getriebe der Finanzverwaltung dieser Regierung, also der Gesamtheit aller Behörden, die die Finanzwirtschaft leiten, vornehmlich natürlich der Art der Aufzeichnung gemäß der obersten Zentralstelle. Als weiteres für die Untersuchung sehr wichtiges Material sind dann die sächs. Bergrechnungen zu nennen, die gerade für diese Jahre qualitativ und quantitativ sehr gut erhalten vorliegen. Es sind dies Aufzeichnungen und Rechnungen der unteren Spezial- und Lokalkassen über den Gewinnanteil Herzog Albrechts an den Erträgnissen des Bergregals und seine sonstigen Einnahmen und Ausgaben im Bergbau. Wir haben darin also eine für das Wesen des unteren Finanzdienstes sehr ergiebige als auch als Kontroll- und Ergänzungsmaterial für das „Hauptbuch" sehr wertvolle Quelle. Von der

[1]) Die Darstellung erstreckt sich nur auf die Regierungsperiode Herzog Albrechts 1485—1500 und das Territorium, welches ihm durch die Leipziger Teilung zugefallen war. Vgl. darüber Ernst Hänsch: „Die wettinische Hauptteilung von 1485 usw." Leipzig. Diss. 1909.

[2]) Dieses Aktenmaterial ist bisher in der Literatur nur bei K. Langenn: „Herzog Albrecht der Beherzte" (veralt. Biograph.) benutzt, und zwar, wie sich im Laufe der Darstellung zeigen wird, in durchaus unzulänglicher Weise. Auch in der Quellenliteratur, namentlich bei H. Haug: „Die Ämter-, Kammerguts- und Rentkammerrechnungen des H.St.A. Dresden". N. Arch. f. sächs. Geschichte Bd. 20 ist das Aktenstück nirgends bekannt, wohl hauptsächlich deshalb, weil die dasselbe führende Registrande eine Quelle solchen Inhalts niemals vermuten ließ.

[3]) Im weiteren Gang der Darstellung wird dieses Aktenstück immer nur loc. 8678 „Hauptbuch" zitiert werden.

reichen Fülle des sonstigen benutzten Aktenmaterials wie Kopialbücher, Originalurkunden usw. sollen an dieser Stelle nur noch die „Leipziger Stadtkassenrechnungen"[1]) dieser Jahre hervorgehoben werden, die vor allem deswegen von Bedeutung sind, weil Leipzig als der Mittelpunkt des ganzen herzoglichen Kreditwesens angesehen werden darf, und weil sich gerade in diesen „Stadtkassenrechnungen" der Geschäftsgang und die ganze Art und Weise des Kreditverkehrs deutlich greifbar widerspiegeln. Ergänzungsweise wurden auch Materialien des Staatsarchivs zu Weimar herangezogen.

Auf dem Wege der Korrespondenz wurden für diese Studie nutzbar gemacht:

1. das Ratsarchiv zu Dresden,
2. das Kgl. Bayr. Kreisarchiv zu Nürnberg,
3. das Städt. Archiv zu Nürnberg,
4. das German. Nationalmuseum zu Nürnberg.

Außerdem fand eine Reihe gedruckter Quellen in dieser Darstellung Verwendung. Die Titel der betreffenden Quellenpublikationen sind alle in dem beigegebenen Verzeichnis der für die Arbeit benutzten Literatur mit aufgeführt.

[1]) Die „Leipz. Stadtkassenrechn.", die ein treffender Beweis der vorgeschrittenen Entwicklung städtischen Finanzwesens und städtischer Finanzverwaltung sind, liegen gerade für diese Zeit in lückenloser Folge auf dem Leipziger Ratsarchiv vor.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitender Teil.

Erstes Kapitel.

Die sächsische Finanzverwaltung bis 1487.

A. Von den ältesten Zeiten bis 1469 1
B. Die sächsische Finanzverwaltung in den Jahren 1469—1487 . 18

Erster Hauptteil.

Die innere Organisation der Finanzverwaltung.

Zweites Kapitel.

Die praktisch-technische Führung des obersten Rechnungs- und Kontrollwesens des gesamten sächsischen Staatshaushaltes durch sogenannte „Rentmeister".

§ 1. Die Amtsführung Jacob Blasbalgs 1487 (bzw. 1488) bis 1490. 42
§ 2. Die Interimsverwaltung Blasbalgs Erben—Caspar v. Sals—Apollonia Blasbalg 65
§ 3. Die Amtsführung Georgs v. Wiedebach 1490—1500 (bzw. 1524). 70
§ 4. Hans Umbhawen 86

Drittes Kapitel.

Die Verwaltung der hauptsächlichsten unteren Finanzbehörden und Spezialkassen und ihr Verhältnis zur Zentralbehörde.

§ 1. Ämterverwaltung 92
§ 2. Bergwerks- bzw. Zehntamtsverwaltung. 97
§ 3. Die Kammer in Dresden (Hofverwaltung) 108
§ 4. Die Münzämter 111
§ 5. Die Steuerverwaltung 116*
§ 6. Johann Rathalter 120

Zweiter Hauptteil.

Der sächsische Staatshaushalt in den Jahren 1488—1497.

Viertes Kapitel.

Die Einnahmen.

A. Jährlich wiederkehrende ordentliche Einnahmen.

§ 1. Amtgelder 125
§ 2. Zehntgelder und alle sonstigen Einnahmen aus den Bergregalien; der Beteiligung am Abbau usw. 129

Seite
§ 3. Ungeld 132
§ 4. Die Jahrrente der Städte. 134
§ 5. Das Tuchgeld 135
§ 6. Münz- und Schlagschatzgelder 137
§ 7. Schutz- und Verspruchgelder. 137

B. Außerordentliche Einnahmen.

§ 8. Allgemeine Landsteuern 139
§ 9. Heerfahrts- und Trabantengelder 140

Fünftes Kapitel.

Die Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

§ 1. Hofhaltung 142
§ 2. Jahr- und Quatembergelder der fürstlichen Frauen. 144
§ 3. Gerichtsgelder; Unterhaltung des Oberhofgerichts 146
§ 4. Zehrungs- und Botengelder 148
§ 5. Sold- und Dienstgelder. 149

B. Außerordentliche Ausgaben.

§ 6. Besoldung der Truppen 151
§ 7. Reisegelder für die jungen Herzöge und sonstige Ausgaben für die Ausstattung und Unterhaltung derselben 152
§ 8. Darlehn des Herzogs an Vertraute usw. 154
§ 9. Unterstützungsgelder für die Ämter usw. 155
§ 10. Unterstützungsgelder an die Untertanen für Studium, Handel und Gewerbe 156
§ 11. Zubußezahlungen des Landesherrn in die Bergwerke. . . . 157
§ 12. Einmalige außerordentliche Ausgaben und Allgemeines . . 159

Sechstes Kapitel.

Die niederländisch-österreichischen Schuldsummen.

§ 1. Aufwendungen Herzog Albrechts vorwiegend in seiner Stellung als oberster Reichshauptmann, später als Generalstatthalter Maximilians in den Niederlanden 160

Siebentes Kapitel.

Anleihewesen.

§ 1. Kontrahierung der Anleihen 173
§ 2. Verzinsung der Anleihen. 183
§ 3. Tilgung der Anleihen und Ablösung überkommener Schulden 186

Anhang 190
Tabellen 194
Orts- und Personenverzeichnis 200

Literaturverzeichnis.

Quellen.

Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg Bd. V.
Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II, 13. Freiberg.
Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II, 10. Stadt Leipzig, III.
Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae. Urkundenbuch der Stadt Leipzig, II, 8, I.
Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. 28 U.B. der Stadt Magdeburg.
Mencke, Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum. Tomus II.
Quellen zur Geschichte Leipzigs, herausg. von Wustmann.

Darstellungen.

Adler, Sigm., Die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Leipzig 1886.
Bau- und Kunstdenkmale des Königreichs Sachsen. Bd. 17, 18. Leipzig Stadt.
Beschorner, H., Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. IV.)
Ehrenberg, R., Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896.
Ermisch, H., Eine Hofhaltungsrechnung Markgraf Wilhelms I. 1386. (Neues Archiv für sächs. Gesch., Bd. 18.)
Falke, Johannes, Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentume Sachsen um das Jahr 1470. (Mitt. d. kgl. sächs. Ver. f. Erforschung und Erhaltung vaterländ. Geschichts- und Kunstdenkmale, Heft 20, 1870.)
—, —, Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstentume Sachsen bis zur Teilung 1485. (Ebenda, Heft 19, 1869.)
—, —, Die Steuerbewilligung der Landstände im Kurfürstentume Sachsen bis Anfang des 17. Jahrhunderts. (Zeitschr. für die ges. Staatsw., Bd. 30, 1874.)
—, —, Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte 1474—1500. (Mitt. d. kgl. sächs. Ver. f. Erforschung und Erhaltung vaterländ. Geschichts- und Kunstdenkmale, Heft 18, 1868.)

Falke, Johannes, Verschiedene Beiträge zum sächsischen Münzwesen des 15. Jahrhunderts. (Ebenda, Heft 15 ff., 1865 ff.)
—, —, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung. 1868.
—, —, Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen.
Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. Gotha 1867—1873.
Geß, Felician, Habsburgs Schulden bei Herzog Georg. (Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 19, 1898.)
Glafey, Kern der Geschichte des hohen Kur- und fürstlichen Hauses zu Sachsen, 4. Aufl., 1753.
Gretschel und Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, 1. Bd., 2. Ausg. 1862, 2. Bd. 1847, 3. Bd. 1853.
Hanauer, Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, 2 T., Paris, Straßburg 1876, 1878.
Hänsch, Ernst, Die wettinische Hauptteilung von 1485 und die aus ihr folgenden Streitigkeiten bis 1491. Leipz. Diss. 1909.
Haug, H., Die Ämter-, Kammerguts- und Rentkammerrechnungen des Hauptstaatsarchivs Dresden. (Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 20.
Hoppe, Oswald, Der Silberbergbau zu Schneeberg bis 1500. Heidelberger Diss. 1908.
Jansen, Max, Die Anfänge der Fugger (bis 1494). Leipzig 1907.
Kius, Das Finanzwesen des ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert. Weimar 1863.
Kostanecki, A. v., Der öffentliche Kredit im Mittelalter. Leipzig 1889.
Kroker, E., Leipzig und die alte Fundgrube im Schneeberg. 1909.
Kuske, B., Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter. Tübingen 1904.
Langenn, A. v., Albrecht der Beherzte. Leipzig 1838.
Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklung bis auf die Gegenwart. (Finanzarchiv, herausg. von Schanz, 2, 1885.
Mentz, Georg, Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. Jena 1903 bis 1908.)
Meyer, H. B., Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248—1379. Leipzig 1902. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte.)
Richter, O., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens, 3 Bde., 1885—1891.
—, —, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert. (Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. II, 1881.

Rosenthal, E., Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Würzburg 1889—1906.
Schmoller, Die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit. (Schmollers Jahrbuch, XIX, 1895.)
Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, herausg. von der Bad. histor. Kommission, 2 Bde. Leipzig 1900.
Spangenberg, Hans, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter. Leipzig 1908.
Sperling, O., Herzog Albrecht der Beherzte als Gubernator Frieslands. Leipziger Diss. 1892.
Stöwer, R., Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen als Reichsfeldherr gegen die Ungarn im Jahre 1487. Greifswalder Diss. 1882.
Strieder, Jakob, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Leipzig 1904.
Ulmann, H., Kaiser Maximilian I. 1884—1891.
Vagner, Adolf, Finanzwissenschaft, 3. Aufl., 4 Bde. Leipzig 1883.
Valther, Andreas, Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. Leipzig 1909.
Viebe, Zur Geschichte der Preisrevolution im 16. und 17. Jahrhundert. 1895.
Vustmann, Gustav, Geschichte der Stadt Leipzig. 1905.

Einleitender Teil.

Erstes Kapitel.

Die sächsische Finanzverwaltung bis 1487.

A. Von den ältesten Zeiten bis 1469.

Ein zeitlich eng begrenzter Abschnitt aus der Geschichte, sei es nun der politischen, der Kultur- oder Wirtschaftsgeschichte, wird immer nur voll verstanden werden können aus dem großen Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung heraus. Aus diesem Grunde soll zunächst einleitungsweise zur allgemeinen Orientierung und als Basis für ein besseres Verständnis der vorliegenden Abhandlung ein gedrängter Überblick der hauptsächlichsten Phasen aus dem Entwicklungsgang der Finanzwirtschaft des sächsischen Territoriums bis etwa 1480 gegeben werden. — Die für diesen einleitenden Abriß zur Verfügung stehende Literatur[1]) ist leider nicht allzu groß. — In den frühesten Zeiten, also etwa vom 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, als die sächsischen Territorien Meißen und Thüringen noch jedes für sich regiert wurden, gab es hier wie überhaupt in den meisten der kleineren deutschen Territorien dieser Zeit keine eigentliche zentrale Verwaltungsorganisation und darum erst recht keine organisierte Zentralfinanzverwaltung. Die Bedürfnisse fehlten dafür. Die Landesverwaltung, sofern man überhaupt von einer solchen sprechen kann, lag in den Händen lokaler Distriktsbeamten. Der Staatsbedarf oder besser gesagt der Bedarf des Landesherrn und seines Hofstaates, denn die „öffentlichen" oder Staatsbedürfnisse waren damals mit jenen durchaus identisch, war ein äußerst minimaler. Die Anforderungen

[1]) In Betracht kommen: H. B. Meyer: Hof- u. Zentralverwaltung der Wettiner a. a. O. — H. Ermisch: Eine Hofhaltungsrechnung Markgraf Wilhelms I. 1386. N. Arch. f. sächs. Gesch. Bd. 18. — H. Beschorner: Sächs. Amt Freiberg u. seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrh. Leipz. Stud. aus dem Gebiet d. Gesch. Bd. 4. — Johannes Falke: Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum Sachsen um das Jahr 1470. Mitt. d. kgl. sächs. Ver. f. Erforschung u. Erhaltung vaterländ. Geschichts- u. Kunstdenkmale, Heft 20, 1870. — Löbe: Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklung bis auf die Gegenwart. Finanz-Arch.: edit. v. Schanz 2, 1885.

des staatlichen Lebens an den Landesherrn waren gering, dem Umfang und Inhalt der Staatstätigkeit gemäß. Der Hauptbedarf des Landesherrn und seines Hofes bestand in Sachgütern; dafür fand er Deckung in seinem Domanialbesitz. Das bedingte natürlich ein fortwährendes Umherziehen des Hofes auf den einzelnen Domänen. — Waren außerordentliche Leistungen vom Staat zu erfüllen (Zuzug zu Romzügen, sonstiger kaiserlicher Kriegsdienst usw.), dann sah man sich genötigt, die Untertanen zur finanziellen Unterstützung heranzuziehen. Das waren aber eben nur Ausnahmefälle. — Mit der Zeit wuchs aber nun der wettinische Besitz sehr bedeutend, und das vergrößerte Gebiet verlangte eine intensivere Verwaltung, die bisherigen primitiven Verhältnisse mußten durchbrochen werden; es konnte nicht mehr wie vorher die Regierung so ausschließlich vom Landesherrn persönlich besorgt werden. Die staatlichen Anforderungen wuchsen mehr und mehr, das Territorium mußte immer mehr und größere Aufgaben an sich ziehen. Das bedingte aber ein Steigen der öffentlichen Bedürfnisse, und dieser Umstand konnte natürlich rückwirkend seinen Einfluß auf den Gang der Finanzwirtschaft des Territoriums nicht verfehlen. Wie für alle übrigen Zweige der landesherrlichen Verwaltung, so ist auch besonders für die Finanzwirtschaft die Zeit am Ausgang des 13. und am beginnenden 14. Jahrhundert eine Epoche fortwährender Um- und Weiterbildung; wesentlichste Änderungen sehen wir in dieser Periode sich vollziehen oder doch wenigstens keimartig für eine spätere Vollentwicklung in Ansätzen bereits sich vorbereiten. In allen diesen mittelalterlichen Territorien sowohl Nord- als auch Süddeutschlands lag der Schwerpunkt der Finanzwirtschaft in der örtlichen Naturalerwerbung der Domänenerträgnisse und in der örtlichen Erhebung der Gefälle durch besondere Verwalter und Beamte. Auch im sächsischen Territorium[1]) waren die Mittelinstanzen von grundlegender Bedeutung für den gesamten Verwaltungsorganismus jener Zeit; man wird also bei der Darstellung der Finanzverwaltung von diesen Lokalbehörden, dem unteren Finanzdienst, wie wir es jetzt zu nennen pflegen, auszugehen haben. Bei weitem das Hauptgebiet und deshalb von überwiegender Bedeutung für die Verwaltung war der landesherrliche Domanialbesitz. Bereits im 13. Jahrhundert hatte man begonnen, das Territorium in Verwaltungsbezirke (Ämter und Vogteien) einzuteilen. Die Mittelpunkte solcher Distrikte hatten meist Burgen oder Schlösser gebildet, als Sitze der landesherrlichen Vögte; aber auch wo diese fehlten, war es zur Ämterbildung

[1]) Die meißnisch-thüringischen Länder, auch wenn nur von einem Teil derselben die Rede ist, werden in Zukunft immer mit dieser Sammelbezeichnung benannt werden.

gekommen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts war dieses Verwaltungssystem zu immer kräftigerer Aus- und Durchbildung gekommen. Seit dem 14. Jahrhundert fußte überhaupt die gesamte Verwaltung des sächsischen Territoriums in der Vogtei- oder Ämterverfassung[1]). Die Vorsteher dieser Verwaltungsbezirke, die Vögte, waren Träger aller öffentlichen Funktionen, sie verkörperten die Einheit der Verwaltung, indem sie so als Vertreter des Landesherrn die Staatsgewalt in allen Distrikten des Territoriums in gleicher Weise zum Ausdruck brachten. Die mittelalterliche Verwaltung war wie im allgemeinen so auch hier in keiner Weise getrennt; wir sind immer gezwungen, die ganze Verwaltung ins Auge zu fassen, um die Finanzverwaltung mit erkennen zu können. Die Amtstätigkeit des Vogtes war in erster Linie eine militärische (Verwalter der Burg und höchster militärischer Beamter seines Sprengels) und eine richterliche (oberster Richter an Stelle des Landesherrn), daneben hatte er aber auch administrative Aufgaben[2]). Ihm unterstanden die Vereinnahmung und Verrechnung sämtlicher Einkünfte aus der Domänenverwaltung, sonstiger öffentlicher Abgaben in seinem Amtsbezirke und Einnahmen aus den landesherrlichen Regalien, soweit diese seinem Amte zugewiesen waren. Diese Stellung des Vogtes als Administrator, als Finanzbeamter ist es, die für unsere Untersuchung einzig von Interesse ist. Für die Erkenntnis des Entwicklungsganges dieser Verwaltung kommen nur zwei Arten von Besetzung der Ämter und Vogteien in Betracht: Die Vogteien konnten ausgetan werden 1. auf dem Wege der „freien, reinen Bestallung", d. i. Übergabe eines Amtes an einen Vogt lediglich zum Zwecke der Verwaltung durch denselben[3]); 2. durch mit Pfandverschreibung verbundene Bestallung, also als Sicherstellung für geleistete finanzielle Unterstützung[4]). Die letztere Form der Amtsbestallung wird seit dem 14. Jahrhundert immer häufiger, jedenfalls nie zum Vorteil des Territorialherrn[5]). Auf dem Wege der pfandmäßigen Bestallung kamen

[1]) Ämterverfassung ist ein erweiterter, über die Domänenverwaltung hinausgehender Begriff, der zugleich auch die Verwaltung der gleichfalls amtsweise ausgetanen Münzstätten, des Zehnten usw., also der landesherrlichen Regalien, mit umschließt.

[2]) Diese vielseitige Tätigkeit des Vogtes kommt auch in der verschiedenartigen Titulatur desselben in den Urkunden usw. zum Ausdruck: judex; capitaneus; Amtmann.

[3]) Hierher gehört auch die Ernennung für treue, dem Landesherrn geleistete Dienste.

[4]) Die lehnsweise Vergabung eines Amtes braucht hier nicht berücksichtigt zu werden, da damit ein Gebiet aus der landesherrlichen Verwaltung direkt ausschied.

[5]) Der Hauptsache nach waren es zwei Momente die zur Verpfändung einer Vogtei oder eines Amtes führen konnten: I. Der Landesherr bedurfte schnell einer größeren Geldsumme, und die

auch Bürgerliche in den Besitz des Vogtamtes, während dieses sonst meist dem Ritterstand vorbehalten blieb. Die Amtsdauer der Vögte pflegte wohl nur bei der Verpfändung festgesetzt zu werden; durch „reine" Bestallung ins Amt gekommene Vögte konnten jederzeit ihres Amtes entsetzt werden. — Die einzelnen Posten der „Verbrauchswirtschaft" der Vogtei werden wir in „ordentliche" und „außerordentliche" Ausgaben scheiden können. Als ordentliche Ausgaben sind diejenigen zu bezeichnen, die der Vogt für den Unterhalt des gesamten Amtspersonals und seiner eigenen Person, als auch für die Erhaltung sämtlichen toten und lebenden Inventars zu machen hatte; also alles Ausgaben, die unbedingt mit der Verwaltung der Vogtei in Zusammenhang standen. Für die Gruppe der außerordentlichen Ausgaben, die die ersteren oft bei weitem überstiegen und vielfach mit der Amts- und Vogteiverwaltung gar nichts zu tun hatten, lassen sich zusammenfassen: 1. Die oft recht ansehnlichen Summen für „Schadenpferde" oder Pferdelieferungen an den Hof des Landesherrn, 2. die Lieferungen für den Kriegsdienst, 3. die dem Territorialherrn persönlich oder der Zentrale geleistete „conquisitio" oder die Deckung der von den beiden vorgenannten ausgestellten Anweisungen[1]) die dem Vogt zur Verfügung stehenden Einnahmen waren überaus mannigfaltig, Geld und Naturallieferungen in bunter Mischung. Besonders hervorgehoben seien von diesen Einnahmen der von den bäuerlichen Gütern seines Bezirks erhobene Grundzins (teils in Geld, teils in Naturalien bezahlt); sämtliche sonstige Erträge aus der Eigenwirtschaft der Domänen, die Gerichts-, Buß-, Damm- und Lehngelder, Zoll- und Geleitgelder[2]); von großer Bedeutung für die

Vogtei mußte als Faustpfand dienen. II. Die Verpfändung geschah als Sicherstellung oder Tilgung für alte Schuldforderungen. — In der Verpfändung selbst können wir vornehmlich zwei Formen unterscheiden: Der Kreditgeber und Gläubiger bekam Vogtei oder Amt lediglich als Sicherstellung; eine Verzinsung oder Amortisation aus den Einkünften des Amtes fand nicht statt; in diesem Falle war der Gläubiger einfach „berechenter voigt" wie die anderen, zur Verwaltung und Verrechnung in gleicher Weise wie diese verpflichtet. — Durch diese Art der Verpfändung erlitt die landesherrliche Kasse keine Einbusse. Anders lag es aber, wenn man ein Amt dem Gläubiger vollkommen „unberechnet" überlassen mußte; — der gesamte Reingewinn der Vogtei floß dann natürlich diesem zu, ein empfindlicher Ausfall in den Einnahmen des Territorialherrn war damit unvermeidlich verbunden. Das gefährliche derartiger Verpfändungen hat man auch damals stets klar erkannt. Und wo man nur immer eine größere Summe Geld frei bekam, ging man sofort an die Auslösung verpfändeter Ämter.

[1]) Hierüber wird später bei der Besprechung des oberen Finanzdienstes noch eingehender zu handeln sein.

[2]) Diese beiden Einnahmen wurden, wie wir weiter unten sehen werden, allerdings zuweilen auch getrennt verwaltet und verrechnet.

Kasse der Vogtei waren ferner die in Geldleistungen umgesetzten Hand- und Spanndienste der bäuerlichen Insassen aus der alten Burgwardsverfassung[1]). Eine bedeutende Erweiterung der Vogtei und Amtsverwaltung in ihrer Funktion als untere Finanzbehörde, als Lokalkasse, trat ein mit der Entstehung der allgemeinen, landesherrlichen „Bede"; denn damit wurden die Vogteien zu Steuerbezirken und die Vögte zu Einnehmern derselben. Die Anfänge dieser „Bede", einer außerordentlichen Beihilfe an den Landesherrn, bedingt durch das stetige Anwachsen des öffentlichen Bedarfs und die immer energischer vordringende Geldwirtschaft lassen sich für das sächsische ebenso wie für die übrigen deutschen Territorien bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen. Die zuerst unregelmäßig und willkürlich erhobenen Beden sind in Sachsen seit etwa 1330 zu festen, jährlichen Abgaben geworden, fungieren von nun an als ständige Einnahmen der landesherrlichen Finanzwirtschaft. Diese Bede oder „Landbede", wie wir sie im Unterschied zu der sogleich zu erwähnenden „Stadtbede" nennen, war eine gemischte, aus Natural- (Getreide) und Geldleistungen bestehende Steuer. Zunächst, als die Steuer noch eine unregelmäßig erhobene war, hatte man dafür besondere Steuereinnehmer (collectores); dann ließ man sie meist von den Vögten vereinnahmen, — meist, denn ganz sind spezielle Steuereinnehmer nie verschwunden. Des ziemlich gleichen Verlaufs der Entwicklung wegen sei hier gleich der „Stadtbede" kurz Erwähnung getan. Auch hier wurde diese Steuer zunächst unregelmäßig stets nach Bedürfnis erhoben. Die Städte aber empfanden diese wegen der unregelmäßigen, allzu oft wiederholten Erhebung als unbequem und drückend. Am Ende des 13. Jahrhunderts war daher an Stelle dieser unregelmäßig erhobenen Bede eine regelmäßige, jährliche, stabil bleibende Stadtbede, die sogenannte „Jahrrente" in den Städten getreten. Mit der Eintreibung und Vereinnahmung dieser Steuer waren die Räte der Städte betraut[2]). Der sich stets steigernde Finanzbedarf des Staates, durch ordentliche Einnahmen nie mehr zu befriedigen, mußte über diese regelmäßigen Beden hinaus zu immer neuen Steuerforderungen führen. Neue außerordentliche Bedürfnisse mußten neue außerordentliche Beden bringen. Davon wurde allerdings im sächsischen Territorium weniger das platte Land, als die Städte betroffen. Vor allgemeinen, dem ganzen Land auferlegten Beden scheute man meist wegen der mißlichen

[1]) Selbstverständlich konnten hier nicht alle Einnahmequellen der Vogtei namhaft gemacht werden. Vgl. darüb. ausführlicher H. B. Meyer a. a. O.

[2]) Einzelheiten über „Stadtbede" oder „Jahrrente" bringen: Falke: „Bete, zise und Ungeld im Kurfürstentum Sachsen bis zur Teilung 1485." Mitt. d. kgl. sächs. Altert. Ver. Heft 19 1869 und H. B. Meyer a. a. O.

Verhandlungen mit den widerstrebenden Ständen im 14. Jahrhundert zurück. Gerade in Sachsen waren es die Städte, welche vorwiegend diese außerordentlichen Beden, auch „Notbeden" genannt, aufbringen mußten; entweder wurden solche mit der Gesamtheit derselben oder nur mit einzelnen vereinbart, die Form der Erhebung war dann die gleiche, wie bei den regelmäßigen Steuern[1]). —

Bevor wir in die Darstellung der Rechnungsführung und des Kassenwesens der Vogteien und Ämter und der Rechnungslegung gegenüber der Zentrale eintreten, sei noch ein kurzer Blick auf die übrigen Lokal- und Spezialkassen des unteren Finanzdienstes geworfen. Die beiden nächst dem Domanialerträgnissen wichtigsten Einnahmeposten im Budget des sächsischen Territoriums, um es modern auszudrücken, beruhten auf den fiskalischen Rechten, die die Landesherrn als Inhaber des Berg- und Münzregals ausübten. Unter diesen Rechten des Bergregals waren finanziell am ergiebigsten das des staatlichen Silbermonopols[2]) und die Forderung des Zehnten für den Landesherrn von allem geförderten Silber. Das Münzregal brachte dem Landesherrn vorwiegend den „Schlagschatz" und den Gewinn am „Wechsel"[3]). Die bedeutensten dieser Lokalkassen waren im 14. und 15. Jahrhundert (wenigstens bis in die 70er Jahre desselben) die zu Freiberg: das landesherrliche Münzamt und das Zehntamt. Über diese sind wir namentlich für das 14. Jahrhundert am besten orientiert[4]). An der Spitze dieses Zweiges des unteren Finanzdienstes stand der Münzmeister[5]) und der landesherrliche Zehntner; über die Tätigkeit dieser beiden Beamten, ihre Kompetenzen etc. können bei den gerade für diesen Zweig des niederen Finanzdienstes fortwährend in Wandlung befindlichen Verhältnissen nur allgemeine Angaben,

[1]) Ganz ähnliche Verhältnisse stellt Spangenberg a. a. O. für die Mark Brandenburg fest.

[2]) Mit dem Silbermonopol nahm der Staat das alleinige Recht des Silberkaufs in Anspruch; das gesamte gewonnene Silber mußte an den Regalherren verkauft werden, nur von diesem konnte es, sei es als ausgeprägtes Geld- oder als Rohsilber in Umlauf gebracht werden. In prägnanter Weise kommt diese Auffassung zur Geltung in dem Satze des Freiberger Bergrechtes: „Das silber gehort vn dy munecze czu Friberg."

[3]) Umtausch fremder oder alter Geldsorten in kurrente Münze.

[4]) Cod. D. S. R. II. 13. Freiberg: p. 374—455: „Rechnungen des Freiberger Münzmeisters, Zehntners usw. 1353—1485." Ibid.: die in der Einleitung von Ermisch gegebenen erläuternden Ausführungen.

[5]) Nach dem Tode des Markgrafen Friedrich (26. Mai 1381) kam es wieder einmal zu einer Landesteilung in den wettinischen Landen; dabei blieben sämtliche Bergwerke und die Münze in gemeinschaftlichem Besitze; nach 1380 haben wir drei Münzmeister, für jeden der drei Landesherrn einen besonderen.

Hauptrichtungslinien des Entwicklungsganges anzeigend, gegeben werden. Dem Münzmeister lag vor allem der „Silberkauf" (Aufkauf des im Lande gewonnenen Silbers), das „Wechselgeschäft" und die Ausprägung des in die Münze gelangten Rohsilbers ob; aus dieser dreifachen Tätigkeit rekrutierten sich auch seine hauptsächlichsten, meist ziemlich bedeutenden Einnahmen. Als am Ende des 14. Jahrhunderts eigene landesherrliche Hüttenwerke entstanden, wurden auch diese seiner Verwaltung unterstellt. Was die vom Münzmeister besorgte „Ausgabewirtschaft" anbetrifft, so mußten erstens die Betriebsunkosten der Münze von ihm gedeckt werden (in der ersten Zeit hatte er allerdings die Kosten des Münzbetriebes aus seinen Mitteln zu bestreiten, es wird sich gleich zeigen weshalb); eine weitere erst seit dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts hinzukommende Ausgabe waren die Betriebsmittel für den damals aufkommenden landesherrlichen Eigenbergbau.

Den weitaus größten Posten unter den Ausgaben bildeten auch bei dieser Lokalverwaltung ebenso wie bei der Vogtei die vom Münzmeister auf „Anweisung" entweder direkt an den Landesherrn oder seine Beauftragten geleisteten Zahlungen. Über die Person des Münzmeisters, die Art seiner Stellung, etwaige „Bestallung" usw. läßt sich folgendes sagen: für die frühere Zeit hat Ermisch festgestellt: „Daß die Münzmeister in jener Zeit nicht sowohl Beamte als Bankiers der Landesherrn und Münzpächter waren," darum mußten sie auch in der ersten Zeit die Betriebsunkosten der Münze selbst tragen; auch Verpfändungen der Münze kamen vor an Männer, an Beamte, deren Kredit man vorher stark in Anspruch genommen hatte; erst in späterer Zeit begann man in besserer Erkenntnis die Münze auf eigene Rechnung des Landesherrn verwalten zu lassen; so wurden aus den Münzpächtern landesherrliche Beamte.

Die Vereinnahmung des landesherrlichen Zehnten war wohl immer besonderen Beamten übertragen, den sogenannten Zehntnern. Ihr Verhältnis zum Münzmeister war in den verschiedenen Zeitabschnitten ein verschiedenes. Sie standen bisweilen, namentlich in den ersten Zeiten selbständig neben dem Münzmeister und verrechneten selbständig dem Landesherrn oder der Zentrale; dann aber waren sie mitunter demselben insofern untergeordnet, als dieser die Verrechnung vor der obersten Behörde mit besorgte. Die Zehntner hatten von ihren Einnahmen sämtliche Beamtengehälter und Löhne zu zahlen; sonst wurden aber auch die bei ihnen zusammenfließenden Gelder keineswegs an eine landesherrliche Zentralkasse eingeliefert, sondern wurden ebenfalls auf dem Wege der Assignation durch den Landesherrn oder die Kanzlei verbraucht; häufig mußten sie auch auf Anweisung größere Summen an die Kasse des Münz-

meisters zedieren. — Es bedarf nun nur noch einer kurzen Erwähnung der Zoll- und der Geleitstätten; beide kommen aus mehreren Gründen weniger für die Schilderung der unteren Finanzverwaltung in Betracht; durch Verpfändung und lehnsweise Vergabung ging eine große Anzahl von Zollstätten der landesherrlichen Verwaltung verloren; die wenigen der Eigenverwaltung verbliebenen Zollstätten wurden meist von Vögten und Geleitsleuten mitverwaltet; nur einen eigentlichen Zöllner[1]) hat Meyer und zwar im Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen können. Auch die Verwaltung des Geleits wurde meist in eine andere, gewöhnlich in die der Vogtei oder Steuer mit eingegliedert[2]).

Die Form der Buchführung all dieser lokalen Spezialkassen und die der Rechnungslegung vor der obersten Verwaltung, der Zentrale und des durch letztere geübten Kontrollwesens muß als äußerst primitiv bezeichnet werden[3]). Was zunächst die Buchführung des unteren Finanzdienstes, die der Lokalkassen anlangt, so ist das unmittelbar dafür in Betracht kommende Aktenmaterial nicht auf uns gekommen; wir können uns nur aus gelegentlichen Notizen, Hinweisen usw., die sich in den durch die Zentrale[4]) aufgestellten Rechnungswerken finden, ein ungefähres Bild machen.

Danach hat die Lokalverwaltung Einzelregister geführt, sowohl über die Einnahmen und Ausgaben; z. B. in den Ämtern über vereinnahmte Zölle, Geleitsgelder, Grundzinsen, über eingeliefertes Korn usw.; in den Bergämtern über den Zehnten, den Silberkauf usw. Ebenso wurden spezielle Ausgaberegister angelegt, in welchen man die auf landesherrliche Anweisung gezahlten Summen eintrug. Alle Rechnungsbelege und Quittungen wurden von den Lokalbeamten sorgsam aufbewahrt[5]); eine zusammenfassende Hauptrechnung über diese Einzelregister hinaus, die man der Zentralverwaltung bei der Abrechnung hätte vorlegen können, wurde nicht aufgestellt. Die der Zentrale rechnungspflichtigen Beamten legten nur mündlich Rechnung („Rechnung hören"), sie hatten zu diesem Zweck alle vorher genannten, von ihnen geführten Einzelregister, Rechnungsbelege usw. beizubringen, diese persönlich erläuternd vorzutragen und ihre Wirtschaftsführung zu vertreten. Auf Grund dieser mündlichen Rechnungslegung wurden dann durch die Zentrale protokollarische Niederschriften aufgenommen; hierin wurden natürlich die einzelnen Posten nur summarisch aufgeführt und nur eventuell auf die Detailaufzeichnungen kurz verwiesen[1]).

Diesem System hafteten große Mängel an. Zunächst gab es kein bestimmtes Schema für diese Rechnungslegung, alles war unsystematisch und unübersichtlich angelegt, keine Rubrizierung der schriftlichen Rechnung in bestimmte, getrennte Posten.

Die ausschließliche Anwendung der für rechnerische Sachen gänzlich ungeeigneten römischen Zahlen machte die ohnehin schlechte Buchführung noch mangelhafter; die beschränkte Schriftlichkeit des Verfahrens beeinträchtigte stark eine wirksame Kontrolle. Nur die mündliche Rechnungsablage wurde von der Zentralbehörde einer Prüfung unterzogen, nicht die danach angefertigten schriftlichen Rechnungen. Ein weiterer schwerer Schaden an diesem ganzen Rechnungs- und Kontrollwesen war das Fehlen jeglicher fester Termine in der Rechnungslegung; in ganz willkürlichen Perioden wurde abgerechnet, oft nur über einige Monate, dann für ein oder mehrere Jahre je nachdem. Und vor allem — einmal abgesehen von diesen Mißständen — die Männer, welche mit der obersten Kontrolle betraut waren, waren — wir werden dies später sehen — zumeist für ein solches Geschäft ganz ungeeignete Persönlichkeiten; finanzwirtschaftlich absolut nicht vorgebildet, besaßen sie oft nicht die primitivsten Kenntnisse und Erfahrungen im Rechnungswesen. Auch mit der Zuverlässigkeit war es für dieses Beamtentum schlecht bestellt, denn es sah mitunter in der Verwaltung landesherrlicher Einnahmen nur eine günstig sich bietende Gelegenheit, für sich in ausgiebigster Weise zu sorgen. Der hauptsächlichste Krebsschaden aber an dieser ganzen Finanzverwaltung blieb doch „das Anweisungssystem" mit seinen traurigen Folgen. Denn dadurch wurde jeder Überblick über die Gesamtheit der Erträgnisse unmöglich gemacht, jede intensivere Kontrolle der landesherrlichen Einnahmequellen von vornherein untergraben.

[1]) An und für sich hatten sich ja die Zöllner noch aus der Römerzeit am ausgeprägtesten als reine, wirkliche Finanzbeamte erhalten.

[2]) Eingehender handelt über beides H. B. Meyer a. a. O. p. 73, 74.

[3]) Ausführlicher ist hierüber gehandelt bei Löbe: „Die oberste Finanzkontrolle des Königsreich Sachsen" a. a. O. Nur sei darauf aufmerksam gemacht, daß Löbe bisweilen in anachronistischer Weise Zustände und Verhältnisse späterer Zeit willkürlich auch für eine frühere Periode als bestehend annimmt. (z. B. seine Ausführung über die oberste Zentralkasse, die landesherrliche Rentkammer.)

[4]) Die Zentralverwaltung soll nur vorläufig so bezeichnet werden, weiterhin wird dann speziell von ihr zu handeln sein.

[5]) Über etwaige Schreiber usw., die sich Vögte, Zehntner und Münzmeister zu einer solchen Buchführung hielten, ist uns abgesehen von dem schon früh in den Ämtern auftauchenden Zöllner fürs 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts näheres nicht bekannt.

[1]) Diese an der Zentrale entstandenen Aufzeichnungen sind reichlich sowohl für die Vogteien, als auch für die Bergämter erhalten; gewöhnlich schlechthin mit „Ämter" und „Bergrechnungen" bezeichnet.

Die obere Finanzbehörde: Das Zentralorgan der Finanzverwaltung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts.

Es wird sich hier vornehmlich um die Klärung folgender Fragen handeln: Existierte überhaupt schon eine selbständige oberste Finanzverwaltungsbehörde? Hatte das Territorium einen obersten Finanzbeamten? Ferner: wie war das oberste Finanzorgan beschaffen und welche Funktionen hatte es? War es nur ein Oberrechnungs- und Kontrollorgan, oder gab es schon eine eigene landesherrliche Zentralkasse? Eine Mittelbehörde, wie wir sie in Bayern in den Vitztumämtern[1]) — oder Rentmeisterämtern, wie man sie später nannte — seit dem 13. Jahrhundert finden, eine solche Mittelbehörde, die eine größere Anzahl Ämter, etwa eine Provinz, in sich vereinigte und dann für dieses Gebiet der Zentrale Rechnung legte, haben wir damals im sächsischen Territorium nicht. Im sächsischen Territorium mußten die einzelnen Lokal- und Spezialkassen einer Oberrechnungsbehörde unmittelbar Rechnung legen. In welcher Institution haben wir nun jene Oberrechnungsbehörde zu suchen? Beim Überblicken aller an der Zentrale des Territoriums in der damaligen Zeit vorhandenen Einrichtungen, Ämter, Organe usw. wird man bei einer solchen Fragestellung zwingend auf die „landesherrliche Kanzlei" gewiesen. In ihr werden wir die Oberrechnungsbehörde suchen dürfen, natürlich nur was das buchungsmäßige Feststellen des Tatbestandes anlangt, während die Feststellung des Tatbestandes selbst der von Fall zu Fall ad hoc eingesetzten Rechnungskommission oblag. — Bei der Aufnahme der protokollarischen Niederschriften über die mündliche Rechnungsablage der unteren Finanzbeamten benötigte man doch Männer, welche die erforderlichen Kenntnisse und technische Ausbildung im Schriftwesen überhaupt und speziell in der Buchführung, wenn auch einer sehr bescheidenen und unvollkommenen, wie wir gesehen haben, besaßen. Diesen Anforderungen konnten aber im 15. Jahrhundert nur der Kanzler und seine Gehilfen genügen. Landesherrliche Kanzleischreiber (notarii) übernahmen daher auch die Aufzeichnung der durch Prüfung der Rechnungskommission gewonnenen Resultate. Vorgreifend soll gleich hier mit festgestellt sein, daß in der Kanzlei auch die großen landesherrlichen Erhebungs-, namentlich Bederegister ausgearbeitet wurden; durch die Kanzlei wurden ferner alle Anweisungen auf die Gelder und Einkünfte der Lokalkassen ausgefertigt; hier wurde auch über die ausgegangenen Anweisungen, wenn auch nur in sehr primitiven Formen, Buch geführt, um den Überblick nicht ganz zu

[1]) Über die Vitztumämter Bayerns vgl. Rosenthal: Gesch. des Gerichtswesens und der Verwaltung Bayerns. 1889.

verlieren. So wurde in der Tat die ganze schriftliche Arbeit der oberen Finanzverwaltung von der Kanzlei erledigt.

Ausgeübt wurde die eigentliche Rechnungsabhör, das oberste Kontrollwesen, bisweilen von dem Landesherrn selbst, meist aber durch von diesen ernannte Rechnungskommissionen; als Mitglieder für diese Kommissionen wurden in der Hauptsache herangezogen landesherrliche Räte und die obersten Hofbeamten (Hofmarschall, Hofrichter, Kammermeister, fast stets der Kanzler, aber auch andere Vertrauensmänner des Herzogs finden wir unter diesen Rechnungskommissaren). Auf die großen Mängel und Schwächen dieses Kontrollwesens, namentlich wegen der geringen Vorbildung der Kommissare für diese Tätigkeit ist schon an früherer Stelle hingewiesen worden; wir sahen, wie sie sich damit begnügten, den Amtleuten, Zehntnern usw. „Rechnung zu hören", aber absolut nicht imstande waren, die durch die Schreiber gemachten Aufzeichnungen sachgemäß, namentlich rechnerisch zu prüfen. Diese Rechnungskommissionen in Verbindung mit der Kanzlei kann man eigentlich erst als Oberrechnungsbehörde bezeichnen; den Kern, den festen Bestandteil dieser Institution bildete die Kanzlei[1]), während die Mitglieder der Kommissionen für die einzelnen Sessionen beständig wechselten, jedesmal neu ernannt wurden[2]). Die durch diese Oberrechnungsbehörde ausgeübte Kontrolle war lediglich eine Rechnungs- und Kassenkontrolle (Kontrolle im engsten Sinne); eine Kontrolle über die Rechnungen der Lokalverwaltungen und deren Kassen, die stattfand gewöhnlich an den hauptsächlichsten Residenzorten des Territoriums; eine administrative oder Verwaltungskontrolle durch Okularinspektionen, Visitationsumritte auf den Ämtern usw. scheint das 14. Jahrhundert noch nicht gekannt zu haben. Da der Kanzlei in Verbindung mit den Kommissionen so also nur das oberste Kontrollwesen, mithin nur ein Zweig der gesamten Zentralfinanzverwaltung oblag, so fragt es sich, wie steht es mit der übrigen obersten Finanzverwaltung! Gibt es eine landesherrliche Zentralkasse? Gibt es eine oberste Finanzbehörde und einen obersten Finanzbeamten, der nun wirklich disponierend die gesamte Ausgabe- und Einnahmewirtschaft leitet, alle Zahlungen besorgt, kurz, den gesamten obersten Finanzdienst unter sich hat und auch schriftlich darüber Rechnung legt, eine Staatsbuchhaltung[3]) führt?

[1]) Eine gleiche Tätigkeit stellt Spangenberg für die Kanzlei der Mark Brandenburg fest, vgl. Spangenberg: p. 411 und p. 420.

[2]) Gerade dieser stete Wechsel der Rechnungskommissare barg natürlich einen schweren Fehler in sich, denn von einer Einarbeitung in den Finanzdienst konnte dabei natürlich keine Rede sein.

[3]) Die Staatsbuchhaltung soll eine Übersicht geben über die Bewegung und Stand der Kassen und die Lage des öffentlichen Haushaltes überhaupt.

Für viel zu frühe Zeit hat man gemeinhin in der Literatur die Existenz einer Zentralstelle der Finanzverwaltung, namentlich einer eigentlichen Zentralkasse in der landesherrlichen Kammer, auch Rentkammer — wie man sie anachronistisch für diese Zeit bezeichnet hat — finden zu müssen geglaubt, und als deren Verwalter gewöhnlich den Kammermeister angesprochen. Von Meyer ist nun, wie ich glaube, völlig überzeugend nachgewiesen worden, daß im sächsischen Territorium von einer solchen Annahme keine Rede sein kann. „Daß vielmehr jede Spur dafür fehlt, daß die Hof- und Landesverwaltung in der Hand des Kammermeisters gelegen habe[1]." Die Kammerkasse war von ganz sekundärer Bedeutung, mit einzelnen bestimmten Einkünften zur Bestreitung bestimmter Ausgaben, namentlich Ausgaben des Hofhaltes ausgestattet. Von einem Zusammenfließen namhafterer Beträge in die Kammerkasse als eine Art Zentralkasse ist nichts wahrzunehmen. Nur zum Mitglied der Rechnungskommission wurde der Kammermeister häufig ernannt. — Wir haben uns vielmehr die Entwicklung der obersten Finanzverwaltung, abgesehen von der bereits besprochenen Kontrolltätigkeit der Rechnungskommissionen in Verbindung mit der Kanzlei etwa folgendermaßen zu denken: In den ersten Zeiten, als die Verhältnisse noch sehr einfach waren, deckt die Zentrale ihren gesamten Finanzbedarf durch oder bei der Lokalverwaltung; den noch sehr bescheidenen Bedürfnissen des Fürsten und des Hofes (hauptsächlich ein Bedarf an Sachgütern) wurde vornehmlich durch das ständige Umherziehen auf den Domänen genügt. Alle sonstigen erforderlichen Ausgaben befriedigt man durch Anweisung auf die Einkünfte der Lokalverwaltung; das führte zur Entstehung eines schon mehrfach erwähnten ausgedehnten Anweisungssystems. So konnte man vorläufig auf die Existenz einer Zentralkasse noch recht wohl verzichten.

Das mußte sich aber mit einem Schlage ändern, als sich die Geldwirtschaft unter einschneidenden sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen immer energischer durchzusetzen begann, als die Hofhaltung immer größere Summen verschlang, und die Söldnerheere aufkamen. Jetzt hatte man an der Zentrale das Bedürfnis nach größeren Summen Bargeldes; man mußte darauf denken, auf irgendeine Weise die nötigen Gelder zu beschaffen. So wurde aus dem Zwang der Verhältnisse das „Konquisitionssystem" geboren, dazu bestimmt, der Zentrale die nötigen Geldmittel zu liefern. Die „conquisitio" wurde an den verschiedensten Stellen aufgenommen, in erster Linie bei den Verwaltern der

[1]) Auch für die Mark Brandenburg ist letzthin von Spangenberg a. a. O. nachgewiesen worden, daß der Kammermeister auch hier die Gesamtverwaltung der landesherrlichen Einkünfte niemals geleitet habe.

Spezialkassen, aber auch bei begüterten Hofbeamten, Rittern und Bürgern[1]); wurden derartige Konquisitionen von landesherrlichen Beamten, von Vögten, Münzmeistern, Zehntner usw. geleistet, so wurden sie von diesen einfach als Ausgabe gebucht, und so finden wir sie in den von den Kommissionen aufgestellten Rechenschaftsberichten wieder; wurden sie dagegen von den Rittern und Bürgern in Anleiheform aufgenommen, so mußte man dafür Anweisungen ausstellen; häuften sich diese aber, so mußte man schließlich zu dem mißlichen Mittel der Verpfändung greifen, um Deckung zu schaffen. Alles das mußte natürlich die Finanzwirtschaft immer mehr zerrütten und untergraben. Aber dieses komplizierte System erforderte selbstverständlich auch eine Verwaltung, die nicht gerade bequem und einfach war; anderseits war es für den Landesherrn sehr mühsam, wenn er größere Geldsummen auf diese Weise durch Konquisition selbst einzeln zusammenbringen mußte, wenn er keinen Mann hatte, der ihm dies besorgte. Aus diesen Gründen entschlossen sich die Wettiner um die Mitte des 14. Jahrhunderts, da sie nur ein Interesse daran hatten, immer genügende Geldmittel zur Verfügung zu haben und es ihnen weniger um eine geordnete Finanzverwaltung zu tun war, zur Verpachtung der gesamten Finanzverwaltung an einen oder mehrere ihrer Hofbeamten und Räte. Dieser Finanzpächter oder auch das Konsortium hatte dann vor allem die Pflicht „gewinn zu tun", d. h. immer für die nötigen Gelder zu sorgen, aus den Einkünften so viel als möglich herauszuschlagen. Diese Männer leisteten ihrerseits dem Fürsten ganz generell „conquisitio", dafür waren ihnen dann sämtliche Einnahmen überlassen; nur kapitalkräftige Leute konnte der Territorialherr brauchen, da die von ihnen als „conquisitio" vorgestreckten Summen oft bei der Abrechnung die ihnen überwiesenen Einnahmen bei weitem überstiegen. Das dann vorhandene, oft recht bedeutende Defizit wurde auch wieder durch Verpfändung und Anweisung (z. B. auf Münze und Zehnten) oder wohl auch durch Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer gehoben.

Es muß konstatiert werden: eine eigentliche Zentralkasse war damals nicht da, sie konnte auch gar nicht existieren bei einem solchen Anweisungs- und Konquisitionssystem. —

Als derartige Finanzpächter begegnen uns vorerst Beamte

[1]) Die von der Lokalverwaltung geforderte „conquisitio" bedeutete entweder eine Entnahme von Bargeld aus der Spezialkasse, oder, wenn momentan bei dieser keins vorhanden war, und der Beamte aus seinen Privatmitteln vorstreckte, eine Vorwegnahme kommender Erträgnisse; die von Rittern, Bürgern usw. gewährte „conquisitio" war dagegen eine einfache Anleihe.

der Zentrale, am häufigsten der Hofrichter, daneben der Hofmeister und sonstige landesherrliche Räte. Jedoch vermochten diese Finanziers nicht auf die Dauer dem landesherrlichen Finanzbedarf zu genügen; schon sehr früh tauchen daher neben ihnen bürgerliche Geldmänner als Bankiers der Landesherren auf, meist mit dem charakteristischen Titel „Gewinner“ belegt. Ihr Kredit wurde oft außerordentlich stark vom Landesherrn in Anspruch genommen, sei es mit Naturallieferungen oder, was häufiger geschah, durch Baranleihen. Auch sie bekamen dann zur Sicherstellung und Amortisation der geliehenen Kapitalien landesherrliche Einkünfte usw. verpfändet. Nur einige der bedeutensten dieser Gewinner seien hier namhaft gemacht: „Die von Magdeburg“: Andreas (1347) und seine Söhne (1355); dann Franz von Magdeburg (1357—1368) aus der Zeit Friedrichs II. (1324—1349) und den ersten Regierungsjahren Friedrichs III. (1349—1381) und Johann Hosang aus Leipzig (um dieselbe Zeit). — Die Finanzen des Territoriums verschlechterten sich schließlich immer mehr. Verpfändung über Verpfändung, dazu die ewigen Anweisungen, die schließlich auch die besten der regelmäßigen Einnahmequellen versiegen ließen —; ein ständiges Defizit in allen Rechnungen war unausbleibliche Folge. — Die Finanzwirtschaft arbeitete überhaupt nur noch mit Unterbilanz.

Die gewonnenen Einzelergebnisse nochmals kurz zusammengefaßt, läßt sich von der Finanzverwaltung des 14. Jahrhunderts sagen:

Das Hauptgewicht der gesamten Finanzverwaltung ruht auf den Mittelinstanzen, den Lokalkassen; eine wirkliche Zentralkasse existiert noch nicht. Ansätze für eine spätere Ausbildung einer solchen konnten allerdings schon festgestellt werden. Ein oberster Finanzbeamter, dem die gesamte Finanzverwaltung unterstellt wäre, ist nicht vorhanden. „Finanzpächter“ und sogenannte „Gewinner“ helfen den Landesherren die nötigen Gelder aufbringen. — Im 15. Jahrhundert sind bis in die 60er Jahre wesentliche Änderungen in der Organisation der Finanzverwaltung nicht eingetreten; zum Teil sind das allerdings nur Vermutungen, die wir, namentlich, was die Verwaltung der Vogteien anbetrifft, lediglich durch Rückschlüsse aus Arbeiten über die spätere Zeit gewinnen können. Denn leider hat sich die wissenschaftliche Forschung mit der Finanzverwaltung des sächsischen Territoriums in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr wenig beschäftigt, obschon gerade für die Lokalverwaltung, die Mittelinstanzen ein reiches Quellenmaterial vorliegt[1]); aber so ganz ausschließlich sind wir doch nicht auf bloße Vermutungen angewiesen, für

[1]) Namentlich für die sächsischen Ämter aus der Zeit vor 1445 liegt auf dem Hauptstaatsarch. zu Dresden sehr viel Material.

einen Teil des Finanzdienstes: die Münze, das Zehntamt, den Wechsel und die Vogtei zu Freiberg sind wir etwas besser gestellt. Einige Vorstudien[1]) und eine gute Quellenpublikation[2]) gestatten uns hier einen deutlicheren Einblick und eine gesichertere Erkenntnis.

Die beiden hauptsächlichsten Wirtschafts- und Verwaltungsbeamten dieser Lokale waren, wie wir früher sahen, der Münzmeister und der Vogt, letzterer, was die Finanzverwaltung anbetrifft, durch die überragende Stellung des Münzmeisters zu untergeordneter Bedeutung herabgedrückt. Zehntner und Bergschreiber verrechneten gewöhnlich selbständig der Zentrale; über die Unterbeamten dieser Spezialkasse, ihre Funktionen, Löhne usw. erfahren wir auch für diese Periode nichts; nur von einem Untervogt hören wir, der dem Vogt untergeben, vornehmlich mit der Vereinnahmung des Landschoßes und der Gerichtseinkünfte beauftragt war; interessant deswegen, weil es zeigt, wie sich die Finanzverwaltung zuerst von der übrigen Verwaltung sonderte und freimachte. — Die Buchführung — der Münzmeister führte eine Reihe von Hauptbüchern, namentlich wenn mehrere Fürsten am Gewinn partizipierten — war auch jetzt noch durchaus mangelhaft; vor allem fehlte es an jedem System in der Anlage der Rechnungen und Register, chronologische und sachliche Anordnung der Posten in willkürlichem Wechsel. Das römische Zahlenwerk ist noch ebenso ungenau wie im 14. Jahrhundert, noch überall die alten Mängel. Mehrfach wird berichtet, daß sich die Beamten während ihrer Amtsführung sehr bereicherten[3]). Alle diese Schäden werden wohl ihre Hauptursache in der laxen Handhabung der obersten Finanzkontrolle gehabt haben. Auch jetzt gab es noch keine bestimmten Termine, an denen man Rechnung legte. Abrechnungen über mehrere Jahre waren keine Seltenheiten[4]). Die Rechnungen wurden noch immer nur „gehört“ und darüber

[1]) Vgl. Falkes versch. Beiträge zum sächs. Münzwesen des 15. Jahrhunderts in den Mitt. d. kgl. sächs. Altertumsver. Heft 15 ff. 1865 ff. Beschorner: „Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhdt.“, Leipz. Stud. aus d. Gebiete d. Gesch. Bd. 4.

[2]) Zahlreiche Rechnungen der Freiberg. Münzmeister, Zehntner usw. (von 1353—1485) sind von Ermisch im Cod. dipl. sax. Reg. II 13 veröffentlicht, auf anderes noch nicht veröffentlichtes Material hat er ebenda in seinen erläuternden Einleitungsworten hingewiesen. Eingehendere wissenschaftliche Würdigung haben diese Publikationen bis jetzt nicht gefunden.

[3]) Vgl. Falke: „Beitrag zur sächs. Münzgesch. 1444—1461“ 16. Heft Mitt. d. kgl. sächs. Altertumsver. 1866 p. 80 f.

[4]) Vgl. Cod. dipl. sax. reg. II 13 p. 398 Nr. 45; p. 399 Nr. 46 p. 421 Nr. 74; p. 425 Nr. 79.

Protokoll aufgenommen [1]). Die Rechnungskommission zeigte noch dieselbe Zusammensetzung wie früher; häufig geschah die Rechnungslegung in Gegenwart des Landesherrn [2]). Mitunter findet diese schon in Freiberg selbst statt; so kündigt Friedrich II. (1324—1349) dem Münzmeister Rechnungsabnahme zu Freiberg an und befiehlt ihm, alles dazu bereit zu halten; — vielleicht, daß hier schon eine Art Visitation des Münzamtes durch die Räte mit der Rechnungskontrolle verbunden war [2]). Die Betriebsorganisation der Lokalverwaltung und die Kontrolle derselben durch die Oberbehörde war also im wesentlichen geblieben. — Wie stand es nun mit der Existenz einer landesherrlichen Zentralkasse und ihrer Leitung durch einen obersten Finanzbeamten? Die Art der Ausgaben der Spezialkassen, das beweisen die Rechnungen, ist die gleiche geblieben, wie in früheren Zeiten, sowohl die ordentlichen (Betriebskosten, Beamtenlöhne usw.) als auch die außerordentlichen (zum größten Teil auf Anweisung des Landesherrn gezahlte Summen). In allen Rechnungen des Münzmeisters, Zehntners usw. spielen sie eine sehr bedeutende Rolle, das Anweisungssystem steht also noch in voller Blüte. Der Fürst wendet sich meist sogar persönlich mit seinen Forderungen an die einzelnen Kassenbeamten. Unter den angewiesenen Zahlungen nehmen die in die einzelnen sächsischen Ämter geleisteten eine besondere Stellung ein. Da eine Reihe Ämter stets mit Defizit arbeiteten, bedurften sie regelmäßig größerer Zuschüsse, diese entnahm man der Freiberger Kasse [3]). Derartige Zahlungen

[1]) Sämtliche von Ermisch publizierte Rechnungen sind auf diese Weise entstanden.

[2]) Beschorner a. a. O. p. 102.

[3]) Beschorner sagt: „Weit entfernt, daß die Ämter des sächsischen Staatsgebiets im 15. Jahrhundert Überschüsse erzielten, die sie in die Rentkammer (?) abliefern konnten, mußten sie vielmehr aus der landesherrlichen Kasse mit Geld unterstützt werden, um ihre Betriebskosten bestreiten zu können.“ So allgemein gefaßt ist dieser Satz wohl nicht zu akzeptieren: Die Ämter Brüx und Dresden, welche Beschorner als Beispiele hier aufführt, haben immer eine Ausnahmestellung gehabt. Dresden, schon damals vielfach Residenz, hatte viel an den Hof zu liefern und kam auch in Zeiten, wo die anderen Ämter florierten, gar nicht oder nur schlecht aus. Brüx verschlang als militärisch wichtiger Posten viel Geld. Diese Ämter dürfen daher für eine allgemeine Beurteilung füglich nicht maßgebend sein; andere Ämter haben wohl mit Gewinn gearbeitet, nur wurden die Erträgnisse schon vor der Rechnungsablage durch Konquisitionen und Anweisungen aufgebraucht. Bargeld konnte dann natürlich nicht mehr in die Rentkammer fliessen. Eine eigentliche „Rentkammer“ gab es damals noch nicht, geht Geld in die „Kammer“, dann heißt dies entweder an den „Kammermeister“ oder „Kammer“ bedeutet schlechthin „zu unseren Händen“, und es ist kein bestimmter Begriff damit zu verbinden. Vgl. darüber auch Spangenberg a. a. O. Das Wort „Kammer“ hat häufig keinen speziellen Sinn, sondern bezeichnet ganz allgemein den Hof.

an andere Ämter wären doch wohl beim Vorhandensein einer Zentralkasse durch diese bestritten worden; — man würde wohl nicht bei einer Zahlung ins Amt Dresden diese von Dresden aus auf die Freiberger Kasse angewiesen haben! Aber noch mehreres kommt hinzu, was gegen die Existenz einer Zentralkasse spricht. Wie schon mehrfach erwähnt, begann sich damals im Heerwesen eine bedeutende Wandlung insofern zu vollziehen, als das Söldnertum gegenüber dem Lehnsheer immer mehr an Ausdehnung gewann; mit dieser Neubildung war aber auch eine erhebliche Mehrbelastung der Ausgabewirtschaft des Territoriums verbunden; es hielt oft sehr schwer, bei der geringen Finanzkraft des Staates die ungeduldig drängenden Söldnerscharen zu entlohnen. Auch hier mußten nun die Freiberger Lokalkassen sehr viel herhalten. Diese Ausgaben fürs Heerwesen, sollte man meinen, würden doch, wäre eine Zentralkasse vorhanden gewesen, von dieser gedeckt worden sein. Allein nicht nur für solche außerordentliche Ausgaben nahm man die Kasse des Münzmeisters in Anspruch, sondern ganz allgemein für Ausgaben des Hofes, der Fürsten usw. Der Münzmeister war der Bankier, oder besser gesagt, einer der Bankiers des Landesherrn und die Einkünfte dieser Lokalverwaltung das Guthaben, auf welches der Landesherr Anweisungen je nach Bedarf ausstellte oder von dem er Bargeld abhob [1]). Der Münzmeister oder Zehntner mußte Personen des Hofes „Ausrichtung“ tun oder Beauftragten der Fürsten auf Anweisung „Zehrungsgelder“ [2]) auszahlen. Die oft recht teueren Pferde, die der Landesherr als Belohnung verschenkte, waren ebenfalls gewöhnlich durch die Freiberger Lokalkasse zu bezahlen; auch Schulden seiner Vertrauten ließ der Landesherr bisweilen durch diese Kasse tilgen. Sodann hatte der Münzmeister den Territorialherrn immer mit dem nötigen Kleingeld zu versorgen; selbst die geringsten Summen ließ man sich aus Freiberg schicken — würde man dies getan haben, wenn man am Hof, an der Zentrale eine Kasse gehabt hätte? Sicher doch wohl nicht. — Außerdem hatte der Münzmeister sehr vieles für den Hof zu liefern, was dieser an Kleidungsstücken, Speisevorräten und sonstigen Wirtschaftsprodukten bedurfte, und dies alles von dem ihm zur Verfügung stehenden Geld einzukaufen. Sehr kostspielig waren namentlich die Tucheinkäufe, die der Freiberger Beamte zu bewirken hatte. Alles Ausgaben und Geschäfte, die später, als

[1]) Auch kam es vor, wenn nicht genügend Geld in der Kasse vorhanden war, daß der Münzmeister oder der betreffende Beamte aus eigenen Mitteln vorschießen mußte oder für den Fürsten irgendwo anders Geld auftrieb.

[2]) „Zehrungsgelder“ bekamen landesherrliche Beamte oder sonstige für den Landesherrn reisende Personen zur Spesendeckung.

eine Zentralkasse geschaffen war, von dieser bezahlt und durch den Rentmeister, deren obersten Vorsteher und Verwalter besorgt wurden. — So genügt wohl in der Tat die Betrachtung der Freiberger Spezialkassen, ihrer Aufgaben und Tätigkeit, um zu konstatieren, daß es auch jetzt noch keineswegs zur Bildung einer Kassenzentrale gekommen sein konnte[1]). Ebensowenig war ein eigentlicher oberster Finanz- und Kassenbeamter eingesetzt; noch immer lag bei den Mittelbehörden der Schwerpunkt der gesamten Finanzverwaltung. Konquisitions- und Anweisungssystem dominierten noch vollkommen; neben einer durchaus unzweckmäßigen, durch keine intensivere Kontrolle regulierten Verwaltung wesentlich mit dazu beitragend, die besten Einnahmequellen des Staates, die Ämter und Vogteien immer mehr zu untergraben und allmählich zu erschöpfen.

B. Die sächsische Finanzverwaltung in den Jahren 1469 bis 1487.

Die Finanznot des sächsischen Territorialstaates war im stetigen Steigen begriffen. Unter der gemeinsamen Regierung der beiden Brüder Ernst und Albrecht[2]), als durch die doppelte Hofhaltung und großzügige äußere Politik (Bewerbung Albrechts um die böhmische Krone) die Finanzen in immer tollere Unordnung geraten waren, war wohl der Höhepunkt der Finanzkalamität erreicht. Diese Verhältnisse drängten energisch auf eine allseitig durchgreifende Reform der Finanzverwaltung. Sie wurde eingeleitet durch die Ernennung Johann von Mergenthals zum „Landrentmeister“ (1469). Nicht der erste Landrentmeister war es, der damit eingesetzt wurde, schon 1462 wird ein solcher erwähnt und zwar in einer das „Ungeld“[3]) betreffenden landesherrlichen Verordnung vom 1. Juni 1462[4]). Speziellere Schlüsse auf die Stellung und Tätigkeit des Landrentmeisters läßt aber diese Urkunde nicht zu; auch sonst haben wir bis 1469 keine andere urkundliche Nachricht über den Landrentmeister.

Es ist bezeichnend, daß von einem Landrentmeister erst-

[1]) Bei oberflächlicher Betrachtung könnte es wohl scheinen, als sei Freiberg Sitz einer Zentralkasse gewesen; allein das ist gänzlich ausgeschlossen, es hätten ja sonst auch noch andere als nur die Freiberger Einnahmen des Landesherrn in diese Kasse fließen müssen; das war aber nicht der Fall.

[2]) Am 7. Sept. 1464 waren sie ihrem Vater, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen in der Regierung gefolgt.

[3]) Eine indirekte Getränke- resp. Gebräusteuer; erste nachweisbare Erhebung in Sachsen 1470, aber schon früher mehrfach erwähnt.

[4]) H.St.A. Dresd. Abt. II. Steuers. Bl. 22.

malig in Verbindung mit dem „Ungeld“ gesprochen wird. Eine derartig neugeschaffene, indirekte Steuer wie das „Ungeld“, lediglich dazu bestimmt, der schlechten Finanzlage des Staates aufzuhelfen und der Regierung einmal eine größere Summe in die Hand zu geben und eine Steuer vom ganzen Territorium, Stadt und Land gleichmäßig eingefordert, bedingte notwendig einen obersten Kassen- und Rechnungsbeamten, der die Eintreibung derselben in die Hand nahm und energisch durchführte. Denn sollte die Steuer überhaupt für den Staat gewinnbringend werden, so mußte unmittelbare Einkassierung durch die Zentrale stattfinden. Die Spezialkassen konnten damit nicht betraut werden, denn es war der Widerstand gegen die Steuer sehr groß und das Streben nach Steuerhinterziehung allgemein. Konnten doch auch bei einer Verbrauchs- resp. Produktionssteuer nicht wie bei der „Bede“ vorher Register angelegt werden. So mochte die Einführung einer indirekten Steuer wohl auch eins der bedeutendsten Momente sein, die mit zur Schaffung des Landrentmeisteramtes wirkten. Am 20. Dezember 1469 wurde dem bisherigen Kanzler Johann von Mergenthal das „Landrentmeisteramt“ und zugleich das „Kammeramt“ übertragen[1]). Daß man gerade den bisherigen Kanzler zum obersten Finanzbeamten machte, ist sehr verständlich. Als Kanzler hatte ja Mergenthal schon sehr viel mit der Finanzverwaltung zu tun gehabt. War doch das gesamte Schriftwesen der obersten Finanzverwaltung, wie wir sahen, bislang durch die Kanzlei mitbesorgt worden. Die gleichzeitige Übertragung des „Kammeramtes“ an denselben Mann zeigt deutlich ein bewußtes Streben nach Zentralisation. Die gesamte oberste Finanzverwaltung sollte in einer Hand vereinigt sein, um eine einheitliche Leitung zu ermöglichen. Eine tief bedeutsame Wandlung im ganzen Verwaltungssystem hatte somit stattgefunden, die Emanzipation der obersten Finanzverwaltung von der übrigen Verwaltung war im wesentlichsten wenigstens vollzogen. Die oberste Finanzverwaltung war nicht mehr bloße Nebenfunktion einer anderen Beamtung.

Es fragt sich nun: Welche Aufgaben waren dem neuen Landrentmeister gestellt? Welche Ziele steckte er sich selbst? Auf welchem Wege suchte er jene zu erfüllen und diese zu erreichen? Die Amtstätigkeit des Landrentmeisters wurde regierungsseitlich durch eine 1470 erlassene Ordnung geregelt und näher bestimmt. Vor allem hatte Mergenthal die Rechnungsabhör der sämtlichen Ämter[2]) gemeinsam mit dem Marschall

[1]) Vgl. darüber Falke: „Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum Sachsen 1470“ a. a. O. und Cod. Dipl. Sax. Reg. II 13 p. LVIII; ferner bei Löbe: „Die oberste Finanzkontrolle des Königsreichs Sachsen“ a. a. O.

[2]) Der Name „Amt“ kommt in dieser Zeit mehr und mehr auch

oder sonstigen dafür bestimmten Kommissaren vorzunehmen, über diese dem Fürsten eingehend Bericht zu erstatten und für Durchführung der daraufhin erfolgenden Maßnahmen Sorge zu tragen. Sogleich nach dieser Rechnungsabhör hatten die rentmeisterlichen Umritte [1]) auf den Ämtern zu beginnen, Visitationsreisen, auf denen die Funktion der Lokalverwaltung aufs eingehendste zu prüfen war (also die im Vergleich zur bloßen Rechnungs- und Kassenkontrolle wirtschaftlich viel wichtigere Administrativ- oder Verwaltungskontrolle). Man hoffte, durch diese intensivere Kontrolle besonders die Ertragsquote des Domanialgutes erhöhen zu können. Daß der Rentmeister auch das „Ungeld" zu kassieren hatte, fand bereits Erwähnung. In den ersten Jahren bei dem Widerstand der Bevölkerung, und da die Verrechnung in den einzelnen Lokalen erfolgte, ein sehr mißliches Geschäft. Ein weiterer wichtiger Dienst, der vom Rentmeister zu leisten war, war der Einkauf des gesamten Tuchbedarfs für den Hof, für diese Einkäufe hatte er die damals schon ziemlich bedeutenden Leipziger Märkte zu besuchen. Im übrigen unterstand der gesamte Wirtschaftsapparat des Hofes, das Küchenamt usw. finanziell seiner Verwaltung vielleicht, daß eine Belastung mit derartigen Geschäften, die unzweifelhaft zum unteren Finanzdienst gehörten, die Kräfte dieses Finanzmannes von seiner Wirksamkeit als Leiter der gesamten Finanzen allzusehr absorbierten. Zwei Unterbeamte, „sogenannte Kammerknechte", werden ihm als Gehilfen dauernd zur Verfügung gestellt; im Kriegsfall wurde ihm für das Heerwesen noch ein dritter Beamter gewährt. Auch der Landrentmeister war seinerseits zur Rechnungslegung verpflichtet; es ist sehr bezeichnend für diesen Finanzier, seinen finanztechnisch geschulten Blick, daß er energisch darauf bestand, daß die Fürsten selbst in Gemeinschaft mit ihren Räten und den Marschällen seine „Rechnung hörten" und zwar jedes Jahr. Denn schon in äußerlich pünktlicher und genauer Rechnungsführung sah er mit

für die „Vogtei" auf. Der Sammelbegriff „Ämter" umfaßte auch die Berg-, Münz-, Geleits-, Küchenmeisterämter usw.

[1]) Auch in Bayern, wo sich das Rentmeisteramt schon viel früher, nur in einer von der sächsischen etwas abweichenden Form gebildet hatte (der Rentmeister oberster provinzialer Finanzbeamter, nur mit der Einnahmewirtschaft einer Provinz betraut) war eine solche administrative Verwaltungskontrolle eine der wichtigsten Aufgaben des Rentmeisters. Rosenthal a. a. O. schreibt darüber p. 291: „Jährliche Visitationsreisen, sog. rentmeisterliche Umritte waren das Mittel, durch welches er die Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung und die Aufsicht über alle Staats- und Kommunalbeamten ausübte. Den Ausgangspunkt für diese Umritte bildete die Rechnungsrevision, welche der Rentmeister alljährlich mit den Beamten der Provinz unter Zuziehung einiger hierzu ernannter Bürger vorzunehmen hatte."

Recht einen großen Vorteil. Mit sicherem Blicke hatte der neue Landrentmeister die Grundübel der ganzen Finanzverwaltung sofort erkannt: Die außerordentlich schlechte und unrationelle Bewirtschaftung und Verwaltung des Domanialbesitzes, das jede vernünftige Finanzwirtschaft untergrabende Anweisungssystem und die allzu hohen zu den Staatseinnahmen in gar keinem Verhältnis stehenden Kosten der Hofhaltung. Durch energische Gegenmaßnahmen wollte er diese Mißstände beheben. Nachdem er sich sogleich nach seinem Amtsantritte mit rastlosem Eifer einen nach Möglichkeit vollständigen Überblick über die gesamte Finanzlage verschafft hatte, indem er für alle Einnahmequellen, eine größere Nutzbarmachung derselben, für alle Ausgaben, Schulden usw. Überschläge, Rechnungsauszüge und Vorschläge hatte anfertigen lassen, hatte er zwar ein sehr trauriges Bild gewonnen, aber doch zugleich auch die Gewißheit einer möglichen Besserung erlangt. Die Ämter waren durch das Anweisungssystem und die Domänenämter insbesondere durch den unsinnigen Verbrauch der in diesen einkommenden Naturalprodukte für die Verköstigung des Amtspersonals unglaublich heruntergewirtschaftet. Hier suchte er nun durch die sogenannten „Beschiede" [1]), die er in Vertragsform mit den Amtsleuten bei Übernahme eines Amtes abschloß, gesündere Verhältnisse zu schaffen. Und in der Tat, ein Wichtiges wurde hierdurch erreicht; es gelang diesem umsichtigen Finanzmanne, eine straffere und vor allem rationellere Ämterverwaltung mit seiner Reform durchzusetzen; damit hat er sich aber ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst erworben. Erst auf dieser Basis konnte dann eine gesunde Weiterentwicklung der Finanzverwaltung vor sich gehen.

Die Beseitigung des als so überaus schädlich erkannten Anweisungssystems gelang dem Rentmeister freilich nicht, allzu tief war es in die damalige Finanzwirtschaft eingewurzelt, als daß ein plötzlicher Umschwung möglich gewesen wäre, hier vermochte erst eine spätere Zeit allmählich Wandel zu schaffen. Diese oft, ohne daß der Landrentmeister darum wußte, auf die Kassen der Ämter erteilten Anweisungen (Dienstgelder, Ankaufssummen, Besoldungen) verhinderten es, daß die Zentral-

[1]) Nach einem solchen „Beschied" wurde dem Amtmann eine Pauschalsumme für den Unterhalt des Amtspersonals ausgesetzt; was er sonst für dieses an Naturalvorräten entnahm, mußte er zu festen Preisen in Rechnung stellen; nie mehr sollten „Zehrungsgelder" für landesherrliche Beamte aus der Ämterkasse entnommen werden. Für seine Person wurden dem Amtmann bestimmte Naturalnutzungen zugewiesen; ein Verzeichnis des sämtlichen übernommenen toten und lebenden Inventars war in dem „Beschied" mit eingeschlossen. Namentlich wurde in den „Beschieden" unbedingt jährliche Abrechnung festgesetzt.

kasse auf irgendwelchen namhafteren Zufluß rechnen konnte; im Gegenteil mußte sie oft noch das bei diesen entstandene Defizit decken. Von wenig Erfolg begleitet waren auch die Bemühungen Mergenthals, in der immer größeren Aufwand heischenden fürstlichen Hofhaltung Ersparnisse zu erzielen und Abstriche durchzusetzen. Nichts hat der rührige Mann hier unversucht gelassen; so stellte er z. B. selbst Küchenzettel für den Hof auf, um zu zeigen, wo Ersparnisse zu machen waren. Es nützte aber nichts — im Gegenteil, diese Ausgaben stiegen von Jahr zu Jahr. Die Ungelderhebung, welche seit 1473 gewöhnlich in Leipzig vor dem Landrentmeister und der dazu ernannten Kommission stattfand (und zwar für das ganze Land!), wurde von Mergenthal mit größter Gewissenhaftigkeit vorgenommen. Auf genaueste Rechnungslegung wurde geachtet, nicht der mindeste Versuch einer Steuerhinterziehung durchgelassen. In gleicher Weise wurden die städtischen „Jahrrenten“ mit strenger Einhaltung der Rechnungstermine jetzt regelmäßig zu Ostern und Michaelis zur Zeit der Märkte in Leipzig vom ganzen Lande erhoben. Auch auf diesen Einnahmequellen lastete aber das leidige Anweisungssystem, dazu kam hier noch häufige Verpfändung für Zinsen [1]).

Über das Wirken des Landrentmeisters, das von ihm Erreichte bezüglich nicht Erreichte, läßt sich im Überblick kurz zusammengefaßt etwa folgendes feststellen: Mit dem Landrentmeister war ein eigener staatlicher oberster Finanzbeamter geschaffen; die Finanzverwaltung war damit auf eigene Füße gestellt, unabhängig gemacht von der übrigen Verwaltung. Das Prinzip vollkommener Zentralisation im Finanzwesen war mit der Schaffung dieser Beamtung klar aufgestellt. Das oberste Kontrollwesen findet durch Mergenthal eine bessere und vertieftere Ausbildung. Die Rechnungslegung wird an bestimmt festgesetzte Termine gebunden, der gesamte Finanzdienst zur unbedingten Einhaltung derselben verpflichtet. Die Rechnungsabhör wurde ausgeübt noch immer durch Rechnungskommissionen, aber geleitet von einem finanztechnisch gebildeten und geeigneten Mann, dem Landrentmeister, der nun als eigentlicher Finanzbeamter einen festen Bestandteil in dieser Rechnungskommission bildete im Gegensatz zu den periodisch immer neu ernannten Räten. Die Verwaltung der Ämter wird vom Landrentmeister einer durchgreifenden Reform unterzogen und zwar einer durchaus glücklich gewählten. Und damit war eine gute Basis für den weiteren rationellen Ausbau dieser Verwaltung geschaffen. Ganz

[1]) Jahrrente“ und „Ungeld“ wurden vielfach verpfändet oder die hiervon zu erwartenden Einkünfte wurden schon lange vorher zur Deckung der sogenannten „Zieler“ (Wechsel) bestimmt; also beide Male kam kein Bargeld in die landesherrliche Zentralkasse.

allgemein waren durch die Amtsführung Mergenthals neue anregende Gesichtspunkte, namentlich in technischer Hinsicht, in die Finanzverwaltung hineingetragen worden, indem er Entwürfe für Ersparnisse ausgearbeitet hatte, zur Orientierung große statistische Rechnungsübersichten hatte anfertigen lassen usw. Nicht geglückt war die Ausschaltung des Anweisungssystems und die Beseitigung der mit diesen notwendig verbundenen Schwächen. Das Anweisungssystem machte aber einen wirklich generellen Überblick über die Abwicklung einer Finanzperiode gänzlich illusorisch; es verhinderte eine eigentliche Zentralisation und die bis ins kleinste durchgeführte Vereinigung der gesamten Ausgabe- und Einnahmewirtschaft in der Hand des obersten Finanzbeamten. Niemals bekam der Landrentmeister sämtliche Staatseinkünfte in seine Kasse, um damit die Ausgabewirtschaft besorgen zu können, und so nach Möglichkeit das „Ist“ und „Soll“ des Staatshaushaltes zu regeln. Infolgedessen kann auch jetzt noch nur bedingt von der Existenz einer Zentralkasse gesprochen werden. Somit war es aber auch noch ganz unmöglich, daß der Landrentmeister ein solches Rechnungswerk hätte führen können, das sich etwa als „Hauptbuch“ des Staatshaushaltes ansprechen ließe, wie die vorliegender Arbeit zugrunde liegende Quelle. Aber mochte so auch das Reformwerk Mergenthals in vielen Punkten noch besserungsbedürftig sein, die Grundübel, an denen die Finanzverwaltung krankte, waren klar erkannt. Die anregenden und richtungsweisenden Ideen für eine gedeihliche Weiterentwicklung waren geboren, sie konnten nicht verloren gehen und mußten sich doch schließlich durchsetzen; anderen Männern und einer späteren Zeit blieb dies vorbehalten. Johann von Mergenthal schied hochbetagt 1478 aus dem Amt [1]).

Einen eigentlichen Nachfolger, der in jeder Beziehung dieselbe Stellung als oberster Kontroll-, Rechnungs- und Kassenbeamter eingenommen hätte, scheint Mergenthal überhaupt nicht gehabt zu haben; wir finden zunächst nach Mergenthals Tod einen direkt als „Landrentmeister“ bezeichneten Finanzbeamten nirgends in den Urkunden genannt. Die praktische Besorgung des obersten Kassen- und Rechnungswesens beließ man einfach in den Händen der zwei Gehülfen des alten „Landrentmeisters“, die gewiß von diesem gut ausgebildet und eingearbeitet waren. Diese beiden Männer, auch „Kammerknechte“ oder „Kammerschreiber“ genannt, führten nun die Verwaltungsgeschäfte in der

[1]) Vgl. darüber v. Langenn a. a. O. p. 570, gibt aber keine Belegstellen für diese Behauptung an. Nach der Leipz. Stadtkassenrechnung: 1477—1478 nimmt aber in der Tat: „Uf Sontag nach Erhardi“ 1477 der Landrentmeister Johann von Mergenthal zum letzten Mal die Abrechnung des Ungeldes vor: vgl. Leipz. Ratsarch. „Stadtkassenrechn.“ 1477—1478.

Hauptsache in der hergebrachten Weise weiter. Mannigfache Belegstellen in den überlieferten Akten zeigen dies deutlich. Mehrere wohlerhaltene Bände Ämterrechnungen [1]) aus den Jahren 1479, 1480, 1485 lassen für die Verwaltung der Domanial- und Ämtereinkünfte folgendes erkennen: Die Rechnungen werden meist [2]) von dem Hofmeister Dietrich von Schönberg gehört und zwar allein von diesem, wir hören nichts von einer Rechnungskommission wie unter Mergenthal, und nicht die mindeste Andeutung weist darauf hin, daß wie früher der höchste Finanzbeamte gewissermaßen als oberster Kontrollbeamter der Rechnungsabnahme beigewohnt hätte, z. B.: „Ampt Dresdenn: ‚Uff hewt freittag nach Scolastice anno 79 habe ich ditterich vonn Schonnberg, Ritter, hoffmeister von entpfhel unßern gned. hern Niculaen Guttern von dem ampt dresdenn Rechnung gehort angehoben am Suntag Conversionis pauli Anno 78 und wider beschlossen uff Suntag nach Anngnete anno 79, brenget an der Zceit ein Jar“ [3]). Alle Überschüsse, die sich bei diesen Abrechnungen ergeben, fließen in eine Zentralkasse, wie die häufigen Vermerke zeigen „ist hanns Guntherode [4]) geantwurt“, hat er „hanns Guntherode geantwort“ oder auch „ist henschen [5]) geantwurt in die kammer.“ Hans Guntherode und Hensigen (auch Henschen oder Hesigen [6]) sind die schon oben mehrfach erwähnten „Kammerschreiber“ oder „Kammerknechte“. Daß sie die landesherrliche Kasse verwalteten [7]), dafür sprechen hier nicht allein die an sie gewiesenen Einkünfte, sondern auch die von der Zentrale in die einzelnen Ämter gezahlten Unterstützungssummen: z. B. ins Amt Dresden: „200 Schock von Hans Guntherode empfangen“ oder ins Amt Meißen: „100 Schock von Hans Guntherode empfangen.“ Nebenher sei bei Besprechung der Ämterrechnungen gleich noch erwähnt: das leidige Anweisungs-

[1]) H.St.A. Dresd. Loc. 4337 Nr. 29: „Rechnunge der Amptleute Sachssen, Meyssen und voytlant anno 1479“. Loc. 4337 Nr. 30: „Rechnunge der Amptleute Sachssen, Meissen und etlicher voytlender Anno d. 1480 auch Zehentrechnung.“ Loc. 4337 Nr. 31: „Rechnunge der Amptleute doringen und francken uf petri kathedra Anno 1485 angehobenn“.

[2]) Nur in vereinzelten Fällen 1480 vom Obermarschall Hugold von Schleinitz; aber auch da nur von diesem einen Beamten ohne Mitwirken einer Kommission, vgl. Loc. 4337 Nr. 30 H.St.A. Dresd.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4337 Nr. 29 a. a. O.

[4]) Hans Guntherode findet sich schon 1475 als Gehilfe des Landrentmeisters erwähnt. Langenn a. a. O. p. 570.

[5]) Hensigen als Kammerknecht erwähnt: Falke a. a. O. An Hensigen sind meist die Gelder in den Ämterrechnungen von 1480 gelangt. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4337 Nr. 30.

[6]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4337 Nr. 29 a. a. O.

[7]) Auch andere Aktenmaterialien beweisen dies schlagend.

system [1]) herrscht nach wie vor in der Finanzverwaltung, eine exakte Funktion derselben stark beeinträchtigend. Der untere Finanzdienst ist insofern weiter ausgebildet, als sich jetzt in jedem Amt zur Buchführung ein Schreiber angestellt findet. Von den beiden Kammerschreibern hat nun unzweifelhaft Hans Guntherode die ungleich größere Bedeutung für die Zentralfinanzverwaltung gehabt, während Hensigen eine mehr untergeordnete Stellung als Gehilfe des ersteren eingenommen zu haben scheint [2]). Auch das „Ungeld“ und die „Jahrrenten“ hatte der Kammerschreiber Hans Guntherode zu vereinnahmen. Sogleich nach Mergenthals Rücktritt wird er in den Leipziger Stadtkassenrechnungen [3]) in Verbindung mit diesen beiden Einnahmen genannt; also ein erneuter Beweis, daß er tatsächlich mit der Führung der Kassengeschäfte der Zentrale betraut war.

Von drei der wichtigsten landesherrlichen Einkünfte ließ sich bisher konstatieren, daß sie in die Kasse des Kammerschreibers Hans Guntherode zusammenflossen: Domanialeinkünfte, „Ungelder“ und „Jahrrenten“. Was die aus den Bergregalien, namentlich dem Silberzehnt und dem Silberkaufsmonopol resultierenden Einnahmen angeht, so verrechnete nur das kleine Zehntamt zu Geyer [4]) mit unter den anderen Ämtern; sonst verrechneten die Zehntner in Anbetracht der hohen Bedeutung dieser Einkünfte für die landesherrliche Kasse den beiden Fürsten persönlich und erhielten persönlich von denselben Entlastung und Quittung. Das Rechnungsjahr zerfällt bei diesen Bergrechnungen jetzt stets in vierteljährliche Perioden; Rechnungsabhör findet allerdings öfter gleich über mehrere derselben, meist aber nicht über mehr als ein Jahr statt. So legt der Zehntner und Amtmann zu Zwickau Martin Römer 1482 seine Rechnung gleich über ein Jahr [5]); in gleicher Weise verrechnen dann 1483 Nickel Römer und seine Mutter [6]) über die Verwaltung des inzwischen verstorbenen Vaters Martin Römer; 1483—84 Heinrich von Starschädel [7]), dem nach diesen das Zehntamt [8]) übertragen

[1]) Hierfür vgl. besonders H.St.A. Dresd. Loc. 4337 Nr. 31 Amt Freiberg.

[2]) In den Abrechnungen zwischen Ernst und Albrecht wird Hensigen meist als derjenige genannt, der 1482—1484 an Albrecht die Gelder aus der Kasse bezahlt hat. Vgl. H.St.A. Dresd.: „Rechnunge und ausgeschnittene Zeddul. so zwischen Herr Ernsten und H. Albrechten Herzogen zu Sachsen gehalten und ausgericht worden“ 1482—1485.

[3]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn.“ 1478—1479.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4337, Nr. 29 a. a. O. u. Loc. 4337 Nr. 30.

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 7.

[6]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 12.

[7]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 23 und Cop. 62 fol. 48.

[8]) Er bekommt das Zehntamt, den Silberkauf usw. übertragen. Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 15.

wird und seit Ende 1484 die beiden Leipziger Bürger: Jacob Blasbalg und Benedictus Mulner, die nach Absetzung Starschädels das Zehntamt erhielten [1]).

Als charakteristisch für die ganze Organisation der Finanzverwaltung sei angeführt, daß Martin Römer 1482 [2]) auch die Einnahmen des Münzmeisters zu Zwickau und die „Inname des Turkengelds" mitverrechnet: Also eine nach unten hin noch wenig durchgeführte Gliederung des Finanzdienstes. Anderseits ist für das Rechnungswesen eine Bemerkung in der 1484 für Starschädel ausgestellten Quittung [3]) interessant: „laut seines ubergeben rechenbuchs". Man darf doch wohl daraus schließen, daß jetzt eine schriftliche Abrechnung schon bei der Rechnungsabhör fertig vorgelegt werden mußte und nicht mehr erst durch protokollarische Aufnahme hergestellt wurde. In all den den Finanzbeamten der Bergverwaltung ausgestellten Quittungen, Rezessen usw. ist leider nirgends eine Andeutung gemacht, ob sofern sich Gewinn ergab, diese Gelder auch in die Kasse des Kammerschreibers kamen; meist handelt es sich ja bei der Abrechnung der Zehntämter nur um Restsummen der Einkünfte, die in die Zentralkasse fließen konnten, da ein großer Teil dieser in den Bergämtern einkommenden Geldsummen schon durch Anweisungen vorweg verbraucht wurde [4]), wie wir auch bei den früheren Besprechungen über das Freiberger Zehntamt sahen, und wie wir es wohl auch für diese Zeit nach den vorhandenen Spezialrechnungen vom Schneeberg 1485 ff. [5]) anzunehmen be-

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62. Von der Amtsentsetzung Starschädels und der Amtsführung durch Blasbalg und Mulner wird später noch die Rede sein müssen. Sämtliche hier angezogenen Archivalien über Bergrechnungen sind von Oswald Hoppe: „Der Silberbergbau zu Schneeberg bis 1500" Heidelberger Dissertation 1908 nicht nutzbar gemacht worden.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 7.

[3]) Ebenda Cop. 62 fol. 7.

[4]) Ebenda Loc. 4508 „Schneebergische Bergrechnungen". Der „Zehentner Rechnunge von Sonnabend vor Bartholomei 1485 usw." a. a. O. Sehr große Ausgaben werden auf Anweisung der Fürsten direkt aus der Lokalkasse ohne Zutun und Mitwirken des Kammerschreibers Guntherode bestritten, oder Guntherode erhält selbst erst auf Anweisung Geld aus der Zehntkasse, um eine Zahlung erfüllen zu können. Bei der Abrechnung ergibt sich dann zuweilen sogar, daß die Ausgaben dieser Spezialkassen größer waren als ihre Einnahmen. Oder H.St.A. Dresden Abt. Wittenberg.Arch. 2, 9: Hof- und Haushaltungssachen Nr. 33 Hugold von Schleinitz bekennt, daß er von den beiden Zehntnern Blasbalg und Mulner 500 Gulden zur Bezahlung der Vitztume erhalten hat (1485). — Ibidem Nr. 35: Hans Guntherode quittiert Blasbalg und Mulner über 3000 Gulden, die er auf Befehl der Herzöge zum kaiserlichen Tag von den Zehntnern erhalten hat.

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Schneeberg. Bergrechn. 1485 bis 1515."

rechtigt sind. Der Kammerschreiber Hans Guntherode hatte also im wesentlichen dieselben Einkünfte zu verwalten wie der Landrentmeister von Mergenthal. Über die von Guntherode besorgte Ausgabewirtschaft besitzen wir keine Akten, die uns direkt darüber befriedigende Auskunft geben könnten, z. B. von ihm geführte Rechnungsbücher oder Detailabrechnungen. Nach der Art der dem Kammerschreiber über seine Rechnungsführung erteilten Quittungen läßt sich aber vermuten, daß, was das Kassenwesen angeht, der ganze Geschäftskreis des von Guntherode verwalteten Kammeramtes derselbe gewesen ist wie bei Mergenthal. Größere Wahrscheinlichkeit erhält diese Annahme noch, wenn wir zum Vergleich eine Detailrechnung des Kammeramtes aus dem Jahre 1486 heranziehen. Hiernach hat das Kammeramt vor allem sämtliche Kosten der Hofhaltung zu decken, Bekleidungsgelder, Soldgelder, Zehrungsgelder, Unterstützungssummen für die einzelnen Ämter zu zahlen. Gleich Johann v. Mergenthal legt auch Guntherode den beiden Fürsten persönlich seine Rechnung; so erteilen ihm die Fürsten am 23. November 1484 Entlastung und Quittung über seine Rechnungs- und Kassenführung in den Jahren 1481—84 [1]). Die Rechnungsabnahme geschieht im Beisein der Räte, des Obermarschalls Hugold von Schleinitz und des Hofmeisters Dietrich von Schönberg. Das von dem früheren Landrentmeister so nachdrücklich aufgestellte Prinzip, der oberste Finanzbeamte solle immer jährlich Rechnung legen, war damit für diese Zeit aus irgendwelchen, für uns nicht mehr ersichtlichen Gründen durchbrochen. Im letzten Jahre der gemeinsamen Regierung der beiden Brüder rechnete aber der Kammerschreiber regelmäßig vierteljährlich den Fürsten seine Bücher ab [2]). In den Quittungen der Fürsten ist stets gesagt: „nach ussweisung der bucher uns uberantwurt" oder „nach aussweisung sines Rechenbuchs uns uberantwurt" [3]). Auch diese Tatsache darf wohl wie bei den Zehntämtern als Zeichen eines gebesserten, entwickelteren Rechnungsverfahrens betrachtet werden. Der Finanzbeamte hatte die über die Verwaltung in einer Rechnungsperiode geführten Bücher vorzulegen. Diese werden dann „von Wort zu Wort" gehört und geprüft und dann über die auf Grund derselben gewonnenen Rechnungsabschlüsse Entlastung und Quittung erteilt. Die Abrechnungen wurden fix

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 55 b. „Hansenn Guntheroden Quitancz . . . . als hans von Guntherode unser Camerschreiber und lieber Getreuer sine rechnunge von aller Inname und aussgabe des kameramps nach laut und Inhalt der Rechenbucher, So er uns uber solche rechenunge Ingethann und geantwurt hat."

[2]) Vgl. H.St A. Dresd. Cop. 62 fol. 60 b; auch Cop. 62 fol. 60 und 61.

[3]) Ebenda Cop. 62 fol. 61 und fol. 60 b.

und fertig schriftlich vorgelegt und nur geprüft. Die Silberkammer hat dem Kammerschreiber wie vorher dem Landrentmeister unterstanden[1]); 1485 nach vollzogener Teilung erteilen ihm Ernst und Albrecht Quittung über die ehrbarliche Verrechnung und Überantwortung derselben[2]).

Im ganzen betrachtet brachte die Zeit von Mergenthals Tode bis zur Leipziger Teilung 1485 keinen Fortschritt in der Entwicklung der Finanzverwaltung, ja man wird in gewisser Hinsicht sogar von einem Rückschritt reden dürfen. Wohl verwaltet Hans Guntherode fast ganz dasselbe wie Mergenthal, aber die gleiche autoritative Stellung als oberster Finanzbeamter, vorwiegend oberster Kontrollbeamter wie dieser, das sehen wir aus allem, hatte er entschieden nicht. Möglich, daß er von den Fürsten von vornherein nicht mit den gleichen Rechten und Amtsbefugnissen ausgestattet war, vielleicht hatte man einen geeigneten Mann für die oberste Stellung im Finanzdienst nicht gleich finden können, und man sah in Guntherode nur einen Unterbeamten, der provisorisch dieses Amt verwaltete.

Wenn auch im allgemeinen für diese Zeit einzig und allein die Tätigkeit eines Mannes als ausschlaggebend angesehen werden soll für eine richtige Wertung seiner Stellung, so mag doch nebenher auf den äußeren Unterschied in der Titulatur der beiden Finanzbeamten: „Kammerschreiber" und „Landrentmeister" hingewiesen werden; möglich auch, daß es Guntherode, eine genügende Amtsvollmacht vorausgesetzt, überhaupt an größerem Verwaltungstalent und einer durchgreifenden Energie fehlte, um die von Mergenthal angestrebte Zentralisationstendenz wirksamer durchzuführen und weiter zu verfolgen[3]), gegen das Anweisungssystem erfolgreicher anzukämpfen usw. Aber einmal ganz abgesehen davon war schon an sich diese Zeit, namentlich die Jahre 1482—1485 wenig geeignet für einen systematischen weiteren Ausbau in der inneren Organisation der Finanzverwaltung, besonders der obersten Finanzbehörde. Seit 1482 waren für das sächsische Territorium Jahre tiefgehender Umwälzung und innerer Unruhe gekommen. Die Leipziger Teilung begann sich allmählich in schmerzlichen Vorwehen anzukündigen. Durch immer neue Verträge suchten die Fürsten ihr gegenseitiges Verhältnis zu

[1]) Es ist allerdings möglich, daß Guntherode nur die oberste Verwaltung und Leitung derselben gehabt hat, und daß die eigentliche Verwaltung derselben von Hans Talner besorgt wurde; er führte wenigstens die Register über den Bestand der Silberkammer, über Ein- und Ausgänge: vgl. H.St.A. Dresd. „Rechnungen und ausgeschnittene Zeddull usw." 1482—1485 Bl. 44 und 57 a. a. O.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 64.

[3]) Selbst die Ungelds- und Jahrrentenerhebung war nicht mehr überall streng zentralistisch durchgeführt worden. Vgl. H.St.A. Dresd.: „Rechnungen und ausgeschnittene Zeddull" 1482—1484 a. a. O.

regeln und eine Basis für eine lebensfähige Regierungsform zu finden.

Seit 1482 wurden die Hofhaltungen der Brüder finanziell getrennt verwaltet; Albrecht bekam für sich und seine Familie ein bestimmtes „Jahrgeld" ausgesetzt, mehrere Orte zur Sondernutzung angewiesen. 1483 wurde dieses Jahrgeld erhöht, die Verwendung der aus den Bergnutzungen fließenden Gelder zur gemeinsamen Nutzung festgestellt; 1484 fand durch Vertrag eine abermalige Neuregelung des finanziellen Verhältnisses der beiden Brüder zueinander statt[1]). All diese mißlichen Verhältnisse mußten natürlich die Finanzwirtschaft erschweren und komplizieren. Fortwährende Abrechnungen zwischen Ernst und Albrecht waren die unausbleibliche Folge[2]). Unklarheiten und Unstimmigkeiten in allen finanziellen Angelegenheiten traten überall in Fülle zutage. Es ist evident, hier war kein Boden für eine gedeihliche Fortentwicklung und systematischen Ausbau der Finanzverwaltung.

Am 11. November 1485 war zu Leipzig die Entscheidung gefallen. Der Teilungsvertrag zwischen Ernst und Albrecht war unterzeichnet worden. Herzog Albrecht hatte den Meißner Teil gewählt, wirtschaftlich, darüber kann kein Zweifel sein, und die vorliegende Untersuchung wird das erweisen, das ungleich wertvollere Land. Eine eingehendere Besprechung über Umfang und Grenzen des nunmehr albertinischen Territoriums kann unterbleiben. Es mag genügen, auf die Ausführungen Hänschs in seiner Arbeit über die Leipziger Teilung zu verweisen[3]); besonders erwähnt sei nur: die beiden wichtigsten Städte des meißnischen Teils waren Dresden, bald die stete Residenz der albertinischen Linie, und Leipzig, dessen Bürger durch kluge Spekulation in den sächsischen Bergwerken seit den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts ihren im Handel erworbenen Wohlstand bedeutend vermehrt hatten.

Ende November 1485 nahmen Ernst und Albrecht zum letzten Male gemeinsam die Abrechnungen des Kammerschreibers Hans Guntherode entgegen. Am 20. November 1485 quittierten ihm die Brüder über die Abrechnung von 3000 Gulden, die er für den kaiserlichen Tag nach Bamberg erhalten hatte[4]). Am 21. November 1485 übergab Guntherode die Silberkammer und

[1]) Vgl. für all diese Vorgänge Ernst Hänsch: „Die wettinische Hauptteilung von 1485" a. a. O.

[2]) Vgl Dresd. H.St.A. „Rechnungen und ausgeschnittene Zeddull" 1482—1485 a. a. O.

[3]) Ernst Hänsch: „Die wettinische Hauptteilung von 1485" a. a. O. p. 58 ff. und p. 63 ff.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 „Hansenn von Guntherode quidantz" vom 20. Nov. 1485.

legte über die Verwaltung derselben Rechnung[1]). Hans Guntherode selbst blieb für die nächste Zeit in dem Dienste des Kurfürsten Ernst[2]), während im albertinischen Sachsen das Kammeramt fürs Erste von Hans Talner[3]) verwaltet wurde, der den Titel Kammermeister führte. Aus seinem ersten Amtsjahr 1486 hat sich vom letzten Vierteljahr ein vollständiges „Hauptrechnungsbuch“ vom Kammeramt erhalten[4]). Auf p. 21 dieses Rechnungsbuchs stellt Talner die Bilanz des ganzen Jahres 1486 auf. „Summa summarum aller Eyname des gantzen iars 13 994 Schock 21 gr. 5 Pf. 1 heller macht an Rey. golde, je 21 gr. den gulden gerechent, 39 983 gulden 18 gr. 5 Pf. 1 he. Summa Summarum aller aussgabenn des gantzen iars 7988 Schock 28 gr. 5 Pf. macht an Reynischen golde 22 824 guld. 4 gr. 5 Pf.“, und p. 21a fügt Talner die Rechnungsperiode 1486 abschließend, erläuternd hinzu:

„Item abegeczogen restat und ausgaben des gantzen iars, Bleybt entlich pro resto meynem gned. herrn in d. Camern 648 Schock 6 gr. Inhalt aller Eyname und ausgaben, als ich hans Talner, was der nicht gantz offenbar kündig gewest, Seynem gnaden in yder vierteyl iarsrechnung von Stück zu stücken laut des buchs mit schrieftlichen besigelten recognicion, bekentnussen und genugsamen quittantzen, auch registern umb zerung überlandt uff alle post berechent und Sampt diesem puche mit meynen Sigill Besigelt, undertheniglich überantwort.“ Da es sich hier um eine Jahresbilanz handelt und die Rechnung nach p. 1 des Aktenstückes am 4. Dezember 1486 schließt, so muß Hans Talner unmittelbar nach Auflösung des gemeinschaftlichen Kammeramts infolge der Leipziger Teilung zum Kammermeister für das albertinische Sachsen ernannt worden sein. Am 20. und 21. November 1485 waren ja, wie oben gezeigt, die Schlußrechnung und Amtsübergabe Guntherodes erfolgt. Der neue Kammermeister hat dann genau wie der frühere Kammerschreiber Guntherode vierteljährlich abgerechnet; am Schlusse des Rechnungsjahres wird das Hauptbuch des Kammeramtes vollkommen abgeschlossen nach Ziehung der Bilanz dem Fürsten vorgelegt;

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 64 „Hanssen Guntheroden Quidantz“ vom 21. Nov. 1485.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Schneeberg. Bergrechn.“ „Zeehentrechnung virtel Jars von Bartholomei — uf Clemente im 86. ufen Schneeberge.“ Hans Guntherode wird darin als ernstinischer Rentmeister genannt.

[3]) Hans Talner findet sich, wie schon früher erwähnt, bei der Verwaltung der Silberkammer 1483 genannt; vgl. H.St.A. Dresd.: „Rechnungen und ausgeschnittene Zeddull 1482–1485“ a. a. O.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd.: „Register des vierdenn vierteyll jars fur meynen gned. herrn etc. Hertzog Albrechten 1486“ (2. Sept. 1486 bis 4. Dez. 1486).

beigefügt werden sämtliche Rechnungsbelege. Die von Talner geleitete Ausgabe- und Einnahmewirtschaft war ganz dieselbe wie bei Guntherode.

Über die Zusammensetzung dieser Kammeramtsrechnung war bereits gelegentlich der Besprechung des von Guntherode verwalteten Kammeramtes die Rede; nachtragend sei hier darauf hingewiesen, daß die Ämtereinkünfte in dieser letzten Vierteljahrrechnung sich nicht verbucht finden, wie Langemn behauptet[1]). Sie können auch in dieser Vierteljahrrechnung nicht eingetragen sein, denn die Rechnungen der Ämter wurden stets in den ersten Monaten des Jahres gehört. Daß aber die Einkünfte der Ämter in die Kammerkasse geflossen sind, darüber läßt sowohl die Höhe der Gesamtsumme der Einnahmen, als auch eine Quittungsurkunde Talners über empfangene Amtgelder nicht den geringsten Zweifel[2]). Ebenso steht es mit dem „Ungeld“, auch dieses ist von Talner kassiert worden, nur fallen auch hier die Rechnungstermine nicht in das letzte Vierteljahr[3]). Die hohen Einkünfte aus den Bergregalien kamen nur insofern für die Kammeramtskasse in Betracht, als ihr gelegentlich größere Summen aus der Zehntamtskasse angewiesen wurden[4]). Die von dem Kammeramt gemachten Ausgaben bezogen sich zum größten Teil, wie schon anderen Orts dargelegt, auf Verköstigung, Bekleidung und Versoldung des gesamten Hofes und aller Hofbeamten. Aber auch der Aufwand an Botenlöhnen, „Auslösungen“ der Hof- oder Verwaltungsbeamten bei politischen oder im Interesse der Verwaltung gemachten Reisen war nicht unbedeutend, dazu kamen Geldzuschüsse in diejenigen Ämter, die mit ihren Einkünften nicht auskamen[5]). Der Kammermeister selbst bezog außer Bekleidungsgeldern, Naturalien usw. einen festen Jahressold von 60 Gulden 6 Groschen. Diese von Hans Talner verwaltete Kammeramtskasse umfaßte nun aber nicht die gesamte Finanzwirtschaft des albertinischen Territorums, und es ist keines-

[1]) Vgl. v. Langenn a. a. O. p. 352. Leider zitiert v. Langenn nie ein Aktenstück genau; daß er aber das hier angezogene Aktenstück im Auge gehabt hat, geht aus seinen Ausführungen deutlich hervor.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Originalurk. Nr. 8674.

[3]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn.“ 1486—1487.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O.: „Zehntrechnung von Urbani-Bartholomei 1486,“ z. B. Bl. 24a: „600 gulden an muntz von unser gned. herrn wegen Johann Talner geantwort, Innhalt siner Quitantz“ und ibid.: „Meins gned. herren hertzog Albrechts Rechnunge im 86ten Jar usw.“ „500 gulden Johann Talner siner gnad. kamermeister uff bevehl m. gned. herrn von missen zu liptzk geschickt.“ Das Wesen dieser Zehntkasse wird späterhin noch Gegenstand spezieller Untersuchungen sein müssen!

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 7343 Nr. 3 a. a. O.: 120 Schock in einem Vierteljahre in das allerdings als Sitz der Fürsten stark belastete Amt Dresden.

wegs angängig, im Hinblick nur auf diese einen Schluß auf die ganze Finanzlage des albertinischen Staates zu ziehen, wie es v. Langenn getan hat[1]).

Die für das Jahr 1486 folgende reichlich erhaltenen Zehnt- und Silberkaufsrechnungen[2]) des Oberzehntamts[3]) auf dem Schneeberg und eine Rechnung des Leipziger Bürgers Jacob Blasbalg aus dem Jahre 1487[4]) zwingen uns, in der von dem Oberzehntner Jacob Blasbalg für Albrecht verwalteten Kasse nicht eine dem Kammeramt subordinierte Lokalkasse, sondern eine diesem koordinierte und unabhängige Kasse zu sehen. Dieser Kasse, oder besser dem Verwalter dieser Kasse wurden aber dann gelegentlich auch andere Kassengeschäfte übertragen, die den eigentlichen Geschäftskreis der Oberzehntamtskasse überschritten. Bis schließlich 1487—1488 die beiden großen Kassen des Territoriums, die „Oberzehntamts-" und die „Kammeramtskasse", miteinander vereinigt und der einheitlichen Leitung Jacob Blasbalgs unterstellt wurden; erst diese Verschmelzung ermöglichte ein wirklich zentrales Kassen- und Rechnungswesen im albertinischen Lande.

Das Oberzehntamt hatte in den letzten Jahren rasch hintereinander die Verwaltung gewechselt. Dem Hauptmanne auf dem Schneeberg Heinrich von Starschädel war 1483 nach Römers Tod auf Betreiben seines Schwiegervaters, des eigensüchtigen Obermarschalls Hugold von Schleinitz das Oberzehntamt und der damit verbundene „Silberkauf" übertragen worden[5]). Aber schon 1484 ging Starschädel seines Amtes verlustig, da er das Amt zum Schaden der Herzöge zu eigener Bereicherung mißbraucht hatte[6]). Das Zehntamt und der „Silberkauf" wurde nunmehr den beiden Leipziger Bürgern Jacob Blasbalg und Benedictus Mulner übertragen, spätestens seit dem 23. Dezember 1484 haben

[1]) v. Langenn a. a. O. p. 352 nimmt an, daß das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen im Staatshaushalt damals ein sehr günstiges gewesen ist.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4503: „Schneeberg. Bergrechn."

[3]) „Oberzehntamt" soll dieses Zehntamt auf dem Schneeberg in Zukunft zum Unterschied von den kleineren Zehntämtern zu Geyer, Freiberg usw. genannt werden; die kleineren Zehntämter führten ihre Einkünfte an die Schneeberger Kasse ab und wurden vom Oberzehntner mit verrechnet.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O. Bl. 16: „Mein gned. herren hertzog Albrechts Rechnunge im 86. Jar und davor ingenommen und aussgeben durch Jacobf blassbalgks gethan im 87." (15. Febr. 1487).

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 15.

[6]) Herzog Albrecht war hinter das unredliche Treiben Starschädels und seines Schwiegervaters gekommen und hatte daraufhin die Absetzung des ersteren durchgesetzt. Vgl. darüber v. Langenn a. a. O. das p. 550 ff. abgedruckte Aktenstück: „Gebrechen zwischen Herzog Albrecht von Sachsen und Hugold von Schleinitz."

sie dieses Amt verwaltet[1]). Warum gerade zwei Leipziger Bürger Zehntner wurden, ist leicht ersichtlich. Schon 1472 setzten die Bergwerksspekulationen des Leipziger Rats und der Leipziger Bürger ein[2]). Gerade Jacob Blasbalg wird aber in den Leipziger Stadtkassenrechnungen[3]) dieser Jahre fortwährend als Unterhändler und Beauftragter des Leipziger Rats in Bergwerksangelegenheiten genannt, und er wird so schon eine ziemliche Erfahrung im Bergwesen gesammelt haben. Schon aus diesen Gründen, aber nicht minder wohl deshalb, weil er dem Kaufmannsstande angehörte — wiederholt tritt er uns in den Stadtkassenrechnungen und sonstigen Akten als „Händler" entgegen — mußte er geeignet für den Posten eines Zehntners, namentlich aber für die mit der Besorgung des „Silberkaufs" verbundenen Geschäfte erscheinen. Geeigneter jedenfalls als ein Ritter wie Heinrich von Starschädel, und dann war ein Bürgerlicher in jedem Fall dem Herzog ein willigerer und ergebenerer Beamter, ein brauchbareres Werkzeug als ein Mitglied des starrsinnigen Adels. Es handelt sich hier nun vorwiegend um die Verwendung der Einkünfte des Oberzehntamtes für landesherrliche Zwecke und staatliche Bedürfnisse, um die Deckung der an dieses gewiesenen Zahlungen, also um denjenigen Teil der Ausgabewirtschaft dieser Kasse, der mit den durch die Bergverwaltung und den Betrieb selbst verursachten Kosten und Ausgaben in gar keinem Zusammenhang steht; und demgemäß wird an dieser Stelle die nach der Leipziger Teilung durch die Ernestiner und die Albertiner gemeinsam geführte Verwaltung der Bergämter[4]) auf gleichen Gewinn und Verlust nur unter den genannten Gesichtspunkten zu betrachten sein; eingehender haben sich dann erst Kapitel II und Kapitel III mit diesen Fragen zu befassen.

Die großen Hauptrechnungen des Schneeberger Oberzehntamtes wurden von den Zehntnern der beiden Länder, Jacob Blasbalg und Benedictus Mulner, an Stelle des letzteren trat Ende 1486 Hans Leimbach, gleichfalls ein Leipziger Bürger, aufgestellt. Die großen Rechnungsabschlüsse für die Silberkaufsrechnungen 1486, 1487 jährlich, für die Zehntrechnungen

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62: „Quitantz der Zehnentner", am 23. Dez. 1484 setzt diese Rechnung ein; fälschlich nimmt Hoppe a. a. O. p. 26 an, daß die beiden Leipziger erst im Teilungsjahr 1485 ihr Amt antraten und zwar einer als der ernestinische, der andere als der albertinische Zehntner.

[2]) Vgl. darüber E. Kroker: „Leipzig und die alte Fundgrube im Schneeberg."

[3]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Stadtkassenrechnungen 1471 ff."

[4]) In Gemeinschaft blieben nach den Bestimmungen der Leipziger Teilung u. a. die fürstliche Nutzung aller Bergwerke beider Länder jetzt und in Zukunft für alle Metalle; vgl. darüber Hänsch: a. a. O. p. 56.

in den ersten Jahren noch vierteljährlich, dann aber stets für beide halbjährlich, wurden auf dem Schneeberg selbst, gelegentlich auch in Leipzig in Gegenwart der fürstlichen Räte und Beisitzer beider Linien gemacht[1]). Diese eigentlichen Hauptrechnungen, gleichviel ob Zehnt- oder Silberkaufsrechnungen, waren im allgemeinen folgendermaßen eingerichtet: Zunächst wurde die Gesamtheit der Einnahmen, die Höhe des gemeinsamen Gewinnes festgestellt, davon wurde dann in Abzug gebracht: „Ussgabe vor unser gnedigste und gnedige herren beyde." Während bis zu diesem Punkt alle Rechnungen den gleichen Verlauf nehmen, spaltet sich hier das Rechnungsverfahren, und es lassen sich zwei Gruppen von Rechnungen unterscheiden. In der ersten Gruppe wird die nach Abrechnung „der gemeinsamen Ausgabe" verbleibende Summe einfach geteilt und festgelegt, wieviel „jeder Herrschaft gebührt". Diese Gelder werden nun aber nicht etwa an die Kammeramtskasse zediert, sondern in die Kasse, die der betreffende Oberzehntner für seinen Fürsten verwaltet, übernommen. Über die Verwaltung dieser Kasse legte dann Blasbalg dem Herzog Albrecht besonders Rechnung. Sind nun aber schon während einer Rechnungsperiode der einzelnen Zehnt- oder Silberkaufsrechnungen Zahlungen auf Anweisung oder sonstwie, sei es für die Ernestiner oder Albertiner, von den Bergeinkünften geleistet worden, so müssen diese gleich in diesen Rechnungen mit verrechnet werden. Es werden dann von dem jeder Herrschaft zukommenden Gewinnanteil abgezogen: „Ussgabe für unsern gnedigsten herrn Friedrichen," bezüglich „Ussgabe in sunderheit fur unsern gnedigen herrn hertzog Albrechten". Die noch verbleibenden, allerdings oft sehr geringen Restsummen fließen gleichfalls, soweit es die albertinische Linie angeht, in die Kasse Blasbalgs, nicht in die des Kammeramtes. So beträgt nach der Silberkaufsrechnung vom 23. November 1485 bis 23. November 1486 die Gesamteinnahme 6989 Gulden 17 Gr., die beiden Teilen zugleich zur Last fallenden Ausgaben 4430 Gulden 7 Gr. 8 Pf.; es verbleibt für jede Herrschaft ein Rest von 1279 Gulden 14 Gr. 8 Pf., hiervon sind für Albrecht während der Rechnungsperiode verausgabt 1264 Gulden 7 Gr. 2 Pf., so daß also beim Rechnungsabschluß nur noch 15 Gulden 7 Gr. 6 Pf. in Blasbalgs Kasse fließen[2]). Die Rechnung zeigt: die Verwaltungs- und Betriebsunkosten sind gering, es sind fast alles auf Anweisung und Konquisition durch die Oberzehntamtskasse geleistete Zahlungen. In welcher Höhe staatliche Bedürfnisse von hier aus Deckung fanden, beweist die Zehntrechnung vom 25. Mai

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Schneeberg. Bergrechnungen" Bl. 4; Bl. 54; Bl. 25; Bl. 35; Bl. 41a; Bl. 49; Bl. 61—62; Bl. 89a ff.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Schneeberg. Bergrechn." Bl. 4.

1486 bis 24. August 1486. Außer den vielen hohen Zahlungen, die im Interesse beider Fürsten gemacht werden, von denen also immer nur die Hälfte auf Albrechts Konto zu setzen ist, werden auch noch direkt für Albrecht gemachte Ausgaben verbucht, z. B. 500 Gulden an den Leipziger Dr. Preußer. Ein eigentlicher Rechnungsabschluß fehlt hier, nur aus einer Sonderrechnung Blasbalgs wissen wir, daß noch 1237 Gulden 12 Gr. 4 Pf. nach der Rechnungslegung an ihn gewiesen worden sind.

In der Zehntrechnung vom 24. August bis 23. November 1486 werden als Einnahmen verrechnet 6989 Gulden 17 Gr.; davon werden 2650 Gulden verwandt, um eine Schuld der Fürsten an die Vitztume abzustoßen[1]). Für Albrecht werden unter anderem 773 Gulden 16 Gr. 2 Heller durch Nickel Mulner auf der Frankfurter Herbstmesse 1486 für Hofgewand bezahlt, mehrere Verbindlichkeiten Albrechts gegenüber dem Nürnberger Hans Umbhawen[2]) beglichen usw. Im ganzen werden unmittelbar für Albrecht in der Zeit, während die Rechnung läuft, 983 Gulden verausgabt. Am 15. Februar 1487 rechnet dann Blasbalg die von ihm verwaltete Kasse für das Jahr 1486 ab[3]). Die Rechnungsperiode setzt aber schon am 23. November 1485 ein. Hier wurden nun für Albrecht in erster Linie alle die Gelder verwaltet, die nach Abschluß der großen Zehnt- und Silberkaufsrechnungen noch übrig blieben und nicht schon während der Rechnungsperioden verbraucht waren; allein diese Kasse hatte auch noch andere Einkünfte. Von den aus den erstgenannten Bergrechnungen eingehenden Posten finden sich hier folgende: 4048 Gulden 4 Gr. 6 Heller von der Clemente 1485 abgerechneten Silberkaufsrechnung[4]). Wie im Kammeramt hatten also auch hier Ende November 1485 Abrechnungen zwischen den Albertinern und Ernestinern stattgefunden. Ferner verbucht Blasbalg die Ausbeuten, die die zahlreichen Kuxe brachten, die Albrecht von den einzelnen Gruben besaß[5]). Unter den Einnahmeposten stehen aber auch zwei größere Summen, die eigentlich gar nicht in diese Kasse gehörten: „100 guld. von den von molhussen Sonnabend nach Jacobi Im 86. verspruchgelt", und „700 guld. von den von gosslar von siner gnaden wegen nach omnium sanctorum Im 86.". Insgesamt sind in dieser Zeit in Blasbalgs Kasse geflossen: 8547 Gulden 19 Gr. Unter der „Usgabe von siner gnaden wegen" steht obenan, nicht weiter erläutert: „3775 Gulden

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O. Bl. 33a unter: „Ussgabe vor unser gnedigste und gnedige herrn beyde."
[2]) Über Hans Umbhawen vgl. Kap. II § 4.
[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. 4508: „Schneeberg. Bergrechn." Bl. 16.
[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 Bl. 17a.
[5]) Ibid. Bl. 17: „An usstellunge des ersten von siner gnaden wegen entpfangen."

6 Gr. 4 Pf. sinen gnaden bezahlt und vor sein gnade usgeben, als des sein gnade ein Zcedel hat". Es wird also auf eine detailierte, bereits in Albrechts Händen befindliche Aufstellung verwiesen. Unter den anderen, stets „uff schrifft" oder „uff bevehl" seiner Gnaden geleisteten Zahlungen sei nur erwähnt: „500 guld. Johann Talner siner gnad. kamermeister uff bevehle meins gned. herren von missen zu liptzk geantwort, Innhalt Talners Quitantcz". In Summa hatte die Kasse auf diese Weise ausgezahlt: 6275 Gulden 4 Gr. 6 Heller[1]). Rechnen wir nun zu den hier geleisteten Zahlungen noch die großen Summen hinzu, die schon in den einzelnen Zehnt- und Silberkaufsrechnungen als für Albrecht ausgegeben sich finden, so erhält man wohl eine deutliche Vorstellung und einen rechten Begriff von der hohen Bedeutung, welche die Blasbalg unterstellte Oberzehntamtskasse als zweite landesherrliche Kassenstelle neben der des Kammeramtes für das Finanzwesen des albertinischen Territoriums hatte.

Im Zusammenhang mit den vorangegangenen Besprechungen sei auf ein bedeutsames Moment noch aufmerksam gemacht. In der Rechnung Blasbalgs vom 15. Februar 1487 lasen wir unter den Einnahmen: „100 Gulden Verspruchgeld von Mülhausen; 700 Gulden von Goslar". Diese beiden Posten, die doch dem ganzen Wesen und der Bestimmung der Kasse nach absolut nicht hierher gehören, deuten vielleicht schon als erste leise Spur auf eine allmähliche Betrauung Blasbalgs auch mit anderen Kassengeschäften; eine Entwicklung, die schließlich darin gipfelt, daß dem Jacob Blasbalg neben der Oberzehntamtskasse auch noch die Verwaltung der gesamten übrigen bis dahin im Kammeramt konzentrierten Finanzgeschäfte übertragen wird. Und womit dann in Wirklichkeit die Schaffung einer obersten Finanzverwaltung und Zentralkasse erstmalig vollständig gelungen war. Zunächst freilich Anfang 1487 steht das „Kammeramt" noch nach wie vor unter Talners Leitung, getrennt vom Oberzehntamt[2]). Am 13. Mai 1487 kassiert Talner in Leipzig vom Rat noch die fällige Jahrrente ein[3]). Nach den von mir in Dresden und Weimar benutzten Archivalien muß aber der 13. Mai vorläufig als terminus ad quem angesehen werden, der sich für die Tätigkeit des Kammermeisters Hans Talner als Verwalter der Kammerkasse[1]) in dem hier festgestellten Umfang festlegen läßt. Von diesem Zeitpunkt bis zum 7. Mai 1488, dem Einsetzen des „Hauptbuches", dem Anfangstermin der ersten uns erhaltenen, von Jacob Blasbalg geführten „Hauptrechnung"[2]) vom gesamten sächsischen Staatshaushalt läßt uns die Überlieferung fast ganz im Stich. Die dürftigen Nachrichten genügen nicht, um ein wirklich gutes Bild von der obersten Finanzverwaltung in dieser Zeit zu gewinnen. Immerhin wird das wenige, was die Akten bieten, genügen, um uns einigermaßen eine Vorstellung von der Verwaltung des Staatshaushaltes in diesem Jahre zu gewähren, und uns eine Brücke finden zu lassen bis zu der Zeit, wo wir uns dank eines äußerst reichlich überkommenen Archivmaterials wieder auf festem Boden befinden. Die zweite Rate der Leipziger Jahrrente wird am 6. Oktober 1487 an Ambrosius Maler, den Geleitsmann daselbst ausgezahlt und zwar „uff befehl unsers gned. herren von Meyssenn und ander unsers gned. herrn herzog Albrechts ir anwalten An Stad seiner gnad"[3]). Dieser Ambrosius Maler hat aber überhaupt in diesem Jahr sämtliche auf dem Leipziger Michaelismarkt fälligen landesherrlichen Einnahmen kassiert und mit einem Teil der Gelder gleich wieder die an diesem Termin fälligen Zahlungen gedeckt und nötige Ausgaben bestritten. Die hierüber zwischen ihm und dem Bischof Johannes von Meißen gemachte Abrechnung ist uns erhalten[4]). Zu den in dieser Rechnung verbuchten Einnahmen gehören vor allem sämtliche Jahrrenten des albertinischen Territoriums, soweit sie an diesem Termin fällig waren; sodann von sechs Städten Gerichtsgelder, von Nordhausen Schutzgeld, von den Ämtern Weißenfels und Freiburg die Einkünfte, ferner das „Tuchgeld" vom Leipziger Michaelismarkt und Erbzinsen. Die Gesamtsumme der Einnahmen beläuft sich auf 1134 Schock 19 Groschen 6 Pf. Von den Ausgaben sind zu nennen: 140 Schock an die gnädige Frau von Bayern, für deren Unterhalt zu sorgen durch den Leipziger Teilungsvertrag der albertinischen Linie auferlegt worden war; 87 Schock 30 Groschen an die Vitztume[5]), wohl ein Teil des diesen von Albrecht zuerkannten Jahrgeldes, usw. Kleinere Einkäufe an Tuch für die Fürstin werden besorgt; größere Ausgaben machen sich nötig aus Anlaß des Todes der Herzogin Mutter. 70 Schock Unterstützungsgeld wird in das Amt

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O. Bl. 19.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Originalurk. Nr. 8674. Am 4. März 1487 quittiert der Kammermeister Hans Talner in Leipzig über 325 Schock 21 Groschen 3 Pf. 1 Heller, die ihm von den Ämtern Salza, Thungisbrücken und Pegau von dem Bischof Johannes von Meißen durch dessen Kanzler übermittelt worden sind.
[3]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn." 1487—1488.

[1]) v. Langenn a. a. O. p. 570 setzt Hans Talner 1482—1491 als Kammermeister an, gibt aber nirgends eine Belegstelle dafür.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O.
[3]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn." 1487—1488.
[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 7342: „Einnahme derer Jar Renthen, Gerichtsgelder und andern im Leipziger Michaelis-Markt 1487, 1534, 1543".
[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Originalurk. 8599.

Dresden gezahlt. Im ganzen sind auf dem Leipziger Michaelismarkt verausgabt: 631 Schock 8 Gr. 6 Pf. 1 Heller, die verbleibende Restsumme: 603 Schock 10 Gr. 8 Pf. 1 Heller wird dem Bischof Johannes von Meißen übergeben[1]). Hans Talner kann also im Oktober 1487 nicht mehr die Kammeramtskasse im alten Umfang, also als Zentralkasse, abgesehen von der Oberzehntamtskasse, verwaltet haben, dies bestätigt vor allem die bereits angezogene Stelle in der betreffenden Leipziger Stadtkassenrechnung. Der Geleitsmann Ambrosius Maler vereinnahmt die Jahrrenten und besorgt auch die sonstigen Kassengeschäfte, die doch sonst immer von dem Kammermeister erledigt wurden. Wir müssen wohl annehmen, daß die Finanzverwaltung, wie sie bislang im Kammeramt konzentriert und bis vor kurzem von Hans Talner geführt worden war, jetzt einstweilen provisorisch besorgt wurde. Ob der Geleitsmann Maler, der als Beamter des unteren Finanzdienstes in dem Rechnungswesen wohl gut bewandert war, allein mit der praktischen Führung der Rechnungs- und Kassengeschäfte betraut war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Die oberste Leitung, namentlich die Kontrolle, lag in den Händen des Bischofs Johannes von Meißen, der als treuer Freund und Vertrauter Albrechts bekannt ist. Vielleicht übte er sein Amt in Gemeinschaft mit den gelegentlich der Vereinnahmung der Leipziger Jahrrente genannten „Anwalten". Was für Männer wir uns unter diesen „Anwalten" zu denken haben, erfahren wir bei der Aufnahme mehrerer Wiederkäufe vor dem Leipziger Rat zugunsten Herzog Albrechts; dort heißt es: „uff Sonnabendt michaelis unserm gned. h. hertzog albrecht uff Begehr und Bethe uns. d. g. hern von missen und mersburg, Ern Brune Edeln hern v. quernfurt, Er hansen v. mickewitz, Jorgen v. Miltitz, Rittere und Casparn v. Sonberge zum Burstein, Seiner gnad anwalde etc." [2]). Es fragt sich nun, wie lange diese provisorische Finanzverwaltung an der Zentrale angedauert hat, wann der Zehntner Jacob Blasbalg die gesamte Finanzverwaltung übernommen hat, seit welchem Zeitpunkt also endgültig vollkommene Zentralisation im Verwaltungs-, Rechnungs- und Kassenwesen des Staatshaushaltes erreicht war. Daß die große Umwälzung und Veränderung in der obersten Finanzverwaltung, der eminent wichtige Fortschritt in der Organisation derselben, schon vor dem 7. Mai 1488, dem Anfangstermin der ersten großen im „Hauptbuch" enthaltenen Rechnung[3]) eingetreten ist, steht unbedingt fest.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 7342 a. a. O.: „Sullich Summa haben wir Johannes bischoff zu meissen von dem Gleitzmann entpfangen und wollen yn den gein unssern gned. herrn entnemen."
[2]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Stadtkassenrechn." 1487—1488.
[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678: „Hauptbuch" Bl. 1.

Die erste der großen in diesem Aktenband enthaltenen Jahreshauptrechnungen des Staatshaushaltes ist nicht zugleich die erste von Jacob Blasbalg von der gesamten Finanzwirtschaft des sächsischen Territoriums geführte Rechnung überhaupt; das lassen zwei Eintragungen, mit denen die erste Rechnung im „Hauptbuch" beginnt, deutlich erkennen. Es heißt dort: „Ingenomen von meins gnedigen herren hertzog Albrechts wegen nach nechster rechnunge, die ich seinen gnaden Mitwoch nach Cantate zcu leiptzk Im 88. Jar gethan habe, biss uff michaelis schnest komend", und dann weiter: „In d. Rechnunge Cantate obgemelt zu leiptzk gescheen, Bleib seinen gnad. bey mir nach Inname und aussgabe obrig 21000 Rh. guld." [1]). Der große Kassenbestand dürfte wohl hauptsächlich daraus zu erklären sein, daß im Frühjahr immer die Ämter abgerechnet wurden. 1488 war dies am 25. Januar geschehen[2]). Es findet sich aber außerdem noch immerhin einiges, was dazu beiträgt, über diese Tätigkeit Blasbalgs vor Cantate 1488 etwas mehr Licht zu verbreiten. Auch vom Jahre 1487 sind, wie schon oben erwähnt, die vom Oberzehntamt zu Schneeberg geführten Zehnt- und Silberkaufsrechnungen ziemlich alle erhalten[3]). In der mit dem 15. September 1487 schließenden Zehntrechnung[4]) wird nun alle Einzelrechnungen zusammenfassend eine Generalabrechnung über die gesamten bis zu diesem Termin gemachten Einnahmen und Ausgaben der Zehntamtskasse veranstaltet. Wie im Vorjahr so sind auch in dieser Rechnungsperiode sehr hohe Sonderausgaben[5]) für Albrecht zu bestreiten gewesen, ja, diese überschreiten sogar noch die für Albrecht vereinnahmten Gelder um 1586 Gulden muntz 6 gute Groschen 6 Pf. 7000 Gulden wurden allein an Hans Umbhawen nach Nürnberg gezahlt. 4000 Gulden hatte dieser einstweilen „von der Zehntner wegen" an den Herzog gezahlt; mit 3100 Gulden wird eine Verschreibung gelöst, die der Herzog Umbhawen ausgestellt hatte; 100 Gulden wurden „auf Schrift" an die Herzogin nach Dresden gesandt; 193 Gulden bekommt der Geleitsmann Maler zu Leipzig zur Unterhaltung seines Amtes geschickt, usw. Die Funktion der Zehntamtskasse ist also bis zu diesem Termin dieselbe gewesen wie 1486.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678: „Hauptbuch" Bl. 1.
[2]) Das geht aus einer Eintragung hervor, die sich H.St.A. Dresd. Loc. 8678 „Hauptbuch" Bl. 8 findet.
[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Schneeberg. Bergrechn."
[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 Schneeberg. Bergrechn.: „Czehendtrechnung von ostern im 87. bis uff Sonabend nach cruce exalt. eod. anno durch Jacoff blassbalg und hanssen Leymbach gethan."
[5]) Ausgaben, die nicht im Interesse der Bergverwaltung gemacht sind, sondern eigentlich von der Zentralkasse zu erledigen gewesen wären.

Die beiden folgenden Schneebergischen Bergrechnungen dagegen, die Zehnt- und Silberkaufsrechnung, beide vom 14. September 1487 bis Ostern 1488[1]), sind schon ganz in der Weise getan wie alle Bergrechnungen nach Ostern 1488, also aus einer Zeit, wo wir schon eine vollkommen zentralistische Rechnungsführung haben. Es finden sich in diesen Rechnungen absolut keine Sonderausgaben mehr, weder unter der „Ussgabe vor unser gnedigste u. gned. herren Semptlich“ noch unter der „Ussgabe in sunderheit vor unsern gned. herrn hertzog Albrechten“. Lediglich die Unkosten, die die Bergverwaltung und speziell die Verwaltung der Einkünfte verursacht, sind in Abzug gebracht. Die ganze Beschaffenheit dieser vorgenannten Rechnungen weist doch wohl deutlich darauf hin, daß schon im Herbst, spätestens aber im Winter 1487 die gesamte Finanzverwaltung von Blasbalg geleitet worden ist, und daß schon in diesen Rechnungen wie später bei allen anderen mit dem Konquisitions- und Anweisungssystem von ihm gründlich aufgeräumt worden ist; bei völlig durchgeführtem Zentralkassensystem war beides ja auch nicht mehr nötig.

Am 19. November 1487 wird Jacob Blasbalg in einer Quittungsurkunde des Kurfürsten Friedrich und Herzog Johannes als Mitglied einer Kommission genannt, die den Ernestinern 10000 Gulden im Auftrag Herzog Albrechts ausgezahlt hatte[2]). Es ist nicht unmöglich, daß Blasbalg schon in seiner Eigenschaft als oberster Kassenverwalter hierbei zu tun hatte. Im Herbst 1487 hatte der Rat der Stadt Leipzig eine größere Summe Geldes auf Ansuchen Albrechts für diesen in Form von Wiederkäufen aufgebracht[3]). Am 17. Februar 1488 wurden nun diese Gelder in Höhe von 4400 Gulden an Jacob Blasbalg vom Rat ausgezahlt, und „der genant Jacoff Blasbalg hat dem Rath darober eine Quitantz gegeben“[4]). All dies läßt es doch wohl wahrscheinlich erscheinen, daß Blasbalg in der Tat bereits damals Leiter der Zentralkasse gewesen ist. Am beweiskräftigsten für diese Behauptung ist jedenfalls die Tatsache, daß Blasbalg am 5. Mai 1488 die Leipziger Jahrrente vereinnahmt hat[5]). Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, geschah aber die Kassierung der Jahrrenten stets nur durch den obersten Kassenverwalter, den Verwalter der Zentralkasse. Da die erste Rechnung des „Hauptbuches“ aber erst am 7. Mai 1488 einsetzt, so ist in der Tat,

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O.
[2]) Vgl H.St.A. Dresd. Originalurk. Nr. 8716.
[3]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn.“ 1487—1488.
[4]) Ibid. Leipz. Stadtkassenrechn. 1488.
[5]) Leipz. Stadtkassenrechn. 1488—1489: „uff montag nach Cantate anno 1488 Jacoffen Blassbalge an Stadt uns. gned. h. hertzogen albrechts zu iarrehnten . . . . 40 Schock silbernn gegeben.“.

selbst wenn man von den übrigen Belegstellen absehen wollte, schon hierdurch bewiesen, daß Blasbalg schon vor dem 7. Mai 1488 das gesamte Kassen- und Rechnungswesen in seiner Hand vereinigt hat, und die vollständige Einheit in der Finanzverwaltung hergestellt war. Der Termin, an dem ihm die Leitung der gesamten Finanzwirtschaft übertragen worden ist[1]), läßt sich zwar nicht genau fixieren, wir dürfen aber nach den vorangegangenen Untersuchungen annehmen, daß dies nach der Abrechnung Ambrosius Malers noch im Oktober 1487 erfolgt ist.

[1]) Dafür, daß ihm die gesamte Finanzverwaltung übertragen worden ist, werden später noch zwei Beweisstellen angeführt werden können.

Erster Hauptteil.

Die innere Organisation der Finanzverwaltung.

Zweites Kapitel.

Die praktisch-technische Führung des obersten Rechnungs- und Kontrollwesens des gesamten sächsischen Staatshaushaltes durch sogenannte „Rentmeister".

Bevor wir uns in eingehender Untersuchung mit der Organisation und dem inneren Getriebe der Finanzverwaltung, wie sie von Jacob Blasbalg ausgeübt und geleitet, in den ersten Jahreshauptrechnungen des „Hauptbuchs" ihren Niederschlag gefunden hat, beschäftigen, wird es nötig sein, einen kurzen zusammenfassenden Abriß von dem bisherigen Verlauf des Lebens und dem sonstigen, außerstaatlichen Wirken dieses Finanzmannes zu geben. Vor allem aber wird auf die Frage einzugehen sein, welches die hauptsächlichsten und ausschlaggebenden Gründe waren bei der Betrauung des Leipziger Bürgers Blasbalg mit der obersten Verwaltung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens des albertinischen Sachsen.

§ 1.

Die Amtsführung Jacob Blasbalgs 1487 (bzw. 1488) bis 1490.

Jacob Blasbalg war, wie bereits kurz erwähnt, ein „hendeler" oder, wie wir sagen würden: ein Kaufmann. Wie die anderen Leipziger Kramer, die mit „gemischter Ware" handelten, hielt auch er seine Waren in einer besonderen Kaufkammer feil. Diese Kaufkammern oder Gewölbe (auch „Bühnen"[1]) genannt) lagen entweder im Rathaus selbst, das zugleich Kaufhaus war, oder doch in unmittelbarer Nähe desselben. Eine große Anzahl dieser Verkaufsstände befand sich im erblichen Besitz einzelner Familien, Innungen, Kirchen usw. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts machte sich nun ein eifriges Streben des Leipziger Rates bemerkbar, die im Privatbesitz befindlichen Kaufkammern, namentlich die im Rathaus gelegenen durch Kauf an sich zu bringen,

[1]) Vgl. Gustav Wustmann: „Gesch. d. Stadt Leipz. 1905."

um sie dann nur noch mietsweise abzugeben; so ging auch Blasbalgs Kammer in den Besitz der Stadt über[1]).

Auch über die Art der Handelstätigkeit Blasbalgs sind wir einigermaßen unterrichtet, so war er, wenn wir es nach heutigen Begriffen ausdrücken wollen, „Hoflieferant" der fürstlichen Küche. In einer Rechnung über die Einkünfte und Ausgaben auf dem Ostermarkt 1483 in Leipzig findet sich folgender Posten: „Item in die kwchen fur vastenn speiss laut des Plasbalgs zcetelnn 84½ Gulden an Gold"[2]). 1486 ist unter den Ausgaben der für Albrecht geführten Kammerrechnung gebucht: „206 Schock 7 Gr. 1 Pf. 1 Heller Blassbalg für küchenspeys, dye thumirnicht vorrechent, laut seyner quittanczen bezcalt"[3]). Auch der Leipziger Rat machte Einkäufe bei Blasbalg. So kaufte er 1488 von ihm ein Fäßchen Malvesier um 2 Schock 48 Groschen, um damit verschiedenen Fürstlichkeiten aufzuwarten[4]). 1489 kauft der Rat von Blasbalg einen „frischen grünen Lachs"[5]), den er dem Herzog Georg in der Fastenzeit als Präsent nach Dresden schickt. Bezeichnend ist, daß Blasbalg auch in den Jahren, als er schon längst eine hervorragende Rolle in der sächsischen Finanzverwaltung spielt, seine Kramertätigkeit nicht aufgegeben hat; daß er sie gegen früher eingeschränkt haben wird, ist allerdings wahrscheinlich. Sein recht beträchtliches Vermögen wird Blasbalg aber weniger in diesem Warenhandel, sondern wie viele deutsche Kaufleute am Ausgang des 15. Jahrhunderts durch Bergwerksspekulation, durch Erzhandel, durch Geld- und Wechselgeschäfte erworben haben. Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie früh in Leipzig Bürger und Rat am Bergbau sich beteiligten, schon seit 1472[6]). Wie andere Leipziger Kaufherrn so wird nun auch Blasbalg sein im Handel erworbenes Geld im Bergbau angelegt haben. Er wird Kuxe aufgekauft haben, in guten Jahren eine reiche „Ausbeute" eingesteckt und dann bei hochstehender Konjunktur seine Bergteile mit hohem Gewinn verkauft haben. Daß gerade Blasbalg in den Stadtkassenrechnungen Leipzigs immer wieder als Berater und Unterhändler des Rats in Bergwerksangelegenheiten genannt wird[7]), beweist nur zu deutlich, wie

[1]) In der Leipz. Stadtkassenrechn. 1487—1488 heißt es: „Item von Nickel Kchelder, von der kamer unter den Bonen, die der Rath von Jacoffen Blassbalg Erblich zu sich bracht hat, walpurge drei guld, faciunt 1 Schock". Leipz. Ratsarch.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd.: „Rechnungen und ausgeschnittene Zeddull" 1482—1485 a. a. O.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 7343 Nr. III a. a. O.

[4]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn." 1488—1489.

[5]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn." 1489—1490.

[6]) Vgl. E. Kroker: „Leipzig und die alte Fundgrube im Schneeberg."

[7]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn." 1482 ff.

sehr er im ganzen Geschäftsbetrieb der Bergspekulation zu Hause war. Und ebenso sind es die Leipziger Stadtkassenrechnungen, die uns erkennen lassen, daß dieser rührige Leipziger Kaufherr auch im Erz- und Metallhandel tätig gewesen ist. Wiederholt verkauft der Rat größere Quantitäten Rohzinn an Blasbalg[1]). Der auf Rechnung der Fürsten von Blasbalg mitbesorgte Vertrieb, des durch das Silbermonopol aufgekauften Silbers warf gleichfalls einen nicht unbeträchtlichen Gewinn ab[2]). Daß auch reine Geld- und Wechselgeschäfte von Blasbalg gemacht worden sind, ist erwiesen[3]). Und der Erfolg dieser ganzen umfangreichen Geschäftstätigkeit, der Lohn für seinen kaufmännischen Eifer blieb nicht aus. Bei all seinen Unternehmungen scheint Blasbalg eine glückliche Hand gehabt zu haben, denn 1481 ist er der zweitreichste Bürger Leipzigs[4]); nach dem Leipziger „Türkensteuerbuch“[5]) dieses Jahres hat er 14 000 Gulden Vermögen versteuert. Nicht unmöglich ist es, daß bei der Bildung eines für damalige Verhältnisse außerordentlich großen Vermögens auch eine eventuelle Mitgift von Blasbalgs Frau etwas beigetragen haben mag. Jacob Blasbalg hatte Apollonia, die Tochter des durch den Silberbergbau wohlhabend gewordenen Freiberger Bürgermeisters Stephan Alnpeck, heimgeführt[6]). Außer Barvermögen besaß Blasbalg noch Liegenschaften: In Leipzig selbst gehörte ihm das Eckhaus am Markt und Salzgäßchen; ein Haus an dem „Neuenmarkt“ verkaufte er 1478 an den Leipziger Rat für 100 Schock[7]). Außerdem hatte er einen Garten an der Barfußmühle seit 1484 lehnsweise[8]); ebenso besaß er das Gut

[1]) Vgl. Leipz Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn.“ 1481—1482; 1482—1483 usw.

[2]) Vgl. Kap. III § 2: Die Bergwerksverwaltung.

[3]) Als Beispiele seien angeführt: I. Bischof Johannes von Meißen quittiert 1486 über von Hans Schmidt, Bürger zu Frankfurt ausgezahlt erhaltene 1251 rhein. Gulden, davon: „1000 Gulden, die er in Wechsel bei Jacoff Blaspalg gemacht.“ H.St.A. Dresd. Originalurk. Nr. 8635. II. Erzbischof Stephan von Riga, päpstl. Legat gelobt am 11. Nov. 1482 vor Notar und Zeugen, eine dem Ratsherrn Jacob Blasbalg schuldige Summe von 100 rhein. Gulden bis Weihnachten zurückzuzahlen. Vgl. Cod. Dipl. Sax. Reg.: Urkundenbuch der Stadt Leipzig: 2, 8, I. Nr. 522.

[4]) Vgl. E. Kroker a. a. O. nach dem Leipz. Türkensteuerbuch von 1481 sind die reichsten Leipz. Bürger: Münzmeister Kunz Funcke 17000 fl., Jacob Blasbalg 14000 fl., Hans von Leimbach 10000 fl., Bürgermeister Scheibe 6000 fl. Im ganzen versteuerten überhaupt nur 25 Leipz. Bürger ein Vermögen von mehr als 3000 fl.

[5]) Abgedruckt: „Quellen zur Gesch. Leipz.“, hgg. von Wustmann, Bd. I, es heißt dort: „Am marckte: Jacoff Blassbalck vor sein guter 14 guld., Martha, sein tochter 1 Groschen, Margareten, sein Mutter 30 Groschen, vor die große und ir swester 4 Groschen.“

[6]) Vgl. Gustav Wustmann: „Gesch. von Leipz.“ a. a. O.

[7]) Vgl. Gustav Wustmann: ibid.

[8]) Vgl. Cod. Dipl. Sax. Reg. Urkundenbuch der Stadt Leipz. Nr. 530.

Lößnig[1]), welches er 1487 seiner Frau als Leibgeding verschreiben ließ[2]).

Jacob Blasbalg war aber nicht nur einer der reichsten Bürger Leipzigs, sondern auch einer der vornehmsten und angesehensten. Er stand an der Spitze des öffentlichen Lebens der Stadt. 1472—1488 findet er sich als „Ratmann“ in der Ratslinie[3]), mit den verschiedensten Ämtern betraut; stets wird der Eifer und die Sorgfalt, mit der er sich derselben annahm, betont[4]).

Die Gründe für die Ernennung Jacob Blasbalgs zum obersten Finanzverwalter des Herzogtums sind teils äußere, teils innere, in der Persönlichkeit des Mannes liegende gewesen. Die Geldwirtschaft trat im Staatshaushalt immer mehr hervor, der Finanzbedarf des Staates wurde mehr und mehr reiner Geldbedarf. Das war bedingt durch die großen Umwälzungen im Heerwesen, durch das Aufkommen der Söldnerheere; es kam hinzu die allmähliche Einbürgerung von Geldgehalten, eine Verteuerung auf allen Gebieten, namentlich aber das stetige Steigen der Bedürfnisse und des Aufwandes im Hof- und Fürstenleben am Ende des 15. Jahrhunderts. Den so gesteigerten Anforderungen konnte nur noch eine Zentralkasse entsprechen, die imstande war, stets die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Anweisungs- und Konquisitionssystem funktionierten für solche Verhältnisse viel zu langsam und schwerfällig. Da man nun die Zentralkasse mit genügend ergiebigen Einnahmequellen ausstatten mußte, begann man den Finanzbedarf immer mehr steuerwirtschaftlich zu decken. Für dieses aufkommende Geldsteuersystem war aber erst recht Zentralkasse und streng zentrale Verwaltung unerläßliche Bedingung. Außerdem bekamen aber jetzt „die Stände“ Einfluß auf die Regelung des Finanzwesens, denn von ihnen mußten die Steuern bewilligt werden. Die Steuerbewilligung erfolgte aber ihrerseits nicht ohne weiteres; der „Steuerbedarf“ mußte ihnen erst nachgewiesen werden. Diese Möglichkeit war aber nur dann gegeben, wenn man ein genügend entwickeltes Kassen- und Rechnungswesen an der Zentrale hatte, mit welchem man imstande war, für den ganzen Staatshaushalt einen Etat aufzustellen. Zum Teil waren diese Bedingungen in Sachsen schon seit Mergenthals großer Reformtätigkeit erfüllt;

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 56 fol. 184. Herzog Georg bestätigt am 18. Jan. 1492 die Söhne Blasbalgs: Hans, Jacob, Wolfgang und Balthasar in dem Besitze, den der Vater schon als erbliches Mannlehen besessen hatte.

[2]) Vgl. Gustav Wustmann: „Gesch. der Stadt Leipz.“ a. a. O.

[3]) Vgl. Cod. Dipl. Sax. Reg. II 10. 3, p. 326.

[4]) Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn.“ 1488—1489. „7 Schock silbern Jacoffen Blassbalg, dem andern Baumeister dis Jar vor sein muhe, versewpnis und das her an seinem Amte guten vleiss gethan had.“

man war aber immer noch auf halbem Wege stehen geblieben; man hatte zwei Kassen, die des Kammeramts und die des Oberzehntamts. Erst unter Blasbalg erfolgt jetzt die endgültige Durchführung eines obersten, völlig zentralen Kassen- und Rechnungswesens. Die Verwaltung des Oberzehntamtes war ziemlich kompliziert. Die Zehntner mußten in Buchführung und Rechnungswesen wohl bewandert sein. Vor allem aber bedurfte man wegen des „Silberkaufs", sollte derselbe einen nennenswerten Gewinn für die Staatskasse abwerfen, eine im Erzhandel erfahrene, sehr tüchtige kaufmännische Kraft. In dem Leipziger Kaufherrn hatte man endlich einen geeigneten Mann gefunden. Wegen der hohen Bedeutung der Bergamtskasse für die sächsischen Finanzen war es aber wünschenswert, daß bei Existenz einer Zentralkasse der oberste Leiter derselben imstande und fähig war, die so wichtige Verwaltung des Zehntamtes genügend beaufsichtigen und kontrollieren zu können. Lag es da nun nicht nahe, diesem Jacob Blasbalg, wenn er sonst dazu geeignet war, die oberste Buchführung des Staatshaushaltes und die Verwaltung der herzoglichen Zentralkasse mit zu übertragen? Und in der Tat, viele Momente ließen Blasbalg sehr geeignet für eine solche Stellung erscheinen. Wie schon für das Zehntamt, so war erst recht hier eine gute Kenntnis in der Buchführung erforderlich, eine große Gewandtheit im Schreiben und eine zuverlässige Sicherheit im Rechnen unbedingt nötig. Daß der Kaufherr Blasbalg in alledem wohl bewandert war, hatte der Landesherr aus seiner Tätigkeit als Oberzehntner kennen zu lernen genugsam Gelegenheit gehabt, und die Art und Weise, wie Jacob Blasbalg die Jahreshauptrechnungen führte, bestätigt uns, daß die Wahl gut getroffen war.

Auch in anderen Territorien ging man dazu über, solche Stellungen nur mit Männern aus dem Bürgerstande zu besetzen, weil sich nur hier kaufmännisch genügend gebildete Leute fanden, während der Adel, oft mit Schreibgeschäften überhaupt nicht oder doch nur wenig vertraut, zur Lösung derartiger Amtsaufgaben gänzlich ungeeignet war[1]). Namentlich besaß der Adel im Wechselverkehr und Kreditwesen, welches damals in der staatlichen Finanzwirtschaft eine bedeutende Rolle zu spielen begann, keinerlei Erfahrung.

Die gesamte Versorgung Herzog Albrechts, seiner Söhne und Gesandten mit Geld, wenn sie außer Landes waren, auf dem österreichisch-ungarischen, auf dem niederländischen Kriegsschauplatz oder auf kaiserlichen Tagen, geschah aber, wie wir sehen werden, jetzt bereits fast ausschließlich durch „Wechsel" unter Vermittlung süddeutscher oder niederländischer Handelshäuser

[1]) Vgl. Rosenthal: „Gesch. d. Gerichtswesens und d. Verwaltung Bayerns", Bd. I p. 288 f.

und Bankiers oder deren Faktoren. Die Anleihen für die Kasse des Herzogs wurden ebenfalls oft bei solchen „ausländischen Kaufleuten" aufgenommen, für deren Verzinsung dann pünktlichst Sorge zu tragen war. Gerade bei einer derartigen Entwicklung konnte bei den damaligen Verhältnissen auch nur ein Kaufmann wie Blasbalg an leitender Stelle stehen. Blasbalg hatte aber auch eine gute praktische Vorbildung in den Verwaltungsgeschäften eines größeren öffentlichen Haushaltes. Seit den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts war er in Leipzig „Ratmann". Wie in anderen Städten so war auch hier der Rat die höchste Finanzbehörde, die Ratmannen das eigentliche administrative Zentralfinanzorgan. Gerade hier in Leipzig hatte sich aber, wie die Stadtkassenrechnungen erweisen, ein sehr geordneter öffentlicher Haushalt entwickelt. Die Finanzverwaltung hatte, von der übrigen Verwaltung losgelöst, eine durchaus zweckmäßige Organisation gefunden, und zwar viel früher als bei der sächsischen Territorialfinanzverwaltung. Wie ja im allgemeinen die städtische Finanzverwaltung für die der Territorien vielfach anregend und vorbildlich gewesen ist. Die während einer jahrelangen Mitgliedschaft im Leipziger Ratskollegium gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse werden Blasbalg bei der späteren Ausgestaltung der territorialen Zentralfinanzverwaltung sehr zustatten gekommen sein. Wichtiger und ausschlaggebender noch als alle die bisher aufgeführten Fähigkeiten und guten Eigenschaften, die Blasbalg für seine Tätigkeit mitbrachte, war dem Herzog Albrecht jedenfalls die Gewißheit, in dem zum Leiter der obersten Finanzverwaltung ausersehenen Leipziger Bürger zugleich auch einen kapitalkräftigen Bankier und Finanzmann, wenn man es so ausdrücken will, zu besitzen. Aus den verschiedensten Gründen mußte ihm dies sehr erwünscht sein. Man war in einer Zeit, wo sich die schon stark geldwirtschaftliche territoriale Finanzverwaltung erst in dem Entwicklungsstadium befand, nicht imstande immer das richtige Verhältnis in der „Ausgabe" und „Einnahme" der Staatskasse herzustellen. Das Steuer- und Anleihesystem war auch noch nicht zweckmäßig genug ausgebildet, um stets genügende und vor allem rechtzeitige Deckung eines eventuellen Defizits zu ermöglichen. Beim Eintreten solcher schwieriger Verhältnisse in der Zentralkasse, wie sie in der Tat des öfteren vorgekommen sind, war es daher äußerst wertvoll, wenn Blasbalg einerseits mit seinem Privatvermögen einstweilen Deckung für ein entstandenes Defizit zu schaffen vermochte[1]),

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 60: „Und also nach sollicher meiner enphahunge, Inname und itzt gemelter aussgabe blibt mir mein gnediger herre schuldigk 15623 guld. 8 gr. 8 Pf. 1 h." Diese Unterbilanz von 1488—1489 war von Blasbalg aus seinen eigenen Mitteln gedeckt. Nähere Erläut. a. a. O.!

andererseits während des Rechnungsjahres von eigenem Kapital der Kasse vorübergehend Vorschüsse gewähren konnte, oder als Bürge bei der Aufnahme von Anleihen für den Herzog auftrat[1]), also als Finanzagent tätig war. Öfter wird Blasbalg auch bei dem staatlichen „Silberkauf", der große Barmittel erforderte, zugunsten des Herzogs Gelder vorgestreckt haben. Dann aber hatte ein Kapitalist und Finanzier wie Blasbalg natürlich auch guten Konnex mit anderen Geldmännern und war so besser als irgend ein anderer imstande, Gelder für den Herzog aufzutreiben.

Leipzig begann damals immer mehr als Geldmarkt für den Herzog von Bedeutung zu werden. Leipziger Bürger und vor allem der Rat übernahmen Bürgschaft für den Herzog oder gewährten auch selbst größere Anleihen. Wie klug und vorteilhaft war auch hier die Wahl Blasbalgs von seiten Albrechts bedacht; denn wer konnte bei derartigen Geldgeschäften ein geeigneterer Mittler sein, als einer der einflußreichsten Bürger der Stadt und zugleich ein angesehener „Ratmann". Den süddeutschen Kapitalmarkt — viel früher als im Norden hatten hier die großen Handelsherren alle reine Geld- und Wechselgeschäfte zu machen begonnen — kannte Blasbalg wohl durch seine Reisen nach Nürnberg, die er gelegentlich des Silberhandels nach dort unternahm, aber wohl auch durch seine Handelsbeziehungen.

Die Tatsache, daß Bürgerliche, Handelsherren und Kapitalisten entweder gleich in staatlichen Finanzdienst traten, oder doch wenigstens in intime Beziehungen zur staatlichen Finanzwirtschaft, indem sie als Berater in Finanzsachen den Fürsten zur Seite standen, diesen Kredit gewährten, eröffneten und vermittelten, ist eine ganz allgemein zutage tretende Erscheinung der damaligen Zeit und kein Novum oder Verhältnis, das nur in Sachsen bestanden hätte. Es sei hier nur an die rege Tätigkeit der Augsburger Bürger Georg und Siegismund Gossembrot erinnert; namentlich der erstere trat in zahlreichen Geldgeschäften Maximilians einerseits als Vertreter und Unterhändler des Kaisers, andererseits aber auch als dessen Bankier auf[2]), entweder selbst Kredit gewährend oder nur vermittelnd[3]). Kaiserliche Bankiers und Finanzbeamte waren auch Heinrich Wolff und sein Sohn Balthasar aus Nürnberg, zwei der namhaftesten süddeutschen

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 3. „900 guld. Von Jorgen kitzscher empfangen freitag nach Johannis baptiste, hat er m. gned. herren ein Jar geliehen, dafur haben sich der Obermarschalg und blassbalg verschriben."

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8497 fol. 71 bei Hansen Hetzer, Siegmund Gossembrots Faktor in Antwerpen weist Maximilian dem Herzog Albrecht von Sachsen Geld an. Ibid. fol. 69 ff.: Gossembrots Faktor will nur auf direkten Befehl seines Herrn Zahlungen für Maximilian leisten.

[3]) Vgl. Ehrenberg: „Zeitalter der Fugger". p. 91 und p. 191 f.

Geschäftsleute. Balthasar wurde schließlich, als er königlicher Kammermeister und Schatzmeister der Erblande geworden war, in den Adelstand erhoben[1]). Ebenso lag im ernestinischen Sachsen die oberste Leitung des gesamten Finanzwesens in den Händen eines Bürgerlichen, der reiche Leipziger Bürger und Kaufmann Hans Leimbach war kurfürstlicher Rentmeister, Zehntner und Rat. Auch er war zunächst nur Oberzehntner auf dem Schneeberg gewesen, bekam aber schließlich gleich Blasbalg die gesamte Finanzverwaltung des Territoriums übertragen[2]).

Ein genauer Termin der Übernahme der Finanzgeschäfte durch Jacob Blasbalg konnte nicht festgestellt werden. Es sind weder irgendwelche Einweisungs- noch Bestätigungsurkunden vorhanden. Es existieren aber zwei Schriftstücke, die einmal ganz abgesehen von den früher angestellten Untersuchungen und vom „Hauptbuch" klipp und klar erweisen, daß tatsächlich die Fäden der gesamten staatlichen Finanzverwaltung in Blasbalgs Händen zusammengelaufen sind. Auf diese beiden Quellenstellen sei hier in Kürze eingegangen. Es handelt sich um zwei Quittungsurkunden, die der Herzog Georg in Vertretung seines Vaters über stattgehabte Rechnungslegung dem Caspar von Sals[3]), der nach Blasbalgs Tode provisorisch das oberste Finanzamt geführt hat, und den Erben Blasbalgs ausgestellt hat. In dem ersten Schriftstück vom 6. Juli 1490 heißt es[4]): „Wir Georg v. gotsgnadenn etc. Bekennen, das uns anstat etc. unsers vaters etc. unser Lieber getrawer Caspar von Sals von Jacobf Blassbalgs etwann unsers Zcehendners und burgers zu liptzk zeligen und von seinen wegen Rechenung von aller Innahme unnser Jarrente, gerichte, vorspruch-, ampt-, ungelt auch des Zehenden und silberkauffs vom Sneeberge und zu Freiberg und ander unser einkomen und felle, ussgeslossen die Stewer, sich Jerlich in unser Camer zu reichen geburend, getan." Während diese Urkunde nur im allgemeinen bestätigt, was auch aus dem „Hauptbuch" zu erkennen ist, macht das zweite Schriftstück unumstößlich gewiß, was sich

[1]) Vgl. Ehrenberg: „Zeitalter der Fugger" p. 183 f., 190 f. Bd. I.

[2]) Im „Hauptbuch" vielfach als solcher genannt, namentlich gelegentlich der Zehntrechnungen und der Ungeldverrechnungen mit den Ernestinern. Eine eingehendere Untersuchung der Tätigkeit dieses Mannes steht noch aus, wäre aber zweifellos eine sehr dankbare Arbeit!

Weimar. Staatsarch. Reg. z. Cop. Buch C. 2: 255; 257; 258 usw.; Quittungs- und Entlastungsurkunden der Ernestinischen Fürsten für ihren Rentmeister Hans Leimbach nach stattgehabter Rechnungslegung während der 90er Jahre des 15. Jahrhunderts.

[3]) Über die Amtsführung Caspars von Sals vgl. nächst. Paragr.

[4]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Acta, sehr alte Nachrichten und Befehle in Handelssachen enthaltend." XLV G. 2 p. 35 f.

nicht so ohne weiteres aus dem „Hauptbuch“ erschließen läßt, daß Blasbalg nämlich auch die Steuerverwaltung, so weit der Herzog überhaupt Anteil daran hatte, übertragen war. Die am 8. Juli 1490 ausgestellte Urkunde besagt darüber: „Wir Georg etc. Nachdem etwann unnser Zcehendener und lieber getrawer Jacobf Blassbalg Zeliger, als er nehst mit dem tode verschieden etc. und yn der nehst angelegten Stewer, die er neben unserm lieben getrewen, dem Rate zu liptzk einzunemen In bevelh gehabt hat, 15 694 guld. rh. 16 gr. schuldig Bliebenn ist.“ Der Nachweis ist also nochmals geführt, daß Blasbalg das gesamte oberste Rechnungs- und Kassenwesen des Territoriums unterstanden hat. Es wird sich nun darum handeln, eine Vorstellung zu gewinnen von dem Gang und dem Wesen dieser Finanzverwaltung, den Organismus und die Funktion der Landeszentralkasse und die Oberrechnungsbehörde kennen zu lernen.

Der ständige feste Sitz der obersten Finanzbehörde, der „Kammer“, wie man sie damals zu nennen pflegte, war mit der Amtsübernahme Blasbalgs Leipzig geworden. Blasbalg hatte ja in Leipzig seinen Wohnsitz. Neben diesen in der Persönlichkeit des obersten Finanzbeamten liegenden Gründen der Verlegung dieser Behörde, werden sich im Verlauf der Darstellung noch mehrere andere Gründe ergeben, die Leipzig als Sitz der landesherrlichen Zentralkasse am passendsten erscheinen ließen.

Wie früheren Orts festgelegt, hatte Blasbalg allerdings eventuell im Oktober 1487 bereits die oberste Finanzverwaltung übertragen bekommen, jedenfalls aber Ostern 1488 schon eine größere Rechnung vom Staatshaushalt gelegt. Diese konnte ja aber immerhin nur einen Teil des Rechnungsjahres umfaßt haben, und demgemäß ist die erste Rechnung des Hauptbuches: (1488 bis 1489) die erste vollständige Jahreshauptrechnung Blasbalgs überhaupt, und damit die erste, die uns einen Überblick zu geben vermag über den Verlauf einer in sich abgeschlossenen Finanzperiode. Da in dieser „Jahreshauptrechnung“ über die ganze Ausgabe- und Einnahmewirtschaft des albertinischen Sachsen Buch geführt ist, wird man, um den kunstvollen Mechanismus der Finanzverwaltung, das Ineinandergreifen des oberen und unteren Finanzdienstes zu verstehen, am besten von ihr ausgehend die Untersuchung führen. Gerade dieser erste Jahrgang des „Hauptbuchs“ vom Staatshaushalt wird ein Gegenstand eingehender Betrachtung um so mehr sein müssen, als schon die äußere Form der hier angewandten Buchführung für die Folge vorbildlich gewesen ist.

Das Rechnungsjahr 1488/89 setzt am 7. Mai 1488 ein. Es

[1]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Acta, sehr alte Nachr usw.“ a. a. O.

heißt auf Blatt 1 des „Hauptbuchs“: „Rechnunge Jacobs Blaszbalgs von meins gned. Herren hertzogen Albrechts v. Sachsen etc. wegen Ingenomen und aussgeben, mitwochen nach dem Sontage Cantate Im 88. angefangen und Sonabend nach dem Sontage Cantate im 89. Jar beslossen, sein 54 wochenn 3 tage“ [1]). Das Rechnungsjahr ist uns schon früher als Finanzperiode begegnet; genau feststehende Termine, eine für systematische Buchführung unerläßliche Bedingung, sind aber erst von Jacob Blasbalg eingeführt und dann auch von seinen Nachfolgern beibehalten worden. Die nächste Jahresrechnung (1489—1490) läuft von Sonnabend nach Cantate bis wieder Sonnabend nach Cantate; 1491 schließt die Rechnung: uff den Sonntag Cantate; in all den folgenden Jahren bis 1497 gehen dann die Rechnungen von Cantate bis Cantate [2]). Das ganze Rechnungsjahr wurde von Blasbalg durch Zwischentermine, die gleichfalls ein für allemal festgesetzt wurden, in vier kleinere Rechnungsperioden eingeteilt, und zwar wie folgt: 1. Cantate—Michaelis; 2. Michaelis—Neujahr; 3. Neujahr—Ostermarkt; 4. Ostermarkt. Bei der Festlegung dieser Termine ist, wie man auf den ersten Blick erkennt, die Lage der bereits damals ziemlich bedeutenden drei großen Leipziger Märkte [3]) nicht ohne Einfluß gewesen. Welche Bedeutung die Leipziger Messen für das herzogliche Finanzwesen hatten, wird späterhin klar hervortreten. Diese Einteilung ist nun von Blasbalg bei der Anlage der Jahreshauptrechnung als maßgebend zugrunde gelegt worden. Vorgenannte Rechnung, gewissermaßen das über ein Jahr vom gesamten Staatshaushalt geführte „Hauptbuch“ zerfällt in zwei große Abschnitte: in dem ersten werden sämtliche Einnahmen, im zweiten alle Ausgaben verbucht. Das Einnahmebuch oder „die Inname“, wie es Blasbalg bezeichnet, ist chronologisch gemäß dem oben dargelegten Zeitsystem in vier Unterabschnitte gegliedert, denen dann ebenso viele im Ausgabebuch („die Ussgabe“) entsprechen. Erwähnt sei nebenher, daß die sich anschließende „Gemeyne Ausgabe“ (Botenlöhne, Zehrungsgelder usw.) nur in drei Perioden geteilt ist: Cantate—Michaelis; Michaelis—Neujahr; Neujahr—Cantate. In den späteren Rechnungen wird sie entweder getrennt jedesmal gleich den einzelnen Terminen der „Ausgabe“ angefügt oder am Schluß ohne weitere Zeitangaben verbucht. An dieser durch bestimmte Zeitperioden gegebenen Einteilung hat nun Blasbalg keineswegs sklavisch und pedantisch unbedingt festgehalten. Im Gegenteil, wenn es sich für eine periodisch wiederkehrende Einnahme oder Ausgabe oder eine ganze Gruppe sachlich zusammengehöriger Ausgaben und

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 „Hauptbuch“ a. a. O.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O.
[3]) Über die Leipz. Messen und ihre Privilegien vgl. Gustav Wustmann: „Gesch. Leipzigs“ a. a. O. p. 135 ff.

Einnahmen, die aber an verschiedenen Terminen fällig waren, zwecks einer besseren Übersicht nötig machte, diese im Zusammenhang zu verbuchen, hat er ohne weiteres den chronologischen Gesichtspunkt dem sachlichen geopfert.

Lassen wir nun einmal die ganze Finanzperiode 1488/89, wie sie sich uns in den Aufzeichnungen des „Hauptbuches" darstellt, in großen Zügen an uns vorübergleiten. Wir werden so am besten die Tätigkeit Blasbalgs und die Funktion der von ihm verwalteten herzoglichen „Kammer" kennen lernen. Dabei wird hier in diesem Zusammenhang immer nur auf folgendes das Augenmerk zu richten sein. Welcher Art sind Einnahmen und Ausgaben? In welcher Form kommen sie zur Erledigung? Vor allem aber, in welcher Weise wird darüber Buch geführt? Alles dagegen, was wir unter dem Begriff „Zahlenwerk" verstehen, kommt hier gar nicht in Frage, damit wird sich der II. Teil der vorliegenden Untersuchung speziell zu beschäftigen haben.

An erster Stelle im Einnahmebuch: 1488/89 bucht Blasbalg den Transport von seiner letzten Rechnungslegung, die am 7. Mai 1488 in Leipzig stattgefunden hat. Es hat sich ein Kassenbestand von 21000 Gulden ergeben[1]). Es sind sodann in der ersten Rechnungsperiode eine große Anzahl vom letzten Rechnungsjahr rückständige Gelder eingegangen: Jahrrenten, Gerichts-, Schutz-, Amtgelder; Ungeld usw. Es wird stets vermerkt, von welchem Termin sie rückständig gewesen und an welchem sie eingegangen sind. Von den anderen in dieser Zeit noch eingegangenen Geldern: Zehntgelder, „Usteilung", Gelder vom verkauften Getreide aus dem Amt Dresden usw. seien nur noch genannt: 900 Gulden, die der Herzog von einem gewissen Jorgen Kitzscher borgt; der Obermarschall und Blasbalg verbürgen sich diesem dafür[2]). Über die bis Michaelis gemachten Einnahmen wird dann ein Rechnungsabschluß gemacht: „Summa Summarum aller Inname von Cantate bis uff Michaelis."

Die Eintragungen sind alle in römischen Ziffern erfolgt; auf jeder Seite findet sich eine „Summa lateris", einen Transport derselben auf die nächste Seite kennt aber diese Buchführung noch nicht. Der folgende Abschnitt im Einnahmebuch ist überschrieben „Inname uff Michaelis anno etc. 88. der Jarrente und anders bis furd uffs neuwe Jar Im 89." In durchaus übersichtlicher Weise wird zuerst die auf dem Michaelismarkt zu Leipzig fällige und daselbst zu entrichtende Rate der Jahrrente der sächsischen Städte verrechnet. Bei den einzelnen Städten

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 2. „In der Rechnunge Cantate obgemelt yn liptzk gescheen, bleib seinen gnaden bey mir nach Inname und aussgabe obrig 21000 guld. rh."

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. ibid. Bl. 3.

finden sich Vermerke über rückständige Jahrrenten, gestundete usw. Gerade bei der Vereinnahmung dieser städtischen Abgabe tritt das Rationelle der Blasbalgschen Finanzverwaltung zutage. Die städtischen Jahrrenten wurden als ständige herzogliche Einnahme besonders gern verpfändet, namentlich für Zinsen von Anleihen, Schulden usw. Die Städte hatten dann immer gleich derartige Summen an der Jahrrente gekürzt und lieferten nur einen Rest an die Kammerkasse ab. Das wurde jetzt unter der straffen Geschäftsführung Blasbalgs anders. Soweit es sich irgend durchsetzen und regeln ließ, mußten die Jahrrenten voll und ganz in die Zentralkasse gezahlt werden, und alle Zinsen usw. wurden von der Zentrale aus gedeckt[1]). Blasbalg hatte klar erkannt, daß nur eine möglichst strikte Durchführung des Prinzips: alle Einnahmen ungeschmälert in die Zentralkasse und alle Ausgaben[2]) durch dieselbe — eine geordnete Finanzwirtschaft verbürgte. Nach Verbuchung der Michaelis fälligen Gerichtsabgaben der Städte folgt die Generalabrechnung der sämtlichen Ämter: „Amptgelt von den Amptlewten gefallen ein Jar von yrer nehsten rechnung conversionis pauli im 88. gescheen bis wider uff conversionis pauli Im 89. Jar)[3]. Wenn auch die Schlußrechnung der Ämter erst am 25. Januar stattfand, so finden wir sie dennoch an dieser Stelle, weil die Einkünfte aus den Domänen ratenweise bei der Kammerkasse eingegangen waren, gewöhnlich auf zwei, bisweilen aber auch auf drei Raten[4]). Auch hier machte sich die geschäftskundige Verwaltung Blasbalgs stark fühlbar; die Rechnungsablage fand noch wie früher in Gegenwart fürstlicher Räte statt, die Zehrungsgelder für dieselben stehen in der „Ausgabe", aber sie waren doch immer nur die Beisitzer; das wesentliche war ja, daß ein Mann mit so ausgeprägtem wirtschaftlichen Verständnis jetzt Rechnung hielt und Kontrolle ausübte. Nachdem Anweisungs- und Konquisitions-

[1]) Vgl. als typisches Beispiel: Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn." 1488—1489. „Uff montag nach francisci Anno 1488 Jocoffen Blasbalge an Stadt und von wegen, unsers gned. herrnn herzogen Albrechts zu Jarrenten uff michaelis geben 75 Schock Silbern, und Blasbalg hat dem Rat die 100 guld Rentmeisters Erben widergeben und betzalt, und die Jarrente Sindt also vor fol ausgegeben wurden."

Die 100 Gulden waren Rentmeister Mergenthals Erben auf der Leipz. Jahrrente verschrieben. Es werden natürlich auch Fälle vorgekommen sein, wo eine Regelung zunächst nicht möglich war.

[2]) Natürlich immer nur Ausgaben, für welche die Zentralfinanzbehörde überhaupt zuständig war.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 8.

[4]) Vgl. ebenda Loc. 8678 Bl. 8, z. B. Leipzig: „333 Schock 51 gr. 2 Pf., des ersten geben 140 Schock michelsmarkt; Item 176 Schock 8 gr. nuwe Jar im 89., Item 17 Schock 43 gr. 2 Pf. convers. pauli nehst darnach."

system gründlich beseitigt waren, wurden jetzt bei rationeller Verwaltung ungleich höhere Ertragsquoten erzielt. An dem für diese Einnahme von Blasbalg festgelegten Abrechnungstermin: Conversio pauli wurde auch in Zukunft festgehalten. Wie die Amtgelder so wurden auch die Abgaben der zum albertinischen Hause in besonderem Schutzverhältnis stehenden Städte und Abteien im Zusammenhang notiert, anschließend daran das auf der Michaelismesse gefallene „Tuchgeld“ [1]), mit dessen Vereinnahmung Symon Thuemirnicht, der Leipziger Geleitsmann betraut war. Auf sein darüber geführtes Spezialregister wird in der „Hauptrechnung“ verwiesen. — Bereits am 14. September hatte auf dem Schneeberg die große Halbjahrsabrechnung der Oberzehntamtskasse stattgefunden, aber erst nach Michaelis erfolgte die Überweisung der im letzten Halbjahr von dieser Kasse vereinnahmten Gelder; auf Blatt 12 der „Hauptrechnung“ heißt es: „Inname had Jacobf blassbalg Ingelegt und betzalt von den Rechnungen des Sneeberges, Cruce Exaltationis Im 88. uf dem Sneeberge gescheen.“ Es werden natürlich immer nur die Schlußsummen der einzelnen Rechnungen verbucht und zwar der Zehntrechnung und Silberkaufsrechnung vom Schneeberg, sodann der Freibergischen Zehnt- und Silberkaufsrechnung. Das Zifferwerk stimmt auf den Heller mit dem der Spezialrechnungen des Zehntamtes [2]) überein, ein Beweis für die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Buchführung. Auf den Vorteil, der darin lag, daß das Zehntamt dem obersten Leiter der Zentralkasse unmittelbar unterstellt war, unterer und oberer Finanzdienst durch ein und dieselbe Person geleitet wurde, war bereits früher aufmerksam gemacht worden [3]). Die Betriebs- und Verwaltungsunkosten des Bergamts wurden aus der Oberzehntamtskasse gedeckt. Die Zentrale hatte damit nichts zu tun. Das gleiche gilt für alle Spezialkassen und unteren Finanzbehörden. Der Oberzehntner hatte auch die im Besitz der Landesherrn befindlichen Kuxe zu verwalten. Waren Zubußezahlungen nötig, so wurden sie meist der Zehntkasse entnommen und dort verrechnet, wie auch andererseits, wenn „Austeilung“ stattfand, das Geld in diese Kasse floß. Bisweilen wird aber beides von der Zentrale aus erledigt, und es finden sich dementsprechende Eintragungen im Hauptbuch, wie hier im Anschlusse an die große Zehntrechnung: „Inname an Ussteilunge“. In diesem II. Abschnitt des Einnahmebuches sind dann noch die Einnahmen von den vier 1488—1489 gehaltenen Hofgerichten eingestellt. Neujahr erfolgt dann wieder ein Abschluß: „Summa aller Inname von

[1]) Eine von dem in Leipzig feilgehaltenen Tuch dem Herzog zuständige Abgabe.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O.
[3]) Vgl. Details über die Bergverwaltung Kap. III § 2.

michaelis im 88. Bis uf nuwe Jar im 89. an Renten, Schutz-, Gericht-, Amptgeld und von der Zehntrechnungen etc., wie davor steet, gefallen, macht alles an golde u. s. w.“. Interessant für die Technik der Buchführung ist der Umstand, daß hier unter dem Neujahrstermin schon Gelder mit verrechnet werden, die erst später eingegangen sind (z. B. die letzte Rate des Amtgeldes: Conversio pauli und vom letzten Hofgericht: 9. März 1489). Das hing zusammen mit dem Wunsch nach Übersichtlichkeit, daher das Zusammenstellen der zueinandergehörigen Posten. Die Jahreshauptrechnung kann aber demnach erst am Schluß des Rechnungsjahres zusammengestellt sein. Die erste Kassierung des jährlich an zwei Terminen fälligen Ungeldes zu Neujahr gehört bereits in die III. Teilrechnung: Neujahr—Ostermarkt. Von der früher nicht ganz einfachen Erhebung dieser indirekten Ranksteuer berichtete ja der einleitende Teil, jetzt mußte das „Ungeld“ von allen Städten, Ämtern usw. in Leipzig an die Kammerkasse abgeliefert werden, ein erneuter Beweis für das immer weitere Vordringen des Zentralkassensystems. Das in Meißen erhobene „Ungeld“ wurde zwischen den Ernestinern und Albertinern nach den Bestimmungen des Leipziger Teilungsvertrages geteilt [1]); die zwischen den beiderseitigen Finanzbeamten stattfindende Abrechnung wird im „Hauptbuch“ aufs genaueste verbucht. Gerade die Verrechnung dieser Abgabe zeigt die große Sorgfalt und Genauigkeit der Blasbalgschen Kassen- und Buchführung. Abgesehen vom „Ungeld“ ist in dieser Periode nur noch das „Tuchgeld“ vom Neujahrsmarkt und einmal Schutzgeld vom Kloster Memeleben eingegangen. Bedeutend umfangreicher ist dann wieder der letzte Abschnitt des „Einnahmebuchs“, welcher alle während des Leipziger Ostermarktes — Cantate eingehenden Gelder registriert: „Inname uf den Ostermarckt zu Leiptzk im 89. Jar bis uff Sonabend nach Cantate darnach.“ Es wird vereinnahmt: die II. Rate der städtischen Jahrrente von Walpurgis (1. Mai); ferner die Gerichtsgebühren; das im Ostermarkt gleichfalls zum zweiten Male fällige „Ungeld“; Schutzgelder; Zehntgelder von den Geisingsbergwerken usw. Sodann zahlt Blasbalg die Einkünfte des Oberzehntamtes vom zweiten Halbjahr ein. Die Abrechnung dieser Kasse auf Grund der darüber geführten Rechnungsbücher hat am 6. Mai auf dem Schneeberg stattgefunden. Es werden ferner an die Zentralkasse abgeführt: eine größere Gewinnquote der herzoglichen Kuxe vom „Stollen“; das „Tuchgeld“ von der Leipziger Ostermesse und rückständiges Amtgeld. Auf der letzten Seite des Einnahmebuches wird dann ein Generalabschluß über alle Einnahmen gemacht: „Summarum Summa aller Inname

[1]) Vgl. darüber: E. Hänsch a. a. O. p. 57.

diss Jars mit den 21000 guld.[1]) macht alles 71872 guld. 11 gr. 8 Pf.[2]). Nach Kenntnisnahme des ersten Teiles der Jahreshauptrechnung läßt sich zunächst sagen, daß sämtliche staatlichen Einkünfte „usgenommen die Stewer“[3]) ausnahmslos in die Kasse Blasbalgs zusammenflossen und von der von ihm geleiteten Oberrechnungsbehörde gebucht wurden.

Sehen wir zu, welche „Ausgabewirtschaft“ dieser „Einnahmewirtschaft“ entsprach, und in welchen Formen sie besorgt wurde. Die Anlage des „Ausgabebuches“[4]) ist die gleiche wie beim „Einnahmebuch“, die Einteilung ist nach denselben Gesichtspunkten erfolgt. Es kann natürlich nur ein Überblick über die „Ausgabewirtschaft“ gegeben werden. Die Ausgaben sind ja zu verschiedenartig, als daß eine eingehende Besprechung möglich wäre. Eingangs sind unter der Aufschrift: „Wechsel und gelt betzalt, had sein gnade in dem Jar ins Niderlande empfangen“ alle die großen Zahlungen gebucht, welche während des ganzen Jahres durch die „Kammerkasse“ Blasbalgs für das niederländische Unternehmen[5]) gemacht worden sind[6]). Nur in den seltensten Fällen wurden größere Summen an den Herzog nach den Niederlanden von dorthin reisenden herzoglichen Beamten mitgenommen oder durch besondere Boten bar überbracht. Meist bediente man sich in diesem Geldverkehr des Wechsels. Zwei Formen sind es in der Hauptsache, die sich bei diesem Wechselverkehr unterscheiden lassen. In manchen Fällen wandte sich der Herzog bei eintretendem Geldbedarf direkt an seine Landeszentralkasse; Blasbalg zahlte dann die verlangte Summe an einen Kaufmann oder eine Firma, die sich mit derartigen Wechselgeschäften befaßte, ein, und durch sie wurde die Auszahlung an dem fremden Platz in dortiger Münze vermittelt; sei es nun, daß sie eine eigene Niederlassung am Auszahlungsort unterhielt oder mit einem dortigen Kaufmann in Verbindung stand. Gewöhnlich wurde aber ein anderes, schnelleres Verfahren von Albrecht beliebt. Der Herzog entnahm die Summe, die er benötigte, bei einem

[1]) Vortrag der letzten Rechnungslegung.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 2.
[3]) Von der Steuerverwaltung speziell wird a. a. O. gehandelt werden.
[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 24—61.
[5]) Über die niederländischen Unternehmen und die Reichshauptmannschaft Albrechts vgl.: 1. v. Langenn a. a. O. 2. Flathe: Gesch. des Kurstaates und Königreichs Sachsen Bd. I, p. 553 f. 3. Gretschel und Bülau: Gesch. des sächs. Volkes und Staates, p. 380 f. Bd. I. 4. Ulmann: Maximilian I., Bd. I.
[6]) Den niederländisch-österreichischen Schuldsummen Maximilians, den Aufwendungen Albrechts als oberster Reichshauptmann wird ein besonderes Kapitel gewidmet sein. Hier handelt es sich nur um eine kurze Skizzierung der äußeren Formen, in denen dieser Geldverkehr von der Kammerkasse erledigt wurde.

Kaufmann oder dem Faktor einer der großen, meist süddeutschen Handelshäuser, die damals alle ihre ständigen Vertreter in Antwerpen und anderen großen Plätzen des Westens, Köln, Aachen usw. hatten, und stellte darüber „einen Schuldbrief“ oder Wechsel aus. Dieser Wechsel war dann am Fälligkeitstermin von Blasbalg auf einer der nächsten großen Wechselmessen[1]) einzulösen. Gewöhnlich war Frankfurt am Main, mitunter auch Nürnberg oder Leipzig gewählt. Letzteres Verfahren ermöglichte es, sich Bargeld zu verschaffen, wenn vorübergehend in der Zentralkasse nicht genügend war, und Blasbalg gewann Zeit, bis zum Fälligkeitstermin des Wechsels Geld zu besorgen. Die Höhe des Wechsels bewegt sich gewöhnlich zwischen 1000 und 3000 Gulden. Über die Unkosten, die ein solcher Wechsel verursachte, läßt sich nichts genaueres feststellen, da wir kein Exemplar eines solchen Schuldbriefes mehr besitzen; außerdem wurden die Spesen bei der Auszahlung wohl einfach an der Summe gekürzt. Die größten und bekanntesten süddeutschen Finanziers und Bankhäuser finden wir mit Albrecht in Geschäftsverbindung: Die Fehlin von Memingen, Hans Fugger und seine Gesellschaft[2]); ferner Heinrich Wolff, letzterer einer der großen Kaufleute, die unter Maximilian I. kaiserliche Finanzverwalter und Bankiers zugleich waren. In den Geldgeschäften, die er mit Maximilian machte, ging er nach und nach seines ganzen Vermögens verlustig[3]). Ob die gleichfalls als Kreditgeber Albrechts oft genannten Karl und Peter Wolff, letzterer „Bürger zu Ach“, mit Heinrich Wolff verwandt sind, ließ sich nicht erweisen. Sehr hohe Schuldbriefe finden sich schließlich auch auf die Gebrüder Tolhard, Johann und Bartholomäus, ausgestellt. In Summa waren in diesem einen Jahr so allein 41200 rh. Gulden nach den Niederlanden gezahlt worden. — Im Anschlusse hieran hat dann Blasbalg in Zusammenhang gleich alle anderen großen Summen registriert, die er in diesem Jahr gezahlt hat; alles „außerordentliche“ Ausgaben: z. B. „Die letzte Schuld der Teilung halber“; Einlösung alter Schuldbriefe; Ablösung von Anleihen, 4000 Gulden zur Ablösung des Schlosses Rochsburg an Hugold von Schleinitz usw. Einschließlich der niederländischen Wechsel usw. sind in diesem einen Jahr 60125 Gulden 4 Gr.

[1]) Wechselmessen existierten im 14. und 15. Jahrhundert zuerst in Frankreich, Troyes, Provins, Ligny, Bar (sogen. Champagnermessen); bald auch in Brügge, Antwerpen, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg u. a. Orten mehr. A. Schulte: Gesch. d. Mittelalt. Hand. und Verkehrs p. 156 Bd. I.
[2]) Es handelt sich wohl um den 1481 nach Nürnberg übergesiedelten Hans Fugger; vgl. darüber näheres bei Max Jansen: Die Anfänge der Fugger (bis 1494), Leipzig 1907 besonders p. 44 f.
[3]) Vgl. Ehrenberg: „Zeitalter der Fugger“ p. 90, 189 f., Bd. I.

1 Heller „außerordentliche Ausgaben“ [1]) gedeckt worden bei einer Gesamteinnahme von überhaupt nur zirka 70 000 Gulden.

Erst an dieser Stelle setzt dann im Einnahmebuch der eigentliche erste Abschnitt ein: „Ussgabe von der mitwoch nach Cantate im 88. Jar biss uff michaelis nechst darnach“. Es kommen zuerst einige Ausgabeposten, für die auf ein Verzeichnis von der Hand Georgs v. Wiedebach verwiesen wird: Der Herzog hat verschiedenen Personen Entschädigungsgelder für draufgegangene Pferde bewilligt, dem Cesar Pflug eine größere Summe geliehen und in zwei Fällen Unterstützung fürs Studium gewährt. Georg v. Wiedebach, damals der Türknecht des Herzogs, hat die Befehle seines Herrn an Blasbalg weitergegeben, und durch die Zentralkasse ist dann die Auszahlung erfolgt. Verschiedene größere Einkäufe an Tuch, Seide, Leinwand usw., die durch den Hofschneider in Nürnberg bewirkt worden sind, muß Blasbalg ebenfalls begleichen. Auch Rechnungen für Rosinen, Mandeln usw. und was sonst auf den Leipziger Märkten für die herzogliche Küche gekauft wurde, werden an die Zentralkasse zur Begleichung gegeben.

Von den sonstigen Ausgaben seien noch hervorgehoben Soldgelder, gezahlt an sächsische Adlige und Beamte, die mit nach den Niederlanden gingen; 200 Gulden für den Ankauf von Ochsen, die der Leipziger Lorenz Mordeisen für den Herzog besorgte. Es ist im ersten Rechnungshalbjahr noch durch die Kammer bezahlt worden: der Sold für die Herren des Hofgerichtes, über den Empfang der Gelder hatten diese zu quittieren, und zwei Raten Zinsen an die Städte Pegau und Rochlitz für Anleihen des Herzogs. Michaelis erfolgte dann ein Rechnungsabschluß, der sich auf alle außerordentlichen Ausgaben miterstreckt: „Suma aller aussgabe von meins gned. herren wegen gelt In prafand, so sein gnad. von den kaufleuten enpfangen und sunst In diesem Jar und wie vorstehet von der mitwoch Cantate im 88. Jare biss uf Michaelis nechst darnach betzalt“ [2]).

Zu Anfang der zweiten Rechnungsperiode Michaelis—Neujahr steht im Einnahmebuch das Register der Michaelis an die Städte gezahlten Zinsen: „Vertzinst gelt meinem gned. herren uf zinse entnomen, dafür die Stete verschrieben sind, uf Sanct Michelstag vertzinst uf quintancien hiebei“. Es sind Zinsen für herzogliche Anleihen, die entweder bei den Städten selbst gemacht waren, oder für die sich die Städte verbürgt hatten. Seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Anleihewesens [3]) zeigt Blasbalgs Fähigkeit als Finanzverwalter im strahlendsten Lichte. In diesen

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a O. Bl. 30.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 33a.
[3]) Unter Anleihewesen ist zu verstehen: Aufnahme der Anleihe, Verzinsung derselben und event. Tilgung und Ablösung.

Teil der Finanzverwaltung hat er überhaupt als erster Ordnung gebracht und ihn systematisch ausgebildet [1]). Wie bereits oben gesagt, hatte man früher die Zinsen einfach auf staatliche Einkünfte angewiesen. Die Gläubiger hielten sich unmittelbar an diesen schadlos, die Städte kürzten z. B. die fälligen Zinsen einfach an der Jahrrente, dem Ungeld und sonstigen der Kammerkasse schuldigen Abgaben. Das schloß natürlich jede geeignete Kontrolle und Buchführung im Staatshaushalte aus, eine Übersicht über die Finanzlage des Staates war hier von vornherein unmöglich gemacht. Unter Blasbalg hörte das mit einem Schlage auf; von jetzt an wurden alle Zinsen von der Zentralkasse gezahlt und demgemäß im „Hauptbuch“ registriert. Infolge äußerst exakter Buchung war man jetzt jeden Augenblick in der Lage, sich über die Höhe der Anleihen, Namen der Gläubiger, Bürgen usw. zu orientieren. Blasbalg hatte scharf erkannt, wie wichtig bei der starken Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits genaueste Buchführung und regelmäßige Verzinsung war. Er wußte, daß beides für die Erhaltung des Kredits unerlässig sei, aber auch sonst wollte man nicht mit der ganzen Finanzwirtschaft ins Uferlose geraten.

Die bunte Reihe der übrigen Ausgabeposten: Jahrgelder, Tilgung alter Schulden, Tucheinkäufe usw. beweisen, daß in der Tat alles von der „Kammerkasse“ gedeckt worden sein muß.

Die Rechnung Neujahr—Ostern bringt neben zwei größeren Zinsraten besonders rückständige Soldgelder: ein größerer Posten Handbüchsen, aus Nürnberg bezogen, wird bezahlt. Dann hat die Kammerkasse den Sold für ein zweites nach Invocavit 1489 abgehaltenes Hofgericht bezahlt. Der vierte Rechnungsabschnitt enthält als wesentlichstes das zweite große Zinsregister. Walpurge, erster Mai, ist die zweite Rate der Zinsen von den Anleihen fällig gewesen. Michaelis und Walpurge bleiben von nun an die beiden großen Hauptzinstermine.

Erst nach Abschluß dieser letzten Teilrechnung hat Blasbalg noch verschiedenes in die Jahreshauptrechnung eingesetzt, was er als zusammengehörig hat besonders hervorheben wollen. Vor allem wird aber auch hier eine möglichst klare Übersicht erwünscht gewesen sein. Es ist zunächst: „Ussgabe in diesem Jar zu Gebewde“. Besonders für das Amt Meißen [2]) und Sonnenwalde sind größere Zuschüsse für bauliche Veränderungen aus der Kammerkasse erforderlich gewesen. Die Verbuchung der durch Blasbalg gezahlten Baugelder ist uns als Beweis für das streng durchgeführte Zentralkassensystem äußerst interessant.

[1]) Über Anleihewesen vgl. ausführlich Kap. VII.
[2]) Im Amt Meißen verursachte namentlich der Schloßbau (Albrechtsburg) größere Ausgaben.

Früher hätte man vorerst die Einkünfte dieser Ämter aufgebraucht und nur das Fehlende bei der Zentralkasse entnommen. Viel rationeller hatten jetzt die Einkünfte der Ämter ungeschmälert einzugehen; außerordentliche Ausgaben wurden auch für die Ämter von der Zentralkasse gedeckt. Dieser Position folgt dann: „Ussgabe in diesem Jar uf bergwerck". Es sind die gezahlten Zubußen, die sonst allerdings zum größten Teil gleich in den Bergrechnungen in Abzug gebracht wurden.

Mit den Einzelheiten der „Hofverwaltung" hatte der oberste Finanzbeamte jetzt nicht mehr so viel zu tun. Man hatte erkannt, daß dieses Amt mit den unzähligen Details die oberste Finanzverwaltung unter Mergenthal, Guntherode und Talner ganz unnötig und zum Nachteil belastet hatte. Für die „Kammer in Dresden" gab es nunmehr besondere Beamte. Blasbalg hatte nur die nötigen Gelder nach dort zu senden und sonstige Rechnungen für den Hof zu begleichen, wenn sie an die Zentralkasse gewiesen wurden. In bar hat er in diesem Jahre 6654 guld. 8 gr. 3 Pf. nuwe nach Dresden geschickt. Es heißt auf S. 46a des „Ausgabebuches": „In meins gnedigen herrn hof gein dressden in dem Jar geschickt Innhalt Zeweyer quitancien des kammerschreibers hiebei". Außerdem wurde unmittelbar durch die Kammer in Leipzig bezahlt z. B., was der Geleitsmann Simon Thuemirnicht von Leipzig während seiner Tätigkeit als herzoglicher Küchenmeister in Großenhain und anderen Hoflagern für die Unterhaltung der Küche und der Hofleute gebraucht hatte, ferner die Fastenspeisen, die Simon Breutigam nach Großenhain geliefert hatte.

Die Landeszentralkasse ist auch zugleich oberste Kriegskasse[1]) gewesen. Die 1488—1489 für die Söldner verausgabten Gelder sind ziemlich hoch gewesen: „Ausgabe In dem Jare uf die Soldner u. fussknecht der Kriegeslouft halben aufgenommen: 7727 guld. 12 gr. 1 Pf. 1 h.". Dabei verweist das Ausgabebuch auf die darüber geführten Spezialregister und die über die Zahlungen jedenfalls seitens der Registerführer erteilten Quittungen. Nach Summierung der Ausgaben des ganzen Jahres „ussgeslossen die gemeyne ussgabe" wird das Ausgabebuch geschlossen. „Die Gemeyne Ausgabe in dem Jare" ist in einem besonderen Buch zusammengeschrieben; sie setzt sich, wie schon oben angedeutet, in der Hauptsache zusammen aus Zehrungsgeldern, Boten-, Arbeits- und Fuhrlöhnen, kleineren Einkäufen usw.

Auf den beiden Schlußblättern der „Jahreshauptrechnung" ist die Bilanz des Jahres aufgestellt. Die Gesamtsumme der

[1]) Allerdings nicht für die österreichisch-ungarischen und niederländischen Unternehmungen, wie wir später sehen werden.

Ausgaben beträgt „87495 guld. 20 gr. 1 h." Der Schluß der Bilanz lautet: „So habe ich empfangen und ist meine Inname mit den 21000 gulden Im vorrath blieben, wie davor stehet: 71872 guld. 11 gr. 8 Pf. Und also nach sollicher meiner enpfahunge, Inname und itzt gemelter aussgabe bleibt mir mein gned. herre schuldigk 15623 guld. 8 gr. 8 Pf. 1 h.". Eine ganz beträchtliche Summe hatte also Blasbalg vorstrecken müssen, um die Ausgaben decken zu können; nach erfolgter Rechnungslegung ließ sie ihm der Herzog vom „Steuergeld" zurückzahlen. Es mag vorläufig nur diese Tatsache konstatiert werden, von der Vereinnahmung, Verwaltung und Verwendung der Steuergelder wird später ausführlich die Rede sein. Die Landeszentralkasse war jedenfalls nicht mit ihrer Kassierung und Verwaltung betraut.

Nachdem wir so die Tätigkeit der Kammer in Leipzig, der obersten Zentralkasse und Rechnungsbehörde des Territoriums, durch ein volles Jahr verfolgt haben, werden wir sagen dürfen, daß das Amt Blasbalgs kein leichtes und einfaches gewesen ist, zumal da von Blasbalg der ganze Verwaltungsapparat der Zentralfinanzbehörde erst eigentlich organisiert und ausgebildet werden mußte. Es bedurfte der Energie eines ganzen Mannes, der in Buchführung und Rechnungswesen sehr erfahren und gebildet war, und der zugleich auch ein großes Verwaltungsgeschick und Organisationstalent besaß. Eine ganz enorme Arbeitslast war mit der Verwaltung dieses obersten Finanzamtes verbunden, vor allem die Schreibarbeit war sehr beträchtlich. Abgesehen von der Buchführung in der Kammer selbst hatte natürlich Blasbalg eine äußerst ausgedehnte Korrespondenz in erster Linie mit den Herzögen und dem Obermarschall, dann aber auch mit allen übrigen Beamten der einzelnen Spezialkassen zu erledigen, und den sonstigen Personen, die mit der sächsischen Finanzverwaltung zu tun hatten. Das meiste und wichtigste von diesen Arbeiten ist bestimmt von Blasbalg allein geleistet worden; was für Hilfspersonal ihm zur Verfügung gestanden hat, ist nicht genau zu ermitteln. Es ist anzunehmen, daß er sich einen oder mehrere Schreiber gehalten hat, einen wesentlichen Anhaltspunkt geben uns die Akten allerdings dafür nicht. In den Jahreshauptrechnungen wird nur des öfteren Blasbalgs Knecht erwähnt[1]), der Botendienste verrichtet. Schreiber oder Unterbeamte der Kammer in Leipzig sind aber wohl die Personen gewesen, die Blasbalg auf seinen Reisen nach dem Schneeberg begleiteten, oder die sonst bei ihm waren, wenn er einen „Tag" besucht oder auf Befehl des Obermarschalls in Geschäften nach Dresden

[1]) Unter Wiedebach sind Schreiber des Rentmeisters dann mehrfach erwähnt.

kommt[1]). Ob ein solcher Schreiber oder Gehilfe Blasbalgs vom Herzog bezahlt wurde, ist sehr zweifelhaft; in der Jahresrechnung wenigstens findet sich keine entsprechende Ausgabe, auch in den Zeiten des Landrentmeisters Wiedebach nur an einer einzigen Stelle. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, daß derartige Beamte vom Leipziger Geleitsamt oder Amt besoldet wurden, wenn sie gleichzeitig für ein solches mitbeschäftigt waren. Staatlicherseits wurden selbstverständlich alle Kosten getragen für die Schreibermaterialien[2]), die in der „Kammer" verbraucht wurden. Wie diese überhaupt allen Verwaltungsbehörden geliefert wurden. Vergütet bekam Blasbalg auch alle Spesen der Reisen, die er im Interesse des Herzogs bezüglich der Kammer unternahm[3]).

Wie bei dem Vorbesprochenen ist auch betreffs der Gehaltsfrage Blasbalgs keine volle Klarheit zu gewinnen. Der Bedeutung der Stellung dieses hohen Finanzbeamten gemäß erwartet man doch zunächst eine entsprechende feste Besoldung, wie es bei den Hofrichtern, Berghauptleuten usw. üblich war. Nirgends ist aber in den Rechnungen von einem Gehalt Blasbalgs oder seines Nachfolgers, des Rentmeisters v. Wiedebach, auch nur die Spur zu finden. Andererseits ist es aber ganz selbstverständlich, daß Blasbalg ein so verantwortungsvolles und schweres Amt keinesfalls lediglich als „Ehrenamt" verwaltet hat, nur hat er kein Fixum dafür bezogen. Gleich wie bei anderen hohen Staats- und Hofbeamten, z. B. dem Obermarschall, Hofmeister, Kanzler usw., wird auch Blasbalg gegenüber eine Entlohnung durch Belehnungen, Übertragung einträglicher Domänenverwaltungen usw. stattgefunden haben[4]). Außerdem brachte aber schon das Zehntamt, welches seit damals stets in den Händen des obersten Finanzbeamten war, Blasbalg reiche Einnahme durch den Silbervertrieb, den er zu besorgen hatte; 1488—89 betrug die dafür bezogene Tantieme zirka 540 Gulden[5]). Ganz unzweifelhaft fiel aber auch direkt bei der Zentralkassenverwaltung selbst genügend für einen solchen Finanzmann ab. Sicherlich hat Blasbalg bei den zahlreichen Geld- und Wechselgeschäften Profit gemacht, für uns natürlich aus

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 57a: „8 guld. 19 gr. Jacoff blassbalg in 7 tagen vertzert mit 5 person, 4 wagenpferden und eym Reisigen pferde von liptzk und zu dressdenn, als yn der obermarschalk dinstag nach oculi dahin beschieden hadte."

[2]) Die Ausgaben für das Papier waren gar nicht unbedeutend, man bezog es stets in größeren Mengen aus Ravensburg über Nürnberg.

[3]) Zahlreiche Posten von Zehrungsgeldern für Blasbalg finden sich sowohl in der „Hauptrechnung" als auch in den „Schneeberg. Bergrechn.". Beides a. a. O.!

[4]) Der spätere Rentmeister Georg v. Wiedebach verwaltete z. B. das Amt Leipzig.

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Schneeberg. Bergrechn. a. a. O."

den Rechnungen nicht mehr ersichtlich, er liegt in den runden Summen, die hier verbucht werden. Auch bei der Kassierung der größeren Einnahmen, wie Ungeld, Steuern usw., wird er nicht leer ausgegangen sein. Neben dem realen Gewinn ist aber sicherlich auch der ideelle Wert und Vorteil, der mit der Übernahme einer solchen Stellung verknüpft war, von Blasbalg hoch angeschlagen worden[1]). Das Amt des obersten Leiters des Finanzwesens war ein Vertrauens- und Ehrenposten, wie es ausgeprägter keinen geben konnte, namentlich wenn man die besonderen Verhältnisse und Anschauungen der damaligen Zeit in Rechnung zieht.

Welches war nun die Stellung dieses höchsten Finanzamtes im Verwaltungskörper des Staates, in welchem Verhältnis stand Blasbalg zu den übrigen Leitern der Zentralregierung, besonders zum Obermarschall? Wie in früheren Zeiten, so waren auch jetzt noch unter Blasbalg bei der Aufstellung der großen Bergrechnungen auf dem Schneeberg, der Generalabrechnung der Ämter usw. herzogliche Räte und Beisitzer zugegen: in erster Linie stets der Obermarschall, der Hofmeister und der Kanzler. Man hielt eben damit an der alten Tradition fest. Wichtig und allein ausschlaggebend war aber doch, daß jetzt die eigentlich praktische Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte in den Händen eines fachkundigen Finanzmannes lag.

In dem Einnahmebuch finden wir hinter jedem Ausgabeposten, soweit es nötig ist, vermerkt, auf Veranlassung wessen eine jede Zahlung geleistet ist, stets mit dem: „uff schrifft" oder „uff bevel" der Herzöge, des Obermarschalls, des Kanzlers, des Hofmeisters usw. In den meisten Fällen „auf Befehl des Obermarschalls". Die ganze Ausgabewirtschaft wurde ausnahmelos durch die Zentralkasse besorgt, alle Zahlungen mußten daher bei ihr angewiesen werden. Als Beleg und zum Ausweis mußte natürlich gebucht werden, durch wen angewiesen worden war; so wußte man stets, an wen man sich bei eventuellen Differenzen zu halten hatte. Daß der Obermarschall dabei am häufigsten genannt wird, ist natürlich, denn er war der höchste Beamte, der höchste Verwaltungsbeamte des Territoriums überhaupt. Er war für alle Maßnahmen dem Herzog verantwortlich. An ihn wird man sich am häufigsten bei Zahlungen gewandt haben; bei ihm lag daher jedenfalls auch die letzte Entscheidung über die Ausgaben usw., ebenso über die sonstigen Maßnahmen der Finanzbehörde. Blasbalg hatte zunächst nur die Kasse

[1]) Ein derartiges Moment war auch bei den süddeutschen Kaufleuten, die sich solche Stellungen vom Kaiser übertragen ließen, stark mitwirkend, namentlich bei den Wolffs, aber auch bei den anderen, vgl. darüber Ehrenberg: „Zeitalter der Fugger" Bd. I.

der Zentrale zu verwalten und für genaue Buchführung über den Staatshaushalt zu sorgen, er hatte aber nicht eigentlich zu bestimmen, in welcher Weise die Staatsmittel Verwendung finden sollten. Beratend wird er aber auch hier indirekt einen großen, vielleicht oft entscheidenden Einfluß auf den Gang der Finanzwirtschaft geübt haben[1]). Man wird daher sagen dürfen: Mochte auch der Obermarschall eine gewisse Oberaufsicht und Oberleitung über das höchste Finanzamt haben, praktisch war doch wohl der Verwalter der Zentralkasse der eigentliche Leiter der gesamten Finanzwirtschaft.

Wie vorher ausgeführt, lag vor allem der technische Teil der Finanzverwaltung in den Händen Blasbalgs, und das eben war doch gerade damals das Wichtigste. Wie in späteren Jahren der Landrentmeister v. Wiedebach, so hat anscheinend auch Blasbalg seine Jahreshauptrechnung unmittelbar dem Fürsten gelegt, und zwar in Dresden, wie wir aus der Buchung der Zehrungsgelder, die Blasbalg nach dort verbraucht hat, ersehen können.

Es war nötig, die erste uns vollständig erhaltene Jahreshauptrechnung Blasbalgs: 1488—1489 so eingehend zu besprechen, weil sich in ihr am prägnantesten die Organisation der gesamten Zentralfinanzverwaltung, wie sie von Jacob Blasbalg geschaffen und ausgebildet worden ist, ausdrückt. Und weil das von diesem Finanzmanne eingerichtete System absolut vorbildlich und mustergültig gewesen ist für die oberste Finanzverwaltung in der nächsten Zeit. Namentlich die ganze Art und Weise der Buchführung ist von Blasbalgs Nachfolgern fast ohne jede Änderung beibehalten worden.

Das Ende des nächsten Rechnungsjahres hat Blasbalg nicht mehr erlebt, im Frühjahr 1490 hat der Tod dem arbeitsreichen und vielbewegten Leben dieses Mannes ein Ziel gesetzt[2]). Ein genauer Termin für den Tod Blasbalgs läßt sich leider nicht angeben, es ist nur sehr wahrscheinlich, daß er kurz vor Judica 1490 gestorben ist[3]).

[1]) Es war mehr die offiziell-formelle Zustimmung der Regierung, die vom Obermarschall erteilt wurde. Man wird doch bei allen Maßnahmen, namentlich für alle Ausgaben, die man beschloß, den Verwalter der Zentralkasse gehört und sich in der Hauptsache nach seinem Gutachten gerichtet haben.

[2]) Vgl. G. Wustmann: Gesch. Leipzigs 1905.

[3]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Acta, sehr alte Nachrichten und Befehle usw." a. a. O. Vgl. dann auch H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 66—77.

§ 2.

Die Interimsverwaltung Blasbalgs Erben—Caspar von Sals—Apollonia Blasbalg.

Während der dritten Rechnungsperiode: Neujahr—Ostermarkt 1490 war Blasbalg gestorben. Die Abrechnung der I. Ungeldrate (Neujahrsmarkt) war vorüber, und auch die große Ämterverrechnung hatte er noch vorgenommen: Conversio Pauli. Abgesehen von den großen Bergrechnungen, die noch abgeschlossen werden mußten, war aber der Geschäftsgang der Landeszentralkasse wie gewöhnlich gerade in diesem Vierteljahr ziemlich still, und von den Erben Blasbalgs konnten die Geschäfte ohne sonderliche Schwierigkeiten bis zum Ostermarkt (Sonntag Jubilate) weitergeführt werden[1]). Für den Ostermarkt, den wichtigsten der großen Zahltermine der Zentralkasse, für welchen, wie wir sahen, in der Jahresrechnung ein besonderer Abschnitt sowohl im „Einnahme-" als auch im „Ausgabebuch" reserviert war, mußte man aber unbedingt wieder jemand haben, der imstande war, die Verwaltung der Kammer in Leipzig in der hergebrachten Weise und im vollen Umfange weiterzuleiten. Es mag nun wohl nicht leicht gewesen sein, einen geeigneten Mann zu finden, dem man mit Hoffnung auf Erfolg dies hochbedeutsame Amt übertragen und dauernd zum Nachfolger Blasbalgs designieren konnte. Gar zahlreich und hoch waren die Anforderungen, die man an den Leiter der obersten Finanzbehörde damals stellte und stellen mußte.

Man behalf sich vorerst mit einem Provisorium. Vor der endgültigen Regelung der Frage der Nachfolgerschaft Blasbalgs wurde zunächst der Zehntschreiber vom Schneeberg Caspar von Sals[2]) mit der Führung der Geschäfte betraut. Als landesherrlicher Beamter in der Bergverwaltung tätig, war er fest besoldet. Seit 1484 hatte er unter Blasbalg gearbeitet, der in diesem Jahr durch die Übernahme des Zehntamts sein unmittelbarer Vorgesetzter geworden war. Warum man gerade Sals wählte, ist leicht erklärlich: er war als Zehntschreiber natürlich im Buchführungs- und Rechnungswesen geübt. Vor allem wollte man wohl aber einen Mann haben, der auch das wichtige Oberzehntamt des Schneeberges vertretungsweise mit verwalten konnte. Die Wahl Sals' zeigt uns deutlich, wie großen Wert man darauf legte, daß die Verwaltung der Zentralkasse und des Oberzehntamtes stets in einer Hand vereinigt war. So übernahm denn Caspar von Sals die Leitung des obersten Finanzamtes am 2. Mai

[1]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Acta, sehr alte Nachrichten und Befehle usw." XLV G. 2.

[2]) Vgl. Hoppe a. a. O. p. 53.

1490 und führte das Rechnungsjahr 1489—1490 am 8. Mai zu Ende [1]. Nach dem „Hauptbuch“ [2] könnte es scheinen, als hätte er die Verwaltung in dieser letzten Woche nicht auf sein eigenes Konto geführt. Sals besorgte zwar alle Kassengeschäfte, so rechnet er das Ungeld mit den Ernestinern ab [3], die Bilanz ist aber für das ganze Jahr zwischen Blasbalgs Erben einerseits und dem Herzog andererseits aufgestellt [4] und zwar am üblichen Termine. Die offizielle Abrechnung von 1489—1490 ist erst im Juli 1490 in Dresden erfolgt. Am 2. Juli 1490 begibt sich Caspar von Sals auf schriftlichen Befehl des Herzogs zur Rechnungslegung nach Dresden. Die Regelung der Angelegenheit erfordert einen Aufenthalt von sieben Tagen in der Residenz [5]. Am 6. Juli 1490 wird schließlich durch Herzog Georg, der in Vertretung seines Vaters die Jahreshauptrechnung abgenommen hat, eine Generalquittungsurkunde für Caspar von Sals und Blasbalgs Erben ausgestellt [6]. Der Herzog bestätigt und anerkennt in dieser Urkunde folgendes: Caspar von Sals hat von des verstorbenen Jacob Blasbalgs [7], Bürgers und Zehntners von Leipzig und von seinetwegen dem Herzog Rechnung getan von allen näher bezeichneten Ausgaben und Einnahmen der Kammer zu Leipzig „ussgeschlossen die Stewer“. Die Blasbalgsche Rechnung habe eingesetzt Sonnabend vor Cantate im 89. Jahr und geendet Sonnabend vor Jubilate 1490 mit einem Guthaben von 17 724 guld. 4 gr. 8 Pf. 1/2 h. für den Herzog. Sals' Rechnung sei gelaufen von Sonnabend vor Jubilate bis Sonnabend vor Cantate 1490 (also 1.—8. Mai), und Sals sei dem Herzog noch 1910 guld. 10 gr. 8 Pf. 1 h. schuldig. Insgesamt beträgt also das Plus dieser Hauptrechnung 19634 guld. 15 gr. 5 pf., d. i. aber auf den Heller die gleiche Summe, welche die Bilanz des „Hauptbuches“ bringt, nur daß dort gesagt ist, daß Blasbalgs Erben allein sie zu zahlen

[1]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Acta, sehr alte Nachrichten und Befehle usw.“ XLV G. 2. Quittungsurkunde Herzogs Georg ausgestellt für Caspar von Sals und Blasbalgs Erben; dort heißt es: „... und Caspar von Sale, des Rechnung sich Sonnabendt vor dem Sontage Jubilate anfehet und Sonnabendt vor Cantate besleust;“ nach dem „Hauptbuch“ läuft die Rechnung: Sonntag Jubilate — Sonntag vor Cantate.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O.

[3]) Vgl. ebenda Bl. 84a.

[4]) Vgl. ebenda Bl. 101. Es heißt dort: „Und also nach Inname und ussgabe aller, so bliben blassbalgs erben m. g. H. hertzog Albrecht hie schuldig 19634 rh. guld. 15 gr. 5 Pf. ald.“

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 117. Aufrechnung der Zehrungsgelder des Caspar von Sals und seiner Begleitung für die Reise von Leipzig bis Dresden und zurück und für den dortigen Aufenthalt.

[6]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Acta, sehr alte Nachrichten und Befehle“ XLV G. 2 p. 35 ff.

[7]) Hier ist, wie aus dem folgenden hervorgeht, auch die Zeit mit eingeschlossen, in der Blasbalgs Erben die Kassen geführt haben.

hätten. Aus der vorliegenden herzoglichen Quittungsurkunde geht aber unzweifelhaft hervor, daß Caspar von Sals in der Tat in der letzten Woche die Zentralkasse auf eigene Rechnung verwaltet hat. Die von Blasbalgs Erben herauszuzahlende Summe beläuft sich auf 17 724 guld. 4 gr. 8 Pf. 1/2 h. (vgl. oben!), und es wird ihnen auch nur über diese Summe Quittung erteilt: und zwar der Witwe, allen Erben und Erbnehmern. Blasbalgs Erben hatten ausgezahlt 1. nach Judica 1490 20333 guld. 12 gr. 6 Pf. auf Befehl des Herzogs und seiner Räte an den Rat der Stadt Leipzig, 2. nach dem Ausgang des Ostermarktes 4900 rh. guld. an Caspar von Sals. Also hatten die Blasbalgs 7509 guld. 7 gr. 7 Pf. 1 1/2 h. mehr gezahlt als sie nach der Jahreshauptrechnung schuldig waren. In der Quittungsurkunde ist dies ausdrücklich festgestellt und bestimmt, daß es gleich an dem abgerechnet werden soll, was sonst Blasbalg dem Herzog noch schuldig war, nämlich an Steuergeldern [1]). Dem Caspar von Sals wird für die gelegte Rechnung Decharge erteilt. Die 1910 guld. 10 gr. 8 Pf. 1 h. bleibt Sals dem Herzog schuldig, er behält nämlich das Geld einfach in der Kasse. Quittung und Decharge wird aber von Georg nur mit Vorbehalt erteilt. Hat Herzog Albrecht nach seiner Rückkehr (nämlich aus den Niederlanden) innerhalb eines halben Jahres noch irgendwelche Ausstellungen an der Rechnung zu machen, so sind die Rechnungsführer zur Rechenschaft verpflichtet.

Die Blasbalgs hatten nur 4900 guld. direkt an Sals gezahlt, die andere Summe zunächst an den Leipziger Rat, von diesem muß aber dann an Sals wiederum gezahlt worden sein, was noch an den 17 724 guld. 4 gr. 8 Pf. 1/2 h. fehlte, denn auf dem ersten Blatt der neuen Jahreshauptrechnung: 1490—1491 ist diese Summe als bei der Kasse eingegangen gebucht [2]). Der Gang der Rechnungsablage des obersten Finanzamtes, wie er sich aus dem für diesen einen Fall einmal gut erhaltenen Aktenmaterial darstellt, ist hier etwas breiter behandelt worden, weil wir ihn wohl als typisch ansehen dürfen.

1490—1491 ist die Verwaltung der Landeszentralkasse nacheinander in drei verschiedenen Händen gewesen. Nach dem Ostermarkt 1490 behielt Caspar von Sals die Leitung des höchsten

[1]) Blasbalg hatte, wie bereits oben bemerkt, in Gemeinschaft mit dem Rate zu Leipzig die Steuer eingenommen; von diesen Steuergeldern hatte er dem Herzog noch eine größere Summe zu zahlen gehabt. Über die von seiten Blasbalgs Erben in dieser Angelegenheit erfolgte Zahlung ist am 8. Juli 1490 in Dresden von Herzog Georg gleichfalls eine Quittungsurkunde ausgestellt worden. Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Acta, sehr alte Nachr. usw.“ XLV G. 2.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 103.

Finanzamtes. Und zwar ist, wie man auf den ersten Blick aus der von ihm aufgestellten Hauptrechnung ersieht, die Verwaltung dieser Behörde völlig im Sinne Blasbalgs weitergeführt worden. Aus diesem Grunde erübrigt sich also, näher auf die Verwaltung einzugehen. Lediglich betreffs der Oberzehntamtsverwaltung sei bemerkt, daß Sals alles Silber nur aufgekauft, nicht aber verkauft hat. Das Rohsilber wurde einstweilen liegen gelassen[1]). — Mitten in der zweiten Rechnungsperiode (Michaelis—Neujahrsmarkt) rechnet Sals die Zentralkasse ab, — am 21. November 1490 ist die Salssche Verwaltung zu Ende[2]).

Die näheren Umstände, welche seinen Rücktritt oder seine eventuelle Amtsentsetzung veranlaßt haben, sind nicht bekannt. Am 21. November schließt er das Ausgabe- und Einnahmebuch und zieht die Bilanz: „Unde also nach Innahme und ussgabe Bleibe ich meinem gned. herrn Schuldigk 802 guld. 10 Pf., sal der Gleitzman Thumirnicht von meinent wegen uffs nawe Jar schirst beczalen“[3]). Die Zahlung ist auch pünktlichst erfolgt: Der erste Posten in der Fortsetzung des Einnahmebuches sind die 802 guld. 10 Pf.[4]). Caspar von Sals hat für seine Tätigkeit als stellvertretender Leiter der obersten Kasse eine Extragratifikation bekommen, es wurden ihm nach Befehl des Obermarschalls 40 guld. „zcu solde“ bezahlt[5]). Gerade diese Zahlung des Bargehaltes ist aber bezeichnend für die Stellung Sals'. Caspar von Sals hatte sein Amt niedergelegt, ob auf eigenen Wunsch oder aus irgendwelchen anderen Gründen[6]) konnte nicht entschieden werden, so viel aber steht fest, er ging nicht, um einem für dauernd neuernannten obersten Finanzverwalter Platz zu machen. Noch hatte man nicht eine geeignete Persönlichkeit für dies Amt gefunden, man mußte sich auch jetzt noch einmal mit einer provisorischen Verwaltung behelfen. Die Landeszentralkasse wurde übernommen von Apollonia Blasbalg[7]), der Witwe des ersten großen Finanzmannes des albertinischen Sachsens. Wir besitzen leider keinerlei Akten, die uns die so erwünschte nähere Aufklärung darüber zu geben vermöchten. Selbstverständlich hat erst recht Apollonia Unterbeamte oder Schreiber zur Seite gehabt; von einer Frau hätten ja namentlich die umfangreichen Schreibgeschäfte, die mit der Buchführung

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 104a, 115 und 124.
[2]) Ebenda Bl. 116a.
[3]) Ebenda Bl. 116a.
[4]) Ebenda Bl. 120.
[5]) Ebenda Bl. 130.
[6]) Sals hätte jedenfalls für länger überhaupt nicht die zahlreichen Geschäfte des obersten Finanzamtes führen können, da er doch wohl schon als Zehntschreiber vollauf beschäftigt gewesen sein wird.
[7]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 bes. Bl. 122, 134, 134a beweisen diese Behauptung schlagend.

der „Kammer“ verbunden waren, noch viel weniger bewältigt werden können als von einem Mann[1]). Vielleicht hat auch Apollonias Stiefsohn Hans Blasbalg, „der selber ein Händeler war“[2]), der Mutter mit Rat und Tat bei der Führung dieser Geschäfte geholfen. Vor allem aber besaß sicherlich die Witwe Blasbalgs als Frau eines Kaufmanns selbst eine ziemliche Erfahrung in allen Geldgeschäften, und auch mit dem Rechnungs- und Kassenwesen der Landeszentralkasse wird sie infolge der Tätigkeit ihres Mannes wohlvertraut gewesen sein. Trotz alledem bleibt es natürlich erstaunlich, daß man einer Frau die oberste Rechnungsführung des Herzogtums überließ; es wird sich so leicht kein Analogiefall dazu finden. Daß Apollonia verw. Blasbalg in ähnlicher Weise wie ihr verstorbener Gatte und Sals die Finanzgeschäfte besorgte, zeigt deutlich eine Buchung über die Abrechnung des Ungeldes mit den Ernestinern, wir lesen dort: „138 Schock 53 gr. 6 Pf. 1½ h. hat apolonia Blassbalggynn witwe, Burgerin zu liptzk Cuntzen konynge Cammerschreiber von Irer gnadenn wegen betzalt. Innhalts siner Quitantz hiebei“[3]). Daß in der Zeit, während die Blasbalgin die Zentralkasse führt, die Vermerke „uff schrifft“ und „uff bevel“ des Obermarschalls sich besonders häufen, ist natürlich. Denn mehr als sonst wird sich jetzt der Obermarschall um die Finanzverwaltung gekümmert haben und aktiver dafür tätig gewesen sein. Apollonia Blasbalg führte die Geschäfte der Leipziger Kammer bis zum Ostermarkt 1491; nach der damals erfolgten Abrechnung hatte sie an den Herzog 29353 guld. 9 gr. 2 Pf. herauszuzahlen[4]). Die Übergabe dieses Kassenbestandes an Georg v. Wiedebach ist von diesem auf der ersten Seite des Rechnungsbuches über den Ostermarkt registriert[5]). Dreimal hatte man also mit der Leitung des obersten Finanzamtes innerhalb eines Rechnungsjahres gewechselt. Jetzt endlich war aber die Interimsverwaltung vorüber: Georg v. Wiedebach war endgültig zum Chef der Zentralfinanzbehörde ausersehen. Jahrzehntelang hat er die Finanzwirtschaft des albertinischen Territoriums zuerst unter Albrecht dann noch unter Georg geleitet.

[1]) Wenn schon die Männer damals im Schreiben und Rechnen wenig bewandert waren, noch weniger war dies natürlich bei den Frauen der Fall. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 133. 5 guld. 2 gr. Zehrungsgeld für ihren Schreiber Bartholomeus, der nach Dresden ging, um dort Amtsgelder zu kassieren.
[2]) Vgl. Leipz. Ratsbuch II. fol. 95b im Bezirksgericht Leipzig.
[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 122.
[4]) Ebenda Bl. 134.
[5]) Ebenda Bl. 134a „29353 guld. 9 gr. 2 Pf. vonn der Blassbalgynn Enntpfanngen, die sie m. gned. herrn über Innahme und Ausgabe ist Schuldigk Bliebenn“.

§ 3.

Die Amtsführung Georgs v. Wiedebach 1490—1500 (bzw. 1524).

Leider können wir uns über das Herkommen und den Entwicklungsgang dieses zweiten bedeutenden Finanzmannes Albrechts des Beherzten aus den Quellen keine so klare Vorstellung verschaffen, wie dies bei Blasbalg möglich war. Ob Georg v. Wiedebach gleich Blasbalg ein geborener Leipziger war, vermögen wir nicht zu entscheiden, wahrscheinlich nicht[1]). Im Leipziger Türkensteuerbuch von 1481 ist er nicht genannt[2]), 1491 ist er aber, wie das „Hauptbuch“[3]) deutlich erkennen läßt, in Leipzig ansässig gewesen. Etwas besser als über das „Woher?“ dieses Mannes können wir uns über seine Tätigkeit und seinen Wirkungskreis vor der Übernahme des obersten Finanzamtes unterrichten. v. Langenn erwähnt in seiner Monographie Albrechts des Beherzten[4]) Georg v. Wiedebach zuerst für das Jahr 1486 als Türknecht. Die Stellung eines solchen charakterisiert er, wie folgt: „Zu den höheren Stellen in der Umgebung des Fürsten gehörte auch die des Türknechts (wahrscheinlich im Sinne des englischen Knight), er hatte die Stellung, die später dem Trabantenhauptmann angewiesen ward und begleitete den Fürsten namentlich auf Reisen“[5]). v. Langenn hat Wiedebach nur für das Jahr 1486 als „Türknecht“ oder „Türhüter“ ermitteln können[6]). Aus den Urkunden und Akten jener Zeit wissen wir aber bestimmt, daß er jenes Amt mehrere Jahre hindurch bekleidet hat. Und zwar schon vor 1486[7]). Ein für die Beurteilung der Stellung Wiedebachs außerordentlich wichtiges Aktenstück ist aus dem Jahre 1481 erhalten. Es handelt sich um eine von Wiedebach geführte Rechnung. „Was ich Jorge Wedebach zcu Zcerunge uff den tag gein Nurmberg

[1]) Seine Eltern liegen in der Pfarrkirche zu Dretebach begraben. Vgl. papiern. Ratsarch. Leipz. K. 18. „Meyn Georgen von Wiedebachs Testament.“ 1. Dez. 1520.

[2]) Abgedr. bei Gust. Wustmann: „Quellen zur Gesch. Leipz.“ Bd. I p. 65 ff.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O.

[4]) v. Langenn: „Albrecht der Beherzte“ a. a. O.

[5]) Ibid p. 461 oben!

[6]) Da Langenn die Schätze des Arch. nur oberflächlich geschürft und meist nur durch seinen Sekret. die Vorarbeiten hat machen lassen, so hat er Wiedebach in dieser Stellung nur 1486 belegt gefunden, in diesem Jahr wird der Türknecht Wiedebach außerordentlich häufig als Zeuge genannt. Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 53 fol. 92, 93, 109, 178, 182.

[7]) In seinem Testament vom 1. Dezember 1520 schreibt Wiedebach, daß er von Jugend auf mehr als 40 Jahre in den Diensten Albrechts und Georgs gestanden habe.

von meins gned. hern wegen entpfangen habe, findet man hirnach verzceichend, geschen am montage Dionisy im 80. Jar.“ (9. Oktober 1480)[1]). Er hatte die Reisekasse (2500 Gulden) in Verwaltung und darüber Buch zu führen. Nach der Rückkehr rechnete der Türknecht dem Kammermeister auf Grund des geführten Registers ab und zahlte die Restsumme an die Kammerkasse zurück. Wir sehen also Wiedebach hier stets in der nächsten Umgebung des Herzogs, mit der Versorgung von Kassen- und Rechnungsgeschäften betraut. Die Besorgung dieser und ähnlicher Geschäfte[2]) war die Hauptaufgabe des Türknechts Wiedebach, und nicht das Kommando über die Trabanten, wie Langenn annimmt. In den nächsten Jahren bleibt Wiedebach als Türknecht in den Diensten Albrechts. Der Art seiner Tätigkeit nach könnte man ihn wohl auch als den Sekretär des Herzogs bezeichnen. Er vermittelt die Befehle und Entschließungen seines Herrn an die zuständigen Behörden und Beamten, z. B. an den Kammermeister Hans Talner[3]) usw. Auch 1487 liegt das Amt des Türknechts in den Händen Georgs v. Wiedebach, zweimal ist er in Urkunden mit diesem Titel in der Zeugenreihe aufgeführt[4]). Ebenso scheint in den folgenden Jahren bis Frühjahr 1490 Wiedebach die gleiche Stellung eingenommen zu haben. Er befindet sich während dieser Zeit stets bei Albrecht in den Niederlanden, auch hier mit den Geldangelegenheiten des Fürsten beschäftigt. Von den für die niederländischen Unternehmungen Albrechts bestimmten Geldsendungen werden von Blasbalg am 7. Mai 1488 6000 Gulden direkt an Georg v. Wiedebach überantwortet; über weitere 3000 Gulden, die zu Aachen durch das Bankhaus der Wolff ausgezahlt werden (als „Wechsel“), wird ebenfalls von Wiedebach Quittung erteilt[5]). Auf dem Ostermarkt 1491 werden 800 Gulden an den Obermarschall zurückgezahlt, die vordem „Jorge von Wiedebach vonn m. gned. herrn wegenn Inn Nyderlannden abgeligenn had[6]). Auch dies charakterisiert doch wohl deutlich die Stellung Wiedebachs und läßt klar erkennen, daß er auf Reisen, Kriegszügen usw. immer die Privatschatulle des Herzogs in Verwaltung gehabt

[1]) Vgl. Weim. Staatsarch. Reg. Bb. Nr. 5495.

[2]) Vgl. dazu Weim. Staatsarch. Bb. Nr. 4141. „Rechnungen Hansen Hundts in seiner Eigenschaft als Türknecht über Einnahmen und Ausgaben“ Aus diesen Rechnungen erkennt man, daß die vielen kleinen, gelegentlichen Ausgaben des Herzogs vom Türknecht bestritten wurden. Er hatte sozusagen das Portemonaie oder die Geldtasche des Herzogs, namentlich auf Reisen.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 7343 „Reg. des Vierdenn virteill Jars usw.“ 1486.

[4]) Vgl. H.St A. Dresd. Cop. 56 fol. 8 und ebenda Cop. 9 fol. 63.

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 26.

[6]) Ebenda Bl. 144a.

hat. Dieses Amt bedingte natürlich eine gewisse Erfahrung im Rechnungs- und Kassenwesen. Vor allem mußte er aber auch, wie wir oben sahen, im Geld- und Wechselverkehr Bescheid wissen. Kurzum, Wiedebach mußte mit einer Geschäftspraxis vertraut sein, die man, selbstverständlich noch in gesteigertem Maße von dem Verwalter der Zentralkasse unbedingt fordern mußte. Insofern ist das Türknechtsamt zum mindesten eine geeignete Vorschule für Wiedebachs spätere Tätigkeit als oberster Finanzbeamter gewesen. Ähnliche Erwägungen werden für Albrecht mitbestimmend gewesen sein, gerade Wiedebach zum Nachfolger Blasbalgs auszuersehen. Zudem hatte der Herzog in diesen Jahren Gelegenheit gehabt, die Fähigkeiten und die ganze Persönlichkeit Wiedebachs gründlichst kennen zu lernen. Die Leitung der Zentralfinanzbehörde war ja aber auch jetzt gar nicht mehr so schwierig, nachdem von Jacob Blasbalg das Finanzverwaltungssystem so rationell aus- und durchgebildet worden war: namentlich durch Einrichtung einer praktischen, übersichtlichen Buchführung, Festlegung bestimmter Zahlungstermine, Gewöhnung und Erziehung der unteren Finanz- und Verwaltungsbeamten zu vorteilhaftem Zusammenarbeiten und straffer Disziplin. Ein so fest organisierter Verwaltungsapparat konnte eventuell auch unter einer vielleicht kaufmännisch und administrativ weniger tüchtigen Kraft ohne Nachteil für den Staat exakt funktionieren. Einen nach den besonderen damaligen Verhältnissen sehr hoch bewerteten Vorzug hatte der neue Finanzmann mit seinem Amtsvorgänger gemein: auch er war ein vermögender Mann. Nach den Begriffen der Zeit schon deshalb sehr geeignet zum fürstlichen Finanzbeamten. Noch ehe er der Nachfolger Blasbalgs geworden war, hatte er dem Herzog größere Darlehen gewährt: nach der ersten Jahreshauptrechnung Blasbalgs 1488—1489 insgesamt 3000 Gulden, für die ihm jährlich 150 Gulden Zinsen gezahlt wurden. Für 1500 Gulden hatte sich Dresden, für 1500 Gulden die Stadt Chemnitz verschrieben[1]). Noch 1497 hatte der Herzog die beiden Schuldsummen nicht abgelöst. In welchem Umfange Wiedebach dann, als er die Zentralkasse hatte, dem Herzog, sei es vorübergehend oder für längere Zeit Gelder vorstreckte und Kredit eröffnete, werden wir noch sehen. Hierüber orientieren uns erstens die von Georg v. Wiedebach seit 1491 geführten Jahreshauptrechnungen, vor allem aber die beiden Wiedebachschen Testamente[2]). Auch sonst lieh Wiedebach Kapitalien aus[3]).

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 34a, 36, 43, 43a.
[2]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: Pap. Ratsarch. K. 18. Testament Wiedebachs a. a. O.
[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Originalurk. 8855: Am 6. Okt. 1490 verkauft Albrecht von Leipzig „uff eynen redelichen volstendigen widerkauff" 140 rh. fl. jährlich gegen 2800 fl. auf Schloß Ostrau.

Wenn Georg v. Wiedebach so schon an und für sich kapitalkräftig war, ein ausgesprochen reicher Mann ist er wohl erst durch Heirat geworden. 1491 reichte ihm die Witwe des reichen Jacob Blasbalg, Apollonia geb. Alnpeck die Hand zu einem zweiten Ehebund[1]). Leider läßt sich ein genaueres Datum nicht feststellen.

Im Ostermarkt 1491 übernahm, wie wir sahen, Wiedebach die Zentralkasse von der Blasbalgin; es wäre äußerst interessant, zu wissen, ob die Eheschließung vor oder nach diesem Termin stattgefunden hat. Noch viel weniger als das Datum ist uns natürlich etwas Näheres über das Zustandekommen dieser Heirat bekannt. Das große Blasbalgsche Vermögen, das schon öfters der Staatskasse in schwieriger Lage aus der Verlegenheit geholfen hatte, blieb so am sichersten und leicht zugänglichsten der staatlichen Inanspruchnahme reserviert. Und dann konnte eine derartig geschäftstüchtige Frau, wie Apollonia es war — sie hatte ja die Rechnungsführung schon allein vorübergehend gehabt — dem Georg v. Wiedebach in seinem neuen Amt mit Rat und Tat kräftig zur Seite stehen, und Apollonia konnte jedenfalls auch besser als irgend jemand anders den neuen Verwalter der Landeszentralkasse mit den Personen und Kreisen bekannt machen, mit denen der oberste Finanzbeamte geschäftlich zu tun hatte.

Wie bereits festgestellt, fand die Übergabe der Zentralkasse seitens der Blasbalgin unmittelbar vor dem Beginn des Ostermarktes 1491 statt[2]). Eine sogenannte Bestallungs- oder Einweisungsurkunde des Herzogs fehlt wie schon für Blasbalg so leider auch für Georg v. Wiedebach. Ebenso wie Blasbalg vereinigte auch er sämtliche Fäden der Finanzverwaltung in seiner Hand; auch er hatte als Leiter des Finanzwesens das Oberzehntamt unmittelbar in Verwaltung. Gerade dieses Amt wurde ja stets als eine der wichtigsten und hauptsächlichsten Funktionen des obersten Finanzbeamten angesehen. Bezeichnend genug ist es, daß Georg v. Wiedebach sich selbst bei der ersten Ungeldabrechnung mit den Ernestinern als „Zehntner" bezeichnet[3]); und noch bevor er die Kammer in Leipzig übernommen hatte, reitet er auf Befehl des Obermarschalls die Woche nach Quasimodogeniti 1491 zur großen Zehntverrechnung nach dem Schneeberg. Gleich Blasbalg unterstand auch Georg v. Wiedebach die Steuerverwaltung. War eine allgemeine Landsteuer, gleichviel welcher Art, ausgeschrieben, so war er der herzogliche Vertreter in der Steuererhebungskommission neben dem Rat von

[1]) Vgl. Gust. Wustmann: Gesch. Leipz. Bd. I p. 411.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 134.
[3]) Vgl. ebenda Bl. 138.

Leipzig[1]). Wie die von Georg v. Wiedebach geführten Jahreshauptrechnungen — die Jahrgänge 1491—1497 sind uns im „Hauptbuch“[2]) unversehrt erhalten — deutlich erkennen lassen, ist die Verwaltung des obersten Finanzamtes, der Landeszentralkasse in Leipzig von Wiedebach genau so gehandhabt worden, wie sie von Blasbalg vorbildlich und mustergültig eingerichtet worden war. Die einzelnen Rechnungstermine, die großen Haupt- und Zwischentermine hat man unverrückt bestehen lassen. Die Erhebungen und Zahlungen der Zentralkasse sind ganz in der hergebrachten Form vor sich gegangen, die Beziehungen des oberen und unteren Finanzdienstes und die Verteilung der Geschäfte auf die einzelnen Behörden sind die gleichen geblieben. Vor allem ist die Art und Weise der Buchführung bei der Finanzzentrale durchaus beibehalten worden. Kurz, eine wesentliche Änderung ist nirgends zu konstatieren.

Daß man gerade in diesen Jahren[3]) an dem Blasbalgschen System unverändert hat festhalten können, ja daß es wohl in erster Linie dazu beigetragen hat, daß die sächsischen Finanzen in diesen stürmischen Zeiten nicht in vollkommene Unordnung und Verwirrung geraten sind, ist sicherlich der glänzendste Beweis, der für das Rationelle der Organisation Blasbalgs und des von ihm ausgebildeten Verwaltungsapparates erbracht werden kann. Als Beispiel für den Verlauf eines Rechnungsjahres ist das erste der Blasbalgschen Amtsführung (1488—1489) § 1 dieses Kapitels Gegenstand eingehender Besprechungen gewesen. Es wird daher genügen, von der Verwaltung Georgs v. Wiedebach während all dieser Jahre einen allgemein zusammenfassenden Überblick zu geben, nur besonders Bemerkenswertes oder etwa Abweichendes nachdrücklicher hervorzuheben.

Das Rechnungsjahr 1490—1491 wurde bereits von Georg v. Wiedebach zu Ende geführt. Da er die Kasse unmittelbar vor Beginn des Ostermarktes übernommen hatte, kam er in die arbeitsreichste Periode des obersten Finanzamtes hinein, denn der Ostermarkt war einer der großen Zahltermine der landesherrlichen Kasse. Schon rein äußerlich dokumentiert sich das in dem angeschwellten Umfang des darüber geführten Einnahme-

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10432 fol. 49. Herzog Georg fordert die Landschaft auf, die bewilligten Steuern „Jorgen von widenbach Rentmeister und dem Rath zu Leiptzk zu uberrychen“. 31. Okt. 1499, dazu vgl. die zahlreichen Belegstellen im „Hauptbuch“.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 „Hauptbuch“ l. c.

[3]) Kap. VI wird zeigen, wie große Anforderungen die niederländischen Unternehmungen Albrechts des Beherzten und sein Eintreten für Maximilian an die Finanzkraft des verhältnismäßig kleinen Territoriums gestellt haben, und Kap. VII, wie unbedingt nötig eine rationelle und tadellos funktionierende Finanzverwaltung war, um nicht dem Staatsbankrott entgegenzutreiben.

und Ausgabebuches. Der erste Finanzbeamte des Territoriums hatte immer noch mit den Kaufleuten abzurechnen, die das Jahr über für die herzogliche Küche nach Dresden geliefert hatten, oder von denen man Tuche und Stoffe genommen hatte. Er hatte aber auch noch selbst auf dem Leipziger Ostermarkt Einkäufe an Tuch, Leinewand, Sammet usw. für den Bedarf des Hofes vorzunehmen[1]). Gerade in diesem Umstand ist sicherlich wieder eines der vielen Momente zu finden, die es hatten wünschenswert erscheinen lassen, die Landeszentralkasse nach Leipzig, an den Sitz der großen Handelsmärkte und Messen zu legen. Eines wichtigen Vorganges aus dieser ersten Zeit der Wiedebachschen Verwaltung ist aber noch besonders Erwähnung zu tun. Große, „außerordentliche“ Ausgaben waren 1490—1491 nicht vorgefallen, so daß bei der Übernahme der „Kammer“ durch Wiedebach eine ziemlich hohe Summe in der Kasse lag. Man benutzte die günstige Gelegenheit sofort, um eine umfangreiche Schuldentilgung vorzunehmen. Insgesamt wurden Anleihen in Höhe von 18330 Gulden abgelöst[2]), namentlich solche, für die die Städte verschrieben waren. Da es sich um Anleihen handelt, die alle mit jährlich 6—10 % zu verzinsen waren, war es also finanzwirtschaftlich eine außerordentlich verständige und rationelle Maßnahme, die — man darf wohl bestimmt dafür die Initiative Wiedebachs in Anspruch nehmen — ein Beweis für seine Befähigung ist.

Eine eigentliche Jahresbilanz ist von Wiedebach Cantate 1491 nicht gezogen worden, da schon zweimal in diesem Jahr Abrechnungen (Zwischenbilanzen) vorgenommen worden waren. Wiedebachs Bilanz enthält aber den Kassenbestand, wie er ihn von der Blasbalgin empfangen hat, und insofern gibt sie natürlich trotzdem das Fazit des Jahres. Die Abnahme dieser Jahresrechnung durch den Herzog geschah aber erst im August. Am 3. August 1491 begibt sich Georg v. Wiedebach zu diesem Zweck nach Dresden und verweilt daselbst 7 Tage[3]).

Im nächsten Rechnungsjahr (Cantate 1491 bis Cantate 1492) sind die Anforderungen, die an die Zentralkasse gestellt worden sind, wieder außerordentlich hoch gewesen. Die niederländischen Unternehmungen Herzog Albrechts verschlangen für sächsische Verhältnisse enorme Summen. Am 7. Januar 1492 gingen

[1]) Ein großer Teil dieser die Zentrale unnötig belastenden Geschäfte wurde ja jetzt schon von den Beamten der Hofverwaltung, der „Kammer in Dresden“ direkt besorgt; die Arbeitsteilung war aber immer noch nicht streng genug in den einzelnen Verwaltungszweigen durchgeführt.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 141—142. Näheres darüber vgl. Kap. VII.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 173.

20 194 Gulden an Herzog Albrecht nach den Niederlanden[1]). Interessant ist nun, daß Wiedebach diese Geldsendung nicht als „Wechsel“ durch Bankhäuser besorgen ließ. Er wählte einen anderen Weg, wohl hauptsächlich deshalb, weil die Wechselspesen bei einer derartigen Summe von Leipzig aus sehr hohe gewesen wären. Der Betrag wurde in Silber und Gold geschickt; das Silber wurde zu diesem Zwecke in 10 Zentner Zinn eingeschlagen[2]) und so verfrachtet. Unter Bedeckung ging die Sendung dann nach Frankfurt a. M.[3]). Dort wurde sie von Beauftragten des Herzogs in Empfang genommen. Am 17. April 1492 ging eine zweite Sendung auf die gleiche Art in Höhe von 20 000 Gulden 12½ gr. ebenfalls nach Frankfurt[4]), sicherlich auch nach den Niederlanden bestimmt. Die ordentlichen Einnahmen konnten natürlich bei solchen Ausgaben nicht ausreichen. Man mußte zu größeren Anleihen schreiten. Es wurden insgesamt 22 100 Gulden aufgenommen, für die sich meist der Rat der Stadt Leipzig verschrieb, der auch sehr oft die Gelder direkt vermittelte. Stets die nötigen Gelder in der Kasse zu haben oder aufzubringen, um die Ansprüche Albrechts befriedigen zu können, war natürlich eine Hauptaufgabe des obersten Finanzbeamten und sicher nicht immer eine leichte. Da galt es zuerst Kapitalisten ausfindig zu machen, dann die nötigen Bürgen zu schaffen und schließlich all die Formalitäten zu erledigen, die bei der Aufnahme einer Anleihe nötig waren[5]). Bei den verschiedensten Verwaltungs- und Kassengeschäften wurde Wiedebach eifrig unterstützt von einem Schreiber: mehrfach wird desselben in diesem Jahr Erwähnung getan[6]). Der Schreiber muß z. B. größere Geldsendungen begleiten. In der Jahreshauptrechnung 1491—1492 findet sich auch einmal eine Besoldung für Wiedebachs Schreiber verbucht[7]). Arbeit gab es jedenfalls für einen Rentamtsschreiber in Fülle, schon infolge der umfangreichen Korrespondenz des Rentmeisters. Wiedebach stand amtlich mit der Residenz und dem Obermarschall in einem regen Verkehr, wie wir aus den Botenlöhnen und Zehrungsgeldern ersehen können. Er verhandelt brieflich eifrig mit der Residenz wegen der hohen Geldsendungen nach den Niederlanden; er schickt dem Obermarschall die Steuerregister, er teilt ihm z. B. mit, daß er an der großen Zehntrechnung auf dem Schneeberg nicht teilnehmen kann, oder er kommt auch selbst auf Wunsch des Herzogs Georg zu einer Besprechung nach Dresden.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 179a.
[2]) Das Zinn wurde in Frankfurt verkauft, der Erlös dann in der Jahresrechnung verbucht.
[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 179a, Fuhrlohn für den Transport und Zehrungsgelder für die Begleitung desselben.
[4]) Vgl. ebenda Bl. 181a.
[5]) Vgl. näheres darüber im Zusammenhang Kap. VII „Anleihewesen“.
[6]) Z. B. vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 183. Zehrungsgelder für Wiedebach und seinen Schreiber; zur Zeit der Amtsgelderhebung bleibt Wiedebachs Schreiber 14 Tage in Dresden.
[7]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 187. Wiedebachs Schreiber erhält 12½ Gulden ⅓ Jahrsold. Die einzige Stelle, an der in den Jahreshauptrechnungen 1488—1497 von einer staatlichen Entlohnung eines Unterbeamten der Landeszentralkasse die Rede ist.

Das Finanzjahr 1491—1492 war für die Landeszentralkasse ein schwieriges, wenig günstiges. Trotz der ziemlich hohen Anleihen ergab sich beim Jahresabschluß Cantate 1492 eine Unterbilanz von nicht weniger als 8057 Gulden 11 gr. 3 Pf.[1]). Diese Unterbilanz hatte der kapitalkräftige Leiter des Finanzwesens Georg v. Wiedebach einstweilen aus seinen Mitteln gedeckt. Auf diese Weise konnten Zahlungsstockungen glücklich vermieden werden; der Kredit des Herzogs — von Staatskredit darf man noch nicht eigentlich reden — wurde so nicht erschüttert. Die vorgestreckten Gelder bekam Wiedebach im folgenden Rechnungsjahr wieder. In den nächsten Jahren ist vorerst eine derartige direkte große Unterbilanz, für die der Rentmeister v. Wiedebach mit seinem Vermögen hätte Ausgleich schaffen müssen, nicht wieder zu finden. Man hat in Zukunft stets rechtzeitig, wenn sich Ebbe in der Kasse ankündigte, genügend hohe Anleihen gemacht. Außerdem hatte man ja auch in all den Jahren seit Blasbalgs Reformtätigkeit durch rationellere Verwaltung, intensivere Kontrolle, exaktere Buchführung usw. die Einnahmequellen des Herzogs immer ergiebiger zu machen verstanden. Das größere Geldbedürfnis war natürlich auch hier die treibende Kraft. Auf die Dauer hätte ja Wiedebach allein derartige Differenzen auch nicht ausgleichen können. Daß Wiedebach aber auch in Zukunft, wenn einmal nicht genügend Geld in der Kasse war, vorübergehend von seinem Kapital auslegte, ist sicher. Alles dies mußte es eben ratsam erscheinen lassen, nur einem vermögenden Manne die Kasse zu übertragen. In bezug auf die Rechnungslegung sei bemerkt, daß Wiedebach 1492—1493 nicht selbst zur Unterbreitung der letzten Jahreshauptrechnung vor dem Herzog nach Dresden gereist ist; man hat vielmehr die Bücher der Jahreshauptrechnung, nachdem man sie vorher hat binden lassen, mitsamt den anderen zugehörigen Rechnungsbüchern usw. nach Dresden eingeschickt, und zwar am 28. Juli 1492[2]). Das blieb aber Ausnahme.

Die Geschäfte der „Kammer in Leipzig“ waren mit der Zeit immer umfangreicher geworden. Der Aktenbestand der Buch-

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 188a.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 205a.

halterei: Rechnungsregister, Korrespondenz usw. war dementsprechend natürlich auch angewachsen. Vornehmlich um letzteres gut unterzubringen, wurde 1493—1494 ein eigenes „Schreiber-Stubelyn" eingerichtet; damit war ein bescheidenes erstes Amtslokal der Landeszentralkasse in Leipzig geschaffen[1]). Im Juni 1493 wird Wiedebach zwecks Prüfung und Abnahme der Jahreshauptrechnung 1492—1493 nach Dresden befohlen. Da er persönlich verhindert ist, schickt er sogleich seinen Schreiber am 24. Juni, der zwei Tage mit der Jahreshauptrechnung in Dresden bleibt. Definitiv abgenommen wird die Rechnung aber erst als Georg v. Wiedebach Ende Januar 1494 gelegentlich der Ämterverrechnung persönlich in Dresden weilt[2]). Der Schreiber Wiedebachs wird in diesem Jahr wieder so häufig erwähnt, daß wir mit Bestimmtheit annehmen dürfen, daß der Rentmeister ständig einen, vielleicht sogar mehrere Schreiber für den Dienst des Herzogs beschäftigt hat. Als Wiedebach sich Frühjahr 1495 längere Zeit in Amtsgeschäften in Dresden aufhält, hat er seinen und des Leipziger Geleitsmanns Schreiber bei sich; vielleicht darf man dies als Bestätigung der früheren Orts ausgesprochenen Annahme ansehen, daß nämlich der Schreiber des Geleitsamts mit für die oberste Finanzbehörde tätig war.

Sehr interessant ist ein Nachtrag, der sich in der Jahreshauptrechnung 1495—1496 hinter der Bilanz verbucht findet[3]): „Zcu Wissen, das etlich geldt das vergangene Jar und Zcuvor durch d. obermarschalk Ern hansen vonn Minckewitz awsgericht und zcu getrawer handt bey meym gned. hern gelegt ist, das ich Entpfangen und doch nach befehl des marschalk Inn keyne Inname noch ausgabe gesatzt noch bracht ist, Sunder vonn mir wider also bezcalt ist wurdenn, als nemlich: Lutolt von Bransteynn 1700 gulden, Caspar von der Jhane 1400 gulden, Caspar Crachten 3000 gulden, Sigemundt von Canitz 800 gulden, und auff bevell des marschalk ist yn der halbenn eine Vorerunge geschcen, wie Inn der Rechuunge befundenn wirdt, nemlich: den Crachten 150 fl., Bransteyn 85 fl., Caspar von der Jhane 105 gulden uff $1^1/_2$ Jahr und Sigemundt Canitz 40 gulden uff 1 Jar."

Eine unbedingt richtige und einwandfreie Erklärung läßt sich nicht geben. Anscheinend handelt es sich aber hier um Gelder, die bei der herzoglichen Kasse auf bestimmte Zeit deponiert worden sind, und die man, da in diesem Jahr mit ihnen gearbeitet wurde, mit 5 % verzinste. Die Landeszentralkasse wurde also, modern ausgedrückt, gewissermaßen als Depositenbank verwendet. Sie machte Depositengeschäfte zur

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 238a.
[2]) Ebenda Bl. 246a.
[3]) Ebenda Bl. 314a.

Benutzung[1]). Im Anschluß hieran sei gleich noch eines anderen Falles Erwähnung getan, bei welchem die oberste herzogliche Zentralkasse nun auch einmal ihrerseits als Deponent auftritt. In der letzten uns erhaltenen Jahreshauptrechnung 1496—1497 heißt es an der in Frage kommenden Stelle: „22000 guld vom Rathaus zcw liptzk genomen, Szo zcw getrawr handt bey denn Rath gelegt wurdt, dafur die Sachsenburgk verkaufft ist[2])." Es handelt sich hier bestimmt um ein eigentliches, „reines" Depositum. Georg v. Wiedebach hat das Kapital auf dem Leipziger Rathaus hinterlegt, lediglich um es möglichst sicher aufbewahrt zu wissen. Der Leipziger Rat hatte es absolut nicht zu verwalten oder etwa gar damit zu arbeiten und dergl., sondern nur für getreue und sorgfältige Aufbewahrung zu haften. Der Leipziger Rat ist auch sonst herzoglicherseits vielfach als Depositar benutzt worden[3]).

Soll über die Amtsführung Georg v. Wiedebachs, wie sie sich uns in den 6 Jahrgängen der Hauptrechnungen des Staatshaushaltes, die uns im „Hauptbuch" erhalten sind, darstellt, ein vorläufiges Urteil, das im folgenden noch näher bewiesen werden muß, gegeben werden, so wird man sagen dürfen: Der rechte Mann hat an der rechten Stelle gestanden. Herzog Albrecht hat die oberste sächsische Finanzverwaltung guten Händen anvertraut gehabt. Georg v. Wiedebach hat nach dem Blasbalgschen System und mit einem zweckmäßig ausgebildeten Verwaltungsapparat die Zentralkasse durch schwierige Zeiten sicher geleitet. Anschließend wenige kurze Bemerkungen über die Entlohnung oder den Gewinn, der für Georg v. Wiedebach mit der Wahrnehmung der Geschäfte des obersten Finanzbeamten verbunden war und über seine Amtstitulatur.

Die Vergütung für diese Amtstätigkeit ist wohl bei Georg v. Wiedebach der Hauptsache nach in der gleichen Form erfolgt wie bei Blasbalg[4]). Als Oberzehntner hatte er wie Blasbalg Anteil am Reingewinn vom Silberkauf[5]); dann wird auch er bei den vielen Geld- und Wechselgeschäften der Zentralkasse Profit gemacht haben[6]). Die Herzöge belohnten damals treue

[1]) D. h., man nahm die Gelder als Depositum an mit der Verpflichtung der Rückzahlung, jedoch mit dem Rechte der Ausgabe und Verwendung derselben.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 320a.
[3]) Vgl. darüber Kap. III § 5 „Steuerverwaltung".
[4]) Vgl. Kap. II § 1.
[5]) Wiedebach sagt davon 1520 in seinem Testament: „.... auch an dem Silberkauff, den ich bey Iren furstlichen gnaden gehabt und mir vergunst ist, etwas redeliches gewunen und erobirt." Leipz. Ratsarch.: Pap. Ratsarch. K. 18 a. a. O.
[6]) Ibid. schreibt er, daß er „redeliche belohnunge und Zcugenge" von seinen Ämtern gehabt habe.

Dienste vielfach durch Begabung mit einer einträglichen Domänenverwaltung, so wurde Georg v. Wiedebach Amtmann von Leipzig, leider läßt sich nicht feststellen, wann er dieses große und reiche Amt in Verwaltung genommen hat, und in welcher Form es ihm übertragen war. Daß er gut dabei verdient hat, ist sicher. 1495 habe ich ihn in einer Quittungsurkunde erstmalig als Amtmann von Leipzig genannt gefunden[1]); er hat das Amt bis zu seinem Tode, also bis zum 1. Mai 1524 in Verwaltung behalten[2]). Außerdem erhielt der Rentmeister Wiedebach auch noch jährlich 10 Gulden für 2 Hofgewänder.

Amtstitulatur Georg v. Wiedebachs: Während wir Blasbalg nie direkt als Rentmeister oder Landrentmeister bezeichnet finden, wurde Wiedebach schon bald nach der Übernahme der höchsten Finanzbehörde vielfach so genannt. In den Jahresrechnungen selbst legt sich Wiedebach allerdings niemals diesen Titel bei, er schreibt stets schlechtweg: Georg v. Wiedebach, nur einmal 1491 nennt er sich „Zehntner". Als Landrentmeister ist Georg v. Wiedebach erstmalig in einem Gesuch der Apollonia v. Wiedebach um Bestätigung der Vormünder ihrer Kinder aufgeführt[3]). In der Leipziger Stadtkassenrechnung heißt es gelegentlich der Abführung der städtischen Jahrrente an die „Kammer" am 10. Oktober 1493 zuerst: „Jorgen Wiedebach, dem Rentmeister," von da an stets in der Folgezeit[4]). Allein auch in direkten offiziellen Urkunden und Schriftstücken, die der Herzog ausstellte, wird Wiedebach Rentmeister tituliert[5]). Auch Georg v. Wiedebach nennt sich selbst in Quittungsurkunden, die er von Amts wegen ausfertigt, Rentmeister[6]). Daneben wird aber der Landrentmeister vielfach auch nur als Zehntner, als Hauptmann oder Amtmann von Leipzig bezeichnet. Eine bestimmte, feststehende Titulatur gab es eben in jener Zeit für einen derartigen Beamten nicht.

Die von Georg v. Wiedebach geführten Jahreshauptrechnungen sind uns nur bis Cantate 1497 „im Hauptbuch" überliefert. Wiedebach ist aber noch jahrzehntelang bis zu seinem 1524 erfolgtem Tode herzoglicher Rentmeister gewesen; genügend Erweise lassen sich dafür erbringen. Mit absoluter Sicherheit läßt sich zunächst feststellen, daß er bis zum Ende der Regierung Albrechts des Beherzten (1500) ununterbrochen Leiter der

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Originalurk. Nr. 9104.
[2]) Vgl. Gust. Wustmann: Gesch. von Leipz. p. 411.
[3]) H.St.A. Dresd. Ratsb. II fol. 95b im Bezirksgericht Leipzig.
[4]) Vgl. Leipz. Ratsarch. Stadtkassenrechn. 1493—1500.
[5]) Vgl. z. B. H.St.A. Dresd. Originalurk. Nr. 9161 in einer Schuldverschreibung Herzog Georgs gegenüber Witzleben heißt es 1496: „Georgen von Wiedebach, unserm itztigen Rentmeister."
[6]) Vgl. H.St.A. Dresd.: „Extracte der Stifter und Klöster" Nr. 1025 (1496) Orig.Urk. Nr. 9167b; Orig.Urk. Nr. 9166 u. a. m.

Finanzverwaltung gewesen ist, und niemals ist Johann Rathalter Rentmeister im Herzogtum Sachsen gewesen, auch nicht in den letzten Regierungsjahren Albrechts, wie v. Langenn irrig behauptet[1]). Von der Stellung Rathalters wird späteren Orts noch die Rede sein. Die städtischen Jahrrenten sind auch nach 1497 nach wie vor an den Rentmeister Georg v. Wiedebach abgeliefert worden, wie die Buchungen in den Leipziger Stadtkassenrechnungen erzeigen[2]). Auch die Zinsgelder der Kapitalien für die der Leipziger Rat verschrieben ist, werden weiter durch Wiedebach ausgezahlt[3]). Summen, die der Leipziger Rat dem Herzog leiht, nimmt auch fernerhin der Rentmeister Wiedebach in Empfang[4]).

Nach 1500 aus der Regierungszeit Georgs gibt es neben diesen Quellen auch noch einige andere Urkunden, in denen Wiedebach als Rentmeister auftritt. Diese Jahre der Tätigkeit Wiedebachs unter Herzog Georg sollen hier ebenfalls kurz zur Besprechung kommen, um ein möglichst abgeschlossenes Bild vom Wirken dieses Finanzmannes zu erhalten. Im Hauptstaatsarchiv Dresden findet sich eine von Herzog Georg ausgestellte Urkunde, datiert vom 27. Dezember 1513, in der Herzog Georg von Wiedebach als „von seinem Rentmeister und Amptmann von Leipzig" spricht[5]). Der Herzog schlichtet einen Streit, der sich zwischen dem Amtmann Wiedebach und der Verwaltung des Predigerklosters erhoben hat. Aus einer weiteren Urkunde erkennen wir, wie stark auch Georg den Kredit seines Rentmeisters in Anspruch nahm. Am 3. September 1515 stellt nämlich der Herzog einen „Kaufbrief" aus, darin er Georg v. Wiedebach auf sein Schloß, Stadt und Amt Senftenberg 660 Gulden jährliche Zinsen um 13200 fl. wiederkäuflich verkauft[6]). Vielleicht handelt es sich auch hier wieder um eine Summe, mit der Wiedebach eine Unterbilanz für seinen Herzog gedeckt hat. In einem Brief vom 5. November 1516 heißt es von Georg v. Wiedebach: „Unser Rentmeister von Leipzig, Rat und lieber Getreuer". Ferner ist für das Jahr 1520 Georg v. Wiedebach als amtierender Rentmeister nachzuweisen[8]). Am 27. Juli 1520 steht in der

[1]) v. Langenn a. a. O. p. 349f. Zu dem scheidet v. Langenn absolut nicht zwischen Rent- und Kammermeister.
[2]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn." besonders 1497—1500, dann aber auch die folgenden Jahrgänge.
[3]) Ibid.
[4]) Ibid.
[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 82 fol. 89b; gedr. Cod. Dipl. Sax. Reg. II. 10. Leipz. 3 p. 202.
[6]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 10072.
[7]) Vgl. ebenda Cop. 125 fol. 105.
[8]) Vgl. ebenda Orig.Urk. Nr. 10254 am 29 Sept. 1519 bestätigt

Zeugenreihe einer Urkunde: „Georg v. Wiedebach, Amtmann und Rentmeister zu Leipzig“ [1]). Und sein Testament vom 1. Dezember 1520 unterzeichnet Wiedebach als „des landesfürsten hertzog Jeorgen von Sachsen Renthmeister und amptmann zcu liptzk“. Beide Ämter muß Georg v. Wiedebach bis zu seinem Tode bekleidet haben; 1524 wird als sein Amtsnachfolger Pflug ernannt [2]).

Eine für unsere Untersuchung äußerst wertvolle Quelle sind die beiden Testamente der Wiedebachs, denn erstens werfen sie ein scharfes Licht auf das Verhältnis Wiedebachs zum Herzog Albrecht bzw. Georg, andererseits gestatten sie uns einen wenigstens ungefähren Schluß auf die Höhe des Wiedebachschen Vermögens. Wie bereits beiläufig erwähnt, hatte Georg v. Wiedebach sein Testament am 1. Dezember 1520 gemacht [3]). Der Erblasser hatte mit seiner Frau vereinbart [4]), daß nach dem Tode eines der beiden Ehegatten das gemeinschaftliche Vermögen in zwei Hälften geteilt werden sollte. Ein Teil folgt dem Toten, der andere verbleibt dem Lebenden. Erben seiner Liegenschaften werden seine Vettern, mit denen er zu gemeinsamen Lehen sitzt; mehrere seiner Verwandten werden mit Legaten bedacht, ebenso seine Diener. Außerdem verfügt er eine Reihe frommer Stiftungen.

Den weitaus größten Raum im Testament Wiedebachs beanspruchen aber die Abschnitte, in welchen der Testator einmal festsetzt, wie seine, beziehentlich seiner Erben Angelegenheiten mit dem Landesfürsten geordnet werden sollen, dann aber dem Herzog selbst ein namhaftes Legat bestimmt. Die von Georg v. Wiedebach geführte Rentrechnung soll nach seinem Tode sofort mit dem Herzog abgerechnet werden; liegt noch Bargeld in der Kasse, so ist es unverzüglich dem Landesfürsten auszuzahlen; ist dagegen der Fürst nach der Rechnung den Wiedebachs noch schuldig, dann „wird sein furstlich gnade sich der gebur auch wol wissen zu halten“. Ein deutlicher Beweis, daß es öfters vorkam, daß Wiedebach Geld in die Landeszentralkasse einschoß! Ganz ebenso soll es mit der Amtsrechnung von Leipzig gehalten werden. Über die vom obersten Finanzamt geführten Bücher, Papiere usw. verfügt Wiedebach, wie folgt: Solange er das Rentmeisteramt bekleidet hat, hat er jedes Jahr

der Herzog Georg, daß 759 rh. fl. von Lewpoldt von Wolframsdorff an Georg v. Wiedebach, seinen Rentmeister eingezahlt worden sind.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 10287.

[2]) Vgl. Wustmann: Gesch. Leipz. p. 411 ff.

[3]) Leipz. Ratsarch.: Pap. Ratsarch. K. 18 a. a. O.

[4]) Diese Vereinbarung hatte bereits am 15. August 1491 kurz nach der Eheschließung stattgefunden. Vgl. Leipz. Ratsarch.: Pap. Ratsarch. K. 18.

„eine sunderlich Buch- und Jarrechnunge gemacht“ und dem Herzog übergeben; von beiden hat er sich aber immer eine genaue Abschrift zurückbehalten. Diese Bücher und Rechnungen sollen nun nach seinem Tod keinesfalls in unberufene Hände fallen; Wiedebach bittet daher seine Testamentarien (Testamentsvollstrecker) eindringlich, doch ja dafür Sorge zu tragen, daß der Landesherr über alle Rechnungen Wiedebachs „einen entlichen Recess und quittantz“ ausstelle, und daß dann alle Rechnungsbücher bezüglich Abschriften derselben, die gelösten Schuldbriefe und Quittungen, die jahrweise zusammengebunden in einer Kammer liegen [1]), dem Herzog ausgehändigt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit versichert der Rentmeister ausdrücklichst bei seinem Seelenheil, daß er niemals wissentlich in den Rechnungen den Fürsten zum Nachteile und Schaden gerechnet habe. Die interessanteste Bestimmung im Testament Georg v. Wiedebachs ist aber das Legat von 5000 Gulden für den Herzog Georg. Wiedebach führt dazu aus, daß er seit seiner Jugend über 40 Jahre zuerst bei Herzog Albrecht, jetzt bei Georg in Dienst stehe, in all dieser Zeit sei ihm die fürstliche Huld in reichem Maße zu teil geworden, namentlich in seiner Stellung als Zehntner und Rentmeister. Reichliche Belohnung und Gewinn haben ihm seine Ämter eingebracht, besonders an dem Silberkauf, den ihn die Fürsten gelassen haben, hat er „etwas redelichs gewonnen und erobirt“. Er bittet nun den Herzog, der seit dem Tode des Vaters die Regierung unter oft sehr großen Mühen und Beschwernissen hat führen müssen, als Zeichen seiner Dankbarkeit und Verehrung 5000 Gulden „von seinem Erwerben und gewonnen gutirn“ anzunehmen. Da die Herzöge den Kredit des Rentmeisters sehr stark in Anspruch genommen hatten, und schwerlich die entliehenen Gelder zurückgezahlt waren, so bedeutete das Legat einfach den Erlaß eines Teils der Schuld.

In dem Testament Wiedebachs kommt klar das schöne, harmonische Verhältnis zum Ausdruck, welches jederzeit zwischen dem höchsten Finanzbeamten und seinen fürstlichen Herren geherrscht hat. Die große Treue, das starke Pflichtbewußtsein und das hohe Verantwortlichkeitsgefühl dieses tüchtigen Beamten zeigt sich hier in gutem Lichte. Noch über das Grab hinaus ist er stets auf das beste seines Fürsten bedacht. Andererseits läßt das Testament erkennen, was schon mehrfach betont wurde, wie einträglich in der damaligen Zeit die Stellen derartiger Finanzbeamten gewesen sein müssen. Leider läßt es dieses Testament nicht zu, genau die Höhe des

[1]) Wohl das 1493—1494 eingerichtete „Schreiberstubelyn“ in Leipzig.

von Wiedebach hinterlassenen Vermögens festzustellen. Wir kennen die Liegenschaften nicht, und über das Erbteil der Frau fehlen die näheren Angaben.

Etwas günstiger liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse für uns bei dem Testament Apollonia v. Wiedebachs[1]), aufgesetzt am 22. Juni 1525 zu Leipzig. Zunächst sei hervorgehoben, daß auch Apollonia v. Wiedebach in ihrem Testament dem Herzog Georg ein Legat von 3000 Gulden „zu undertheniger erbittung" bescheidet, wohl aus gleichen Gründen wie ihr Mann und ebenfalls als ein Nachlaß an der herzoglichen Schuld anzusehen. Das Testament verfügt im ganzen über einen Betrag von 31 065 Gulden[2]). Das Wiedebachsche Gesamtvermögen muß nach den beiden Testamenten somit mindestens zirka 40 000 Gulden an bar betragen haben; es wird aber in Wirklichkeit beträchtlich höher gewesen sein, da hier nur das Mobilvermögen in Rechnung gezogen ist[3]). Dieses Vermögen hat in der Tat der herzoglichen Kasse eine starke Stütze sein können.

Am 1. Mai 1524 berief der Tod Wiedebach von seinem Amt ab. 1481 begegnete er uns zum ersten Male im Dienste Herzog Albrechts, also zirka 43 Jahre hat er dem Fürstenhaus treu gedient[4]).

Länger als 30 Jahre hat er unter zwei Regierungen die gesamte Finanzverwaltung des albertinischen Territoriums geleitet. Unter oft außergewöhnlich schwierigen Verhältnissen hat er die Landeszentralkasse verwaltet. Daß er es trotzdem verstanden hat, stets die Ordnung im Finanzwesen aufrecht zu erhalten, und daß er es vermochte, eine Zerrüttung der Finanzen des Herzogtums zu verhindern, wie es in anderen Territorien damals der Fall war, ist der Beweis für seine Fähigkeit. Er ist ein Jacob Blasbalg durchaus ebenbürtiger Nachfolger gewesen[5]).

---

[1]) Gedruckt im Auszug: Cod. Dipl. Sax. Reg. II. 10. Leipz. 3 p. 87, 88. Die Eröffnung dieses Testaments erfolgte am 27. Januar 1526 in Gegenwart Herzog Georgs auf dem Schloß zu Leipzig.

[2]) Cod. Dipl. Sax. Reg. II. 10. Leipz. 3 nennt eine runde Summe: „mehr als 30 000 Gulden".

[3]) Ein für sächs. Verhältnisse enorm hohes Vermögen, 1481 betrug das größte Vermögen in Leipzig 17 000 Gulden. Der Masstab der großen süddeutschen Vermögen ist hier natürlich nicht anzulegen.

[4]) In seinem Testament von 1520 bezifferte er seine Dienstzeit, wie wir sahen, schon auf über 40 Jahre.

[5]) Erwähnt sei schließlich noch nebenher, daß sich zwei gut erhaltene Bildnisse von Georg und Apollonia v. Wiedebach, von Lukas Cranachs Meisterhand gemalt, gegenwärtig im städtischen Museum zu Leipzig befinden. Auch ein steinernes Denkmal Georgs v. Wiedebach und seiner Gattin ist erhalten. Vgl. darüber: „Bau- und Kunstdenkmale des Königreichs Sachsen" Bd. XVII, XVIII Leipzig-Stadt.

Resultat.

Fassen wir die Resultate unserer Untersuchungen über das Wirken Blasbalgs und Wiedebachs an dieser Stelle nochmals kurz zusammen, so werden wir sagen dürfen, diese Finanzmänner sind in der Hauptsache nach zwei Richtungen hin für den Herzog tätig gewesen. Einmal war ihre Stellung und Funktion die von ständigen Landesbankiers. Das heißt, sie eröffneten dem Herzog, bez. der herzoglichen Kasse dauernd Kredit, dergestalt, daß sie 1. bei momentaner Geldverlegenheit während des Rechnungsjahres einstweilen aushalfen, 2. daß sie für eine etwa entstandene Unterbilanz Deckung schafften, 3. indem sie dem Herzog direkt größere Anleihen gewährten oder vermittelten.

Nach Lage der Verhältnisse konnte aber damals ein Finanzmann einer Regierung in diesen Formen nur dann kreditieren, wenn ihm selbst die Möglichkeit gegeben war, sich einerseits ständig einen genauen Überblick über den Stand der Finanzen zu verschaffen, und ihm andererseits bestimmte Garantieen für die Sicherheit seiner Kapitalien geboten wurden.

Hieraus ergab sich der zweite Teil der Tätigkeit Blasbalgs und Wiedebachs. Indem sie die gesamte praktische Leitung des Kassenwesens übernahmen, konnten sie die herzoglichen Finanzen nach ihren Dispositionen kaufmännisch rationell regeln und ordnen und schon dadurch selbst am besten die von ihnen vorgeschossenen Gelder sichern. Durch die Betrauung mit der Kassierung sämtlicher herzoglicher Einnahmen war ihnen außerdem gewissermaßen ein Pfand gegeben, eine Möglichkeit, sich gegebenenfalls sofort selbst Deckung zu verschaffen. So wurden die Finanzmänner Blasbalg und Wiedebach zugleich oberste Rechnungs- und Kassenverwalter des Herzogs. Dabei ist es Blasbalgs Verdienst, daß er als ständiger Landesbankier und als Verwalter des Finanzwesens erstmalig eine vollkommen kaufmännisch durchgebildete zentrale Kassenverwaltung und vor allem Buchführung eingeführt hat. Georg v. Wiedebach konnte darauf weiterbauen.

Beide Männer waren nicht eigentlich herzogliche Beamte, namentlich nicht in dem Sinne, was wir heutzutage darunter verstehen. Ihre kaufmännische Fähigkeit, ihre entschiedene Begabung auf verwaltungstechnischem Gebiet war für den Herzog erst in zweiter Linie maßgebend gewesen, ihm waren sie vor allem wichtig und brauchbar für seine Finanzverwaltung als tüchtige Bankiers.

Für den weiteren Gang der Entwicklung der landesherrlichen Finanzverwaltung ist aber gerade ihre organisatorische Wirksamkeit in verwaltungstechnischer Beziehung von größter und folgenreichster Bedeutung gewesen. Das ganze oberste Finanz-

verwaltungssystem — namentlich was die konsequent durchgeführte Zentralisierung anbetrifft — wie es von diesen Finanzmännern ausgebildet worden ist, ist in der Folgezeit durchaus beibehalten worden. Ja, nachdem unter Blasbalg-Wiedebach eine oberste Zentralfinanzverwaltung erst eigentlich geschaffen war, ist es überhaupt möglich geworden, ein direktes „Amt" daraus zu machen und einen wirklichen „Beamten" an die Spitze des gesamten Finanzwesens zu stellen, wie es vorübergehend nach Blasbalgs plötzlichem Tode schon einmal durch die Einsetzung des Zehntschreibers Kaspar v. Sals geschehen war. Aus diesen Erwägungen heraus — daß nämlich die Blasbalg-Wiedebachsche Führung der Finanzgeschäfte gleichsam die Wiege des späteren obersten landesherrlichen Finanzamtes gewesen ist — haben wir in dieser Darstellung bereits in Bezug auf Blasbalg und Wiedebach von „Finanzbeamten" und einem obersten „Finanzamt" gesprochen.

§ 4.
Hans Umbhawen.

Die Träger des obersten Finanzamtes während der Regierung Albrecht des Beherzten haben wir kennen gelernt; bevor wir in die Darstellung des unteren Finanzdienstes und der Spezialkassen eintreten, müssen wir uns zuvor noch etwas eingehender mit einer Persönlichkeit beschäftigen, die eine nicht unbedeutende Rolle im damaligen sächsischen Finanzwesen gespielt hat. Es handelt sich um den Nürnberger Bürger Hans Umbhawen[1]), dessen Stellung in der sächsischen Finanzverwaltung und dessen Verhältnis zum Hause Wettin ganz eigenartig waren. Über die sächsischen Quellen hinaus, die uns natürlich der Hauptsache nach nur über seine Beziehungen zu Herzog Albrecht und der sächsischen Finanzverwaltung Aufschluß geben, sind wir doch wenigstens etwas besser über sein Leben und sonstiges Wirken in Nürnberg unterrichtet. Bürger ist er in Nürnberg, wie es scheint, im Jahre 1476 geworden[2]). Auch am politischen Leben Nürnbergs hat er sich später beteiligt; 1497 wurde er nach Roths „Genannten-Buch" Genannter des größeren Rats[3]). Nach und nach hatte Umbhawen in Nürnberg selbst, als auch bei der Stadt einen sehr ausgedehnten Grundbesitz erworben[4]). Da er

[1]) Oft auch Unbehawen geschrieben.

[2]) Im pergamentenen Bürgerbuch, welches die wohlhabenden Neubürger verzeichnet, ist er mit den Worten aufgeführt: „Hanns Unbehawen Juravit Burgerrecht, Actum Sabato Ante Marie Magdalene Anno etc. 76 et dedit X fl. werung." Nach gefl. Mitteilung des kgl. bayr. Kreisarch. Nürnberg.

[3]) Nach einem Hinweis des städtischen Archivs zu Nürnberg.

[4]) Zuerst kauft er am 25. September 1478 von Jeronimus Hübner,

fortwährend auch Grundstücke und Land wieder veräußert, dürfen wir wohl annehmen, daß er direkt Spekulation damit getrieben hat[1]). Sonst enthalten die Nürnberger Archivalien noch die folgenden wesentlichen Notizen über den Stand und die Tätigkeit dieses Mannes. Die bereits mehrfach erwähnten Gerichtsbücher nennen ihn des öfteren als Gläubiger von Nürnbergern, aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich dabei um Geldgeschäfte. Denn daß Hans Umbhawen ein Kaufmann gewesen ist, Geld- und Wechselgeschäfte gemacht hat, darüber unterrichtet uns Heinrich Deichslers Nürnberger Chronik mit folgenden Worten: „26. Oktober 1500: „Item darnach am montag begieng der Umbehawen, der kaufmann hertzogen Albrecht von Sachsen zu den Augustinern zu Nurnberg gar slehtlich; het kaufmannschaft in sein land und wechsel; vil gulden durch in gewunen"[2]). Abgesehen von den bisher angezogenen Quellenstellen wird es uns auch aus der Art seiner sächsischen Beziehungen stets aufs neue bestätigt werden, daß Hans Umbhawen genau wie Jacob Blasbalg ein Kaufmann und „Hendeler" gewesen ist. Sächsischerseits ist man wohl zunächst gelegentlich des herzoglichen Silberhandels mit dem Nürnberger Umbhawen in Verbindung getreten. Bekannt geworden war man mit ihm jedenfalls durch die Handelsbeziehungen, die er nach Sachsen unterhielt[3]). Ein großer Teil des von den Landesherren vermöge ihres unbedingten Vorkaufsrechtes aufgekauften Silbers wurde regelmäßig nach Nürnberg geführt und dort in den Handel gebracht[4]). In diesen Geschäften ist Hans Umbhawen für die sächsischen Herzöge tätig gewesen[5]).

Bürger zu Nürnberg, dessen Behausung zwischen der „goldenen Gans" und seinem kleinen Häuschen unter dem „wilden Mann" gelegen: vgl. Pergamenturkunde im Arch. des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. In den folgenden Jahren bringt er noch eine ganze Anzahl Häuser in Nürnberg an sich. 1508 ersteigert er die Mittelmühle an der Gründlach: vgl. über all diese Käufe „die Gerichtsbücher der Reichsstadt Nürnberg, Abt. Lit. im städt. Arch. zu Nürnberg". Ebenso ist ihm zusammen mit seinem Bruder Melchior das Hammerwerk zu Reichelsdorf bei Nürnberg zuständig gewesen. Die betreffende Notiz findet sich in einem handschriftlichen Nürnberger Geschlechtsbuch des germanischen Nationalmuseums mit Signatur H—B 91 („Topochronographia" 18. Jahrh. fol. 848 gelegentlich der Beschreibung des Wappens der Umbehawen). Über den Brand dieses Hammerwerks vgl. den Bericht in Deichslers Nürnberg. Chronik: Chron. d. deutsch. Städte, Nürnberg Bd. V p. 653.

[1]) Städt. Arch. zu Nürnberg vgl.: Gerichtsbücher der Stadt Nürnberg. l. c.

[2]) Gedruckt Chron. d. deutsch. Städte, Nürnberg Bd. V p. 624.

[3]) Vgl Chron. d. deutsch. Städte, Nürnberg Bd. 5 p. 624.

[4]) O. Hoppe: „Der Silberbergbau zu Schneeberg bis zum Jahr 1500" a. a. O. nimmt an, daß stets etwa ein Drittel des aufgekauften Silbers nach Nürnberg gegangen sei (p. 31).

[5]) Nürnberg hatte damals bereits einen der größten Metall- und Erzmärkte; es war natürlich, daß die sächs. Herzöge sich einen Kauf-

Seit 1485 wird er in den großen Schneeberger Bergrechnungen in diesem Zusammenhang genannt[1]). So wird Umbhawen durch Boten nach Nürnberg gemeldet, wann das Silber in Sachsen abgehen wird; er wird abermals in Kenntnis gesetzt, an welchem Termin die Sendung in Nürnberg eintreffen kann. Die Untersuchung der nach Nürnberg eingesandten Silberstücke auf den Feingehalt wird auch stets von Umbhawen vermittelt. Es heißt gewöhnlich bei Buchung des dafür gemachten Aufwandes: „hans umbehawen ussgeben zu probiren“[2]). Die in Nürnberg eintreffenden sächsischen Silbersendungen wurden dort nochmals verwogen; dies wurde ebenfalls von Umbhawen besorgt[4]). Alle diese Notizen zeigen also deutlich, daß Umbhawen am Vertrieb des Silbers in Nürnberg stark beteiligt gewesen ist[5]). Einen Schluß auf den Umfang seiner Tätigkeit und Wertung derselben gestattet die ziemlich beträchtliche Höhe des Jahrsoldes, den er ausschließlich für diese Mühewaltungen von den sächsischen Herzögen bezieht: 100 Gulden jährlich in zwei Raten gezahlt[6]). Bei derartigen Geschäften und Unternehmungen waren die Fürsten ausschließlich auf solche Kaufleute angewiesen, nur sie waren imstande, diese zu besorgen und erfolgreich zu leiten. Umbhawen war nun aber nicht allein im „Silberkauf“ für die sächsischen Herzöge tätig, äußerst mannigfaltig und verschiedenartig waren vielmehr die Fäden der geschäftlichen Beziehungen, die ihn mit den sächsischen Fürsten verknüpften. Uns wird hier natürlich vorwiegend sein Verhältnis zu Herzog Albrecht zu interessieren haben. Schon in den großen Schneeberger Bergrechnungen[7]), die 1485 einsetzten, finden sich vereinzelt Notizen darüber, daß Umbhawen für die sächsischen Herzöge auch Tuch besorgt hat, ebenso kauft er größere Mengen Ravensburger Papier

mann, der sich an diesem Handel beteiligte und ihre Interessen dabei vorteilhaft wahrzunehmen verstand, verpflichteten.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Schneeberg. Bergrechn.“ 1485 bis 1515.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. ebenda Silberkaufsrechn. 14. Sept. 1487 bis 5. April 1488.

[3]) Vgl. ebenda Jahrg. 1485—1486 und 1486—1487.

[4]) Vgl. ebenda Jahrg. 1485—1486 Bl. 7a. „5 gulden ussgeben umbhawen von 1247 marken 8 lot Silber wagegelt, von der mark 1 Nurnberger Pf.“

[5]) O. Hoppe a. a O. schweigt sich über die Stellung und Tätigkeit des in seiner Hauptquelle fortwährend erwähnten Umbhawen vollkommen aus; er behauptet dagegen, das Silber sei regelmäßig nach Nürnberg an einen gewissen Andreas geschickt worden, ohne daß er aber dafür, wie er es sonst tut, die Belegstelle näher bezeichnet.

[6]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc 4508 a. a. O. Insofern stand Umbhawen in den Diensten beider sächs Häuser, da seit 1485 (Leipz. Teilung) die sämtlichen Bergwerke beider Länder in gemeinschaftlicher Verwaltung sich befanden.

[7]) Vgl. H St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O.

für sie ein, Fuhrlohn wird an ihn zurückgezahlt, den er für eine Sendung Büchsen, die von Nürnberg nach Leipzig geht, aufgewandt hat. Von Umbhawen aus Nürnberg bezieht man ferner eine eherne Grabplatte für die verstorbene Herzogin. Umbhawen vermittelt die sächsische Briefkorrespondenz mit Italien; er legt einstweilen größere Summen aus, indem er Zahlungen begleicht und, was sehr wichtig ist, er gewährt dem Herzog Albrecht schon damals Kredit[1]). Besonders sind es aber dann die großen Jahreshauptrechnungen Blasbalgs und Wiedebachs, die uns ein lebhaftes Bild von der regen Tätigkeit, die der Nürnberger für Herzog Albrecht entfaltete, geben. In erster Linie sind ja wohl die Geld- und Wechselgeschäfte zu nennen, die er für Albrecht besorgte oder selbst mit ihm machte.

Die Leipziger Landeszentralkasse hatte gewissermaßen unter Hans Umbhawen in Nürnberg eine Nebenstelle, die einen großen Teil des Verkehrs des obersten sächsischen Finanzamtes mit Süd- und Westdeutschland, beziehentlich Italien, zu vermitteln hatte[2]). Durch Hans Umbhawen wurden die Schuldbriefe eingelöst, die Albrecht den süddeutschen Firmen, den Wolffs usw. ausgestellt hatte[3]). Bei Umbhawen bekamen sächsische Gesandte und Beamten, die sich auf Dienstreisen befanden, ihre Gelder angewiesen[4]), oder sie hoben bei Umbhawen Geld ab und machten dann erst ihrer obersten Finanzbehörde davon Mitteilung. Als 1491 Herzog Friedrich von Sachsen, Sohn Albrechts des Beherzten, in Italien weilt, werden alle seine Geldwechsel durch Hans Umbhawen nach Siena und Rom ausgerichtet[5]). Das war natürlich viel einfacher, als wenn man jeden kleinen Betrag einzeln direkt von Sachsen aus schicken mußte, und der Geldverkehr ging so wesentlich schneller. Hans Umbhawen rechnete dann wahrscheinlich in größeren Zeiträumen generaliter mit der sächsischen Zentralkasse ab. Umbhawens Tätigkeit beschränkte sich aber nicht nur auf die Vermittlung derartigen Geld- und Wechselverkehrs, sondern, wie wir bereits sahen, hat er vielmehr selbst wiederholt dem Herzog namhaften Kredit gewährt.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 Bl. 48. Es heißt in dieser Zehntrechnung von 1487: „3100 rh. guld von seiner gnad. wegen hansen umbhawen zcalt und einer gnaden verschribunge von 400 mark Silber, die ym sein gnade Zewene ader trei tage nach Bartholomei nehstvergangen zu livern, auch was er das schaden neme, zu legen verschriben hadte, erlost.“ Herzog Albrecht hatte dem Umbhawen also eine Anweisung auf eine Silbersendung erteilt.

[2]) Vgl. dazu die Jahreshauptrechnungen des „Hauptbuchs“. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O.

[3]) Vgl. ibid. Bl. 87, 87a, 88a, 211a usw.

[4]) Vgl. ibid. Bl. 115, 212, 245 usw.

[5]) Vgl. ibid. 171a: „1360 gulden zcue Wechsel geynn Senis gemacht. Fur 1000 guld durch Hannsenn umbhawenn zur Nurnberg bestalt, die herzcogen Friderichen sollenn Fritag nach mathei ufs 100 36 fl.“

Des öfteren finden sich „im Hauptbuch" Eintragungen über die Einlösung von Schuldbriefen, die Albrecht dem Umbhawen ausgestellt hat[1]). Wie seine Beamten, so entnahm auch der Herzog, wenn er unterwegs war und schnell Geld brauchte, größere Summen bei Umbhawen und wies seine Zentralkasse an, das Geld zurückzuzahlen[2]). Eines Aktenstückes sei hier noch Erwähnung getan, das besonders deutlich zeigt, in wie hohem Maße Hans Umbhawen das Vertrauen des sächsischen Fürstenhauses besaß, und wie die Herzöge in allen Angelegenheiten ihre Interessen durch ihn wahrnehmen ließen. Es handelt sich um ein herzogliches Schreiben an Hans Umbhawen, das allerdings bereits der Regierung Herzog Georgs angehört, datiert vom 23. Oktober 1501[3]). Die Kammer zu Tirol hat gewisse Zinsen an Albrecht bereits seit mehreren Terminen nicht bezahlt. Die Gesellschaft der Gossembrot ist nunmehr beauftragt, sie auf der Herbstmesse zu entrichten. Umbhawen soll mit der Gesellschaft oder deren Faktoren verhandeln, daß die Zinsen auf der nächsten Mitfasten-Messe zu Frankfurt pünktlichst bezahlt werden, oder ob eventuell die Gesellschaft die Schuld aufzukaufen geneigt sei. Über den Verlauf der Verhandlungen soll Umbhawen in Bälde Bericht erstatten.

Daß Inkassogeschäfte für die sächsische Zentralkasse von Umbhawen ebenfalls erledigt wurden, darf wohl aus nachstehender Quellenstelle mit Sicherheit geschlossen werden: „1 guld Hans umbhawen bezcalt, zo er zcu botenlon awsgeben der 1000 guld halbenn von Ernn wilhelm Wolffskel Eynzcuforderm"[4]). Auch für die Ernestiner besorgte Umbhawen ähnliche wichtige Geldgeschäfte[5]). Daß Umbhawen „Kaufmannschaft" in das Land des Herzogs Albrecht gehabt hat, vor allem mit dem Fürstenhaus selbst, auch diese Nachricht der Nürnberger Chronik finden wir in den großen Jahreshauptrechnungen bestätigt. Man entnimmt einesteils die Waren direkt bei Umbhawen, andererseits besorgt dieser nur als Zwischenkäufer die Einkäufe für den Herzog, namentlich auf den großen Nürnberger Märkten. Gelegentlich

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 176a: „744 gulden hannsenn umbhawen zcu Nurnbergk bezcalt, die Er m. g. h. herzcog Albrecht geligenn, damit seiner gnad. schultbrieff gelost doruff lawtend."

[2]) Ibid. Bl. 177a. „200 Gulden Heinrichen Wolff und Hansenn Umbhawen gezahlt, die sie meinem gnädigen Herrn Herzog Albrecht zu Nürnberg geliehen haben. Inhalt seiner Gnaden Sendbriefe."

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 107 fol. 57b.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 279a.

[5]) Eine Urkunde vom 12. November 1494 berichtet, daß Hans Umbhawen, Bürger zu Nürnberg, im Namen Kurfürst Friedrichs von Sachsen, welchem König Maximilian eine Verschreibung gegeben hatte, der Stadt Nürnberg über 1000 Fl. Stadtsteuer quittiert: Urkunde des Kgl. bayr. Kreisarch. Nürnberg.

der bereits erwähnten Reise, die der junge Herzog Friedrich 1491: „in Welschlande" unternahm, kauft Umbhawen Samt, Tuch, Taffet um 58 Gulden 17 gr. 8 Pf. 1 h für ihn in Nürnberg zur Reiseausrüstung"[1]). Als im November 1496 die Hochzeit des Thronfolgers Georg mit Barbara, der Tochter Kasimirs IV. ausgerichtet wurde, hatte Umbhawen namhafte Lieferungen für den sächsischen Hof gemacht[2]). Daß ein großer Teil des Brief- und Paketverkehrs nach Süd- und Westdeutschland, sowie Italien für den sächsischen Herzog durch Hans Umbhawen vermittelt wurde, ist, als aus den großen Schneeberger Bergrechnungen ersichtlich, bereits oben angedeutet worden. In den Jahreshauptrechnungen mehren sich die Buchungen von Botenlöhnen, die Hans Umbhawen für die Beförderung der herzoglichen Korrespondenz verausgabt hat[3]), und ebenso oft finden wir Frachtgelder notiert, die er für durch ihn besorgte Sendungen und Einkäufe für den Herzog ausgelegt hat[4]).

Überblicken wir die gesamte Tätigkeit dieses Nürnberger Kaufmannes für Herzog Albrecht und die sächsische Finanzverwaltung, so werden wir zusammenfassend sagen dürfen: Hans Umbhawen leistete einerseits Dienste und erledigte Geschäfte, die heutzutage von den Banken besorgt werden, andererseits war bis zu einem gewissen Grade sein Verhältnis zu Herzog Albrecht und der sächsischen Finanzverwaltung und seine Stellung ähnlich der eines Faktors, wie ihn sich damals die großen süddeutschen Kaufleute und Gesellschaften an allen bedeutenden Handelszentralen hielten. Abgesehen von dem Jahressold, den der Nürnberger von den beiden sächsischen Regierungen für seine Hilfe beim Silbervertrieb erhielt, bekam er keine fest normierte Vergütung für seine sonstige Arbeitsleistung im Interesse des Herzogs. Wie alle Kaufleute damals hat er aber bei den zahlreichen Geld- und Wechselgeschäften, sowie dem Warenhandel nach Sachsen gut verdient. In der bereits mehrfach zitierten Chronik wird uns dies ja ausdrücklich durch die Worte: „vil gulden durch in (nämlich Herzog Albrecht) gewunen" bestätigt[5]). Bemerkt sei, daß Hans Umbhawen jährlich 6 Gulden für ein Hofgewand erhielt[6]).

Wie eng und intim das Verhältnis zwischen dem sächsischen Herzogshaus und Umbhawen war, lassen zwei Vorgänge besonders

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 177.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. ibid. Bl. 340 ff. Es heißt dort in der betr. Jahreshauptrechnung: „2328 guld 14 gr. 7 Pf. vor seyden gewandt und wurtze durch unbehawen zcu nurmbergk bestalt."

[3]) z. B. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 357.

[4]) z. B. vgl. ebenda Bl. 308.

[5]) Vgl. Chron. d. deutsch. Städte, Nürnberg Bd. 5 p. 624.

[6]) H.St.A. Dresd. Loc. 8678; vgl. die einzelnen Jahreshauptrechnungen.

deutlich erkennen[1]). Zu der im November 1496 zu Leipzig mit großem Gepränge gefeierten Hochzeit Herzog Georgs war auch der Nürnberger Kaufmann Hans Umbhawen geladen. Sein Hofgewand wird für dieses Fest auf Kosten des Herzogs besonders reich geziert[2]. Und als 1500 Herzog Albrecht fern von der Heimat gestorben war, ließ ihn Umbhawen in Nürnberg bei den Augustinern feierlich „begehn" (eine Totenmesse halten), am 26. Oktober[3]).

Das ganze Wirken Umbhawens ist ein erneuter Beweis dafür, daß gerade damals am Übergange zur Neuzeit, die Kaufleute, namentlich die Großkaufleute Süddeutschlands eine hochbedeutsame Rolle in dem Finanzwesen der deutschen Fürsten gespielt haben. Sie waren die Bildner und Erschaffer der modernen Formen des Geld- und Kreditverkehrs, es war nur natürlich, daß, als die Geldwirtschaft in den Territorien immer ausschließlicher zur Alleinherrschaft emporDrang, sie nachhaltigsten Einfluß auf die Finanzwirtschaft derselben gewinnen mußten.

Drittes Kapitel.

Die Verwaltung der hauptsächlichsten unteren Finanzbehörden und Spezialkassen und ihr Verhältnis zur Zentralbehörde.

§ 1.

Amterverwaltung.

Es wird sich in dem folgenden Abschnitt zum großen Teil nur um Nachträge und Ergänzungen handeln. Sehr vieles wichtige und wesentliche über die Haushaltung und Verwaltung der Ämter, dieser hervorragendsten Einnahmequellen des Herzogtums hat bereits im bisherigen Verlauf der Schilderung Erwähnung finden müssen, vorwiegend im einleitenden Teil gelegentlich der Besprechung der großen Mergenthalschen Reform, als auch bei der Darstellung der obersten sächsischen Finanzverwaltung seit dem Amtsantritt Blasbalgs. Alles dies braucht hier nur rekapituliert zu werden.

Von Mergenthal waren vor allem, um eine rationelle Bewirtschaftung und bessere Ausnutzung des Domanialgutes zu erreichen, sogenannte „Beschiede" eingeführt worden; Verträge,

[1]) Erinnert sei hier an die Beziehungen und den vertrauten Verkehr der Habsburger, besonders Maximilians und Karls V. mit den Gossembrot, den Fuggern usw.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 347a. „7 guld vor Zcwey lot perlenn umbehawen auf seynn hoffgewandt. 2 guld vor unczen Silber und dem Seyden nether von d. 2 lot perlen zcu hefftenn."

[3]) Vgl. Chron. d. deutsch. Städte, Nürnberg Bd. V p. 624.

in denen genau festgelegt wurde, unter welchen Bedingungen ein Amt ausgetan wurde, durch die klar sowohl die Verpflichtung der Amtleute gegenüber der Zentralkasse als auch ihre Rechte (Anteil an den Einkünften und Erträgnissen des Amts) abgegrenzt waren. Besonders eingehende Bestimmungen waren dabei über die Beköstigung des Amtspersonals[1]) getroffen. Einige dieser wichtigen Vertragsurkunden sind auch für unsere Zeit erhalten: Zwei der hier angezogenen „Beschiede" sind allerdings bereits ein Jahr vor der Teilung ausgefertigt, man darf aber wohl annehmen, daß sie 1485 von Albrecht ohne weiteres bestätigt worden sind. Für treue Dienste als Zeugmeister bekommt 1484 Urban Narholtz das Forstamt zu Dresden auf Lebenszeit verschrieben. Es heißt in dem Vertrag, er solle weder das dürre noch das Leseholz gebrauchen, „noch sunst keines geniß warten, Sundern uns allis gelts, worann das gefellet Zcustehen lassen und ordenlich und gnuglich rechnunge davon thun;" er selbst bekommt für die Verwaltung aus dem Amt Dresden 14 Schock Gr. Sold jährlich, 100 Scheffel Hafer, 4 Fuder Heu und ein Hofgewand[2]). Ebenfalls für treue und fleißige Dienste bekam am 3. Mai 1484 Dr. Johann Preußer die Verwaltung der Ämter und Schlösser Zörbig (Zcorbeck) und Bitterfeld[3]) übertragen[4]). Er und seine Erben bekommen das Amt und Schloß Zörbig auf 10 Jahre verschrieben (also 1484 bis 1494); es wurden gegenseitig untersiegelte Inventarverzeichnisse des Amtes ausgetauscht. Alle Geldeinkünfte und wirtschaftlichen Erträgnisse des Amtes stehen Preußer zu; nur von den Gerichtsabgaben bekommt Albrecht $^2/_3$. Außerdem hatte Preußer jährlich 33 gute Schock Groschen 40 gr. in die Kammer zu zahlen. Der Amtmann war verpflichtet, kleinere Bauten und die schon im Bau befindlichen größeren Gebäude auf seine Kosten auszuführen und in gutem Zustand zu erhalten. Große Bauten werden auf Kosten des Herzogs errichtet, zur Sicherung der Straßen hat er drei reißige Pferde zu halten. Muß in Kriegszeiten Einquartierung in sein Amt gelegt werden, so geschieht dies zu Lasten des Herzogs; Brandschaden wird ebenfalls vom Landesherrn getragen. Vom 9. März 1488 datiert

[1]) Das Personal eines Amtes bestand durchschnittlich aus 12 bis 15 Köpfen: Amtsschreiber (bisweilen auch 2), Bäcker, Kellner, ein Koch und sein Gehilfe, der Hausmann, Pferdeknechte, Torwärter, Weinknecht, Haus- und Viehmägde usw. In manchen Ämtern kam ein Untervogt hinzu: vgl. darüber H.St.A. Dresd. Loc. 4337 Nr. 31. „Rechn. d. Amtleute Doring. u. Francken uff Petri Kath. anno 85 angehobenn."

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 55.

[3]) Uns geht hier nur Zörbig an, Bitterfeld ist nach 1485 ernestinisch.

[4]) Vgl. H St.A. Dresd. Cop. 62 fol. 56.

ist eine Verschreibung der beiden Ämter Dippoldiswalde und Tharandt an Friedrich Großen [1]). Die Urkunde ist uns im Original erhalten. Zwei zu den Ämtern zugehörige Vorwerke soll er mit allen Triften, Weiden und Frohnen „unberechend“ für sich nutzen, ebenso das Fischwasser zu Dippoldiswalde und die Hasenjagd. Außerdem erhält er an Bar für die Verwaltung der beiden Ämter 120 rh. guld. jährlich. Er hat mit Sorgfalt darauf zu achten, daß alle Gefälle, Zinsen, das Geleit usw. pünktlich und voll eingehen. Der gesamte Ertrag des Amtes ist an die Zentralkasse abzuführen und jährlich Rechnung zu legen. Alle Amtsbediensteten, Wächter, Torwärter, Schreiber usw. sind vom Amtmann zu beköstigen und zu entlohnen. Die Verwaltung der beiden Ämter wird ihm auf unbestimmte Zeit übertragen.

Gleichfalls im Original noch vorhanden ist ein äußerst interessanter „Beschied“, der dem verdienstvollen Obermarschall Hans v. Minckwitz ausgestellt worden ist [2]). In der am 25. Januar 1492 von Herzog Georg im Namen Albrechts erlassenen Urkunde ist eingangs ausgeführt: Herzog Georg hat auf Befehl seines Vaters dem Obermarschall und seinen Leibeserben Lehngüter „ungeverlich 6—8000 guld wirdig“ zu verleihen zugesagt und zwar: 1. als Lohn für die treuen Dienste, die Minckwitz den Herzögen geleistet hat; 2. aber um ihn für rückständigen Sold zu entschädigen. Seit er Obermarschall ist, hat er jährlich 400 rh. Gulden bekommen sollen. Wird Minckwitz mit Gütern belehnt, die über 8000 Gulden „wirdig“ sind, dann „sal er uns die ubermaß der wirderung über die 8000 guld. in unser Cammer entrichten und bezalen.“ Dem Obermarschall wird dann als einem Amtmann Amt, Schloß und Stadt Senftenberg übergeben und zwar unter folgenden Bedingungen: zu verrechnen und in die Kammer zu antworten hat er den Ertrag der Weinberge, der Teiche, der Gerichte, das Lehen- und Holzgeld. Sonst soll er die ganze übrige Nutzung und die Einnahme dieses Amtes „unberechent“ haben, dafür aber jährlich am 25. Januar, also dem Termin der Generalabrechnung der Ämter, 500 rh. fl. an die Zentrale zahlen. Zunächst bekommt Minckwitz das Amt auf unbestimmte Zeit, wird es ihm aber der Herzog schließlich auf Lebenszeit verleihen, dann sichert ihm Georg zu, nach Albrechts Tode es dabei zu belassen.

Diese verschiedenen Typen von „Beschieden“ zeigen alle das bewußte Streben, Ordnung in die Domanialwirtschaft zu bringen. Sie geben dem obersten Finanzamt die Möglichkeit, einen festen und konsequenten Standpunkt gegenüber den Spezialkassen zu

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. 8729.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. 8934.

behaupten; denn durch die Beschiede war genau festgelegt, was man von den einzelnen zu fordern hatte. Man war eifrigst bemüht, die Ämter zu sicheren und verlässigen Einnahmequellen zu machen und deshalb die Domänen unter möglichst günstigen Bedingungen auszutun. Die einträglichsten Nutzungen und Gefälle suchte man stets, wenn irgend möglich, der Staatskasse zu reservieren. Ganz unberechnet, wie man es früher Gläubigern gegenüber oft getan hatte, wurden überhaupt keine Ämter mehr ausgegeben. Auch Verleihung, wie sie z. B. dem Obermarschall gegenüber stattfand, wird nicht das gewöhnliche gewesen sein; zumeist haben wohl jetzt die Amtleute das gesamte Einkommen an die Zentralkasse abführen müssen, und sie haben für die Verwaltung einen bestimmten Sold bezogen [1]), der gewöhnlich gleich an der Einnahme des Amtes gekürzt wurde [2]). Daß dieses „Beschiedgeld“ [3]), wie man den Gehalt des Amtmannes auch nannte, von der Zentralkasse gezahlt wurde, wie es wiederholt dem Amtmann von Eckersberg Volkmar Koller [4]) gegenüber geschah, war Ausnahme. Über die Vergabung der Ämter behielt sich Herzog Albrecht selbst die letzte Entscheidung vor. Als z. B. 1490 der Amtmann von Döbeln Fritzsch von Polencz darum nachsucht, seinen ablaufenden Beschied unter gleichen Bedingungen zu prolongieren, teilt Herzog Georg dieses seinem Vater nach den Niederlanden mit und erbittet Bescheid in dieser Angelegenheit [5]). Die von Mergenthal eingeführten „Beschiede“ hatten sich also bewährt und waren eine bleibende Institution geworden, sehr zum Vorteil des Staatshaushaltes. Weniger von Erfolg gekrönt waren die Bemühungen dieses Landreutmeisters gewesen, die Kassen der Ämter von den schwer auf ihnen lastenden Konquisitionen und Anweisungen zu befreien. Erst Blasbalg gelang es, hier energisch durchzugreifen. An den Rechnungen des Schneeberger Bergamtes hatten wir bereits Gelegenheit zu konstatieren, wie seit dem Ende der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts die durch Anweisung und Konquisition verursachten Ausgabeposten allmählich

[1]) Die Form der Amtsverwaltung war für die Staatskasse am günstigsten und wurde daher in Zukunft auch mehr und mehr bevorzugt.
[2]) Vgl. Weim. Arch. Reg. Bb. 119. 11. Abrechn. der Ämter Beeskow. Storkow. Sorau.
[3]) Beschiedgeld wurde auch das Fixum oder die Pauschalsumme genannt, welche die Amtleute von einem Amt, das ihnen sonst unberechnet gegeben war, zahlen mußten, z. B.: der Obermarschall 500 Gulden vom Amt Senftenberg s. o.
[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. der Amtmann von Eckersberg erhält 85 fl. 15 gr. Beschiedgefd jährlich.
[5]) Vgl. ebenda Loc. 8497: „Allerhand Schreiben an Herzog Albrecht zu Sachsen“ Nr. 8.

vollkommen schwanden. Leider besitzen wir für unsere Zeit gar keine eigentlichen Ämterrechnungen [1]). Gewisse Buchungen in den Jahreshauptrechnungen Blasbalgs und Wiedebachs machen es aber gewiß, daß seit Schaffung der Zentralkasse auch hier ganz allgemein mit dem lästigen Anweisungs- und Konquisitionssystem aufgeräumt worden ist. Wenn die Herzöge mit größerem Gefolge in irgend einem Amt oder auf einem Schloß weilten, so wurden jetzt die außerordentlichen Ausgaben, die dadurch entstanden, von der Zentralkasse der betreffenden Amtsverwaltung sofort zurückerstattet [2]). Die Amtmänner waren gehalten, Rechnung über solche „Lager" zu führen und unverzüglich einzureichen. Es sollten in den Ämterrechnungen überhaupt keine Ausgaben mehr stehen, die nichts mit der Ämterverwaltung zu tun hatten; als z. B. der Amtmann von Radeberg 3 Gulden 3 gr. 6 Pf. in seine Rechnung 1496—1497 gesetzt hatte, die er bei Erledigung eines vom Herzog erhaltenen Auftrags verbraucht hatte, wurden ihm diese gestrichen, und er wurde damit an die Zentralkasse gewiesen; von dieser erhielt er dann auch das Geld [3]). Wenn so alle Einkünfte aus den Ämtern ungeschmälert in die Zentralkasse flossen, war ja natürlich eine bedeutend rationellere und übersichtlichere Finanzwirtschaft möglich, als wenn alles schon in den Spezialkassen verzettelt wurde. Von der Einsetzung des gemeinschaftlichen Abrechnungstermines für alle Ämter (25. Jan.), von den Rechnungskommissionen und dem ganzen Gang der Verrechnung war bereits an früherem Orte die Rede. Den schlagendsten Beweis, daß tatsächlich gute Fortschritte in der Bewirtschaftung und Nutzbarmachung des Domanialbesitzes für den Staatshaushalt gemacht waren, liefern die Zahlen. Die Ertragsquote der Ämter war in den Jahren 1488—1496 im Vergleich zu der von Falke [4]) für 1471—1472 berechneten sehr beträchtlich gestiegen [5]).

[1]) Rechnungen der albertin. Agrarämter sind uns aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts gar keine erhalten. Aus ihnen würde sich natürlich das Verwaltungsgetriebe eines Amtes am besten erkennen lassen. Weit günstiger sind wir — im folg. wird sich dies zeigen — mit den Bergämtern daran.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 53, 53a, 55, 55a usw., z. B. Bl. 55: „86 gulden hertzog Johannes von Sachsen nachtlager zu fribergk, als sein gnade von prage heraus uf 211 pferd, lawts der Rechnunge, So der Auptmanne zu frieberg hat."

[3]) Vgl. ebenda Loc. 8678 a. a. O. p. 356.

[4]) Johannes Falke: „Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum Sachsen um 1470" a. a. O.

[5]) Vgl. dazu Kap. IV § 1. „Die Amtsgelder."

§ 2.

Bergwerks- bzw. Zehntamtsverwaltung.

Nach den Bestimmungen des Leipziger Teilungsvertrages von 1485 verblieben dem Kurfürstentum und dem Herzogtum neben anderen in Gemeinschaft: 1. der Schneeberg mit dem Neustädtel u. a., alles Gebirge, das in einem Umkreis von einer Meile um diese beiden gelegen ist und entweder schon jetzt oder später abgebaut wird, 2. die fürstliche Nutzung aller Bergwerke beider Länder jetzt und in Zukunft für alle Metalle. Ausgenommen und dem alleinigen Nutzen dessen überlassen, in dessen Teile die betreffenden Bergwerke liegen, sind Eisengewinnung, Wagegeld, Zoll und Geleit [1]). Die Verwaltung wurde demgemäß in Gemeinschaft ausgeübt, und von den Unkosten hatte jeder Fürst die Hälfte zu tragen. Die gerade für die uns interessierenden Jahre sehr gut und ziemlich zahlreich erhaltenen Rechnungsbücher gestatten uns einen deutlichen Einblick in das Getriebe und die innere Organisation der Berg- und Zehntämter. Das wichtigste war das Oberzehntamt vom Schneeberg [2]) geworden, dem die kleineren Ämter von Freiberg, Geyer und Geising untergeordnet waren. Zunächst in den ersten Jahren des Abbaues war das Zehntamt auf dem Schneeberg dem Zehntner vom Geyer, Nickel Friedrich mitunterstellt gewesen; bald hatte der Schneeberg aber ein eigenes Zehntamt bekommen. 1471 wurde es dem Zwickauer Bürger und Ratsherrn Martin Römer, einem reichen Gewerken, übertragen. Als 1483 Römer starb, bekam das Zehntamt Heinrich von Starschädel, der zugleich Hauptmann vom Schneeberg war; bereits nach einem Jahre mußte er die Verwaltung an die beiden Leipziger Bürger und Kaufleute Jacob Blasbalg und Benediktus Mulner abtreten; nach der Landesteilung wurde letzterer durch Hans Leimbach, den Landrentmeister des ernestinischen Sachsen, ebenfalls ein Leipziger Bürger und Kaufmann, ersetzt. So waren nunmehr die obersten Finanzbeamten beider Sachsen zugleich Oberzehntner vom Schneeberg; ihnen unterstand das Kassen- und Rechnungswesen des Bergamtes. Landesherrliche Beamte auf dem Schneeberg waren ferner: „der Hauptmann des Schneebergs", er war der Vertreter der Regierung, betraut mit der Oberaufsicht über die Gerichte, die Stadtverwaltung usw.; er war der

[1]) Vgl. Hänsch l c. p. 56.

[2]) Vgl. die ausführliche Darstellung von O. Hoppe a. a. O. Hoppe gibt allerdings mehr eine allgemeine Schilderung des Schneeberger Bergbaues. Das fürstliche Oberzehntamt und seine Verwaltung interessiert ihn nur nebenher. Die Bedeutung der Einnahmen aus dem Silberbergbau für die fürstlichen Finanzen vermag er, wie er ausdrücklich betont, nicht festzustellen; wir sind jetzt dazu in der Lage.

oberste Verwaltungsbeamte über den Bergbau überhaupt, hatte aber nichts zu tun mit der Kassenverwaltung des Oberzehntamtes. Bis Ende 1489 bekleidete dieses Amt seit dem 1485 erfolgten Rücktritt Heinrich von Starschädels Heinrich von Wolfersdorf. Dieser bekam ein sehr hohes Gehalt: 300 fl. jährlich[1]). Der technische Aufsichtsbeamte über den gesamten Bergwerksbetrieb war der Bergmeister, mit Rücksicht auf seinen sehr ausgedehnten Amtsbezirk von Hoppe als Oberbergmeister bezeichnet[2]). Aus der landesherrlichen Zehntkasse bezog er 25 Gulden Sold[3]); außerdem gehörten zu seinem Einkommen die bei Verleihung zu zahlenden Gebühren[4]). Der Bergschreiber Hieronymus Beyer, der wohl alle Schreibarbeit, abgesehen von der Führung der Rechnungsbücher — dies besorgte der Zehntschreiber — zu leisten hatte, erhielt wöchentlich 1 fl., also jährlich 52 fl. Gehalt von den Herzögen. Lediglich Beamte des Zehntamtes und mit der Besorgung der Einnahme- und Ausgabewirtschaft der fürstlichen Bergamtskasse beschäftigt sind die folgenden: Gehilfen und Untergebene der Oberzehntner. 1. Der Zehntbeamte Mathias Zobelstein; da die Oberzehntner immer nur zu den großen Rechnungsterminen aller halben Jahre vorübergehend persönlich auf dem Schneeberg anwesend waren, hatte Zobelstein die laufenden Geschäfte des Zehntamtes zu besorgen. Sein Gehalt, das ihm von den Landesherren gezahlt wird, beläuft sich auf 200 rh. fl. im Jahr. Einen festen Jahressold von 100 fl. bezieht der Nürnberger Hans Umbhawen, von dessen Tätigkeit bei dem Vertrieb des fürstlichen Silbers bereits eingehend gehandelt wurde. Die Buchführung des Zehntamtes, namentlich die Aufstellung der Zehntregister, lag dem Zehntschreiber Caspar v. Sals ob; er empfing einen festen Jahressold von 52 fl., außerdem zahlte die Bergamtskasse jährlich für ihn 26 rh. fl. als Kostgeld, ferner erhält er ein Hofgewand im Jahr[5]). Dem Silberbrenner zahlte

[1]) Fälschlich behauptet O. Hoppe l. c. p. 33, der Gehalt des Hauptmannes erschiene nur in der Zehntrechnung 23. November 1486 bis Ostern 1487, er ist vielmehr in den Rechnung. 1488—1489 ebenfalls verbucht. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508, Schneeberg. Bergrechn. von 1485—1489 Bl. 106a: „150 rh. fl. Er heinrichen von wolfsdorff, Ritter, hewptmann uf dem Sneeberge ein halben Jarsolt.“ Außerdem gibt Hoppe auch die Höhe des Gehaltes falsch an, bereits 1486 erhielt er 300 fl.; vgl. H.St.A. Dresd. 4508 Bl. 41.

[2]) Vgl. über seine Stellung Hoppe l. c. p. 34.

[3]) Hoppe behauptet p. 33 irrig, dieser Beamte bekäme kein festes Gehalt; vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: Schneeberg. Bergrechn. Bl. 81: „12 guld. 8 gr. an 13 alte Schock Gregor kessler dem Bergmeister seinen halben Jarsolt.“

[4]) Auch andere Beamte hatten derartige Nebeneinnahmen; für uns kommen aber immer nur die festen aus der Landeskasse gezahlten Gehälter in Betracht.

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: Schneeberg. Bergrechn. auf einem

man jährlich einen Sold von 150 fl. aus der Zehntamtskasse[1]).

Mithin zahlte man für die im Bergamt Schneeberg tätigen Beamten allein an festen Gehältern pro Jahr zirka 900 Gulden, so daß also das Konto jeder Regierung mit 450 Gulden belastet wurde. Die Gehälter wurden sämtlich gleich von den beim Oberzehntamt eingehenden Geldern gedeckt[2]), und in den Zehnt- und Silberkaufsrechnungen des Schneeberges verrechnet.

Die Oberzehntner erhielten kein festes Gehalt, sondern, wie bereits oben ausgeführt, eine Tantieme vom Reinertrag des Silberkaufs, den vorzunehmen ja die Hauptaufgabe der Oberzehntner war.

Generalrechnung vom Schneeberger Bergamt wurde jährlich zweimal von den Oberzehntnern Blasbalg (später Georg v. Wiedebach) und Hans Leimbach persönlich auf dem Schneeberg gelegt: zu Ostern und Mitte September (crucis exaltationis: 14. September)[3]). Zugegen bei der Rechnungslegung waren auch der Obermarschall und andere ernestinische und albertinische Räte als Beisitzer, wie die ihnen gezahlten Zehrungsgelder beweisen. An den großen Rechnungstagen wird jedesmal eine „Zehnt-“ und eine „Silberkaufsrechnung“ aufgestellt, zuerst stets die „Zehntrechnung“, gewöhnlich einige Tage später die eigentliche „Silberkaufsrechnung“. In der „Zehntrechnung“ kommen zur Verrechnung alle Einnahmen „des gefallen Silber us dem Sneeberge und andern gebirgen, darumb gelegen vom Zcehenden, Slegeschatz, Silberkauf und Stollenrecht[4]), auch Silber vom geyer In der zcid empfangen“[5]) und die Ausgaben des Zehntamtes. Die den Stollengewerken gemäß dem Stollenrecht zustehende Abgabe des „Stollenneuntels“ wird von den Zehntnern mitverrechnet. Das „Stollenneuntel“ wird in Mark berechnet; die Stollengewerken bekommen dasselbe nun aber nicht in Silber, sondern nach bestimmter Taxe in Bargeld ausgezahlt, da ja alles Silber den Landesfürsten zustand. Der landesherr-

Rechnungszettel des Matthias Zobelstein: „6 guld. Casparn dem Zehntschreiber vor ein Hofegewand. Ist keins worden Im 86. Jar.“

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O. Bl. 53: „75 guld. Jobsten dem Silberbrinner uf sein lon, gibt man ein Jar 150 guld.“

[2]) Erst seit Anfang der 80er Jahre werden die Gehälter von den Fürsten getragen, früher zum großen Teil von den Gewerken.

[3]) Am Kopf der Rechnung heißt es stets „durch Jacob blasbalg und hanssen Leymbach die tzeit Zcehendner uf dem Sneberge getan“. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O.

[4]) Das Stollenrecht ist der Anspruch der Stollengewerken auf den 4. Pf. oder das „Stollenneuntel“. Das Stollenneuntel, d. h. Abgabe eines Neuntels nach Abzug des Zehnten von dem Silberertrage, hatten diejenigen Gruben zu entrichten, „welchen der Stollen Wind bringt und Wasser benimmt“. Vgl. O. Hoppe a. a. O.

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 a. a. O. die Zehntrechnungen.

liche Silberzehnt[1]) wurde natürlich in Mark gegeben, in der Zehntrechnung aber beim Abschluß in Geldwert umgerechnet verbucht[2]). Die in der Zehntrechnung verbuchte Einnahme am Silberkauf ist wie folgt zu verstehen: Nach Abschluß der eigentlichen Zehntrechnung wird die Summe alles Silbers, welches in den Silberkauf gehört, festgestellt. Es wird ganz genau verbucht, wieviel jede Zeche und Grube ausgebracht hat und angegeben, wie viel man den Gewerken für die Mark gezahlt hat[3]). Sodann wird der „Zugang“[4]) berechnet, den die Herzöge an der Mark haben. Der „Zugang“ ist die Differenz von dem den Gewerken gezahlten Silberpreis und von einem angenommenen Minimalverkaufspreis[5]). In der Schneeberger „Zehntrechnung“ wurde stets noch das Geyersche Zehntsilber verbucht. Der Hauptmann zum Geyer, der dort das Zehntsilber vereinnahmt, ließ dasselbe in Zwickau brennen und führte es dann an die Oberzehntner, denen er rechnungspflichtig war, ab[6]). Ebenfalls zum Minimalverkaufspreis umgerechnet wird es in die Rechnung eingetragen. Die von der Oberzehntamtskasse für beide Fürsten bestrittenen Ausgaben sind lediglich solche, die im Interesse der Zehntamtsverwaltung gemacht worden sind: Beamtengelder, Zehrungsgelder der Zehntner und ihres Gefolges zu den Rechnungstagen auf dem Schneeberg, aber auch der anderen Beamteten; sodann Fuhrlöhne für Silber- und Geldsendungen; Botenlöhne für die Korrespondenz der Bergverwaltung; endlich Zubußezahlungen für Kuxe, die den beiden Fürstenhäusern gemeinsam gehörten. Nirgends auch nur die geringste Spur vom alten Anweisungs- und Konquisitionssystem. Nachdem diese Ausgaben in Abzug gebracht sind, wird der Anteil jeder Herrschaft am Ertrag des Zehntamtes festgestellt. Bevor Blasbalg (resp. Wiedebach) nun das Geld in die Zentralkasse übernimmt, erledigt er gewöhnlich noch die Zubußezahlungen für die Kuxe[7]) Albrechts, die er mit zu verwalten hat, und bisweilen bezahlt er auch Papiersendungen

[1]) Auf dem Schneeberg von 10 Mark je 1 Mark.

[2]) Man nahm daher für die Mark einen Minimalwert an, von dem man bestimmt wußte, daß man ihn beim Silberverkauf erzielen würde.

[3]) Der Aufkauf des Silbers hat also stattgefunden. Infolge der relativ geringen Ergiebigkeit der Bergwerke in diesen Jahren steigt: 1488—1489 der den Gewerken gezahlte Silberpreis von 6 auf 7 fl.; außerdem wird gewissen privilegierten Gewerken ein etwas höherer Silberpreis gezahlt, gewissermaßen als Prämie, um zu fleißigen Abbau zu ermutigen.

[4]) „Zugang“ gleich Gewinn.

[5]) Der Preis, der mindestens beim Verkauf durch die Oberzehntner erzielt wurde.

[6]) Über die Geyerschen Spezialzehntrechnungen vgl. weiter unten!

[7]) Mitunter sind Zubußezahlungen für Albrechts Kuxe aber auch direkt durch die Zentralkasse in Leipzig bewirkt worden.

aus Ravensburg; Papier, welches im Zehntamt verbraucht wurde. Die großen Rechnungsabschlüsse der Oberzehntner während all der Jahre finden sich auf den Pfennig genau im „Hauptbuch“ eingetragen, der beste Beweis für die Exaktheit der Buch- und Kassenführung. In den eigentlichen „Silberkaufsrechnungen“ heißt es stets in der Aufschrift: „Haben Jacobf blassbalg und hans leymbach Zcehendner von allem Silber, was sie des vom Snebege und anderm gebirgen daumb gelegen, Auch fribergisch und Geyerisch zcehend Silber, empfangen verkauft und daran gewonnen haben, Rechnunge gethan[1]).“

Alles beim Zehntamt durch die Abgaben (Zehntsilber) eingegangene und von diesem aufgekaufte Silber ist nunmehr durch die Oberzehntner verkauft, größtenteils wohl in außersächsische Lande, Nürnberg als hervorragender Absatzort ist bereits genannt; aber auch an den Münzmeister des Schneeberges[2]) werden größere Posten zur Vermünzung gegeben. In der „Silberkaufsrechnung“ wird nun das Verdienst am Silberkauf aufgerechnet und zwar wird festgestellt, um wieviel höher man das Silber abgesetzt hat, als in der Zehntrechnung angenommen worden ist. Es wird gewissermaßen die zweite Gewinnrate des Silberkaufs fixiert. Große Mengen Silber sind wohl erst in den zwischen den beiden Rechnungslegungen liegenden Tagen zum Verkauf gebracht worden. Ausgeschlossen davon ist natürlich das Silber, welches in Nürnberg in den Handel gebracht wurde. Dieses muß schon vorher verkauft gewesen sein. Ganz genau verbucht ist stets, in welchen Quanten man das Silber verkauft hat, und wie hoch der Verkaufspreis in jedem Fall gewesen ist; nur der Käufer ist leider nie genannt. Die in der Silberkaufsrechnung aufgeführten Ausgaben sind ganz derselben Art wie die in der Zehntrechnung: Gehälter; die durch den Vertrieb des Silbers verursachten Spesen, z. B. Botenlöhne zu Umbhawen. Erst von der nach Abzug der Ausgaben verbleibenden Restsumme wird der Anteil der Zehntner berechnet. Sie erhielten gemeinsam 25 % von dieser Summe. Aber auch so schnitten die Oberzehntner immer noch günstig ab. Die Oberzehntner bekamen mithin Provision nur von dem Reinertrag, der über den in der Zehntrechnung angenommenen Taxpreis erzielt wurde. Es war eine reine Verkaufsprämie, die die Zehntner stark interessierte und anspornte, zu möglichst hohen Preisen das Silber loszuschlagen[3]).

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508 l. c. die „Silberkaufsrechnungen“.

[2]) Vgl. Kap. III § 4.

[3]) Unwillkürlich drängt sich ein Vergleich mit den großen süddeutschen Bank- und Handelshäusern auf. Diese garantierten damals ihren Faktoren in kaufmännisch kluger Weise einen gewissen Anteil

Während das Geyersche Silber mit in der allgemeinen Schneebergischen „Silberkaufsrechnung“ verrechnet wurde, wurde die Freibergische zwar unmittelbar an diese anschließend, aber doch immerhin für sich verbucht[1]). Unter gleichen Bedingungen erhielten die Zehntner auch hier Anteil am Gewinn.

An den großen Rechnungstagen auf dem Schneeberge rechneten nun auch alle übrigen Zehnt- und Bergämter ab. Die oberste Verwaltung sämtlicher lag ja in den Händen der beiden Oberzehntner. Zu diesen Nebenämtern gehörte in erster Linie das Freiberger Zehntamt[2]), das älteste und einstmals wichtigste. 1487 leitete es der Münzmeister von Freiberg Hans Arnolt, 1487—1493 nehmen es die Oberzehntner unmittelbar in Verwaltung, erst 1493 wird es wieder an den Freiberger Münzmeister, damals Nickel Hausmann gegeben, der es während der ganzen übrigen Regierungszeit Herzog Albrechts behält[3]). Der Silberzehnt wird hier folgendermaßen berechnet: Es wird festgestellt, wieviel Mark Silber im ganzen gefördert worden sind, nach einem Taxpreis in Geldwert umgerechnet und nach Abzug der Verhüttungskosten und Fuhrlöhne von 10 Gulden je ein Gulden als Zehnt genommen. Ständige Ausgaben der Zehntamtskasse waren zunächst die regelmäßigen Zahlungen für den „Erbstollen“ und den „Elbsberg“[4]). Uns interessieren dann aber vor allem die den „Amtleuten“ d. i. dem Personal des Freiberger Bergamtes gezahlten Wochenlöhne. Es erhalten der Bergmeister und der Bergschreiber je 14 Groschen, der Obersteiger 11 Groschen, der Silberzeichner und Balgesegler 6 Groschen, der Testmecher[5]) 4 Gr. 6 Pf. Es werden also pro Woche an Löhnen verausgabt 49 Gr. 6 Pf.[6]). Der Silberzeichner tritt nicht in allen Rechnungen auf, da für ihn nicht immer zu tun war. An die „Amtleute“ wurden außerdem regelmäßig zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten Trinkgelder verteilt, ferner erhielten sie „Wintergewand“. Des weiteren hatte die Freiberger Kasse Holz und Kohlen für das herzogliche Hüttenwerk, in dem das Silber gebrannt

am Reinertrag, wohl wissend, daß so mitinteressierte Bedienstete eine gesteigerte Tätigkeit entfalten.

[1]) Wohl hauptsächlich deshalb, weil Freiberg schon bedeutendere Mengen Silber lieferte als z. B. Geyer.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4500 „Freiberg. Zehntrechnungen de anno 1487—1512“.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. ibid.

[4]) „die aussgabe uff den Erbstolen“ ist eine staatliche Beisteuer zur Erhaltung eines für den Bergbetrieb wichtigen Stollens. Was es mit dem „Elbsberg“ für eine Bewandtnis hat, ließ sich nicht feststellen.

[5]) test mhd. = Schlacke; mecher = Macher.

[6]) Seit 1495 sind noch ein „Smerer, ein uff cziher und ein Huttenreuter“ hinzugekommen, so daß jetzt die Löhne pro Woche 57 gr. 6 Pf. betragen.

wurde, einzukaufen. Werkzeuge mußten öfters neu angeschafft werden, Pocheisen, Zeicheneisen usw.; ebenso mußte aus der Einnahme des Zehntamtes das Papier bezahlt werden, welches für die Zehntregister verbraucht wurde. Es kamen hinzu die Fuhrlöhne für Silberladungen und Geldsendungen[1]); die Zehrungsgelder für die „Amtleute“ und den Münzmeister, wenn diese sich zu „Tagen“, zur „Probierung“, namentlich aber zur Rechnungslegung begaben. Bis 1493, also so lange die Oberzehntner das Freiberger Zehntamt unmittelbar verwalteten, fand die Rechnungslegung stets auf dem Schneeberg statt, und die Amtleute hatten regelmäßig zu derselben daselbst zu erscheinen. Als dann der Freiberger Münzmeister die Zehntgeschäfte führte, kam er mehrere Male zur Abrechnung nach Leipzig. In der letzten Zeit schickte er die Zehntrechnung allein durch einen Boten samt dem Kassenbestand zur Prüfung und Abnahme nach Leipzig resp. dem Schneeberg. Gerade der letztere Vorgang beweist wieder deutlich, daß die Rechnungslegung nicht mehr eine bloße Rechnungsabhör mit protokollarischer Nachschrift war, sondern daß von den einzelnen Kassenverwaltungen geführte und abgeschlossene Rechnungsbücher vorgelegt wurden. Bemerkt sei: die Rechnungen der unteren Zehntämter wurden zwar alle auf dem Schneeberg geprüft und abgenommen, aber stets sind die Erträge — mit Ausnahme des Geyerschen Zehnten — in den Jahreshauptrechnungen für sich gebucht, nicht etwa in die Schneeberger Rechnungen einbezogen.

In dem Freiberger Kreis befanden sich damals eine Reihe Kupfergruben, die nicht unbedeutend förderten. Der Kupferzehnt, der dem Landesherrn zustand, wurde vom Freiberger Zehntamt mitvereinnahmt und verrechnet[2]), und zwar in den ersten Jahren in der Weise, daß genau aufgezeichnet wurde, wieviel Zentner Kupfer gefördert waren und um wieviel dasselbe verkauft war[3]). Vom Erlös wurde als Zehnt von je 14 Gulden 1 Gulden genommen. Fuhrlohn, Zehrung, Wagegeld und Probiergeld wurde nicht mit verzehntet. Später mußte der Kupferzehnt gewöhnlich in Kupfer gegeben werden, je von 14 Zentnern ein Zentner; das war natürlich für die landesherrliche Kasse vorteilhafter, denn erstens wurde so alles Kupfer ohne Abzug verzehntet, und dann hatte man noch die Möglichkeit, das Kupfer

[1]) Besonders zum Aufkauf des Silbers mußten große Geldsummen aus Leipzig herbeigeschafft werden; stets die nötigen Gelder dafür flüssig zu halten, war eine der hauptsächlichsten und zugleich schwierigsten Aufgaben der Zehntner.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4500: „Freiberg. Zehntrechn. d. anno 1487—1512.“

[3]) Der Kupferverkauf wurde also von der Regierung ganz genau kontrolliert und überwacht.

günstig zu verkaufen; außerdem war selbstverständlich die Vereinnahmung hier viel einfacher.

Eine weitere Zweigkasse des Schneeberger Oberzehntamtes war die zu Geyer[1]). Der Zehntner vom Geyer vereinnahmte den Silberzehnten und sonstige Abgaben vom Geyer, Rückerswalde und dem Schreckenberg; sodann aber den Zehnten der Zinnflösse zu Ehrenfriedersdorf[2]). Seit 1487 führte die Rechnungen (für Silberzehnt und Zinnzehnt getrennt) Nickel Friedrich als Zehntner vom Geyer[3]), wie er sich selbst nennt. Von dem zu Geyer, Rückerswalde und dem Schreckenberg geförderten Silber wird je von zwanzig Mark eine Mark als Zehnt gegeben. Die Fürsten begnügen sich mit diesem geringen Satz, um den Abbau, der dort gerade damals vielversprechend einsetzte, zu begünstigen. Der Zehnt wird von Nickel Friedrich in Mark verrechnet. An der Spitze jeder seiner Zehntrechnungen erstattet der Zehntner jedesmal kurz Bericht von der letzten Rechnungslegung. Wir erfahren da, daß er stets auf dem Schneeberg abgerechnet hat; immer gibt er genau an, in welchen Räumen die Rechnungsprüfung stattgefunden hat, zum Beispiel im Hause des Steigers, dann der Fundgrübner oder dem des Münzmeisters. Nie vergißt er zu erwähnen, welche fürstlichen Räte als Beisitzer zugegen gewesen sind. Wie überhaupt seine Buchführung einen äußerst korrekten Eindruck macht; genaueste Angabe der Termine der einzelnen Rechnungsperioden usw. Das vereinnahmte Silber überantwortet er den „Zehntnern von Leipzig", wie er sie nennt, also den Oberzehntnern, oder er führt es auf schriftliche Ordre derselben nach Zwickau, wo es gebrannt wird. Das Silber vom Geyer wurde, wie wir bereits zeigten, in den Schneeberger Bergrechnungen mitverrechnet[4]). Vom verkauften „Bleistein" gehört den Herzögen von 20 Zentnern 1 Zentner. Die Ausgaben, lediglich Verwaltungsunkosten, sind äußerst gering, da der Zehntner keine Gehilfen usw. hat. Nickel Friedrich bekommt einen Jahressold von 9 rh. fl. Dem 1488 verstorbenen Vater folgt im Amt der Sohn Hans Friedrich, er führt die Geschäfte des Zehntamts unverändert weiter. Der Sold wird ihm

[1]) In früheren Jahren wurde der Zehnt von Geyer und Ehrenfriedersdorf stets mit unter den Agrarämtern verrechnet. Vgl. Falke: „Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum Sachsen 1470." Mitt. d. kgl. sächs. Ver. f. Erforsch. u. Erhalt. vat. Gesch. u. Kunstdenkm. Heft 20, 1870.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Rechnungen über Silberzehenden zu Geyer, Rückerswalde, Schreckenberg unnd Zinnzehenden aus der Flösse zu Ehrenfriedersdorff, 1487—1509."

[3]) In anderen gleichzeitigen Quellen wird er auch als „Hauptmann von Geyer" bezeichnet.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Schneeberg. Bergrechn."

aber zunächst auf 12 fl. jährlich, 1492 auf seine dringenden Vorstellungen auf 30 fl. pro Jahr erhöht[1]. 1490 tat er einmal in Leipzig Rechnung, sonst wie der Vater auf dem Schneeberg.

Anschließend an die Silberzehntrechnung wurde am gleichen Termine und für gleiche Zeit vom Zehntner zu Geyer der Zinnzehnt von Ehrenfriedersdorf abgerechnet[2]). Als Zinnzehnt bekommen die Herzöge von allem geförderten Zinn vom Zentner 5 Silbergroschen. Unter den Ausgaben, die vom Zinnzehnt in Abzug gebracht werden, ist die bedeutendste und regelmäßig wiederkehrende die Ausgabe an Priesterzins Michaelis und Walpurgis. An verschiedene Altäre und Kapellen der Pfarrkirchen zu Wolkenstein, Ehrenfriedersdorf und Geyer sind an diesen beiden Terminen vom Zehntamt Zinse in Höhe von 48 Groschen, 5 und 6 fl. zu zahlen gewesen, an den Pfarrer von Ehrenfriedersdorf außerdem 22 Pfund Zinn als Zins; insgesamt an jedem der beiden Termine 24 alte Schock alte Gr.[3]). An Betriebs- und Verwaltungsunkosten waren zu bestreiten: Der Aufwand für das Schmelzen des Zinns, es wurde nur an ganz bestimmten Tagen geschmolzen. Jede „Schmelze" kostete 21—22 Groschen[4]). Ferner hatte der Zehntner Holz einzukaufen für die Schmelzhütte, bauliche Reparaturen vornehmen zu lassen, neue Schmelzpfannen anzuschaffen usw. Der Zehntner bezog für die Mitverwaltung der Zinnflöße ein Jahrgeld von 60 Groschen, meist von ihm in den Rechnungen „als Trankgeld" bezeichnet, wohl der geringen Höhe wegen.

Wie in Ehrenfriedersdorf, so wurde auch am Geising erfolgreich auf Zinn gebaut. Auf dem Geisingsberg befand sich daher ebenfalls eine Zweigkasse für die Vereinnahmung des landesherrlichen Zehnten[5]). Der Zehnt, den die Landesherrn von sämtlichen geförderten Zinn erhielten, betrug nach einer Rechnung aus dem Jahre 1489 5½ Schwertgroschen[6]) pro Zentner, in all

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4508: „Rechn. über den Silberzehnten zu Geyer usw." l. c. Bl. 85: „Zcu Gedenkenn umb den lonn des Zcendners, das man Im 30 fl. r. wolde gebenn, Er erclag sich, das er wey dysenn (dem alten Lohn v. 12 fl.) sich nicht kond Erhalden." Derartige Vermerke pflegte man immer gleich den Rechnungen anzufügen.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4503: „Rechnungen über Silberzehnt zu Geyer usw. und den Zinn Zcehenden aus der Flösse zcu Ehrenfriedersdorff" d. a. 1487—1509.

[3]) 1 altes Schock gleich 20 Silbergroschen.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4503: „Rechnungen aus der Flösse zu Ehrenfriedersdorff" l. c. „22 gr. von Eynem smeltzen, 21½ gr. v. E. smeltz., 21 gr. v. Eyn. Smeltz."

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4503: „Rechnungen vom Geisingsberg usw." d. a. 1489—1515.

[6]) 48 Schwertgr. = 1 fl. nach der Angabe eines Rechnungsregisters für Albrecht. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4503: „Rechnungen vom Geisingsberg usw." l. c.

den folgenden Halbjahrsrechnungen [1]) ist 11 Schwertgroschen pro Zentner berechnet. Die Erhöhung des Zehnten hängt aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem sich steigernden Ausbringen des Geisings an Zinn zusammen. Auffällig und vorläufig noch nicht zu erklären ist die Tatsache, daß in der Abrechnung von 1489 der Reinertrag des Geisinger Zehntamtes einfach zwischen den beiden Linien geteilt wird, gemäß dem Leipziger Teilungsvertrag von 1485, daß aber im strikten Gegensatz zu diesen Teilungsbestimmungen in der Folgezeit die Ernestiner nur mit ein Viertel am Gewinn des Zinnzehnten partizipieren, der Löwenanteil aber den Albertinern gehört. Über eventuelle Sonderabmachungen, die nachträglich geschehen sein müssen, ist nirgends eine Nachricht erhalten; selbstverständlich hatten die Ernestiner bei dieser verringerten Nutznießung auch nur den vierten Teil der Verwaltungsspesen zu tragen. Die Verwaltung dieses Amtes, die hauptsächlich im staatlichen Verwiegen [2]) des gesamten Zinnes, in dem Berechnen und Kassieren der Zehntgelder und der Führung der Rechnungsbücher bestand, lag in den Jahren 1489—1492/93 in den Händen des Bergmeisters vom Geising. Für die Tätigkeit als Zehntner bekam der Bergmeister 6 fl. rh. pro Jahr [3]). In erster Linie war der Bergmeister aber technischer Beamter, und als solcher bezog er einen Wochenlohn von 6 Silbergroschen [4]). 1493—1494 hat der Geising einen eigenen Bergvogt, und die Rechnungsbücher wurden von diesem geführt [5]). Peter Schnee, der erste Bergvogt des Geisings, bezog einen verhältnismäßig hohen Jahressold von 40 Gulden; der Bergmeister, der auch weiterhin mit dem Verwiegen des Silbers betraut ist, erhält jetzt als Wagemeister jährlich 12 fl., als eigentlicher Bergmeister 22 fl., sein Gehalt hat sich also verdoppelt. Abgesehen von diesen Beamtengehältern waren die Verwaltungsunkosten des Geisingamtes nicht sehr bedeutend, Zehrungsgelder zu der Rechnungslegung, Boten- und Fuhrlöhne. Zu den Ausgaben dieser Kasse gehörten auch die Zubußezahlungen auf die Anteile der Herzöge, die diese an einzelnen Zinngruben besaßen und die auf gleichen Gewinn und Verlust für sie verwaltet wurden. Namentlich bei der „roten Grube“ und an der „Stollenkluft“ waren die

[1]) Auch bei diesem Rechnungsamt wurde streng an der halbjährlichen Abrechnung festgehalten.

[2]) Wegen der Berechnung des Zehnten mußte alles Zinn staatlich verwogen werden.

[3]) „Item 6 fl. dem perchmeister czu lon von der woge, das her den czenden eynnymmt.“ Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4503: „Rechnungen vom Geisingsberg“.

[4]) Ibid. „Item dem perchmeister czu lon uff dem perge zcu eyn woche 6 Silbergr.“

[5]) Auch im „Hauptbuch“ in den Jahreshauptrechn. ist seit diesem Zeitpunkt stets der Bergvogt als der Verrechnende genannt.

Herzöge am Abbau beteiligt. Des öfteren sind Zuzahlungen der Zehntkasse in diese Betriebe erwähnt. Das aus diesen Gruben für die Herzöge geförderte Zinn wurde selbstverständlich nicht verzehntet, sondern es ging alles an die Zentrale nach Leipzig, wo es von den Rentmeistern zum Verkauf gebracht wurde. Der Erlös wurde geteilt, und die entsprechenden Summen finden sich in die Jahreshauptrechnungen eingetragen. Herzog Albrecht war aber nun auch noch für sich allein an mehreren Unternehmen beteiligt; auch das hatte der Bergvogt, bezüglich früher der Bergmeister, alles — natürlich auf Albrechts Rechnung — zu verwalten. Über diese Anteile Albrechts heißt es in den Rechnungsbüchern: „Dyse volgende Bergwerg gehoren meyn. gnedigen herrn alleine zcu: Pfeffers Zcech, eyne Schicht; Sand Barbara dry Achtel“ und „der gned. herre hat ein Möhl mit Lorentz Greusen dy hälfte und eine Schicht an einer hutten.“ Die für diese Unternehmen nötigen Ausgaben, in die Gruben: Zubußen; in die Hütte und Mühle: Hüttenkost, Schmelzerlöhne und Lohn für den Mühlmeister; Lieferungen von Holz und Kohlen bestritt der Bergvogt von den Zehntgeldern Albrechts. Das aus beiden Gruben für Albrecht geförderte Zinn sandte er an den Rentmeister zum Verkauf nach Leipzig. Zu erwähnen ist zum Schluß noch eine Abgabe, die ausschließlich der albertinischen Kasse zugute kam. Albrecht bekam als sog. Wage- oder Zollgeld von dem gesamten Zinn, welches die herzogliche Wage passierte, einen Silbergroschen pro Zentner, eine nicht unbeträchtliche Einnahme, da durchschnittlich jährlich 2 bis 3000 Zentner verwogen wurden [1]).

Sollen die nach dem leitenden Gesichtspunkt des Ganzen wichtigsten Resultate der hier gegebenen Spezialuntersuchung kurz zusammengefaßt werden, so läßt sich folgendes sagen:

An den Berg- und Zehntamtskassen, diesen wichtigen unteren Finanzbehörden zeigt sich die von Blasbalg eingeleitete rationelle Reorganisation und Reform der Finanzverwaltung im besten Lichte. Überall finden wir eine äußerst exakte und übersichtliche Kassenführung. Durchgängig sind bei allen Kassen halbjährliche Rechnungsperioden eingeführt: Ostern und Crucis exaltationis (14. September) sind die beiden großen Abrechnungstermine, an denen die Zehntner und Rechnungsführer der einzelnen Ämter ihre abgeschlossenen Rechnungen und Register zur Prüfung und Abnahme den Oberzehntnern vorlegen müssen. Alle Beamteten und Arbeiter dieser Ämter erhalten feste Jahresgehalte resp. Wochenlöhne; nur sporadisch werden noch Bekleidungs-

[1]) Nach den Bestimmungen des Leipz. Teilungsvertrag. von 1485 über die Bergwerke, war u. a. Wage- und Zollgeld dem alleinigen Nutzen desjenigen vorbehalten, in dessen Lande die Bergwerke lagen. Vgl. Hänsch a. a. O.

gelder erwähnt, niemals Naturalentlohnungen. Man hatte sich ein durchaus geschultes Beamtenmaterial allmählich herangebildet. Es ist offensichtlich, daß bei der Auswahl der Beamten lediglich die Befähigung und Tüchtigkeit des Einzelnen ausschlaggebend war: einerseits kaufmännisch tüchtige Kräfte (Blasbalg, Leimbach, Umbhawen usw.), andererseits solche, die im Bergbau praktische Erfahrung besaßen. Die Unterzehntner waren gewöhnlich selbst Gewerken oder Fundgrübner. Das in der Finanzverwaltung herrschende Zentralisationsprinzip kommt prägnant zum Ausdruck, indem alle Zweigkassenstellen zu Freiberg, Geising und Geyer den Oberzehntnern, den Leitern des Schneeberger Bergamtes unterstellt sind, und alle Einnahmen — lediglich abzüglich der Verwaltungsspesen — ungeschmälert in die Zentralkasse fließen.

Sicherlich hängt die gute Ausbildung gerade dieses Teiles des Verwaltungsapparates damit zusammen, daß die Rentmeister, vorzüglich Blasbalg in der Eigenschaft als Oberzehnter, hier nachhaltigsten Einfluß auszuüben vermochten. Es ließ sich auch bei den Bergämtern ganz anders in Verwaltungssachen durchgreifen als z. B. bei den Domanialämtern, dort waren die Amtleute nicht in dem Sinne Beamtete, wie es die Zehntner waren, und durch die „Schiede" waren der Einwirkung der Regierung stets gewisse Grenzen gezogen. Zweifellos war die Zehnt- und Bergamtskasse der modernst verwaltete Zweig der gesamten albertinischen Finanzverwaltung.

§ 3.

Die Kammer in Dresden (Hofverwaltung).

Bis 1487, also dem großen Umwälzungs- und Reformjahr in der albertinischen Finanzverwaltung war die gesamte Ausgabewirtschaft für die Hofhaltung in Dresden — damals schon ständige Residenz — von der „Kammer" daselbst besorgt worden. Die Dresdner „Kammer" war aber, dies wurde oben gezeigt, die oberste sächsische Zentralkasse, soweit man in dieser Zeit überhaupt von einer solchen reden kann[1]). Die Leiter derselben, der Landrentmeister Mergenthal, sein Nachfolger Guntherode und endlich Talner hatten mithin die Rechnung und Buchführung des Hofhaltes zu führen gehabt. In ihren Jahreshauptrechnungen verrechneten sie infolgedessen die gesamten für den Hof gemachten Ausgaben und zwar bis ins Kleinste detailliert. Wir ersehen daraus, daß die geringsten und unbedeutendsten Geschäfte der Hofhaltung von ihnen selbst erledigt werden mußten.

[1]) Vgl. Kap. I und II.

Mit der Zeit mußte die Verquickung der Hof- und der eigentlichen obersten Landeszentralkassenverwaltung unhaltbar werden. Der oberste Finanzverwalter hatte jetzt wichtigere und bedeutendere Aufgaben zu lösen als die Führung der Hofrechnung. Man entschloß sich daher bei dem Amtsantritt Blasbalgs kurzerhand, die Hofkasse von der obersten Finanzbehörde zu trennen, sie als eigene, selbständige Zweigkasse derselben zu unterstellen. Seit diesem Zeitpunkt dürfen wir überhaupt erst von einer eigentlichen „Hofkasse" reden. Im „Hauptbuch" wird sie seit 1487 gewöhnlich schlechtweg mit „Kammer" bezeichnet[1]). Wenn wir auch die Einsicht, daß eine möglichst rationelle Arbeitsteilung für den gedeihlichen Gang der Verwaltung von größtem Vorteil sei, als Hauptmotiv für diese Neubildung ansehen dürfen, als weiteres wichtiges, mitwirkendes Moment für die Absonderung und Bildung einer Hofkasse kommt die Verlegung der obersten Zentralfinanzbehörde nach Leipzig in Frage. Schon aus diesem rein äußerlichen Grunde konnte die Hofrechnung vom obersten Finanzbeamten nicht mehr persönlich mitgeführt werden. Mit der Verwaltung des Hofhaushaltes war seit Ende 1487 der Kammerschreiber Johann Meyer betraut, seit 1494 wird er in den Jahreshauptrechnungen gewöhnlich als „Kammermeister" bezeichnet. Wie lange er diesen Dienst versehen hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht erkennen, vielleicht deutet aber der Umstand, daß er in der Jahrrechnung 1496—1497 als der „alte Kammermeister" genannt wird, darauf hin, daß er in diesem Jahre sein Amt niedergelegt hatte[2]). Die Hofkasse wurde von der Leipziger Zentralkasse stets mit den genügenden Geldmitteln versorgt. Johann Meyer hatte über die Verwendung der Gelder genauestens Buch zu führen. Die Kontrolle und Rechnungsprüfung wurde von Blasbalg und seinen Nachfolgern ausgeübt. Also das Verhältnis der Hofkasse zur Rentkammer in Leipzig war ganz das gleiche wie das bereits behandelte der sonstigen unteren Finanzbehörden und Spezialkassen zur Kontrollbehörde. Überall finden wir eine straffe, einheitlich durchgeführte Organisation. Leider ist uns nicht eine einzige der von Johann Meyer über den Hofhaushalt geführten Spezialrechnungen erhalten, die uns allein ein deutliches Bild von der Hofverwaltung zu geben vermöchten. Nur aus einer solchen könnten wir näheres über den Verbrauch der Hofhaltung im einzelnen, über die Betriebsunkosten der Hofkasse, das Gehalt des Kammerschreibers und der sonstigen Angestellten usw. ersehen. In den Jahreshauptrechnungen wird selbstverständlich nur summarisch über die von der Zentralkasse für die Hofhaltung erfolgten

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O.
[2]) Vgl. ibid. Bl. 360a.

Zahlungen Buch geführt. Aus diesen Rechnungswerken läßt sich lediglich feststellen, wieviel in jedem einzelnen Jahr der Unterhalt des Dresdner Hofes kostete [1]). Die in einer jährlichen Rechnungsperiode unmittelbar in die Hofkasse von der Zentrale eingeschossenen Gelder sind in den ersten Jahreshauptrechnungen im ganzen, zu einer Summe zusammengezogen verbucht [2]). Seit 1492 bekam Georg, der für seinen Vater Albrecht, da dieser ja in jenen Jahren gewöhnlich außerhalb Sachsens auf fremden Kriegsschauplätzen weilte, ständig in Dresden vertretungsweise die Regierung führte, für den Unterhalt des Hofstaates ein vierteljährliches Fixum von 2500 Gulden in die Hofkasse ausgezahlt [3]). Bereits 1493 mußte aber dieses Vierteljahrsgeld auf 3000 Gulden erhöht werden [4]), und oftmals kam dann die Hofkasse auch mit dieser Summe noch nicht aus [5]). In der Jahreshauptrechnung Wiedebachs 1496—1497 findet sich z. B. folgende Eintragung: „10 556 guld. 19 gr. vom Sontage Cantate (1. Mai 1496) bis auff dienstag nach Erhardi (11. Okt. 1496) meyn. gned. herrn inn hoff geschigkt Inhaldt Eynner Rechnunge, so ich mit dem Camermeister Johann meyer gehalden habe“ [6]). Wie streng auch bei den Abrechnungen dieser Zweigkasse von der obersten Finanzverwaltung darauf geachtet wurde, daß kein Posten in den Hofrechnungen Johann Meyers stand, welcher nicht ganz positiv in sein Ressort gehörte, und mit welcher Konsequenz das unbedingte Zentralkassensystem durchgeführt wurde, geht aus folgendem hervor: Des öfteren kassiert der Kammerschreiber Johann Meyer Einkünfte und Abgaben: Ungeld, Amtgelder, Gerichtsgelder usw., oder er nimmt sonst irgendwelche Gelder ein, die in die herzogliche Kasse gehören, aber niemals behält er derartige Gelder in der Hofkasse, und wenn es eine noch so geringe Summe ist, obschon diese doch fortwährend von der Zentrale Geld erhält, stets überantwortet er solche Einnahmen der Leipziger Rentkammer [7]). Andererseits machte Johann Meyer des öfteren Zahlungen aus der Hofkasse und legte Gelder aus in Angelegenheiten, die gar nichts mit der

[1]) Vgl. dazu Kap. V § 1 „Hofhaltung“.

[2]) Z. B. vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 46a: „6654 guld. 8 gr. 8 Pf. nuve in meins gned. herrn hof gein dressden in dem Jar geschickt, Innhalt zcweyer quitancien des kammerschreibers hiebei“ und Bl. 100a: „So Ist diess Jar Johann meyer in meins gned. herrn kamer geantwort gelt 10714 guld. 16 gr., Innhalt meyers Quitantz hiebei.“

[3]) Vgl. ibid. Bl. 177a: „2500 guld. m. gn. h. Hertzog Jorgenn das Erste Virtell Jargelt uf Andree Inn hoff gein dresden geschickt.“

[4]) Vgl. ibid. Bl. 215.

[5]) Vgl. ibid. Bl. 246, 237, 307a. 314.

[6]) Vgl. ibid. Bl. 354.

[7]) Vgl. z. B. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 161: „17 guld. 3 gr. Gerichtgelt vonn pirnn, hat Johann Mayer geanntwurt Ann 6 guten schogken.“

Hofverwaltung zu tun hatten, die aber aus praktischen Gründen (zwecks schneller Erledigung) von dieser Zweigkasse besorgt wurden; auch dies wurde in den Hofrechnungen nicht verrechnet, sondern in jedem Falle von der Zentrale der Hofkasse zurückerstattet [1]). Außer den in Bar aus der Rentkammer in Leipzig an die Hofkasse gezahlten Beträgen wurden von der Zentrale noch direkt Rechnungen für den Hof beglichen, namentlich zu den großen Hoffestlichkeiten (z. B. bei der Hochzeit Georgs 1497) wurden die enormen Einkäufe für die Einkleidung des gesamten Hofes und Hofstaates, die Anschaffung der Lebensmittel usw. von der obersten Finanzbehörde bestellt, besorgt und bezahlt. Daß ferner Einkäufe, die auf den großen Leipziger Märkten für den Hof gemacht wurden, des öfteren gleich unmittelbar durch die Rentkammer beglichen wurden, ist selbstverständlich; das war absolut kein Abgehen von der strengen Geschäftsteilung der einzelnen Kassen, sondern aus praktischen Gründen gerechtfertigt.

§ 4.

Die Münzämter.

Dem Münzwesen wandte man gerade unter der Regierung Albrechts die denkbar größte Aufmerksamkeit zu [2]). Und das war außerordentlich notwendig, denn das Münzwesen lag sehr im Argen. Die Münzverwirrung war allgemein. Aber weder der Reichsgesetzgebung, noch den Territorialfürsten gelang es, Ordnung zu schaffen und das Münzwesen dauernd auf einen festen Fuß zu bringen. Die Münzangelegenheiten waren Ernestinern und Albertinern damals stets ein Gegenstand *gemeinsamer* Sorge. Die Räte und Abgeordneten beider Regierungen traten nach 1485 sehr häufig zu Beratungen in dieser Sache auf den sog. „Tagen“ zusammen. Die dort gefaßten Beschlüsse wurden dann in gemeinsamen, für beide Länder in gleicher Weise gültigen Verordnungen und Gesetzen erlassen. Durch die gepflogenen Beratungen suchte man in erster Linie wirksame Maßregeln zu treffen gegen das überhandnehmende gefährliche Eindringen fremder, geringwertiger Münze in die sächsischen Lande und den raschen Abfluß der eigenen besseren Münze ins Ausland. Sodann aber war man bestrebt, feste Ordnungen zu schaffen für die Art und Weise des Ausmünzens.

Die zur Abwehr der ausländischen Münze erlassenen Ver-

[1]) Vgl. ibid. Bl. 251a: „3 guld. 17 gr. zcubusse uff m. gn. Ald. herrn teile uff d. Glashutten und hat d. Cammerschreiber verlegt“.

[2]) Vgl. Johannes Falke: „Beitrag zur sächs. Münzgesch. 1474 bis 1500“. Mitt. d. kgl. sächs. Ver. für Erforsch. u. Erhalt. vaterländ. Gesch. u. Kunstdenkm. 18. Heft. 1868.

bote waren sehr häufig[1]). Auf verschiedenen Wegen suchte man das Ziel zu erreichen: die Oberzehntner wurden verpflichtet, die Münzen aus den Nachbarländern, mit denen Sachsen in besonders regem Verkehr stand, in bestimmten Zwischenräumen, mindestens aber vierteljährlich von dem Silberbrenner in Zwickau, Meister Jobst Ryß probieren zu lassen und so den Kurs festzulegen, nach dem die ausländischen Münzen gegeben und genommen werden sollten. Außerdem wurden aber direkte Verbote gegen den Gebrauch ausländischer Münzen überhaupt erlassen. Die Durchführbarkeit dieser Verordnungen suchte man zu erreichen, indem man ein genügendes Quantum sächsischer guter Münze ausprägen ließ. Die Oberzehntner hatten dafür eifrigst Sorge zu tragen, daß allerorts genügende sächsische Münze vorhanden sei, damit an den Wechselkassen, die in zahlreichen Städten beider Länder errichtet waren, das Umwechseln[2]) der alten und verbotenen Münze ohne Schwierigkeiten vor sich gehen konnte. Aber auch ein zuviel des Ausmünzens mußte von den Oberzehntnern vermieden werden[3]).

Uns interessiert nun in vorliegender Studie vorwiegend das Ausprägen der sächsischen Münze, die Leitung und Verwaltung der Münzämter, der zweite Hauptgegenstand der sogen. Münzordnungen. Leider ist von dem wertvollsten Material für eine Untersuchung, von den Spezialrechnungen nichts erhalten. Münzstätten gab es in Sachsen mehrere, von ihnen wurde gewöhnlich nicht dauernd, sondern nur nach Bedarf gemünzt. Durch einen besonderen Beschluß wurde — zumeist von beiden Regierungen — festgesetzt, wo und wieviel ausgeprägt werden sollte. So wurde am 23. Januar 1488 von den „Räten und Anwälten" der Ernestiner und Albertiner mit dem Münzmeister zu Zwickau Augustin Horn vereinbart, daß ihm 500 Mark Silber überwiesen werden sollen, die er zu Groschen, Pfennigen und Hellern vermünzen soll. Der Feingehalt der Münzen ist ihm genau vorgeschrieben; als „Münzkost" soll er dafür erhalten: für je eine feine Mark Groschen 8 gute Groschen, für eine feine Mark Pfennige 15 gute Groschen und für eine feine Mark Heller 17 gute Groschen[4]). Die Ausmünzung muß noch vor Ostern 1488 erfolgt und ebenfalls noch bis zu diesem Termin mit der Zentrale abgerechnet sein, denn in der ersten der großen uns erhaltenen Jahreshauptrechnungen: Cantate 1488—1489 findet sich keine entsprechende Eintragung[5]).

[1]) Vgl. Falke: „Beitr. z. sächs. Münzgesch. 1474—1500" a. a. O.
[2]) Man ließ natürlich stets vor dem Inkrafttreten derartiger Münzverbote eine gewisse Übergangszeit, in der der Wechsel vorgenommen werden konnte.
[3]) Da dies ein Steigen des Goldguldens zur Folge gehabt hätte.
[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc.: „Alte Münzhändel 1482—1543" und Falke: „Beitr. z. sächs. Münzgesch. 1474—1500" a. a. O.
[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 1—60a.

Eine erneute Ausmünzung wurde am 9. August 1490 auf dem von beiden Fürsten beschickten „Tage" zu Zeitz beschlossen[1]). Als Münzorte werden bestimmt Zwickau und Salza[2]). Auch hierbei handelt es sich wieder nur um Silbermünzen; es sollten zunächst 2500 Mark ausgemünzt werden, 800 Mark zu Zwickau und 1700 Mark zu Salza. Die Münzkost beträgt genau soviel, wie 1488 mit Horn ausgemacht ist; Aufzieher und Probierer werden darauf vereidigt, daß aller Gewinn den Fürsten zu gute kommt. Den Reinertrag, der dann auf Herzog Albrecht kam, hat der Münzmeister direkt an die Landeszentralkasse nach Leipzig abgeführt[3]): Gelegentlich der Verbuchung dieser Gelder seitens der obersten Finanzbehörde ist stets nur von der Münze zu Salza die Rede. Man könnte meinen, es sei getrennt in Zwickau für die Ernestiner, in Salza für die Albertiner gemünzt worden. Aber auch gelegentlich der Verrechnung einstweilen für die Ernestiner durch Sals mit vereinnahmter Münzgelderträge heißt es: „an der muntz von Saltza"[4]) — vielleicht ist also nur zu Salza geprägt worden; genaueres ist aus den Eintragungen im Hauptbuch nicht zu ersehen; es werden nur ohne weitere Zusätze die vom Münzmeister eingezahlten Summen gebucht[5]).

Auf dem Schneeberg befand sich damals ebenfalls schon eine Münzstätte, sicher nachzuweisen seit 1490[6]). Vorerst mögen allerdings wohl nur Pfennige daselbst ausgemünzt worden sein. Der Reinertrag ist höchstwahrscheinlich von den Oberzehntnern in der Zehntrechnung des Schneeberges mitverrechnet worden, wie dies 1498 für die auf dem Schreckenberg errichtete Münze bestimmt wird[7]). Neujahr 1492 wird auf einem zu Leipzig gehaltenen Tage von den Vertretern beider Länder be-

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd.: „Acta alte Münzhändel"; a. a. O.
[2]) Zwickau im ernestinischen, Salza im albertinischen Sachsen gelegen.
[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 109.
[4]) Ibid. Bl. 115a.
[5]) Ibid. Bl. 109: „350 Gulden an golde Auch uss der Muntze zu Saltza Vom Muntzmeister Martini komen."
[6]) Vgl. Falke a. a. O. p. 109 im Gegensatz zu v. Langenn a. a. O., welcher p. 440 behauptet, daß der Schneeberg erst 1500 eine eigene Münzstätte erhalten habe. Noch Hoppe a. a. O. p. 31 f. hält an dieser überholten Ansicht v. Langenns fest; die treffenden Ausführungen Falkes sind ihm entgangen, wie überhaupt alle einschlägigen Arbeiten dieses Autors. Ostern 1488 wird nach einer Geyerschen Zehntrechnung (1487—1488) das Zehntsilber vom Geyer den beiden Oberzehntnern Blasbalg und Leimbach auf dem Schneeberg in dem Hause des Münzmeisters überantwortet; es fehlen aber bis 1490 alle weiteren Anhaltspunkte. Vgl. H St A. Dresd. Loc. 4503: „Rechnungen über den Silberzehnten zu Geyer 1487—1509".
[7]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc.: „Acta alte Münzhändel 1482—1534" Bl. 74 f., und Falke a. a. O. p. 118.

schlossen, je nach Bedarf auf dem Schneeberg und zu Freiberg prägen zu lassen und zwar nach den üblichen Bestimmungen. Freiberg war eine der bedeutendsten und ältesten sächsischen Prägstätten. Die Verrechnung der Freiberger Münze fand in derselben Form statt wie beim Schneeberg und Schreckenberg. Aus diesem Grunde ist auch für das Freiberger Münzamt aus den Jahreshauptrechnungen nichts zu entnehmen. Jedenfalls ist aber in Freiberg und Schneeberg in den nächsten Jahren ziemlich ausgiebig gemünzt worden, wie die Nachrichten über die Frühjahr 1495 in den fürstlichen Münzen gehaltene Generalvisitation und Probation deutlich erkennen lassen[1]).

Die Goldmünze für das albertinische Sachsen befand sich damals in Leipzig, nur hier wurden die Goldgulden ausgeprägt. Leipzig als Zentralstelle der gesamten obersten Finanzverwaltung war ja selbstverständlich auch am geeignetsten als Sitz dieser wichtigen Münze. Die erste Buchung über von der Goldmünze eingegangenen Schlagschatz bringt die Jahreshauptrechnung 1489 bis 1490 unter dem Titel: „Vom Goldmintzmeister zu liptzk, der die gulden slehet“[2]). Die Abrechnung, die der Münzmeister mit Blasbalg hält, erstreckt sich auf ein Jahr, also ist die Münze wohl ziemlich ununterbrochen im Betrieb gewesen. Von jedem Werke wird ein Gulden zur Probation an Meister Jobst Ryss, den Silberbrenner nach Zwickau, geschickt. 1490—91 erhält derselbe für diese seine Tätigkeit eine Jahresvergütung von 20 Gulden[3]). Damit begnügte man sich aber noch nicht, bisweilen wurden außerdem auch nach Nürnberg Gulden zum Probieren gesandt[4]). Während in den ersten Jahren nach 1489 der Goldmünzmeister jährlich Rechnung legen mußte, sind seit 1492 auch für dieses Münzamt halbjährliche Rechnungsperioden eingeführt worden. Als Rechnungstermine werden streng eingehalten Johannis (24. Juni) und Neujahr. Immer intensiver begann die einheitliche Organisation die gesamte Finanzverwaltung zu durchdringen. Als Goldmünzmeister wird seit 1492 Heinrich Stein genannt. Der Schlagschatz beträgt in dieser Zeit stets einen halben Gulden pro Mark[5]). Das Prüfen der ausgeprägten Gulden wird auch in Zukunft von Jobst Ryss in Zwickau besorgt.

[1]) Vgl. Falke a. a. O. p. 114. Zu Freiberg wurde Münze im Betrag von zirka 20000 Silbermark probiert, zu Schneeberg zirka 4500 Silbermark.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 a. a. O. Bl. 77.

[3]) Vgl. ebenda Loc. 8678 Bl. 130: „20 guld Jobst Ryss dem Silberbrenner zcu zwigkaw, dass er die goldmuntze mit dem probirnn ein iar gehalten hat.“

[4]) Vgl. ebenda Bl. 187a, 205a usw.

[5]) Vgl. ebenda Bl. 179: „Davonn Geburt m. g. h. von Jeglicher margk ein halber guld Zcue Slegeschatz.“

Auf dem Schreckenberg, der Ende der 90er Jahre reichlicher zu schütten begann[1]), wurde damals ebenfalls eine Silbermünze eingerichtet und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach 1498; die am 18. August 1498 von den beiden Regierungen gemeinsam aufgestellte Münzordnung ist uns erhalten[2]). Wir erfahren aus ihr, daß die Aufzieher und Zehntner auf die Bestimmungen vereidigt worden sind. Alles Zehntsilber beider Fürsten sollte von ihnen in die Münze gegeben werden, falls sie nicht andere Weisung erhalten. Das in die Münze geantwortete Silber haben sie zu einem festgesetzten Preise[3]) anzunehmen. Alle Vierteljahre haben sie den Oberzehntnern Rechnung zu erstatten und den Ertrag abzuliefern; diese rechnen dann in den großen Zehntrechnungen darüber mit den Fürsten ab. Die Aufzieher und Zehntner haben die Aufsicht über die Münze, besonders aber über die Münze ordentlich Rechnung zu führen. Über die Art und Weise des Ausmünzens werden genaue Anordnungen getroffen, über den Feingehalt der Münzen, über die Abnahme nur vollwertigen Gepräges durch die Aufzieher. Es wird bestimmt, wie Silber und Münze aufzubewahren sind, wer es auszugeben hat usw. Als Münzmeister wird Niklaus Hausmann aufgenommen und von den fürstlichen Räten vereidigt. Mit ihm wird vor allem vereinbart, um wieviel ihm das gekornte Silber gelassen werden soll. Bei Androhung höchster Strafe wird ihm strengstens zur Pflicht gemacht, sich nur des fürstlichen Stempels zu bedienen und lediglich fürstliches Silber zu vermünzen. Überall finden wir in diesen Jahren ein bewußtes Streben der Regierung, in alle Verwaltungen feste Ordnung und straffe Disziplin zu bringen, um eine rationelle finanzielle Ausnutzung aller Quellen zu garantieren. Wie für die Steuerausschreiben, so bediente man sich auch schon bisweilen für Erlasse in Sachen des Münzwesens des Druckes; in der Jahreshauptrechnung von 1496—97 findet sich folgender Posten: „3½ guld. dem Buchdrugker von Etlichenn briven zcu drugken, die moncz belangende“[4]). Zum Schluß sei noch als charakteristisch für das hohe Verständnis der sächsischen Fürsten in Münzangelegenheiten und als evidenter Beweis für ihr redliches Bemühen um Besserung der Münzverhältnisse ihrer Versuche Erwähnung getan, ein möglichst großes Gebiet zu schaffen, in dem eine einheitliche Münze herrschte[5]). Am 23. Oktober 1492 wurde mit dem Landgrafen von Hessen ein

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 4503: „Rechnungen über Silberzehenden zu Geyer usw. 1487—1509“.

[2]) Vgl. ebenda Loc.: „Acta: Alte Münzhändel usw. 1482—1534.“

[3]) Der früher bei der Besprechung der Bergämter schon mehrfach erwähnte „Taxpreis des Silbers“.

[4]) Vgl. ebenda Loc. 8678 a. a. O. Bl. 331.

[5]) Vgl. Falke a. a. O. p. 112, 115.

Vertrag geschlossen, dahingehend, daß er auf gleiches Schrot und Korn münzen lassen sollte; Münzmeister, Probierer usw. sollten für alle drei Fürsten dieselben sein und auf die gleichen Satzungen vereidet werden. Ein ganz ähnliches Abkommen wurde am 8. November 1496 auf dem „Tage“ zu Zeitz mit dem Erzbischof von Magdeburg getroffen.

§ 5.
Die Steuerverwaltung.

Neben der indirekten Steuerform, die sich im Herzogtum Sachsen während der Regierung Albrechts definitiv als „Ungeld“ oder Transsteuer einbürgerte[1]), nahm auch die Entwicklung der direkten Besteuerung ihren Fortgang. Vorerst im 15. und 16. Jahrhundert wurde die direkte Steuer wie in den übrigen Territorien so auch im albertinischen Sachsen fast ausschließlich als außerordentliches Deckungsmittel herangezogen. Von den Ständen wurden direkte allgemeine Landsteuern in der Form von sogenannten „Zwecksteuern“ nur unter der Bedingung einer ganz bestimmten, von vornherein festgelegten Verwendung bewilligt (namentlich für Schuldentilgung, bei Zuzug zu Reichskriegen u. a. m.). Diese Steuerwirtschaft führte nun in sämtlichen deutschen Territorien, sei es direkt oder indirekt, zu einer mehr oder minder intensiven Mitwirkung der Landstände an der Erhebung und Verwaltung derartiger Steuergelder wie an der Regelung des gesamten Finanzwesens überhaupt. Es kam zumeist zur Bildung landständischer Steuerkassen. Selbstverständlich nahm in den einzelnen Territorien je nach den Verhältnissen die Entwicklung einen verschiedenen Verlauf. Die Stände versuchten entweder die Steuerkasse (im Gegensatz zur Kammer- oder Rentkasse auch „Landeskasse“ genannt) in ihre ausschließliche Verwaltung zu bekommen, die sie dann selbst oder durch ihre Ausschüsse ausübten, oder bei überwiegend landesherrlicher Verwaltung der Kassen dieser mit bald größerem, bald geringerem Erfolg zu konkurrieren und sie zu kontrollieren. Letzteres war bei der 1488 im albertinischen Sachsen erhobenen allgemeinen Landsteuer der Fall. Verwendet sollte diese außerordentliche Steuer nach der Motivierung, die Albrecht seinen Ständen für die erneute Steuerforderung gegeben hatte, für einen dem Kaiser zu leistenden Zuzug werden[2]). In dem den Ständen betreffs

[1]) Nach den Jahreshauptrechnungen 1483—1497 ununterbrochen erhoben und auch in der Folgezeit von den Landesständen stets aufs neue bewilligt.

[2]) Vgl. Falke: „Die Steuerbewilligung der Landstände im Kurfürstentum Sachsen bis zu Anfang des 17. Jahrh.“. Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. Bd. 30. 1874.

der Steuer vom Herzog am 19. April 1488 ausgestellten Revers heißt es, es sei von den Ständen Meißens und des Osterlandes „zcu unnsern merglichen und redelichen anliegenden nötenn und zu nutze eine mergliche Suma geldes“ bewilligt worden[1]). Für uns handelt es sich hier vornehmlich um die Erhebung und Verwaltung der eingehenden Steuergelder. Wie die oberste landesherrliche Zentralkasse, die sogenannte Rentamtskasse, so hatte auch die Landeszentralsteuerkasse ihren Sitz in Leipzig. Mit der Vereinnahmung der gesamten Steuergelder waren betraut der Rat zu Leipzig und Jacob Blasbalg, der oberste herzogliche Finanzbeamte. Aus einem Verzeichnis vom 18. Oktober 1488, welches alle diejenigen Steuerpflichtigen (darunter Ämter, Ritter, Geistliche usw.) nennt, die die Steuer bis zu diesem Termin an besagte Einnehmer noch nicht entrichtet haben, geht dies unzweifelhaft hervor[2]). Der Leipziger Rat repräsentierte dabei die Vertretung der Landstände[3]). Die vom Rat und Blasbalg gemeinsam vereinnahmten Steuergelder wurden zunächst vom Leipziger Rat aufbewahrt, und in den folgenden Jahren wurde je nach Bedarf seitens des Herzogs von diesem Steuerfond abgehoben. Ob dabei jedesmal die Zustimmung der Stände nötig war, ist aus den Quellen nicht zu ersehen, wohl aber kaum anzunehmen. Als Albrecht Ostern 1489 beim Abschluß der Jahreshauptrechnung 1488—89 Blasbalg 15 623 Gulden 8 Gr. 8 Pf. 1 Heller schuldet, deckt der Herzog diese Schuld von dem Steuergeld[4]). Außerdem wurden in der Folgezeit auch sonst noch des öfteren größere Beträge vom Steuergeld auf Befehl des Herzogs in die Landeszentralkasse gegeben; die

[1]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: Herzogl. Steuerrevers vom 19. April 1488 und H.St.A. Dresd. Loc. 10432 fol. 21. Näheres über die Art der Steuer vgl. Falke a. a. O.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10342 fol. 17: „Disse ernach verzceichnetenn habenn dem Rate und Jacoben Blasbalg zu liptzk die stewer inn Massenn yn durch unsern g. H. uffgelegt und sie bewilliget etc., uff Bartholomei unnd bissher nicht obirgeantwort: 18. Okt. 1488.“

[3]) Mir wenigstens scheint nur diese Erklärung möglich für die Mitwirkung des Leipziger Rates bei der Erhebung und der Verwaltung der allgemeinen Landsteuern. Daß der Rat vom Herzog dem Landrentmeister gewissermaßen zur Kontrolle beigegeben sei, ist gänzlich unwahrscheinlich, denn warum sollte der Herzog dem Landrentmeister gerade in diesem einen Falle mißtrauen, während er ihm doch sonst viel bedeutendere Einnahmen allein kassieren ließ. Daß die Landstände allein den Leipziger Rat mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betrauten, lag sehr nahe, da sich ja die herzogliche Zentralkasse in Leipzig befand und es bedeutend einfacher war, als wenn man erst einen landständischen Steuerausschuß gebildet hätte, dessen Mitglieder sich dann jedesmal erst nach Leipzig begeben mußten.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc 8678 Bl. 62: „Sollich gelt hat ym m. g. H. von d. Stewer tzalen lassen. Innhalt des Recess hiebei.“

entsprechenden Buchungen im Hauptbuche beweisen dies[1]). Der Herzog verfügte also ziemlich willkürlich über die Steuergelder, jedenfalls haben sie mindestens nicht lediglich die vorgegebene Verwendung (Deckung der Kriegsunkosten) gefunden. Die Steuern sind teilweise sehr langsam eingegangen und von den Ständen mitunter sehr widerwillig und nur nach oft sehr langwierigen Verhandlungen bezahlt worden. So werden in dem Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht und seinem Sohn Georg, der für den abwesenden Vater die Regierung führt, strittige Steuerfragen und Beschwerden der Steuerpflichtigen hin und her erörtert[2]). Herzog Georg korrespondiert ferner eifrig mit dem Obermarschall Hans v. Minckwitz über Steuerangelegenheiten; am 1. September 1488 fordert er ihn in einem längeren Schreiben auf, zu zahlreichen Beschwerden, die seitens verschiedener Städte eingegangen sind, Stellung zu nehmen und seine Meinung umgehend mitzuteilen. Die Städte Oschatz, Dresden, Chemnitz, Großenhain, Pirna u. a. m. sind mit Steuerreklamationen vorstellig geworden. Alle derartigen Fragen wurden nicht von der Leipziger Steuererhebungskommission, sondern von der Regierung bezüglich dem Obermarschall, dem höchsten Verwaltungsbeamten des Territoriums, entschieden. Der Rat und Blasbalg waren lediglich mit der Kassierung beziehentlich Verwaltung, das ist in diesem Fall Aufbewahrung der Steuergelder, beauftragt. Daß zu Zeiten auch bei Blasbalg größere Steuerbeträge — allerdings wohl nur vorübergehend — gelegen haben, beweist die Abrechnung, die in dieser Angelegenheit zwischen seinen Erben und dem Herzog am 8. Juli 1490 stattgefunden hat[3]). In der von Herzog Georg nach erfolgter Abrechnung und Auszahlung der Steuergelder den Blasbalgschen Erben erteilten Quittungsurkunde lesen wir, daß Blasbalg von „der nehst angelegten stewer, die er neben unsern lieben getrewen, dem Rate zu liptzk einzunemen in bevehl gehabt hat, 15 694 guld 12 gr. schuldig blieben ist". Vielleicht führen diese in der herzoglichen Quittungsurkunde genannten Steuerbeträge aber auch schon von einer neuen, dem Herzog am 2. Februar 1489 bewilligten, Steuer her. In einem Aktenbündel des Dresdner Hauptstaatsarchivs fand sich nämlich ein „die Stewer

[1]) Vgl. z. B. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 65a: „9000 rh. guld. Von d. Stewer uff Schrift m. g. h. hertz. Jorgen v. Rath zu liptzk kiliani im 89. Jare enpfangen". Ibid. Bl. 108: „Vom Steuergeld vom Rathause usw."

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10432: Cop. in Steuersachen, fol. 12 in einem Schreiben Albrechts an Georg vom 29. Juni 1488 lesen wir: „Der Stewer halben, darauf die von liptzk von der Kaufleut wegen beswerung vorbracht, lassen wir bey der meynung, wie in ewr lieb schreiben angeczaigt ist, dismal alzo besteen."

[3]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Acta, sehr alte Nachrichten und Befehle in Handelssachen enthaltend". XLV G. 2.

belangend, so Kaiser Maximiliano zu dem Kriege mit König Matthia in Hungarn von denen Reichständen bewilligt worden" „Reichssteuer" überschriebenes Cop. einer Quittungsurkunde[1]). In diesem Schriftstück bestätigen der Rat zu Leipzig und Jacob Blasbalg „als seiner gnaden Stewermeister" am 26. Februar 1489 dem Heinz v. Meckau, daß er seinen Teil an der Steuer, „so seinen gnaden uff purific. marie nehst vorschynen zugeben bewilligt" voll und ganz bezahlt hat. Die Urkunde ist mit dem „Sekret" des Leipziger Rates und dem „Petschaft" Blasbalgs versehen. Es ist von Wichtigkeit auch bei dieser zweiten Steuer konstatieren zu können, daß sie gleichfalls vom Leipziger Rat und Jacob Blasbalg kassiert wurde. Verzeichnisse der eben besprochenen Steuer sind es vielleicht auch gewesen, die sich am 15. Januar 1492 der Obermarschall von Wiedebach nach Torgau einschicken ließ[2]). Der Rentmeister hatte das Steuerbuch zu diesem Zwecke vorher erst binden lassen[3]).

Die nächste allgemeine Landsteuer ist erst 1499 erhoben worden, nur spärliche Nachrichten sind darüber erhalten. Die Steuer ist auf Ansuchen Albrechts als „gemeine Hülfe u. Steuer zu seinen merklichen, redlichen und anliegenden notten" auf einem im Januar des Jahres 1499 gehaltenen Landtag von den Ständen bewilligt worden nach einem „Bekenntnis" des Herzogs Georg vom 24. Januar 1499[4]). Am 31. Oktober 1499 erging ein Rundschreiben an die Landschaft, in welchem vom Herzog Instruktionen für die Ablieferung der Steuern an die Zentralhebestelle erteilt werden[5]). Die Landschaft war durch ein früheres Schreiben aufgefordert worden, die „gewilligte Hilfe" zu versammeln und mit ordentlichen Verzeichnissen am 11. November 1499 Jorgen v. Wiedebach, dem Rentmeister und dem Rat zu Leipzig, zu übergeben. Im Sendschreiben vom 31. Oktober spricht Georg nun die Hoffnung aus, daß die Gelder inzwischen eingesammelt seien und ersucht nunmehr die Landschaft, die Steuerregister noch vor dem 11. November dem Georg v. Wiedebach einzuschicken. Die Steuergelder selbst sollen sie, falls sie nicht inzwischen andere Weisung erhalten, vierzehn Tage nach Martini an „den Rentmeister und Leipziger Rat" zahlen. Die Steuererhebungskommission ist demnach in ihrer Zusammensetzung ganz die gleiche wie bei den beiden anderen Steuern von 1488 und 1489. Weiteres ist aus den Akten über die Steuer 1499 nicht zu entnehmen.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10502.
[2]) Vgl. ebenda Loc. 8678 Bl. 183a.
[3]) Ibid. Bl. 183a.
[4]) Dieses Bekenntnis wird von Falke a. a. O. p. 409 kurz erwähnt.
[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10432 fol. 49.

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen, so werden wir sagen dürfen: Im Herzogtum Sachsen teilten sich unter der Regierung Albrechts des Beherzten die oberste herzogliche Finanzbehörde und die Stände, letztere lediglich durch den Leipziger Rat vertreten, in die Steuerverwaltung. Der Einfluß und die Mitwirkung der Stände scheint nicht allzu groß gewesen zu sein[1]), namentlich das herzogliche Rundschreiben vom 31. Oktober 1499 läßt dies vermuten. Der Rentmeister als Vertreter der Regierung steht hiernach in der Steuerkommission durchaus an erster Stelle. Die Landschaft scheint mir bei der Verwaltung nur eine ausgesprochene Kontrolltätigkeit geübt zu haben[2]).

§ 6.
Johann Rathalter.

In einem wenig gelungenen und absolut unzuverlässigen Kapitel[3]), welches v. Langenn, der schon mehrfach erwähnte Biograph Albrechts des Beherzten, dem Finanzwesen dieser Regierung gewidmet hat, beschäftigt sich der Autor eingehender mit Johann Rathalter, den er als „Rentmeister" bezeichnet, und dessen Tätigkeit und Verdienste er sehr nachdrücklich akzentuiert. v. Langenns Darstellung ist geeignet, ein gänzlich falsches Bild von dem Wirken und der Bedeutung dieses Mannes zu geben. „Rentmeister" in dem Sinne wie Mergenthal, später besonders Blasbalg oder Wiedebach, ist Johann Rathalter nie gewesen und kann es nie gewesen sein, wie vorliegende Abhandlung beweist. Die Bezeichnung „Rentmeister" für Rathalter — sie ist der den bei Mencken abgedruckten Aufzeichnungen Johann Rathalters vorausgestellten Überschrift entnommen[4]) — ist eine allgemeine, damals für fürstliche Finanzbeamte schlechthin gebrauchte. Mit der innersächsischen

[1]) Vgl. dazu Mentz: „Johann Friedrich der Großmütige" l. c. Auch dieser Fürst dachte nicht daran, seinen Landständen einen wirklichen Einfluß auf die Finanzverwaltung zu gewähren; selbst die Verwaltung der von der Landschaft für die Schuldentilgung bewilligten Gelder hat er ihr wieder entrissen.

[2]) Über die Mitwirkung der Landstände bei der Vereinnahmung derartiger Steuern und die von diesen über die Verwendung der Steuergelder geübte Kontrolle im ernestinischen Sachsen vgl. Kius: l. c. p. 58 f.

[3]) v. Langenn: „Albrecht der Beherzte", l. c. p. 344–353.

[4]) Vgl. Mencke: „Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum." Tomus II Spalte 2113 f. „Verzeichnis, was vor Dienst Hertzog Albrecht zu Sachsen dem Haus Burgundien als Statthalter generahl in Brabant gethan hat durch Johann Rathalter erstlich hochgenanntes H. Albrechts hernach Kais. Maj. in Friesland Diener, Rath und Rentmeister anno. 1488". Worauf sich die Jahreszahl 1488 bezieht, ist unklar. Die Aufzeichnungen umspannen die Jahre 1487–1500.

Finanzverwaltung hat Rathalter direkt absolut nichts zu tun gehabt, er war lediglich im „auswärtigen" — der Ausdruck wird durch die folgenden Ausführungen klar — Finanzdienst Albrechts beschäftigt. Die einzige Quelle, die uns über die Stellung Johann Rathalters Aufschluß gibt, ist seine bereits zitierte Schrift über die Tätigkeit Herzog Albrechts[1]) auf dem österreichischen und dem niederländischen Kriegsschauplatz. Treffender wird man aber dieses Schriftstück als autobiographische Notizen Rathalters bezeichnen. Tendenziös ist es ihm hauptsächlich darum zu tun, seine eigenen Verdienste um den Kaiser in den Vordergrund zu rücken, sie in ein möglichst strahlendes Licht zu setzen. Vor allem aber zu betonen, wie ihm zwar angemessene Belohnung stets versprochen, aber bislang noch nicht zu teil geworden sei. Johann Rathalter erzählt uns, wie er im österreichischen Krieg[2]) zunächst die mühevollen Geschäfte eines Kammer- und Musterschreibers geführt hat: „Alle Rechnung vom Krieg hat er gehalten und gemacht," stets bemüht, das Interesse des Kaisers „aufs Treulichste" wahrzunehmen. In Wien legte er dann dem Kaiser die Schlußrechnung, durch die festgestellt wird, daß der Sachsenherzog ca. 52 600 Goldgulden für die Unternehmungen des Kaisers vorgestreckt hat. Er erledigt die Angelegenheit so sehr zur Zufriedenheit des Kaisers, daß dieser seinen Schatzmeister Siegismund v. Ungerspach und Georgen Rathalter „Herrn der Finantzie" mit Johann Rathalter verhandeln läßt, um diesen für seine Schatzkammer als Leutnant des genannten Schatzmeisters zu gewinnen. Da aber Herzog Albrecht Rathalter nicht entbehren kann, läßt er ihn nicht frei. Er behält ihn vielmehr für den niederländischen Feldzug[3]) als „Musterschreiber" in seinen Diensten. Wenn er auch nicht direkt in kaiserlichen Dienst treten konnte, versichert Rathalter, habe er doch in den Niederlanden so gehandelt, als wenn er Beamter des Kaisers gewesen wäre, eifrigst darauf bedacht, den Kaiser vor Schaden zu bewahren und trotz all dieser Bemühungen, setzt er bitter hinzu, sei der Kaiser damit nicht zufrieden gewesen.

Er hatte als Albrechts „Musterschreiber" zunächst sämtliche Gelder für die Besoldung und Unterhaltung der Reiterei, des Fußvolkes und der Artillerie auszuzahlen und darüber Rechnung

[1]) Eine anderen Orts von v. Langenn angezogene Korrespondenz Rathalters mit den Leipziger Münzmeistern ist im H.St.A. Dresd. und auch in den übrigen einschlägigen Archiven nicht zu finden.

[2]) Herzog Albrecht führte in diesem Kampf gegen Mathias von Ungarn als Reichsfeldherr den Oberbefehl.

[3]) Über Albrechts Ernennung zum Generalstatthalter in den Niederlanden durch Maximilian und sein Wirken daselbst vgl. Ulmann: Kaiser Maximilian I. Bd. 1.

zu führen. Die nötigen Summen beschaffte sich Rathalter gewöhnlich von den „Kaufleuten", mit denen er sehr hohe Wechsel machte. Wir sahen ja bereits an anderer Stelle, in welchem Maße die albertinische Zentralkasse in Leipzig, welche die Wechsel vielfach einlösen mußte, bisweilen für diese Unternehmungen Albrechts in Anspruch genommen wurde. Das Aufbringen des Geldes bei den Kaufleuten war keine leichte Sache und doch die wichtigste Aufgabe eines solchen Finanzmannes. Seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit wurde in erster Linie danach beurteilt, ob er Kredit bei den Kaufleuten hatte. Denn in einer Zeit, wo eine Staatswirtschaft noch so gut wie nicht vorhanden und infolgedessen auch der Staatskredit sehr wenig ausgebildet war, mußten die Fürsten bei dem gesteigerten Geldbedarf versuchen, Männer als Leiter des Finanzwesens und als Finanzagenten zu gewinnen, die einen möglichst großen Kredit bei den damaligen Geldmächten, den Bankhäusern und Großkaufleuten namentlich Süddeutschlands besaßen und gewillt waren, denselben für die Fürsten und ihre Länder nutzbar zu machen. Rathalter war nun ein solcher Finanzmann, er entsprach vollkommen diesen Anforderungen, er sagt selbst einmal in bezug auf die sächsischen Räte: „und etliche waren übel zufrieden, daß ich soviel Glauben unter den Kaufleuten hatte, soviel Finantzien zu machen, daß sie überall mußten bezahlen." Und auch Herzog Albrecht weist 1498 auf dem Reichstag zu Freiburg im Breisgau in seiner Berichterstattung an den Kaiser ausdrücklich daraufhin, daß es Rathalter gewesen sei, der immer die nötigen Gelder flüssig gemacht habe. Bisweilen scheint Rathalter direkt auf seinen Namen Geld für den Herzog aufgenommen zu haben, er schreibt wenigstens einmal, „denn es war kein Geld vorhanden, denn was ich uff meinen eigenen Glauben ausbrachte." Auch bei der Erwähnung dieser Wechselgeschäfte hebt Rathalter wieder ausdrücklich hervor, wie er dem Kaiser, dem ja doch später vom Sachsenherzog alles aufgerechnet wurde, sehr viel Geld erhalten habe, indem er die Wechsel auf der Messe zu Frankfurt a. M. und nicht in Leipzig, obgleich dieses Sitz der herzoglichen Kasse war, zahlbar machte. Denn während die Unkosten eines Frankfurter Wechsel, das Wechselgeld wie es Rathalter nennt, nur pro Gulden einen Stüvel[1]) betrugen, mußte man für einen Leipziger auf 100 Gulden 20 Gulden und mehr bezahlen. Durch Rathalter waren ferner auch alle Gelder zu kassieren, welche die niederländischen und holländischen Städte dem Herzog zahlen mußten (als Kriegskontributionen, Steuergelder, Ungelder usw.).

[1]) 27 Stüvel = 1 Gulden, nach Rathalters eigener Angabe; nach einer anderen Gleichung 28 Stüvel = 1 Gulden.

Rathalter hatte also einmal die gesamte Einnahme- und Ausgabewirtschaft für Herzog Albrecht als Generalstatthalter der Niederlande zu besorgen, dann aber vor allem die Kriegskasse des sächsischen Herzogs als Oberst-Kommandierenden während der niederländischen Wirren zu verwalten. Einen ständigen, festen Sitz hatte die Finanzverwaltung bei den obwaltenden Verhältnissen nicht. Vorübergehend hatte Herzog Albrecht seinem Finanzmann einmal als Amtsräume ein Haus mit drei Kammern in Cassant angewiesen und einrichten lassen, „daß ich mit dem Gelde und den Registern darinnen wohnen sollte." Da Rathalter sehr viel unterwegs war, er begleitete seinen Herrn auf allen Kriegszügen[1]) und wurde auch sonst vom Herzog zu den verschiedensten Missionen verwandt, bestellte er sich als Gehilfen und Vertreter einen gewissen Albertus Halla aus Nürnberg, mit dem er aber wenig zufrieden war. Zu rein politischen, namentlich aber geldgeschäftlichen Gesandtschaften gebrauchte Albrecht den Johann Rathalter, welchem er volles Vertrauen schenkte. Sehr oft weilt dieser für seinen Fürsten in Deutschland; er besucht im Auftrage des Herzogs die Reichstage zu Colmar, Schlettstadt und Innsbruck, meist um Schulden des Kaisers einzumahnen. Eben dieser Schulden halber begibt er sich dann auch zusammen mit Dr. Pflug nach Antwerpen zum Kaiser. Rathalter erhält auch schließlich von Albrecht den schweren Auftrag, über alle Kriege mit dem Habsburger abzurechnen. Mit Stolz und Genugtuung berichtet Rathalter, wie der Kaiser gerade zu ihm und Dr. Pflug von vornherein besonderes Zutrauen gehabt habe, und wie sie die schwierigen Verhandlungen auch glücklich erledigt hätten, während alle anderen Kommissionen, die mit dem Kaiser in dieser Angelegenheit vorher unterhandelten, ohne Erfolg gewesen wären. Wie hoch man die Dienste dieses Finanzbeamten schätzte, beweist doch wohl auch mit die Tatsache, daß Rathalter auf sein Ansuchen als Belohnung 1498 vom Kaiser konfiszierte Güter mit einem jährlichen Ertrag von 1200 Goldgulden zugesagt wurden. Nicht unmöglich allerdings, daß es zugleich als Zinsgarantie dargeliehener Kapitalien angesehen wurde. Bis zu dem 1500 in Emden erfolgten Ableben Herzog Albrechts ist er ununterbrochen bei seinem Herrn in den Niederlanden gewesen, wie Rathalter selbst am Schluß seiner Aufzeichnungen erzählt. Als Beweis, daß Rathalter ständig in den Niederlanden geweilt hat, sei noch darauf hingewiesen, daß er seine Frau bei sich hatte, deren Tod er gelegentlich erwähnt.

Johann Rathalter ist also in all den Jahren der leitende Finanzmann und Finanzagent Albrechts für die österreichisch-ungarischen und niederländischen Unternehmungen gewesen,

[1]) Hauptsächlich der Soldzahlungen wegen.

während der Feldzüge vor allem mit der Verwaltung der Kriegskasse betraut. Die Finanzverwaltung des Herzogtums Sachsen selbst, die Leipziger Landeszentralkasse hatte nur insofern mit diesen Angelegenheiten zu tun, als sie gewöhnlich Deckung für die niederländischen Wechsel des Herzogs schaffen mußte, oder sonst Gelder für äußere Angelegenheiten, für des Reichs- und des Kaisers Dienst aufzubringen hatte; im übrigen wurden beide Verwaltungen völlig getrennt geführt und waren vollkommen unabhängig voneinander.

Im innersächsischen Finanzdienste hat Rathalter jedenfalls nie eine Rolle gespielt, wie v. Langenn, nach seinen Ausführungen zu schließen, annimmt.

Zweiter Hauptteil.

Der sächsische Staatshaushalt in den Jahren 1488—1497 [1]).

Viertes Kapitel.

Die Einnahmen.

A. Jährlich wiederkehrende ordentliche Einnahmen.

§ 1.

Amtgelder.

Der wichtigste und bedeutendste Faktor, mit welchem die Einnahmewirtschaft des albertinischen Staatshaushaltes wie die jedes anderen Territoriums in jener Zeit zu rechnen hatte, waren die Ämter, die Ämter mit ihrem agrarwirtschaftlichen Ertrag und all den sonstigen an sie gewiesenen verschiedenartigen Abgaben, Gefällen und Zinsen [2]). Die Einnahmen der Ämter sind von vornherein zu scheiden in solche an Bargeld und solche an Naturalien, letztere für die Unterhaltung der Ämter und Schlösser, als auch namentlich für die Hofhaltung von der größten Bedeutung. Für die Leipziger Rentamtskasse, die eigentliche Staatskasse, wenn man so will, kamen aber lediglich die Bareinnahmen der Ämter in Frage [3]), darunter befand sich natürlich auch der Erlös aus den überschüssigen auf den Märkten abgesetzten Naturalien. In den Jahren 1488—1497 zählen wir im Herzogtum 39 Ämter und Vogteien, dabei sind nicht mit eingerechnet die unter gemeinschaftlicher Verwaltung stehenden und einige kleinere, nur vorübergehend unter den Agrarämtern genannte Bergämter. Der westliche Teil der alber-

[1]) Vgl. zu diesem zweiten Hauptteil vorliegender Studie die als „Anhang" gegebenen Ausführungen über das Wertverhältnis der damaligen Münzen untereinander, den heutigen Geldwert derselben und die Kaufkraft des Geldes.

[2]) Näheres bereits Teil I Kap. III § 1.

[3]) Da von der Rentkammer in Leipzig nur der rein geldwirtschaftliche Teil des sächsischen Staatshaushaltes besorgt wurde, kommen hier ausschließlich die Gelderträge der Ämter in Betracht.

tinischen Lande umfaßte 19 Ämter und Vogteien, größtenteils in Thüringen gelegen: Langensalza, Thamsbrück, Tennstedt, Herbisleuben, Gebesee, Weißensee, Sachsenberg, Sangerhausen, Quedlinburg, Eckardtsberg, Kamburg, Freiburg, Dornburg, Weißenfels, Pegau, Leipzig, Delitzsch, Osterau und Zörbig. Die 20 übrigen gehörten der östlichen Landeshälfte an: Oschatz, Großenhain, Ortrand, Sonnenwalde, Senftenberg, Meißen, Dresden, Radeberg, Tharandt, Dippoldiswalde, Pirna, Hohnstein, Döbeln, Rochlitz, Rochsburg, Chemnitz, Schellenberg, Freiberg, Frauenstein und Wolkenstein. Es kamen hinzu die nur in den beiden ersten Jahresrechnungen an dieser Stelle mit aufgeführten: Geyer, Thum und Erbisdorf, außerdem die nach dem Teilungsvertrag 1485 beiden Landesteilen in Gemeinschaft belassenen Gebiete: Die Herrschaft Sagan und die Bibersteinschen Herrschaften: Storkaw, Beeskow und Sorau.

Nicht von einem einzigen dieser albertinischen Ämter ist uns eine Spezialrechnung erhalten; nur derartige Rechnungen würden uns über die Ausgabe- und Einnahmewirtschaft des einzelnen Amtes eingehender informieren, nur die Ämterrechnungen würden uns das nötige Material an die Hand geben, um die Verwaltungsunkosten der Ämter genau zu fixieren, was natürlich von größtem Interesse wäre. All dies käme aber doch mehr für eine Spezialuntersuchung der sächsischen Ämterverwaltung in Betracht. Für die Beurteilung und Einschätzung der Amtgelder als Posten im Budget des sächsischen Staatshaushaltes handelt es sich in erster Linie um die Gesamtsummen, die alljährlich aus den Ämtern in die Staatskasse flossen. Aus den im „Hauptbuch“ [1]) enthaltenen Jahreshauptrechnungen 1488 bis 1497 läßt sich aber genauestens verfolgen, erstens wie hoch der Jahresgewinn der einzelnen Ämter in dieser Zeit gewesen (vgl. Tabelle A)[2]), alsdann läßt sich aber auch die Gesamtsumme aller bei der Rentkammer eingegangenen Amtgelder pro Jahr ermitteln (vgl. Tabelle B). Da Tabelle B also für jedes Amt die Summe aller Bareinnahmen, die während einer jährlichen Rechnungsperiode an die Zentralkasse in Leipzig abgeführt werden, bringt, so sind hier selbstverständlich auch die Gelder mit eingerechnet, die der Verkauf der zu Markte gebrachten Naturalerträge[3]) abwarf, in den Jahreshauptrechnungen gewöhnlich

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 l. c.

[2]) Die Tabellen sind sämtlich am Schluß der Abhandlung zum Abdruck gebracht.

[3]) Wohl werden die Amtleute und Schösser des öfteren selbständig kleinere Quanten Naturalerträge zu Gelde gemacht und dies alsdann in ihren Amtsrechnungen mitverrechnet haben. Größere Verkäufe an Vieh, Getreide usw. geschahen aber regelmäßig nur unter Mitwirkung der Zentralverwaltung und wurden besonders verrechnet.

getrennt verbucht. So wurden z. B. 1490—1491 aus einer Anzahl Ämter größere Transporte Ochsen verkauft, im ganzen 132 Stück für 496 Gulden 14 Gr. 4 Pf. 1 Heller[1]).

Der Umstand, daß sehr viele Abgaben in den Ämtern in Getreide erstattet wurden, führte natürlich große Mengen Getreide zusammen, kamen aber in guten Jahren noch besonders reiche Ernten hinzu, dann war der Vorrat so groß, daß man ihn unmöglich unterbringen und allein konsumieren konnte. Man sah sich daher genötigt zu verkaufen, zuerst gewöhnlich die alten Vorräte. So kam es 1491—1492 zu umfangreichen Getreideverkäufen; man erlöste insgesamt 5944 Gulden 8 Gr. 8 Pf. 1 Heller, aus dem Amt Weißenfels allein ca. 2200 Gulden, aus dem Amt Delitzsch ca. 1000 Gulden[2]) usw. Wie Tabelle A auf den ersten Blick erkennen läßt, sind von den Ämtern am einträglichsten die der westlichen Landeshälfte, vorzüglich die thüringischen gewesen. Wenn Ämter wie Freiberg und Dresden so unregelmäßig und im Verhältnis zu ihrem Umfang so wenig abwarfen, hängt dies damit zusammen, daß die Unterhaltung namentlich der Schlösser einen sehr großen Aufwand erforderte. In Dresden war es in erster Linie die Inanspruchnahme des Amtes durch die Hofhaltung, welches dieses für die Zentralkasse so unergiebig machte.

Die eigentliche Bedeutung der Amtgelder für den albertinischen Staatshaushalt wird am greifbarsten und verständlichsten, wenn man für jedes Jahr die Gesamtsumme der Einnahmen aus allen Ämtern der Jahresgesamteinnahme des Herzogtums überhaupt gegenüberstellt, wie dies in beigegebener Tabelle B[3]) für neun aufeinanderfolgende Jahre geschehen ist.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 125: „Innahme aus Ochsenn gekaufft“.

[2]) Vgl. ibid. Bl. 154: „Innahme vonn amptenn, das sie aws getreide gekaufft“.

[3]) Spalte 1 der Tabelle bringt für jedes Jahr die Generalsumme sämtlicher aus allen Ämtern bei der Landeszentralkasse in Leipzig bar eingegangener Gelder. Da alle Verwaltungsunkosten bereits in den Amtsrechnungen an den Einnahmen gekürzt wurden, könnte man diese Hauptsummen direkt als Nettoeinnahmen bezeichnen, allein da von der Zentrale, wenn auch nur in geringem Umfange Ausgaben für die Ämter bestritten werden mußten, so ist hier die Bezeichnung „Roheinnahme“ gewählt. Unter Spalte 2 stehen dann als „reine Einnahme“ die durch Abstrich der von der Zentrale bewirkten Ausgaben entstandenen Restsummen. Zu den oben erwähnten Ausgaben, die von der Kammer in Leipzig gedeckt werden mußten, gehörten vor allem die Gelder, welche der Herzog nach Abschluß der Rechnungen bisweilen den Amtleuten schuldig war, sodann die Summen, die man „zcu gebäwde“ in die Ämter zahlte. Bekanntlich hatten die Amtleute, wie wir aus den mit ihnen abgeschlossenen „Beschieden“ ersahen, gewöhnlich nur kleinere Neubauten auszuführen, die großen

Es ergibt sich aus dieser Übersicht, daß die Amtgelder bis zu 47 $^{59}/_{100}$ % der Jahresgesamteinnahme ausmachten, im Durchschnitt aber 32 $^{5}/_{100}$ % derselben betrugen. In diesen Zahlen drückt sich evident die hervorragende Wichtigkeit der Ämter für die Finanzwirtschaft des sächsischen Territoriums aus. Das mitunter sehr starke Schwanken, das rapide Steigen und Fallen der Einnahmen aus den Ämtern, wie es durch die Tabelle B in Spalte 1 zum Ausdruck kommt: z. B. 1490—1491 zu 1491—1492, dann 1495—1496 zu 1496—1497 ist einzig und allein durch den verschiedenen Ausfall der Ernten in den einzelnen Jahren zu erklären; es ist absolut kein anderer Grund für das gleichmäßige Auf- resp. Abwärtsbewegen der Ertragsquoten der großen Mehrzahl der Ämter, wie es auf Tabelle A bei den Jahrgängen 1490—1491 zu 1491—1492 und 1495—1496 zu 1496—1497 zu finden ist, geltend zu machen. Wäre es auf ein Mehr oder Weniger an Geleits-, Gerichts- oder Zollgeldern zurückzuführen, so würde es nicht so einheitlich in allen Ämtern zum Ausdruck kommen; außerdem hätte das niemals derartig nennenswerte Differenzen ausmachen können.

Daß die Bewirtschaftung und Verwaltung der Ämter eine intensivere und rationellere geworden war, daß man es verstanden hatte die Ämtereinnahmen gegen früher nicht unwesentlich zu steigern, zeigt am besten ein Vergleich mit der Ertragsquote der Ämter, wie sie von Falke für das Jahr 1471—1472 festgelegt worden ist[1]). Er hat berechnet, daß der Reinertrag aller sächsischen Ämter in diesem Jahr 15575 fl. 16 Gr. betragen hat; davon sind aber nur 3672 fl. in bar bei der Rentkammer eingegangen, das übrige war bereits durch Anweisung und Konquisition vorweggenommen. Setzt man nun diese Ämtereinnahmen in Parallele zu denen der Jahre 1488—1497, so muß man vor allem noch in Rechnung ziehen, daß 1471—1472 die sächsischen Lande noch ungeteilt beisammen waren, daß mithin alle sächsischen Ämter, die später albertinischen und ernestinischen, bei dem Zustandekommen der obengenannten Gesamtsumme des Reingewinns mitgewirkt hatten.

Wie sehr viel mehr aber noch aus den Ämtern herauszuwirtschaften war, als unter der Regierung Herzog Albrechts geschah, und wieviel ergiebiger sie für die Staatskasse noch gemacht werden konnten, erweisen die Resultate, welche Kurfürst

aber auf Kosten des Herzogs zu geschehen; außerdem erhielten die Amtleute häufig Entschädigungsgelder für draufgegangene Pferde bewilligt, die von der Zentralkasse auszuzahlen waren. Auch die „Beschiedgelder“ der Amtleute wurden mitunter bei der Zentrale abgehoben.

[1]) Vgl. Falke: „Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum Sachsen um das Jahr 1470“ l. c.

August erzielte. Nach den Ermittelungen Falkes[1]) brachten die Ämter in den Jahren 1584—1586 insgesamt einen durchschnittlichen jährlichen Reinertrag von 193 364 fl. 13 Gr. 11 Pf.; bei Verwendung dieser Zahl zu Vergleichen mit den Reingewinnen der Jahre 1488—1497 ist allerdings zu bedenken, daß seit 1485 bis zur Regierung des Kurfürsten August die albertinischen Lande einen bedeutenden Gebietszuwachs erhalten hatten, namentlich durch den Naumburger Vertrag (1554). Außerdem sind aber von Kurfürst August selbst noch umfangreiche Gebietserwerbungen gemacht worden, er hat zahlreiche Gütererwerbungen zur Vermehrung der Kammergüter ausgeführt[2]). Nicht unbeträchtlich war wohl der albertinische Besitzstand durch die Sequestrationen vermehrt worden. Die Umwandlung zahlreicher Dienste (vorzügl. der Dienstgeschirre) in Geldabgaben unter Kurfürst August mußte natürlich gleichfalls zu einer Steigerung der Bareinnahmen der Ämter führen. Zu beachten ist ferner, daß der Geldwert vom Ende des 15. bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts beträchtlich gefallen war. Aber auch nach all diesen Abstrichen ist dennoch eine ganz enorme Steigerung des Reinertrages der Ämter zu konstatieren.

Es ist daraus zu ersehen, wir befinden uns, was eine bessere Ausnutzung der Ämter, eine energischere Nutzbarmachung dieser Einnahmequelle für die sächsische Staatskasse anbelangt, zur Zeit Albrechts noch durchaus in den Anfangsstadien einer aufwärtsgehenden Entwicklung; gute Fortschritte waren gemacht, die wirkliche volle Ertragsfähigkeit der Ämter nutzte man aber beiweitem noch nicht aus.

§ 2.

Zehntgelder und alle sonstigen Einnahmen aus den Bergregalien, der Beteiligung am Abbau usw.

Unzweifelhaft sind unter den ordentlichen Einnahmen, die der Zentralkasse des sächsischen Herzogtums zur Verfügung standen, die Zehntgelder, der Reinertrag aus dem fürstlichen Silbermonopol und der Gewinn, welcher den Landesherren aus der Spekulation mit Kuxen, der Unterhaltung eigener Gruben, Hammer- und Hüttenwerke zufiel, kurz: die Nutzung der Bergwerke nächst den Amtgeldern an zweiter Stelle zu nennen.

Sicherlich darf man die Ergiebigkeit des damaligen Silberbergbaues, denn dieser dominiert durchaus, daneben namentlich Bau auf Kupfer und Zinn, nicht überschätzen und allerdings

[1]) Vgl. Falke: „Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung“ 1868.

[2]) Schon bis 1564 verwandte er ca. 700000 fl. für Ankauf neuer Besitzungen und Rücklösung von älteren. Vgl. Falke l. c.

kann keine Rede davon sein, die „Einnahmen aus dem Silberbergbau (vorzügl. dem Schneeberger) als das Rückgrat der herzoglichen Finanzen zu bezeichnen“ [1]); aber doch immerhin sehr namhafte und im Verhältnis zu den übrigen Einnahmen sehr ansehnliche Summen führte der Bergbau der herzoglichen Kasse zu. Die Jahreshauptrechnungen der obersten herzoglichen Finanzbeamten lassen uns jetzt die Bedeutung der Erträgnisse des Schneeberger Silberbergbaues resp. des Gesamtertrages der Bergnutzung überhaupt für die fürstlichen Finanzen während der Jahre 1488—1497 mit absoluter Sicherheit erkennen [2]). Von überragender, ausschlaggebender Bedeutung für die Höhe der jährlichen Gesamteinnahmen aus dem Bergbau war der Anteil, den das Schneeberger Bergamt beibrachte (vgl. hierzu in beigegebener Tabelle C die Spalten 1 und 2 resp. 3 [3]) mit 4). Zu beachten ist für die Bewertung dieser Zahlen und für einen Vergleich mit dem Reingewinne anderer Jahre [4]), daß gerade das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts für den Schneeberger Siberbergbau eine Zeit des allgemeinen Tiefstandes bedeutete, „ein teilweises Ersaufen der Bergwerksbetriebe wird uns für diese Zeit gemeldet“ [5]). Hoppe trägt dieser Tatsache dadurch Rechnung, daß er, während er die Jahresproduktion des Schneeberges für die Zeit von 1485—1489 auf durchschnittlich 10000 Mk. Silber beziffert, annimmt, die durchschnittliche Jahresproduktion habe 1490—1500 „sicherlich weniger als 10000 Mk. betragen“. Den jährlichen Zehntertrag berechnet er für die Jahre 1485—1500 auf „nicht viel über 5000 fl.“. Unseres Erachtens ist mit dieser Schätzung durchaus das Richtige getroffen. Mag die Zahl für einige Jahre etwas zu niedrig sein (z. B. 1488—1489 und 1495—1496), als Durchschnittsziffer ist sie durchaus haltbar, denn wenn wir auch die in Tabelle C in den

[1]) Vgl. O. Hoppe l. c. p. 113.

[2]) O. Hoppe l. c. p. 113 mußte darauf verzichten, da er keine Kenntnis von der Existenz des „Hauptbuches“ hatte; infolgedessen ist auch alles sonstige in den Jahreshauptrechnungen über den Schneeberger Bergbau enthaltene Material von ihm unbenutzt geblieben.

[3]) Über die Zusammensetzung der Schneeberger Zehnt- und Silberkaufsrechnungen vgl. näheres Kap. III § 2: Die Bergämter.

[4]) 1476 führte der Zehntner von Zwickau, dem der Bergzehnt im ganzen untergeben war, insgesamt 20837 fl. an die Kammer ab; darunter befinden sich allerdings auch die Erträgnisse der Münze zu Zwickau, was aber sicherlich nicht allzuviel ausmacht. Vgl. dazu Falke: „Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum Sachsen um das Jahr 1470“. 1478 wurde dem Zehntner Martin Römer von den Fürsten Quittung über 213458 fl. 14 Gr. 7¾ Heller Einnahme des Zehnten, Schlagschatzes und der fürstlichen Bergteile gegeben. O. Hoppe l. c. p. 112 f. (von Falke: „Die Finanzwirtschaft usw.“ p. 94 Anm. 2 wird diese hohe, zuerst bei v. Langenn a. a. O. p. 433 genannte Summe allerdings als Irrtum bezeichnet).

[5]) Vgl. G. Hoppe p. 112.

Spalten 1, 2, 3, 4 lediglich für den albertinischen Teil zusammengestellten Zahlen im allgemeinen mit 2 multiplizieren müssen, um den wirklichen Gesamtertrag der sächsischen Bergnutzung festzustellen — denn die beiden sächsischen Häuser besaßen die Bergwerke des Erzgebirges gemeinschaftlich, und die Ernestiner partizipierten mit der Hälfte am Reingewinn — so ist doch andererseits zu berücksichtigen, daß in der Schneeberger Zehntrechnung bereits ein Teil des Gewinns aus dem „Silberkauf“ mitverrechnet war, ebenso das Geyersche Zehntsilber, das Stollenneuntel usw. [1]). Für uns ist aber an sich überhaupt die Verteilung der Gesamteinnahmen auf die einzelnen Abgaben, den Bergzehnt usw. von geringerem Interesse, für die vorliegende Untersuchung kommt es in erster Linie darauf an, den Gesamtertrag der Bergnutzung schlechthin und das Verhältnis dieser Einnahme zur Gesamteinnahme des Herzogtums in den einzelnen Jahren festzulegen. Beides wird durch Tabelle C in Spalte 4 und 5 prägnant zum Ausdruck gebracht. Danach betrug in dem für den Bergbau ergiebigsten Jahr dieser 9jährigen Periode 1495—1496 die Nutzung der Bergwerke $20\,^{69}/_{100}$ % der Jahresgesamteinnahme, im Durchschnitt aber machten die Einnahmen aus den Bergwerken $13\,^{11}/_{100}$ % der Jahresgesamteinnahme der herzoglichen Zentralkasse aus. Dabei sei noch hervorgehoben, daß in die Gesamteinnahme des einzelnen Jahres, wie sie Tabelle C Spalte 5 wiedergibt, stets auch die erborgten oder in Form einer Anleihe aufgebrachten Summen einbezogen sind; bei einem Vergleiche nur mit den eigentlichen Einnahmen des Herzogs, bezüglich des Herzogtums würde sich also ein noch bei weitem höherer Prozentsatz als der obenberechnete ergeben.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die Erträge aus der sächsischen Bergnutzung ganz bedeutend gestiegen, wie die für den ernestinischen Teil ausgeführten Berechnungen zeigen [2]), danach Nutzung der Bergwerke:

1513	1528	1532—1534	1534—1535
10972 fl. (Halbjährl.)	8328 fl. (Halbjährl.)	17899 fl.	28210 fl.

[1]) Genaueres über die Höhe des Bergzehnten läßt sich aus den Buchungen in den Jahreshauptrechnungen nicht entnehmen, denn hier werden uns ja immer nur die Abschlußsummen geboten. Was in den Bergämtern selbst verbraucht und ausgegeben wurde (für Verwaltungszwecke usw.), das wurde natürlich wie bei den Ämtern sofort von den eingegangenen Geldern bestritten und bereits in den Spezialrechnungen in Abzug gebracht; wir haben es hier stets nur mit der Nettoeinnahme, der sogen. „reinen Einnahme“ zu tun.

[2]) Vgl. darüber die Ausführungen bei O. Kius: „Das Finanzwesen des ernestinischen Hauses Sachsen“ p. 30, und G. Mentz: „Johann Friedrich der Großmütige“. III. Teil. Jena 1908. p. 191 ff.

1535—1536	1536—1537	1537—1538
52103 fl.	60119 fl.	81802 fl.

Über die Zubußezahlungen auf die landesherrlichen Kuxe und Bergteile, insofern sie durch die Zentralkasse bewirkt wurden, vgl. Kap. V § 11.

§ 3.
Ungeld.

Gleich wie die Nutzung der Bergwerke so wurde nach den Bestimmungen des Leipziger Teilungsvertrages von 1485 auch das „Ungeld“ zwischen den Albertinern und Ernestinern geteilt [1]). Von den Gründen für die Einführung derartiger indirekter Verbrauchssteuern war bereits anderen Orts kurz die Rede, hier nur noch einige Angaben über die Form der Steuer, die Art und Weise der Erhebung. In Sachsen wurde erstmalig ein solches „Ungeld“ 1470 auf dem Landtage zu Dresden von den Ständen auf 6 Jahre bewilligt, und zwar handelte es sich in diesem Falle um eine ausgesprochene „Tranksteuer“, „von allem Getränke als Wein, Bier und Meth waren auf jedes Faß 5 Groschen zu zahlen“ [2]). In den ersten Jahren zog der Landrentmeister Mergenthal zur Vereinnahmung der Steuer selbst überall im Lande umher; später waren die Steuergelder von den Räten der Städte, den Amtleuten usw. in Leipzig an ihn abzuführen. 1481 wurde auf dem Landtage zu Dresden ein neues Ungeld auf 6 Jahre beschlossen. Diesmal erstreckte sich die indirekte Verbrauchssteuer neben Wein, Meth und Bier auch auf Fleisch, Brot und Semmeln [3]). Der vierte Teil dieser Steuer verbleibt den Städten, den Prälaten, der Ritterschaft, also den mit der Eintreibung Beauftragten. Erfüllungsort für die Einlieferung der Steuergelder ist wiederum Leipzig. Sofort nach Ablauf dieser 6 Jahre muß aber ein neues Ungeld bewilligt worden sein, denn nach Ausweis der „Leipziger Stadtkassenrechnungen“ haben die Ungeldzahlungen während der ganzen Regierungszeit Albrechts nie mehr ausgesetzt [4]). Seit 1486 ist das Ungeld als „reine Tranksteuer“ bestimmt aber

[1]) Vgl. O. Hänsch l. c. p. 57. Danach wurde das Ungeld nur in Meißen erhoben, nicht auch in Thüringen, gemeinsam in Leipzig vereinnahmt. Letzteres war jedoch nicht der Fall!

[2]) Vgl. darüber Falke: „Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstentum Sachsen bis zur Teilung 1485“ l. c.

[3]) Vgl. darüber eingehender Falke ibid. l. c. p. 57 und Falke: „Die Steuerbewilligungen der Landstände im Kurfürstentum Sachsen bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.“ Ztschr. f. d. ges. Staatswiss. Jahrgg. 1874 (Bd. 30) und 1875 (Bd. 31).

[4]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechnungen“ 1485 bis 1500.

wieder nur von Getränken erhoben worden, in den Leipziger Stadtkassenrechnungen heißt es „von gebrewden, Weinschenckenn und des Rats keller“. Auch von diesem Ungeld stand den Städten, den Herrschaften usw. der vierte Teil zu [1]); die Gelder waren unter Beifügung der Abrechnung versiegelt einzuliefern. Zahlungstermine waren der Neujahrsmarkt und der Ostermarkt; die Steuerhebestelle für das ganze Land hatte den Sitz in Leipzig; oberster Steuereinnehmer war der herzogliche Rentmeister. Tabelle D gibt eine genaue Übersicht der in den Jahren 1488—1497 alljährlich von den Städten usw. eingegangenen Steuerbeträge. Aus naheliegenden Gründen vermag uns diese Statistik besser als irgend etwas anderes eine Vorstellung zu verschaffen von der eigentlichen wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen sächsischen Städte. Eine ganz überragende Stellung nimmt Leipzig ein, damals schon ein Mittelpunkt des Weinhandels [2]) und damals bereits unstrittig die wirtschaftlich kräftigste Stadt des Herzogtums [3]). Nächst Leipzig sind ihrem Getränkekonsum nach als wichtige Städte noch hervorzuheben: Dresden, Großenhain, Chemnitz, Pirna und Delitzsch. Die Abrechnung mit den Ernestinern fand unmittelbar nach Abschluß eines jeden großen Ungeldtermines statt, meist wurde dieses Geschäft von den obersten Finanzbeamten persönlich vorgenommen, also Blasbalg bezügl. Wiedebach und Hans Leimbach, resp. dessen Vertreter Kunz König, der Kammerschreiber [4]).

Von dem Gesamtertrag des in den albertinischen Landen gefallenen Ungeldes (vgl. Tabelle D 1 Spalte 1) und des im Kurfürstentum Sachsen vereinnahmten Geldes (Tabelle D 1 Spalte 2) bekam jede Herrschaft genau die Hälfte. Wie Tabelle D 1 veranschaulicht, hatten dabei in jedem Fall die Albertiner an die Ernestiner namhafte Beträge herauszuzahlen. Lediglich das Ungeld vom Geising stand den Albertinern allein zu; in den Spalte 3 Tabelle D 1 zusammengestellten jährlichen Ungeldquoten, wie sie der herzoglichen Kasse zur Verfügung standen, ist das Geisingungeld immer mit eingerechnet. Das im Vergleich zu früheren Jahren starke Sinken der Einnahmen [5])

[1]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechnungen“ 1486 bis 1500.

[2]) Vgl. Falke: „Geschichtl. Statistik der Preise im Königreich Sachsen.“

[3]) Die eigentliche Blüte als Handelsstadt erreichte es allerdings erst im 16. Jahrhundert.

[4]) Vgl. die Mitteilungen des herzoglichen Rentmeisters über diese Abrechnungen in den Jahreshauptrechnungen 1488—1497. H.St.A. Dresd. Loc. 8678.

[5]) Nach Falke betrug das Ungeld vom 22. Juli 1470 bis 1. Januar 1476 — also in 5½ Jahren — 37297 Schock 10 Gr. 3 Pf. Vgl. Falke:

aus dieser indirekten Steuer wird weniger mit einem geminderten Umsatz an Getränken zu erklären sein, als vielmehr erstens durch zahlreiche Steuerbefreiungen, ferner einem intensiven Streben nach Steuerhinterziehung, vor allem aber aus der Verschiedenheit der Höhe der jeweilig festgelegten Steuersätze. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die Erträge der Transksteuer stetig und außerordentlich stark gestiegen: Im ernestinischen Sachsen im Jahre 1545 bereits auf 43727 fl. 19 Gr. 3 Pf. 1 Heller[1]).

§ 4.

Die Jahrrente der Städte.

Zu den wirklich bedeutenden und eigentlich ergiebigen der ordentlichen Einnahmen des sächsischen Staatshaushaltes sind unbedingt auch die Jahrrenten der Städte zu rechnen[2]). Nach den Jahreshauptrechnungen 1488—1497 wurde eine solche Jahrrente nur von 23 Städten gezahlt, während doch nach dem Teilungsvertrag von 1485 der meißnische Teil (also die albertinischen Lande) 56 Städte umfaßte[3]). Zwei Erklärungen lassen sich hierfür geltend machen; erstens ist nicht sicher, ob alle Städte zur Zahlung einer solchen Jahrrente verpflichtet waren, außerdem wird die Ablösung der verpfändeten Jahrrenten Blasbalg und seinen Amtsnachfolgern in einigen Fällen überhaupt nicht gelungen sein; über solche Städte können wir selbstverständlich in den Rechnungen nichts finden. Aber selbst von den in Tabelle E aufgeführten Städten ist ein Teil ihrer Jahrrenten wahrscheinlich noch nicht abgelöst gewesen. Bestimmt wissen wir das von Dresden. Zwei bis 1457 zurückzuverfolgende Verpfändungen der Dresdener Jahrrente (42 Schock an die Vikarien zu Meißen und 4 Schock an die Barfüßer Brüder zu Dresden) haben nach Ausweis der „Kämmereirechnungen" auch während der Regierung der Herzöge Albrecht und Georg fortbestanden[4]). Neuverpfändungen insofern, daß man die Zinsen von Anleihen auf städtische Jahrrenten angewiesen, und die Gläubiger sich unmittelbar durch Kassierung derselben bezahlt

„Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstentum Sachsen bis zur Teilung von 1485" l. c.

[1]) Vgl. Kius l. c. p. 37.

[2]) Über die Entstehung dieser festen städtischen Gemeindesteuern aus der allgemeinen Bete vgl. „Einleitender Teil".

[3]) Vgl. E. Hänsch l. c. p. 58.

[4]) Vgl. Dresd. Ratsarch.: Kämmereirechnungen dieser Jahre und dazu Richter: „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens". 3 Bde. 1885—1891. III p. 267 ff. — Interessant ist die Mitteilung Richters, daß die Jahrrente der Stadt Dresden bis 1846 fortbestanden hat.

gemacht hätten, sind 1488—1497 bestimmt nicht mehr vorgekommen. Im allgemeinen ist von dieser Städtesteuer zu sagen, daß sie im Ertrag bedeutend regelmäßiger war als die anderen Haupteinnahmen. Die städtischen Jahrrenten ergaben:

1488—1489	1489—1490	1490—1491
3844 fl. 8 Gr.	3736 fl. 16 Gr.	3610 fl. 2 Gr.
1491—1492	**1492—1493**	**1493—1494**
3836 fl. 14 Gr.	3798 fl. 7 Gr.	3798 fl. 7 Gr.
1494—1495	**1495—1496**	**1496—1497**
3899 fl. 6½ Gr.	4251 fl. 1 Gr. 6 Pf.	4065 fl. 15 Gr.

Wie sehr Blasbalg mit seinem Reformwerk durchgegriffen hat[1]), welchen Erfolg sein zielbewußtes Streben nach Zentralisation in der Finanzwirtschaft, seine energische Geltendmachung des Zentralkassensystems gehabt hat[2]), zeigt am klarsten eine Gegenüberstellung der eben gewonnenen Ziffern mit den Erträgen der städtischen Jahrrenten früherer Jahre. 1473 gelangten von dieser Steuer insgesamt 2809 fl. 8 Gr. Münze[3]), 1476 gar nur 2571 fl. 19 Gr. an die Zentrale[4]), und das zu einer Zeit, in der die wettinischen Lande noch ungeteilt beisammen waren. Wohl werden auch nach 1488 die städtischen Jahrrenten als Pfandobjekte in den Urkunden bei Aufnahme von Anleihen genannt, aber nie und nimmer haben sich die Gläubiger, auch wenn es die Städte selbst waren, unmittelbar an diesen Geldern schadlos gehalten. Alles wurde jetzt durch die Zentralkasse geregelt[5]). Da die Zinszahlungen von der Regierung pünktlich eingehalten wurden, war die Sicherstellung durch die städtischen Jahrrenten in den Schuldurkunden jetzt ein rein formeller Akt.

§ 5.

Tuchgeld.

Wiederholt wurde bereits im Laufe der Darstellung auf den gerade in dieser Zeit allmählich aufblühenden Leipziger Handel hingewiesen. In erster Linie waren es die großen Leipziger Märkte (Messen)[6]), welche die Entwicklung Leipzigs zu einem bedeutenden Handelsplatz mächtig förderten. Ein bevorzugter Handelsartikel auf den Leipziger Märkten: Michaelis,

[1]) Vgl. hierzu Kap. II § 1: „Die Amtsführung Blasbalgs".

[2]) Die Steuerquoten sind für die einzelnen Städte immer gleich geblieben; der Mehrertrag ist lediglich auf die veränderte Verwaltung zurückzuführen.

[3]) 20 fl. rh. = 21 fl. Münze: nach Hoppe l. c.

[4]) Vgl. Falke: „Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum Sachsen usw." l. c. p. 93.

[5]) Vgl. z. B. H.St.A. Dresd. Oerter-L. Leipzig Nr. 18. 1493.

[6]) Vgl. darüber Gustav Wustmann: „Gesch. Leipzigs" 1905.

Neujahr und Ostermarkt war Tuch. Im Tuchhandel wurde schon damals ein nicht unbedeutender Umsatz erzielt. Wie die zahlreichen Buchungen in den Jahreshauptrechnungen zeigen, wurden auf den Leipziger Märkten namhafte Einkäufe an Tuch für den herzoglichen Hof durch den Hofschneider, den Kammermeister oder auch den Rentmeister selbst bewirkt. Auch für die Ernestiner wurde der größte Teil des Hofbedarfs in Leipzig gedeckt[1]); Hans Leimbach, der ernestinische Rentmeister war ja selbst ein Leipziger Bürger. Und man kann es daher sehr wohl verstehen, wenn Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige sich mit dem Gedanken trug, sich von den außerhalb des Landes, im Gebiete des Gegners gelegenen Märkten zu emanzipieren[2]). Umso mehr mußte er diesen Wunsch hegen, als die Albertiner einen direkten finanziellen Vorteil vom Leipziger Tuchhandel hatten, indem sie ein sog. „Tuchgeld“ von allem in Leipzig zu Markte gebrachten Tuch erhoben. Mit der Verwaltung dieser Abgabe war der jeweilige Leipziger Geleitsmann betraut[3]). Für jeden der drei großen Leipziger Märkte wurde ein besonderes Register über das „Tuchgeld“ angelegt. Geführt wurde dieses Register von dem „Tuchschreiber“, gewöhnlich einem Baccalaureus; er erhielt jeden Markt für seine Arbeit 1 fl. „zum trinken geben“, wie es gewöhnlich heißt, später außerdem noch regelmäßig 2 fl. „vor Essen und trinken uff 14 tage“[4]). Die Höhe der Abgabe ist 1487—1505 stets die gleiche geblieben: Es war zu zahlen von einem „langen Tuche“ 2 Groschen, von einem „kurzen Tuche“ 1 Groschen und von einem „arre“ (jedenfalls: arrischen) Tuche ebenfalls 1 Groschen[5]). Am besuchtesten muß schon damals, genau wie heute, die Leipziger Ostermesse gewesen sein, denn sie brachte die größte Tuchgeldrate; am unbedeutendsten war der Neujahrsmarkt. Der Umsatz an Tuchen ist im allgemeinen 1488—1497 ein ziemlich gleichbleibender gewesen, denn es finden sich in den Erträgen des Tuchgeldes in den einzelnen Jahren wesentliche Schwankungen nicht:

[1]) Vgl. Mentz: „Johann Friedrich der Großmütige“ I. c. Tl. III p. 186.

[2]) Mentz ibid. l. c. Teil III p. 176 ff. Der Kurfürst plante, zu Ostern und Michaelis vor dem Leipziger Markte in Saalfeld Märkte halten zu lassen; der Augsburger Kaufmann Herbrot sollte den kurfürstlichen Hof daselbst mit Tuch versorgen und auch sonst dort zum Verkauf auslegen. Den Leipziger Markt wollte er für seine Untertanen möglichst sperren.

[3]) 1487—1488 Ambrosius Maler; 1488—1494 Simon Thuemirnicht.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10500: „Reg. des Tuchgeldes von Michaelis 1485—1505“.

[5]) Das Tuchgeldreg. ist, so weit ich sehe, sehr übersichtlich in der Weise angelegt, daß die Namen der Wirte, bei welchen sich die zur Messe anwesenden Händler aufhielten, alphabetisch eingetragen sind, unter jedem Wirt dann die Namen der zu ihm gehörigen Händler mit der Anzahl ihrer Tuche.

Tuchgeld.

1488—1489	1489—1490	1490—1491
763 fl. 13 Gr. 1 H.	764 fl. 2 Gr.	804 fl. 17 Gr.
1491—1492	1492—1493	1493—1494
751 fl. 7 Gr. 4 Pf. 1 H.	837 fl. 10 Gr.	780 fl. 9 Gr.
1494—1495	1495—1496	1496—1497
722 fl. 19 Gr.	512 fl. 17 Gr. 6 Pf.	677 fl. 8 Gr. 6 Pf.

§ 6.

Münz- und Schlagschatzgelder.

Der Schlagschatz, der Nettogewinn, welcher dem Münzherrn, also hier dem Herzog von dem Ausprägen der Münzen zufiel, wurde im allgemeinen — hierüber wurde früheren Orts eingehend gehandelt — in der Zehnt- bzw. Amtsrechnung des betreffenden Distriktes, in dem die Münzstätte gerade lag, Schneeberg, Freiberg, Schreckenberg usw. mitverrechnet. Da diese Spezialrechnungen größtenteils — die Amtsrechnungen ja ausnahmelos — nicht erhalten sind oder doch nur ganz fragmentarisch, so können wir zu einem genaueren abschließenden Resultat über den Reinertrag weder der einzelnen, noch der Gesamtheit der landesherrlichen Münzstätten kommen. Lediglich für die herzogliche Goldmünze, die unter Albrecht dem Beherzten sich dauernd in Leipzig befand, sind wir nach den Eintragungen in die Jahreshauptrechnungen 1488—1497 imstande, genau festzustellen, wieviel alljährlich aus ihr in die herzogliche Zentralkasse geflossen ist. Der Goldmünzmeister rechnete dem herzoglichen Rentmeister unmittelbar ab. Die „reine Einnahme“ aus der Goldmünze zu Leipzig betrug danach:

1489—1490	1490—1491	1491—1492
453 fl.	732 fl.	627 fl.
1492—1493	1493—1494	1494—1495
721½ fl.	318 fl. 10 Gr. 6 Pf.	386 fl. 15 Gr. 9 Pf.
1495—1496		1496—1497
214 fl. 15 Gr.		175 fl. 4 Gr. 6 Pf.

Eine am 9. August 1490 auf dem Tage zu Zeitz von den Ernestinern und Albertinern gemeinsam beschlossene größere Ausmünzung ergab einen Reingewinn von 1639 fl. 1 Gr. für die landesherrliche Kasse.

§ 7.

Schutz- und Verspruchgelder.

An letzter Stelle sei als zu den nennenswerten ordentlichen Einnahmen des sächsischen Staatshaushaltes gehörig hier noch

des sogenannten Schutz- und Verspruchgeldes Erwähnung getan, welches von einer Reihe Städte und Klöster als Entgeld für den Schutz, den sie seitens der sächsischen Fürsten genossen, gezahlt wurde. Es war dies eine regelmäßige Einnahme von durchaus gleichbleibendem Ertrage. Die Städte Görlitz, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt müssen schon seit längerer Zeit unter dem Schutz der sächsischen Fürsten gestanden haben. Denn der Leipziger Teilungsvertrag von 1485 bestimmt, daß diese Verspruchgelder genannter Städte zwischen den beiden Fürsten geteilt werden sollten[1]). Die herzogliche Zentralkasse zu Leipzig erhält an solchen Verspruchgeldern pro Jahr: 250 Gulden von Görlitz, ist aber nur einmal 1488—1489 gezahlt worden; von Mühlhausen 1488—1497 pünktlich jährlich 200 Gulden[2]); von Nordhausen jährlich 300 Gulden, und zwar von Ostern 1488 bis Ostern 1494; da die Albertiner nur 150 Gulden davon zu beanspruchen hatten[3]), rechnete man mit den Ernestinern ab und zahlte diesen 1000 Gulden heraus[4]), in Zukunft werden dann richtig nur 150 Guld. an die albertinische Kasse abgeführt. Von Erfurt gingen jährlich 600 Guld. bei der Leipziger Kasse ein[5]). Goßlar scheint nur zu Herzog Albrecht in einem Schutzverhältnis gestanden zu haben, es zahlt 1488—1497 jedes Jahr 400 fl. Schutzgeld. Der Abt zu Pegau gab 1488—1489 142 Guld. 18 Gr., hier war das Verspruchgeld in erster Linie eine Ablösung aller Dienste, mit Ausschluß des Heereszugs[6]). Auf dem Kloster Memeleben lagen 10 Guld. Verspruchgeld, findet sich aber nur bis 1491 als bezahlt verbucht; während der Abt des Klosters Dobrilugk bis 1497 ohne jeden Abzug seine 45 Guld. 15 Gr. dem herzoglichen Rentmeister überantwortete.

Gleich den städtischen Jahrrenten sind in früheren Jahren auch von diesen Schutz- und Verspruchgeldern ein großer Teil verpfändet gewesen, so waren 1473 von dem Pegauer Verspruchgeld 34 Schock versetzt. Frei waren lediglich die 16 Schock vom Kloster Dobrilugk, das übrige Schutzgeld war alles verpfändet. Ein empfindlicher Ausfall für die herzogliche Kasse.

[1]) Vgl. E. Hänsch l. c. p. 57.

[2]) Am 7. Oktober 1492 nehmen der Kurfürst Friedrich, Herzog Johann und Herzog Georg, letzterer in Vertretung für seinen Vater, die Stadt Mühlhausen gegen Zahlung von 400 rh. fl. jährlich auf die nächsten zehn Jahre in ihren Schutz; vgl. Orig.Urk. im H.St.A. Dresd.

[3]) Vgl. Kius l. c. p. 30 ff.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 271 a.

[5]) Nach Kius l. c. p. 30 ff. zahlte Erfurt jährlich zu Lichtmeß an das ernestinische Haus 900 fl.; vgl. sonst über die an die ernestinische Linie gezahlten Verspruchgelder Mentz l. c. Teil III p. 191.

[6]) Vgl. Falke: „Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum usw." l. c. p. 93. Hiernach gab der Abt außerdem noch pro Jahr 100 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer.

Auch hier haben Blasbalg und seine Nachfolger erst bessernd eingegriffen.

B. Außerordentliche Einnahmen.

§ 8.

Allgemeine Landsteuern[1]).

Die weitaus bedeutendsten unter den außerordentlichen Einnahmen der herzoglichen Kasse in der Zeit von 1488—1497 sind unstrittig, — wenn wir von den Anleihen absehen — die beiden 1488 und 1489 von den sächsischen Landständen dem Herzog bewilligten gemeinen „Hülfen" gewesen[1]). Irgendwelche Steuerregister oder Schlußabrechnungen dieser beiden Steuern[2]), die von dem obersten Finanzbeamten und dem Rat zu Leipzig gemeinsam eingenommen und deren Ertrag bei letzterem zur zeitweiligen Aufbewahrung hinterlegt wurde, sind uns leider nicht erhalten geblieben. Wir vermögen daher weder anzugeben, wieviel jede einzelne der beiden „Hülfen" gebracht hat, noch auch läßt sich der wirkliche Gesamtertrag der Steuern genau feststellen. Mit Hilfe der Jahreshauptrechnungen können wir einzig und allein ermitteln, welche Gesamtsumme die einzelnen Posten ausmachen, die nach und nach von dem auf dem Rathaus deponierten Steuergeld in die landesherrliche Zentralkasse zu Leipzig eingeschossen worden sind und so in dem von den Rentmeistern besorgten Staatshaushalte Verwendung gefunden haben. Die namhaftesten dieser Raten seien im folgenden aufgeführt. Bei dem Cantate 1489 erfolgten Abschluß der ersten Jahreshauptrechnung Blasbalgs ergab sich ein Defizit von 15 623 rh. fl. 8 Gr. 8 Pf. 1 Heller, welches vorläufig von Blasbalg persönlich gedeckt worden war. Diese Summe ließ nun der Herzog seinem Rentmeister im neuen Rechnungsjahr sofort aus dem Steuerfond zurückerstatten[4]). Im gleichen Jahr am 8. Juli empfängt die Zentralkasse „auf Schrift" Herzog Georgs vom Rat zu Leipzig weitere 9000 Gulden „von der Steuer[5])." In der von Caspar v. Sals geführten Jahreshauptrechnung sind zwei größere Raten mit dem Vermerk „vom Steuergeld vom Rathause"

[1]) Unter den Begriff „Landsteuer" ist hier eine vom ganzen Land erhobene Abgabe verstanden, nicht etwa soll damit gesagt sein, daß sie nur vom Grundbesitz, den Liegenschaften genommen wurde.

[2]) Vgl. dazu Kap. III § 5: „Die Steuerverwaltung".

[3]) Mit absoluter Sicherheit ließ sich ja, wie wir an anderer Stelle sahen, nicht festellen, ob es sich hier wirklich um zwei verschiedene Steuern handelt.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 62: „Sollich gelt hat ym mein gned. herre von der Steuwer tzalen lassen".

[5]) Vgl. ebenda Loc. 8678 Bl. 65 a.

eingetragen; am 14. Oktober 1490 1941 Guld. 20 gute Groschen, der Leipziger Rat hat hierüber eine Quittung erhalten, und am 28. Oktober 1490 1000 Gulden[1]). Ein größerer Betrag ist dann noch einmal am 22. Mai 1492 bei der Rentamtskasse in Leipzig eingegangen: Georg v. Wiedebach bucht unter diesem Datum 3197 Gulden 14 Gr. 9 Pf. 1 H. „Steuergeld vom Rat zu Leipzig empfangen auf Befehl des Obermarschalks“[2]). In den folgenden Jahren sind nur noch einzelne kleinere Summen rückständiges Steuergeld seitens des Leipziger Rates an den herzoglichen Rentmeister abgeführt worden[3]). Insgesamt sind auf diese Weise an Steuergeldern: 31 273 Guld. 11 Gr. 11 Pf. 1 H. in die Kasse des Herzogs geflossen und im Staatshaushalt verbraucht worden.

Hiermit ist festgestellt, wieviel von den Steuern dem Herzog, resp. seiner Finanzverwaltung direkt verfügbar gewesen ist. Die Gesamtsumme aller im Herzogtum erhobenen Steuern stellt sich aber in dieser Zahl nicht dar; die in den einzelnen Lokalen beigetriebenen Steuergelder sind nicht immer ungekürzt eingegangen; so hat z. B. der Rat der Stadt Meißen zur Ablösung eines sogenannten „Schadlosbriefes“, den er vom Herzog hatte, 800 Gulden von der Steuer kurzerhand einbehalten[4]).

§ 9.

Heerfahrts- und Trabantengelder.

Im Jahre 1471 war im Kurfürstentum Sachsen „wahrscheinlich als Beitrag zu den böhmischen Zügen Albrechts“[5]) von 17 Städten als einmalige außerordentliche Steuer ein sogenanntes Sold- und Trabantengeld erhoben worden. Eine ganz ähnliche Kriegssteuer begegnet uns unter der Regierung Albrechts 1489 im Herzogtum Sachsen. Während aber 1471 nur 17 Städte zahlten, erstreckte sich diesmal die Steuer auf die Prälaten und die Städte. In der Jahreshauptrechnung 1489—1490 heißt es von dieser Einnahme: „Inname an herfartgelde, Solt uff die Fußknechte, So m. g. h. von wegen der prelaten und Stete hernach getzeichend in den vergangen kriegeslewften[6])

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 108a.
[2]) Vgl. ibid. Bl. 190.
[3]) Die letzte Buchung findet sich in der Jahreshauptrechnung 1495—1496: „73 guld. 18 gr. 10 Pf. Stewergeldt, Sco hinderstellig gewest vom Stadtschreyber zcu leiptzk Entpfangen“. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 297a.
[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 142.
[5]) Vgl. darüber Falke: „Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum usw.“ l. c. p. 97.
[6]) Hierbei handelt es sich wohl um die im „Hauptbuch“ l. c. Bl. 47 erwähnten Truppensendungen „gegen Sagan“, oder vielleicht auch um die an gleicher Stelle genannten Unternehmungen wider die „Ungarischen und die Retzen“. Vgl. Kap. V § 6.

Zcwene monden versolt had und ydem die wochen 12 gr.[1]) geben“[2]). Nach den Buchungen Blasbalgs wurden damals 9 geistliche Herren und 30 Städte von dieser Steuer betroffen. Den weitaus höchsten Beitrag zahlte Leipzig mit 118 Schock 18 Gr. (also für ca. 75 Mann)[3]); es folgen der Abt von Chemnitz mit 50 Schock 12 Gr. (32); Chemnitz, Freiberg, Dresden, Oschatz und Großenhain je 28 Schock 24 Gr. (24); Mittweida 25 Schock 36 Gr. (16); Rochlitz und Meißen mit je 22 Schock 24 Gr. (14); Pirna 20 Schock 48 Gr. (13); Comtur Zwetzen 19 Schock 12 Gr. (12); Pegau *)[4]), Abt von Pforta, Capitel zu Meißen und der Abt zu Pegau *) 16 Schock (10); Geithain 15 Schock 54 Gr. 6 Pfg. (10); Dippoldiswalde 12 Schock 48 Gr. (8); der Abt von Sittichenbach, Radeberg, Zörbig, Zschopau, Senftenberg, Öderan und Wolkenstein 9 Schock 36 Gr. (6); Lommatzsch, Ortrand, Frauenstein 6 Schock 24 Gr. (4); Abt von Volkenroda, Gottleuba, Thamsbrück, Erbersdorf, Geyer, Königsstein, der Abt von Goseck*), der Abt von Hamburg*), Dohna*) und Finsterwalde*) 3 Schock 12 Gr. (2); Thum 1 Schock 36 Gr. (2)!

Insgesamt brachte das Heerfahrtgeld 1818 Gulden 17 Gr. 6 Pf.; 1471 hatte das von den 17 Städten eingegangene Trabantengeld 1415 Gulden betragen. Weitere außerordentliche Einnahmen können der geringen Bedeutung wegen übergangen werden; den „Anleihen“ aber wird ein besonderer Abschnitt gewidmet sein.

Fünftes Kapitel.

Die Ausgaben.

Um ein abgeschlossenes Bild und eine völlig klare Vorstellung von dem Budget während der Regierung Albrechts des Beherzten zu gewinnen, ist es nötig, wie die Einnahmen so auch alle Ausgaben, die von der herzoglichen Finanzverwaltung bestritten werden mußten, genau kennen zu lernen und festzustellen.

Wenn es nun aber immerhin noch ziemlich einfach war, einen kurzen, aber für unsere Untersuchung durchaus genügenden und erschöpfenden Überblick über die Einnahmewirtschaft des

[1]) 1471 zahlte man für einen Trabanten pro Monat 2 fl.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 62.
[3]) Nur bei Leipzig ist die Zahl der Trabanten, für die das Geld berechnet war, im „Hauptbuch“ nicht angegeben, sonst bei allen übrigen; oben stets in Klammern beigesetzt.
[4]) Die mit *) bezeichneten sind mit der Zahlung rückständig geblieben.

sächsischen Staatshaushaltes in den einzelnen Jahren zu geben, stellen sich einem Versuch, ein gleiches für die Ausgabewirtschaft zu tun, nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. Denn während sich die in den einzelnen Rechnungsperioden von der Zentralkasse gemachten Einnahmen sowohl die ordentlichen, als auch die außerordentlichen bequem zu einer relativ geringen Anzahl fester, bestimmter Gruppen zusammenschließen ließen, haben wir bei den Ausgaben nach Art und Größe eine ganz außerordentliche Mannigfaltigkeit und Abstufung. Dabei ist im Gegensatz zu den Einnahmen die Buchung der Ausgaben in den einzelnen Jahreshauptrechnungen — abgesehen von den für die Anleihen gezahlten Zinsgeldern und den für Tilgung der Wechsel und Schuldbriefe aufgewendeten Summen, die regelmäßig zusammenstehen, — fast ausschließlich nach dem chronologischen Gesichtspunkt erfolgt. Und das ist auch natürlich und zumal bei einer verhältnismäßig doch immer noch wenig durchgebildeten Buchführung nicht anders zu erwarten. Vor allem waren aber auch die Ausgaben für einen Fürsten und für ein Staatswesen jener Zeit in jeder Beziehung noch bei weitem unregelmäßiger und schwankender, als es bei den Einnahmen der Fall war. Bei der zahllosen Menge kleiner und kleinster Ausgaben, es wird darauf im Verlaufe der Darstellung noch mehrfach hingewiesen werden, ist es daher auch ganz unmöglich, stets und für alles so feste Zahlen zu bieten, wie dies für die Einnahmen möglich war. Wir werden uns vielmehr öfters darauf beschränken müssen, einzelne Ausgabegruppen scharf zu charakterisieren, auf genaue, positive Zahlenangabe aber verzichten, sondern ihre Stellung und ihr Verhältnis in und zu der gesamten Ausgabewirtschaft mehr im Überschlag oder nach dem Durchschnitt festlegen. Wie bei den Einnahmen die Anleihen, so sollen hier zunächst die Verzinsung der Anleihen, die Tilgung der Anleihen und der alten Schulden, ferner die für die äußere Politik Albrechts gemachten Aufwendungen (namentlich für die österreichisch-ungarischen und niederländischen Unternehmungen) von der Betrachtung ausgeschlossen sein; beides wird in besonderen Kapiteln eingehendere Besprechung und Würdigung finden.

A. Ordentliche Ausgaben.

§ 1.

Hofhaltung.

Der damalige sächsische Staatshaushalt war, dies wurde schon mehrfach betont, etwas ganz anderes, als was wir heutzutage darunter verstehen. Die ganze Staatswirtschaft glich mehr einer Privatwirtschaft. Wenn sich auch neben

den Regierungsbedürfnissen schon gewisse Landesbedürfnisse konstatieren lassen und auch damals bereits anerkannt waren und befriedigt wurden, so standen doch die ersteren durchaus im Vordergrund. Die Einnahmen waren in erster Linie zur Bestreitung der Bedürfnisse des Fürsten und seines Hofes da. Demgemäß war die bedeutendste und regelmäßigste unter den ordentlichen Ausgaben die für die fürstliche Hofhaltung. Ständige Residenz der Albertiner war in jener Zeit bereits Dresden. Hier war daher auch der Sitz der Hofkasse, der „Kammer", wie man auch diese Kasse kurz bezeichnete. Seitdem die Führung der Geschäfte der obersten Finanzbehörde in den Händen Blasbalgs lag (1487 resp. 1488), war die Hofverwaltung und die oberste Finanzverwaltung getrennt worden. Neben der Rentkammer bestand jetzt eine eigentliche Hofkasse gleich den übrigen Spezialkassen der ersteren unterstellt. Der albertinische Rentmeister hatte im allgemeinen mit den Einzelheiten der Hofverwaltung nichts mehr zu tun. Das war jetzt alles Sache des Kammermeisters oder Kammerschreibers, dem die Hofkasse anvertraut war. Die Hofkasse hatte keine direkten eigenen Einnahmen, sie wurde vielmehr stets durch die Landeszentralkasse in Leipzig gespeist. Es war Aufgabe des Rentmeisters, diese Kasse immer mit den nötigen Geldern zu versehen. Über die Art und Weise, wie diese Zahlungen erfolgten, über die Abrechnungen, welche dann zwischen dem Kammermeister und dem Rentmeister stattfanden, wurde bereits an früherer Stelle eingehend referiert[1]). Aus den in den Jahreshauptrechnungen mitgeteilten Rechnungsabschlüssen läßt sich nur ermitteln, wieviel in der einzelnen Rechnungsperiode im ganzen von der Rentamtskasse in Bar an die Hofkasse abgeführt worden ist; wir sind aber nicht in der Lage anzugeben, wieviel im einzelnen von diesem Gelde für die fürstliche Küche, den Keller, die Silberkammer und den Marstall usw. aufgewendet wurde, — dazu müßten uns die Hofrechnungen erhalten sein.

Hervorgehoben sei hier noch ein wichtiges Moment, welches zu berücksichtigen ist bei Beurteilung der Höhe der durch die Hofhaltung verursachten Kosten. Herzog Albrecht selbst weilte in diesen Jahren meist im Ausland auf fernen Kriegsschauplätzen, der Unterhalt des Fürsten und seiner Umgebung während dieser Zeit wurde natürlich nicht von der Dresdner Hofkasse bestritten; auch alle sonstigen größeren Reisen der Mitglieder der fürstlichen Familie und ihres Gefolges wurden nicht aus dieser Kasse bezahlt. Die Kammer in Dresden verbrauchte und erhielt:

---

[1]) Vgl. Kap. III § 8.

Kosten der Hofhaltung[1]).

1488—1489	1489—1490	1490—1491
6654 fl. 8 Gr. 8 Pf.	12014 fl. 16 Gr.	11787 fl. 14½ Gr. 1 Pf. 1 H.
1491—1492	1492—1493	1493—1494
15691 fl. 17 Gr. 2 Pf.	10500 fl.	16000 fl. 1 H.
1494—1495	1495—1496	1496—1497
16466 fl. 14 Gr.	14253 fl. 16 Gr.	15785 fl. 18 Gr. 7 Pf.

Daneben wurden nun aber auch noch zuweilen sehr namhafte Ausgaben für den Hof von der Leipziger Zentralkasse unmittelbar gemacht. In erster Linie waren es die großen Einkäufe an Tuchen, Leinewand, Pelzwerk usw. von dem Hofschneider oder sonstigen Beauftragten bewirkt — sehr viel auf den Leipziger Märkten — welche von der Rentkammer direkt bezahlt wurden. Ebenso war es mit den Lieferungen der Leipziger Kaufleute an Kolonialwaren, Fastenspeise usw. für die fürstliche Küche nach Dresden oder anderen Hoflagern. Die Kosten größerer und längerer Hoflager z. B. zu Leipzig wurden oftmals auch gleich vom Rentmeister gedeckt. Ein ganz enormer Aufwand wurde für die im November 1496 in Leipzig gefeierte Hochzeit Georgs mit einer polnischen Prinzessin gemacht. Alle Ausgaben für dieses Fest wurden von der Leipziger Rentkammer bestritten, und die darüber von Georg v. Wiedebach aufgestellte detailierte Rechnung in die Jahreshauptrechnung 1496—1497 ganz mit aufgenommen. Auf diese Weise wurden von der Leipziger Landeszentralkasse verausgabt:

1488—1489	1489—1490	1490—1491
1327 fl. 20 Gr. 3 Pf.	233 fl. 14 Gr.	805 fl. 8 Pf.
1491—1492	1492—1493	1493—1494
3102 fl. 20 Gr. 5 Pf.	20 fl. 15 Gr.	5 fl. 15 Gr.
1494—1495	1495—1496	1496—1497
293 fl. 4 Gr. 6 Pf.	—	22513 fl. 13 Gr.[2])

§ 2.

Jahr- und Quatembergelder der fürstlichen Frauen.

Im weiteren Sinne gehören zu den Ausgaben für die Hofhaltung auch die ziemlich bedeutenden Jahr- und Quatembergelder, die regelmäßig von der herzoglichen Kasse in Leipzig an die Fürstinnen zu zahlen waren. Zugleich mit der Wahl

[1]) Falke hat für das Jahr 1471—1472 die Ausgaben für die gemeinsame Hofhaltung Ernsts und Albrechts auf insgesamt 33151 fl. 8 Gr. beziffert.

[2]) Darunter für die Hochzeit Georgs 22454 Guld. 9 Gr.

des meißnischen Teils hatte Herzog Albrecht nach dem Teilungsvertrag von 1485 u. a. folgende finanzielle Verpflichtungen übernommen. Erstens hatte er, da die das Leibgeding der herzoglichen Mutter[1]) ausmachenden Gebiete größtenteils im Weimarer Teil lagen, gewissermaßen als Entschädigung, so lange die Mutter lebte, an die Ernestiner jährlich 1333 Schock zu zahlen; ferner hatte er für die Einhaltung der ihrer Schwester Amalia, Herzogin von Bayern[2]), gegebenen Verschreibung Sorge zu tragen, und schließlich mußte er zum Leibgedinge, welches die Ernestiner Katharina, der Herzogin von Thüringen und Witwe Wilhelms III.[3]), zu geben hatten, 150 fl. jährlich beisteuern[4]). Die an erster Stelle genannte Verpflichtung: Zahlung einer jährlichen Entschädigungssumme von 1333 Schock kommt für unsere Zeit nicht mehr in Frage, denn die Herzogin Mutter war bereits am 12. Februar 1486 gestorben. Eine Buchung, aus der klar hervorgeht, ob die 150 fl. Jahrgeld zum Leibgeding der Muhme vom Herzog wirklich gezahlt worden sind, findet sich in keiner der uns erhaltenen Jahreshauptrechnungen. Es ist ja aber nicht ausgeschlossen, daß die 150 fl. irgendwo anders mit verrechnet worden sind, oder diese Verpflichtung auf eine andere Weise ausgeglichen worden ist. Durchaus pünktlich und regelmäßig hat dagegen Albrecht das der Herzogin von Bayern verschriebene Jahrgeld bezahlt. Sie erhielt jährlich in zwei Raten 2200 Gulden. Seit dem am 2. November 1492 erfolgten Ableben der Herzogin Katharina von Thüringen tragen gemäß den im Leipziger Teilungsvertrag getroffenen Abmachungen die Ernestiner die Hälfte zu diesem Jahrgeld bei[5]). Die Herzogin Sidonia, die Gemahlin Albrechts des Beherzten erhielt an Bargeld für ihren Bedarf ein sogenanntes „Quatembergeld". Seit 1492 zahlte ihr der Rentmeister allvierteljährlich 100 Gulden[6]), also im Jahre

[1]) Margarete, des Erzherzogs Ernst von Österreich Tochter, gestorben am 12. Februar 1486.

[2]) Irrtümlich behauptet Hänsch a. a. O. p. 61, diese Schwester habe Margarete geheißen, und sie sei seit 1480 Äbtissin des Klosters Seußlitz gewesen; die bayrische Herzogin trug aber den Namen Amalie, Äbtissin von Seußlitz war vielmehr die 1449 geb. Schwester Albrechts, Margarete. Vgl. darüber Cohn: Stammtafeln.

[3]) Katharina, die zweite Gemahlin des am 17. September 1482 verstorbenen Wilhelm III., war die Tochter Eberhards v. Brandenstein; sie starb am 2. November 1492.

[4]) Der Teilungsvertrag am besten abgedruckt bei Glafey: „Kern der Gesch. d. hoh. Kur- u. fürstl. Hauses zu Sachsen". 4. Aufl. 1753.

[5]) Der Leipziger Teilungsvertrag bestimmt: „So aber die Hertzogin von Doringen mit tode abegehen wurde; So solt unser eyner, der Weymar mit seinem zeugeslagen teil habin, dem andern seinem bruder adir seinem Erben unser lieben swester von Beyern gleich die Helffte helffen versorgen!"

[6]) In den vorhergehenden Jahren ist das „Quatembergeld" eventuell von der Hofkasse ausgezahlt worden.

400 Gulden. 1495 wurde das Quatembergeld wesentlich erhöht, am 24. Februar wurde erstmalig für das Vierteljahr 400 Gulden bezahlt, von dem nächsten Termin dann ständig 524 Gulden, also im Jahre 2096 Gulden. Erwähnt sei noch, daß die Fürstinnen stets den Empfang der Gelder durch Quittung zu bestätigen hatten, gewissenhaft wird im Hauptbuch jedesmal vermerkt: „Inhalt Irer Gnaden Quitantz."

§ 3.

Gerichtsgelder; Unterhaltung des Oberhofgerichts.

Zu den ordentlichen Ausgaben ist weiterhin die Unterhaltung des Oberhofgerichts zu zählen. 1488 war dasselbe begründet worden mit dem ständigen Sitz in Leipzig. Schon 1485 hatte es ein solches in Leipzig gegeben, es war aber dann bald eingegangen, um vorübergehend durch das Hofgericht „unter dem roten Turm" in Meißen und die Gerichtsstätten zu Dresden und Eckardtsberg ersetzt zu werden[1]). 1488 war dieser Behörde auch gleich eine feste Ordnung geworden[2]). Es wurden regelmäßig jedes Jahr 4 Sessionen abgehalten, gewöhnlich alle Vierteljahre[3]), jede Session sollte 10 Tage währen. Im Jahre 1493 wurde dann das Oberhofgericht zum gemeinschaftlichen Gerichtshof beider Sachsen, des Kurfürstentums und des Herzogtums gemacht. Seit dieser Zeit fanden die Sitzungen abwechselnd in Altenburg und Leipzig statt[4]). Selbstverständlich haben die Ernestiner dann auch zu den Kosten des Oberhofgerichtes beigetragen und zwar so, daß jeder die in seinem Land statt-

[1]) Vgl. Näheres über das Oberhofgericht bei v. Langenn l. c. Kap.: „Gerechtigkeitspflege und Polizei". Das Oberhofgericht war eine Mittelinstanz, es stand über den Gerichtsstellen der Ämter, Vasallen, Städte usw., bei ihm nahmen vor allem die Grafen, Freiherrn, Ritter, Edelleute usw. ihr Recht. Sodann aber war es Appellationshof auch für solche, die sich mit dem Rechtsspruch einer unteren Gerichtsstelle nicht zufrieden geben wollten. Das Oberhofgericht seinerseits unterstand wiederum dem Hof, d. h. die oberste Gerichtsstelle war bei dem Landesherrn. Mentz l. l. c. Tl. III p. 160: „Eine in manchen Dingen wohl mit dem Hof konkurrierende, im ganzen aber doch ihm untergeordnete Instanz bildete das beiden sächsischen Linien gemeinsame Oberhofgericht."

[2]) Oberhofgerichtsordnung vom Jahre 1488. Vgl. v. Langenn l. c. p. 323 Anm. 2, und in der Jahreshauptrechnung von 1488—1489 findet sich gebucht: „4 gulden uff doctor breytenbachs Bevelh dem Schreiber, der die Ordnunge des hovegerichts ussgeschriben hat", 30. November 1488. H.St.A. Dresd. Loc. 8673 Bl. 54.

[3]) Vgl. die einzelnen Jahreshauptrechnungen 1488—1497 ebenda.

[4]) Vgl. Mentz l. c. Tl. III p. 160. Den Vorgang der Erhebung des Oberhofgerichtes zum gemeinschaftlichen Tribunal beider Lande wird Mentz wohl im Auge haben, wenn er schreibt: „1493 war es gegründet worden". Vgl. auch v. Langenn l. c. p. 320 Anm. 4.

findenden Sitzungen bezahlte[1]). Die Zahl der Beisitzer schwankt in den einzelnen Jahren. 1488—1489 sind es acht Beisitzer, darunter immer 3 Doktoren und 1 Gerichtsschreiber, also besteht damals dieser Gerichtshof aus 9 Personen[2]). In der übrigen Zeit kommen vielfach Sessionen mit nur 7 oder 6 Beisitzern, dabei 2 Doktoren vor[3]). Diese Beisitzer in den Jahreshauptrechnungen der albertinischen Rentmeister gewöhnlich als die „Herren des Hofgerichts" bezeichnet, erhalten einen ziemlich hohen Sold jährlich zwischen 60 und 100 fl. in Halbjahrsraten oder auch für die einzelne Session ausgezahlt[4]). Das Gehalt des Gerichtsschreibers betrug 40 Gulden pro Jahr. In den Jahreshauptrechnungen 1492—1493 und 1493—1494 ist merkwürdigerweise nicht eine einzige Soldzahlung für die Hofrichter verbucht, und leider war auch nirgends eine aufklärende Notiz zu finden. Im Rechnungsjahr 1496—1497 sind alle 4 Hofgerichte von der albertinischen Kasse allein bezahlt worden. Die herzogliche Zentralkasse in Leipzig verausgabte im ganzen für „Sold den Herren des Hofgerichts":

Ausgaben für das Oberhofgericht[5]):

1488—1489	1489—1490	1490—1491
684 fl.	552 fl.	592 fl.
1491—1492	1492—1493	1493—1494
575 fl.	—	—
1494—1495	1495—1496	1496—1497
257 fl. 8 Gr. 3 Pf.	382 fl. 11 Gr. 4 Pf. 1 H.	782 fl. 6 Gr. 1 Pf. 1 H.

[1]) Vgl. Jahreshauptrechnungen von 1488—1497: H.St.A. Dresd. Loc. 8678.

[2]) 1529 wurde die Zahl der Beisitzer von neun auf zwölf erhöht; vgl. Mentz l. c. l. III p. 161.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678.

[4]) Dr. Breitenbach, der von 1488—1497 dem Hofgericht ununterbrochen angehört hat, erhielt 100 fl.; Dr. Pock 80 fl.; Günther v. Bünau 60 fl.; Cesar Pflug 60 fl. usw. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678.

[5]) Diesen Ausgaben für das Oberhofgericht stehen gewisse, allerdings nicht sehr beträchtliche Einnahmen, welche von diesem Gerichtshof gemacht wurden (auferlegte Bußen usw.) gegenüber. Doch wurden von diesen vereinnahmten Geldern, ehe sie an die Zentralkasse abgeführt wurden, vorerst noch die Advokaten, Prokuratoren und Schreiber beim Hofgericht bezahlt. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 279: Langten die Einnahmen dazu nicht aus, so mußte die herzogliche Kasse das Fehlende „zubüssen". Einnahmen aus dem Hofgericht:

1488—1489	1489—1490	1490—1491
140 fl. 6 Gr. 9 Pf.	128 fl. 13 Gr. 3 Pf.	148 fl. 10 Gr. 3 Pf.
1491—1492		1496—1497
90 fl. 8 Gr. 9 Pf.		10 fl. 2 Gr. 6 Pf.

Die Ernestiner zahlten für die Unterhaltung des Oberhofgerichts[1]):

1535—1536	1538—1539	1543—1544
390 fl.	381 fl.	449 fl.

§ 4.

Zehrungsgelder und Botengelder.

Eine, wenn auch in der Höhe des Betrages durchaus schwankende, aber doch alljährlich regelmäßig wiederkehrende Ausgabe setzte sich zusammen aus den Botenlöhnen, den „Zehrungsgeldern“ und den für „Ausrichtung“ aufgewandten Summen. Alles das, was heute durch die Post erledigt wird, mußte in jenen Zeiten durch laufende und reitende Boten besorgt werden: In erster Linie natürlich der Briefverkehr innerhalb des Territoriums als auch nach dem Ausland. Sehr umfangreich war die amtliche Korrespondenz des obersten Finanzbeamten mit den Herzögen, den herzoglichen Beamten, besonders dem Obermarschall und dem Kammermeister in Dresden, mit den Spezialkassen und unteren Verwaltungsorganen, dem Finanzagenten Umbhawen in Nürnberg, den Kreditoren des Herzogs usw. Die Briefsendungen des Herzogs Georg an den Vater nach den Niederlanden wurden nicht selten durch den Rentmeister von Leipzig aus vermittelt, erstens natürlich weil die Leipziger Kasse den Botenlohn zahlen sollte, dann aber auch, weil der Rentmeister bei seinen vielen Verbindungen mit allen Städten und Ländern am ehesten und besten die Briefe mit besorgen konnte. Außerdem bediente man sich der Boten im Geldverkehr. Man beauftragte sie sowohl mit der Einziehung von Geldern, rückständigem Amtgeld, Jahrrenten usw.; vor allem hatten sie jedoch größere Geldsummen in Bar zu transportieren oder in Form von Wechselbriefen zu überbringen.

„Zehrungsgelder“ erhielten erstens die herzoglichen Beamten und sonstige Beauftragte, wenn sie in amtlichen Angelegenheiten unterwegs waren. Die Räte z. B., wenn sie zur Rechnungsabhör reisten oder der Rentmeister, wenn er sich nach Dresden zur Rechnungslegung begab. Weit empfindlicher und drückender waren für die landesherrliche Kasse die außerordentlich hohen Zehrungsgelder, welche man den Sendboten und Gesandtschaften zahlte, die im Auftrage des Herzogs an die kaiserlichen Hoflager, zu den Reichstagen oder an fremde Höfe gingen zwecks diplomatischer Verhandlungen, Überbringung von Geschenken, Einladungen usw.[2]). Nicht unbeträchtlich waren in manchen Jahren

[1]) Vgl. Mentz l. c. I. III p. 195.

[2]) Vgl. z. B. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 274a: „200 gulden Geyn

auch die Ausgaben für die „Ausrichtung“ fremder Fürsten oder deren Gesandtschaften; denn wenn dieselben zu Verhandlungen oder Hoffestlichkeiten in das Herzogtum kamen oder es auf ihren Reisen durchzogen, mußten sie völlig unterhalten werden; namentlich das oftmals sehr zahlreiche Gefolge, insbesondere die vielen mitgeführten Pferde machten die gewährte Gastfreundschaft zuweilen sehr kostspielig. Die für derartige Zwecke gezahlten Gelder betrugen insgesamt[1]):

1488—1489	1489—1490	1490—1491
1139 fl. 12 Gr. 3 Pf. 1 H.	ca. 1000 fl.	605 fl. 9 Gr. 3 Pf.
1494—1495	1495—1496	1496—1497
647 fl. 3 Gr. 8 Pf.	2813 fl. 14 Gr. 6 Pf.	980 fl. 6 Gr. 3 Pf.
1491—1492	1492—1493	1493—1494
779 fl. 17 Gr. 3 Pf. 1 H.	848 fl. 9 Gr.	1652 fl. 9 Gr. 1 Pf.

§ 5.

Sold- und Dienstgelder.

Im allgemeinen gilt für die Sold- und Dienstgelder das gleiche, was im vorhergehenden Paragraphen eingangs von den Zehrungs- und Botengeldern zu sagen war. Und genau wie dort, so läßt sich auch hier der Jahresgesamtbetrag dieser Ausgaben immer nur ungefähr angeben, denn sehr viele Posten stehen in der „Ussgabe“ der einzelnen Jahreshauptrechnungen, von denen es wohl sehr wahrscheinlich ist, daß sie hierher gehören, eine bestimmte Entscheidung ist aber nicht möglich. Die Zahlungen an die in Kriegszeiten angeworbenen Soldtruppen oder für die Unterhaltung sonst irgendwie zusammengebrachter Kriegsvölker sind hier nicht berücksichtigt, da sie vielmehr zweifellos den außerordentlichen Ausgaben zuzuzählen sind. Die wichtigsten der von der herzoglichen Zentralkasse gezahlten Dienstgelder seien zunächst einzeln aufgeführt: Philipp Vitztum erhielt regelmäßig jährlich 150 fl., und zwar in zwei gleichen Raten, gewöhnlich als „Jahrdienstgeld“ oder „Dienstjahrgeld“

Mentz zcerunge fur Graff Ernste von honstein, doctor Tawbenheym Inhalt eyner rechenunge“, und Bl. 308a: „300 guld Heynrich v. Schleinitz Zcerunge zcum konigen vonn polenn“.

[1]) Die hier gebotenen Zahlen besitzen nur einen Näherungswert; denn es finden sich zahlreiche Buchungen in den Jahreshauptrechnungen, bei denen ein näherer Vermerk fehlt, die aber vermutungsweise unter diese Ausgabegruppe gehören; alle derartigen Posten sind hier nicht mit eingerechnet.

[2]) Georg Mentz l. c. I III p. 195 setzt den Gesamtbetrag der vom kurfürstlichen Hof allein hierfür verausgabten Gelder, wie folgt, fest:

1535—1536	1538—1538	1543—1544
1666 fl.	1844 fl.	584 fl.

in den Rechnungen bezeichnet[1]). Unter dem gleichen Titel bezogen die drei Vitztume, Hans, Dietrich und Felix alljährlich 500 Gulden (250 Guld. Walpurge und 250 Guld. Martini zahlbar). Für den als Agent und Gesandten für Herzog Albrecht tätigen Benisch von der Weitmühl in Böhmen findet sich in sieben Jahreshauptrechnungen ein Jahressold von 50 fl. gebucht[2]). Dem Grafen Waldemar von Anhalt wurde seit 1494 ein fester Halbjahrssold von 100 Gulden gezahlt.

Bei Zusammenstellung der in den einzelnen Jahren durch die Rentmeister gezahlten Dienst- und Soldgelder ergeben sich folgende Beträge:

1488—1489	1489—1490	1490—1491
1515 fl.	1075 fl.	1716 fl. 4 Gr. 4 Pf. 1 H.
1491—1492	1492—4493	1493—1494
1936 fl. 8 Gr. 10 Pf.	1161 fl. 3 Gr. 3 Pf.	1590 fl.
1494—1495	1495—1496	1496—1497
1575 fl.	1535 fl.	2225 fl.

B. Außerordentliche Ausgaben.

Noch bei weitem zahlreicher und verschiedenartiger als die ordentlichen sind die außerordentlichen Ausgaben, die im Verlauf einer Rechnungsperiode an die Zentralfinanzverwaltung herantreten. Nach festen bestimmten Gruppen zu ordnen, wird hier von vornherein nur Versuch bleiben, genau zusammenfassende Zahlen zu bieten, zumeist unmöglich sein.

[1]) Welche Bewandtnis es mit diesem „Dienstjahrgeld" hat, ersehen wir aus der auf dem H.St.A. Dresd. aufbewahrten Orig.Urk. Nr. 8599: „Schied zwischen Philipp Vitztum und den Herzögen". Herzog Wilhelm von Sachsen hatte von dem Ritter Apel Vitztum Schloß Tannrode, Dornburg und andere Besitzungen strafweise eingezogen. Die wiederholt von Philipp Vitztum, dem Sohne Apels an die sächsischen Herzöge gerichtete Bitte, ihn, der ja unschuldig an dem ganzen „Handel" sei, und seine Schwester mit einem Auskommen zu versorgen, war zunächst stets erfolglos geblieben. Am 7. März 1486 wurde aber vom Bischof Johannes von Meißen und Hugold v. Schleinitz, die mit Entscheidung der Irrungen betraut waren, in einem „Schied" folgendes festgesetzt: Die Herzöge zahlen dem Philipp Vitztum nicht pflichtgemäß, sondern „ludter uss gnedigen willen" einmalig 2500 fl. (in der Bestätigung auf 3000 fl. erhöht), ferner, solange Philipp lebt, alljährlich 300 fl. rh.; beide Herzöge müssen sich ihm dafür verschreiben. Philipp Vitztum und seine Schwester verzichten dagegen auf alle vermeintlichen Ansprüche an die Fürsten, geben alle darauf bezüglichen Briefe und Verschreibungen heraus, und Philipp soll den Herzögen sein Lebtage mit Dienst und Mannschaft gewärtig sein. — Die oben angeführten 150 Guld. sind nun die auf Albrecht fallende Ratenzahlung.

[2]) Vgl. dazu v. Langenn l. c. p. 494.

In der Hauptsache wird hier nur ein allgemeiner Überblick über die wesentlichsten und bedeutendsten Ausgaben gegeben werden können. Nicht betroffen von dem eben Gesagten werden die bereits oben näher bezeichneten, speziell zu behandelnden Ausgabegruppen.

§ 6.
Besoldung der Truppen.

Zu den bedeutendsten der hier zunächst in Frage kommenden „außerordentlichen" Ausgaben gehört zweifellos die Besoldung der Truppen. Durch die auf dem Nürnberger Reichstag seitens Herzog Albrechts erfolgte Übernahme der Reichsfeldherrnstelle im Kriege gegen Mathias von Ungarn wurden die schlesischen Gebiete der sächsischen Fürsten in sehr ernste Gefahr gebracht. Wenn auch der Herzog lediglich im Auftrage des Reichs Krieg führte, der Ungar sah in Albrecht einen persönlichen Feind. Blieb Mathias Sieger, so stand für die sächsischen Länder schlimmes zu befürchten; aber schon jetzt waren die sächsischen Gebietsteile in Schlesien den Angriffen ungarischer und böhmischer Truppen ausgesetzt. Man sah sich genötigt, energische Maßregeln gegen die drohende Gefahr zu ergreifen. Der auf den 11. Oktober 1487 nach Naumburg einberufene gemeinsame Landtag beider Sachsen hatte sich mit diesen äußeren Angelegenheiten zu befassen und ebenso der im September 1488 gleichfalls in Naumburg stattfindende „Tag", der von den beiden sächsischen Fürsten, Brandenburg, Hessen und Magdeburg beschickt war, „um über die Abwehr der Ungarn und Böhmen auf Sagan und Schlesien zu verhandeln"[1]). Die infolge der Defensivunternehmungen und Gegenmaßnahmen durch Mobilmachung größerer Söldnerscharen der albertinischen Regierung erwachsenen Ausgaben, — zu deren Deckung durch Erhebung einer Kriegssteuer auch die Untertanen herangezogen wurden[2]), — sind aus den Jahreshauptrechnungen ganz genau festzustellen. Im Rechnungsjahr 1488—1489 betrug der diesen Truppen gezahlte Sold im ganzen: 7727 fl. 11 Gr. 1 Pf. 1 H.[3]). Davon sind 5168 fl. 1 Gr. „uf die ersten Soldener und fußknecht usgeben, die vom 15. Juni 1488 angenommen und geym Sagen und anders geschickt", und 2559 fl. 10 Gr. 1 Pf. 1 H. für die am 25. März 1489 „wider die Ungerischen und Retzen" angeworbenen Leute.

Die Jahreshauptrechnung 1489—1490 bringt dann noch 1374 Guld. rh. 12 Gr. 1 Pf. 1 H. mit dem erklärenden Vermerk:

[1]) Vgl. darüber Hänsch l. c. p. 108.
[2]) Vgl. Kap. IV § 9: „Heerfahrts- und Trabantengelder".
[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 47.

„uf die Soldener noch In den vergangen krigeslouften gangen“ [1]). Nicht unerwähnt mag bleiben, daß im „Hauptbuch“ stets ausdrücklich auf die Spezialregister hingewiesen ist, die über die Versoldung der Truppen durch sogenannte „Musterschreiber“ geführt worden sind. Ob und inwieweit Herzog Albrecht später bei seinen Abrechnungen mit dem Kaiser diese Summen, die ja doch indirekt im Interesse des Reichs verausgabt waren, in Rechnung gesetzt hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Es ist nur sehr wahrscheinlich, daß er es getan hat.

§ 7.

Reisegelder für die jungen Herzöge und sonstige Ausgaben für die Ausstattung und Unterhaltung derselben.

In erster Linie sind weiter unter den größeren außerordentlichen Ausgaben der herzoglichen Zentralkasse die Aufwendungen für die Reisen der Söhne Albrechts des Beherzten zu nennen. Als Herzog Georg sich 1491 nach Nürnberg begab, händigte Georg v. Wiedebach dem Obermarschall Hans v. Minkwitz für diesen Zug 3000 Gulden ein [2]). 1491 reist Herzog Friedrich [3]) nach Italien, und zwar zu längerem Aufenthalt. Wie aus dem folgenden mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, hat er ununterbrochen bis 1495 daselbst geweilt. Die näheren Umstände und Gründe dieser Reise sind nicht bekannt; vielleicht hat er sich aber zu Studienzwecken in Italien aufgehalten. Herzog Friedrich zieht über Nürnberg; daselbst nimmt er größere Einkäufe an Samt, Tuch usw. für die Reise vor. Hans Umbhawen erhält vom herzoglichen Rentmeister die einstweilen dafür gemachten Auslagen später zurück [4]). Auch das Gepäck Herzog Friedrichs wird durch den Nürnberger Kaufmann nach Siena besorgt [5]). Mit den nötigen Geldmitteln wird der Herzog während seines Aufenthaltes in Italien von der Leipziger Kasse aus versorgt. Und zwar wird ihm das Geld regelmäßig auf Wechsel nach Siena angewiesen. Dieser Wechselverkehr wird gewöhnlich durch Hans Umbhawen vermittelt, denn bei der Buchung dieser Posten in den Jahreshauptrechnungen heißt es fast stets: „durch hansen umbhawen zcu Nurmberg bestalt“ [6]). Die Wechsel lauten

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 89.
[2]) Vgl. ibid. Bl. 144.
[3]) Herzog Friedrich, Sohn Albrechts des Beherzten, geboren 25. Oktober 1474, seit 29. September 1498 Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, gestorben 14. Dezember 1510.
[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 177.
[5]) Vgl. ebenda Loc. 8678 Bl. 178 u. Bl. 236a.
[6]) Vgl. z. B. H.St.A. Dresd. ibid. Bl. 171a: „1360 guld. Zcue wechsel geynn Senis gemacht fur 1000 ducate durch Hansen Umbhawen zcu

zumeist auf größere Summen, oft 1000 Gulden und darüber. Der herzogliche Rentmeister Georg v. Wiedebach schickt in Wechsel nach Siena für Herzog Friedrich:

1491—1492	1492—1493	1493—1494	1494—1495
2188 fl.	2377 fl.	1000 fl.	2000 fl.

Am Schluß der Jahreshauptrechnung 1495—1496 finden sich noch 300 Gulden verbucht, die Herzog Friedrich „im Wechsel genn Rome von umbehawen genommen hadt“; es handelt sich aber hier nur um die spätere Abrechnung mit dem Nürnberger Hans Umbhawen; Herzog Friedrich selbst ist bereits 1495 nach Deutschland zurückgekehrt, und zwar hat er sich anscheinend über Nürnberg direkt nach Mainz begeben. Die Transportkosten des von Siena nach Nürnberg kommenden und von da nach Mainz weiterverfrachteten Gepäcks hat wiederum Umbhawen ausgelegt [1]). 1495—1496 wurden dem Herzog Friedrich von der Zentralkasse in Leipzig 1200 Gulden nach Mainz geschickt, 1496—1497 1500 Gulden: 1000 Gulden durch Johann Tolhart, der uns auch sonst als Bankier begegnet, mit dem die albertinische Finanzverwaltung sehr viel arbeitet, und 500 Gulden an „barem Gelde“ durch Melchior Martorffern. — Zur Hochzeit Georgs im November 1496 war auch Herzog Friedrich in Leipzig anwesend. Für die Rentkammer erwachsen daraus größere Ausgaben: Einkäufe an Tuch, sonstigen Bekleidungsgegenständen, Riemzeug für die Pferde usw. werden gemacht. Als der Herzog wieder wegzieht, bekommt er 700 Gulden als Reisegeld mit. Das über all diese Ausgaben in der Jahreshauptrechnung 1496—1497 von Georg v. Wiedebach für Herzog Friedrich besonders eröffnete Konto beträgt insgesamt 871 Gulden 10 Gr. 11 Pf. [2]). Eine noch bei weitem höhere Summe repräsentieren die Ausgaben für Herzog Heinrich, der gleichfalls an dem großen Hochzeitsfest in Leipzig teilnahm. Auch für ihn wurden große Einkäufe an Kleidern, Rüstzeug (teure Harnische), goldenen Schmuckgegenständen usw. bewirkt; Gelder, die er sich ausgeliehen hatte, wurden vom Rentmeister zurückgezahlt, z. B. 100 Gulden, die ihm Hans Umbhawen in Nürnberg gegeben hat, und sonstige Schulden für ihn beglichen. Außerdem zahlte ihm Georg v. Wiedebach 800 Gulden aus, als er Leipzig wieder verließ. Einschließlich dieser Summe hat die Zentralkasse gelegentlich seines Aufenthaltes in Leipzig 2693 Gulden 8 Gr. 1 Pf. für ihn verausgabt.

Nurmberg bestalt, die herzcogen Friderichen sollen: Freitag nach Mathei ufs 100 fl. 36 fl.“
[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. ibid. Bl. 308: Fuhrlohn des Gepäcks von Siena nach Nürnberg 58 fl. 5 Gr. 3 Pf.; von Nürnberg nach Mainz 5 fl. 5 Gr. 3 Pf.
[2]) Vgl. H.St A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 353 f.

Wie all die eben besprochenen, so sind zu den außerordentlichen Ausgaben für die Hofhaltung auch die „Heiratsgelder“ zu zählen, die der Herzog Albrecht bisweilen den Hofdamen der sächsischen Fürstinnen gewährte. In diese Ausgabengruppe gehört ferner auch zweifellos der folgende namhafte Posten der Jahreshauptrechnung 1491—1492: „1219 guld. 1 gr. den Junckfrawen Im Frawenzcymer zcu abefertigunge gebenn ufs Obermarschalks bevehl“ [1]).

§ 8.

Darlehn des Herzogs an Vertraute usw.

Obschon Albrecht sich selbst in ständiger Geldverlegenheit befand, und die herzogliche Zentralkasse in Leipzig eine dauernde Unterbilanz nur durch Aufnahme immer neuer Anleihen vermeiden konnte, so hatte der Herzog doch stets für seine Vertrauten eine offene Tasche, und recht oft veranlaßt er seinen Rentmeister, diesen aus der Rentkammerkasse Darlehen zu gewähren. So bekommt Heinrich v. Einsiedel am 25. April 1489 80 Schock (228 Guld. 12 Gr.) unter der Bedingung geliehen, daß er sie am nächsten Michaelismarkt zurückgibt [2]). Und in der Tat die Rückzahlung ist auch pünktlich erfolgt und zwar, wie dies bei Darlehnsgewährung auf so kurze Zeit meist der Fall war, ohne Zinsvergütung. Ganz ebenso war es mit der Unterstützung von 800 Gulden, die im Herbst 1492 einem gewissen Zcaschwitz zuteil wurde. Zinsenfrei wurden ferner dem Nickel v. Kogkeritz, der auch seinerseits dem Herzog schon mit Kapital ausgeholfen hatte [3]), vom Ende des Jahres 1496 bis zum Ostermarkt 1497 1000 Gulden geliehen [4]). Sehr zum Nachteil war es nun aber für die herzoglichen Finanzen, wenn, wie dies öfters geschah, die Rückgabe ausgeliehener Gelder in absehbarer Zeit überhaupt nicht erfolgte, oder nur verhältnismäßig geringe Zinsen dafür eingingen, oder ein zinsfreies Darlehn von vornherein auf längere Zeit gewährt wurde. Bei kleineren Summen von 20,40 und 100 Gulden war ja auch dies noch nicht weiter bedenklich, etwas anderes war es aber, wenn z. B. nach dem Ostermarkt 1490 Heinrich v. Starschädel sich 4000 Guld. rh. beim Herzog auslieh [5]) und sich verpflichtete, diese bis zum 24. August des Jahres wiederzuschaffen, eine Rückzahlung an dem festgesetzten Termin jedoch nicht erfolgte, und wir auch

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 181.
[2]) Vgl. ibid. Bl. 41 u. 69a.
[3]) Vgl. ibid. Bl. 279a.
[4]) Vgl. ibid. Bl. 329a u. 335a.
[5]) Vgl. ibid. Bl. 176, 186a, 251a. 304 usw.
[6]) Vgl. ibid. Bl. 100.

in den nächsten Jahren weder von einer Rückgabe des Kapitals, noch auch nur von einer Verzinsung etwas hören. Zu der gleichen Zeit empfängt Dr. Otto Spiegel ein Darlehn von 1000 Gulden [1]), auch dieses Kapital erhält die herzogliche Kasse bis 1497 nicht zurück, bekommt es aber wenigstens mit 15 Gulden pro Jahr regelmäßig verzinst. Einem Jacob v. Schönberg bewilligt der Herzog Ostern 1496 ein Darlehn von 200 Gulden unter der Bedingung: „Sal er inn zcweyenn Jarenn widergebenn Inhaldt seynner verschreybunge“ [2]).

Erwähnt seien dann hier nur noch die 1000 Gulden, die sich als an Hugold Pflug ausgeliehen in der Jahreshauptrechnung von 1496—1497 in dem ersten Abschnitte des Ausgabebuches: Cantate—Michaelis mit folgendem Vermerk verbucht finden: „Die ym meynn gnediger herr leyt vonn der vonn liptzk wegenn“ [3]). Vielleicht hängt mit diesem Darlehn nachstehende Eintragung aus der Leipziger Stadtkassenrechnung 1496—1497 zusammen: „uff dinstag nach Viti (21. Juni) u. gn. h. Hertz. Georgenn uff s. g. bethe und begehr gelihenn 1000 rh. fl., sal und wil s. g. dem Rath uff Johannis aber Zcwey Jar wider betzalen: per recognitionem et manum“ [4]). Demnach hätte also der Herzog die 1000 Gulden bei dem Leipziger Rat auf seinen Namen aufgebracht [5]), um seinerseits mit dieser Summe dem Pflug aus der Verlegenheit zu helfen.

§ 9.

Unterstützungsgelder für die Ämter usw.

Wie gelegentlich der Besprechung der Amtgelder weiter oben ausgeführt wurde, sind an sich alle Unkosten der Ämterverwaltung (Sold und Unterhaltung des Personals, Baulichkeiten usw.) aus den Einkünften der Ämter von den einzelnen Lokalverwaltungen selbst direkt bestritten worden. Trotzdem blieben noch gewisse Ausgaben für die Ämter, die von der obersten Zentralkasse zu decken waren. Dieselben dürfen aber in jedem Falle als außerordentliche Ausgaben von uns be-

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 110.
[2]) Vgl. ibid. Bl. 313.
[3]) Vgl. ebenda Bl. 331a.
[4]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipzig. Stadtkassenrechn.“ 1496—1497.
[5]) Gerade beim Leipziger Rat scheint Albrecht wiederholt Darlehn für seine Edlen und Ritter vermittelt zu haben. So quittiert z. B. am 28. Oktober 1489 der Ritter Dietrich v. Schönberg über 2000 Gulden, die ihm der Herzog bei dem Rate zu Leipzig „gnediglich ausgerichtet“ hat. Er verpflichtet sich, 100 Gulden jährlich als Zinsen pünktlich zu zahlen, binnen zwei Jahren aber das geliehene Kapital zurückzuerstatten. Als Sicherheit hat der Herzog dem Rat eine Verschreibung auf die Jahrrente gegeben; vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 8805.

zeichnet werden. Hie und da kam es doch noch einmal vor, daß sich beim Abschluß einer Amtsrechnung ein Defizit ergab; dasselbe wurde stets sofort vom Rentmeister an den betreffenden Amtmann ausgezahlt. Ein Übertrag auf das Ausgabekonto der neuen Amtsrechnung fand nie statt; es handelte sich aber hierbei gewöhnlich um keine nennenswerten Summen. Außerdem erhielten die Amtleute des öfteren Entschädigungsgelder für im Dienste daraufgegangene Pferde (sogenannte Schadenpferde) bei der Leipziger Kasse angewiesen.

Am beträchtlichsten unter den hierher gehörigen Ausgaben sind die in einige Ämter gezahlten Baugelder; einen größeren Aufwand erfordert z. B. die Einrichtung des Warmbades Wolkenstein, mehrfach sind namhafte Beträge dafür aus der herzoglichen Kasse bewilligt worden[1]). Im Rechnungsjahr 1488—1489 beläuft sich die „Ussgabe In diesem Jar zcu Gebewde", die sich auf das Amt Sonnenwalde und Meißen verteilt, auf 732 Gulden 14 Gr. 7 Pf.[2]). Letztgenanntes Amt bedurfte überhaupt ziemlich regelmäßig größerer Zuschüsse aus der herzoglichen Kasse. Die Bautätigkeit in diesem Amt war eine besonders lebhafte; seit 1471 war der Bau der Albrechtsburg in Angriff genommen worden und wurde fast ununterbrochen während der ganzen Regierungszeit Albrechts bis 1500 weitergeführt[3]). Im allgemeinen wurden allerdings hier die Baukosten, wenigstens in den späteren Jahren, von der Meißner Amtskasse getragen. Häufig reichten aber deren Mittel momentan nicht aus, und von der Kammer in Leipzig mußten Zuschüsse gemacht werden, oder besser gesagt „Vorschüsse", denn gewöhnlich mußte der Schosser von Meißen, sobald seine Kasse wieder solvent war, die Summe an die Zentralkasse zurückerstatten. In den Jahren 1489—1494 wurden 2102 fl. 3 Gr. von der Rentamtskasse für den Schloßbau hergegeben. Zum Schluß sei noch auf die den Amtleuten und Schössern gezahlten Quartiergelder hingewiesen, eine Vergütung für durchreisenden Fürsten und deren Gefolge gewährten Unterhalt.

§ 10.

Unterstützungsgelder an die Untertanen für Studium, Handel und Gewerbe.

Nicht sowohl wegen der Höhe der Ausgaben, als vielmehr wegen der Art derselben, wegen der kulturhistorischen und wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung soll vorliegender kurzer Abschnitt an dieser Stelle Platz finden. In der Jahreshauptrechnung 1491—1492 stehen folgende zwei interessante Posten: „2000 guld. Den von Saltza zcum Weitkauff geliegenn" und „2100 guld. den vonn weissenseh auch zum Weitkauff"[1]). Diese wenigen Worte sagen uns sehr viel. Die Gewährung der beiden namhaften Darlehn aus der herzoglichen Kasse für einen derartigen Zweck beweist ein ganz bewußtes Streben des Herzogs, Handwerk und Gewerbe und dadurch wieder indirekt den Handel seines Territoriums mit allen Kräften zu heben und zu fördern. Ein Fürst mit einem derartig weiten Blick auf einem solchen Gebiet dürfte uns wohl in jenen Zeiten noch nicht allzu oft begegnen. Herzog Albrechts lebhafter und beweglicher Geist, sein geschäftstüchtiger und kaufmännischer Sinn, sein oft so durchaus modernes Denken zeigt sich uns ja auch sonst überall, z. B. in der klugen Auswahl seiner Finanzmänner, in der eifrigen Beteiligung an der Spekulation mit Kuxen. Er war ferner Mitbesitzer von Hammer- und Hüttenwerken, ja er beteiligte sich sogar mit Kapital an einem kaufmännischen Unternehmen großen Stils, bei einer Gesellschaft, die sich gerade damals gebildet hatte und den Handel mit Rohzinn betrieb[2]). Auch als herzogliche Stipendien zum Studium von der Leipziger Kasse gezahlte Gelder finden sich einige Male in den Jahreshauptrechnungen verbucht. 1488 bis 1489 erhält Jorg Nurmberger 100 Gulden zum Studieren; „der von Leyssneck" zweimal je 25 Gulden. Dem Händler Kunz Preußer werden in dem gleichen Jahr 1 Gulden 17 Gr. für Tuch gezahlt, „zcu eyn par hosen m. g. h. Studenten worden". Der Geleitsmann Simon Thuemirnicht in Leipzig verausgabt am 26. Januar 1491 67 Gulden für das Doktorat Dr. Wattens auf Anweisung Herzog Georgs.

§ 11.

Zubußezahlungen des Landesherrn in die Bergwerke.

Völlig in Übereinstimmung mit den Agrarämtern wurden auch bei den Bergämtern im allgemeinen alle sich nötig machenden Ausgaben, auch die Zubußegelder den betreffenden Bergamtskassen entnommen. Aber hier wie dort fielen mitunter gewisse außerordentliche Ausgaben der Leipziger Zentralkasse zur Last;

[1]) Vgl. v. Langenn l. c. p. 403 und die einzelnen Jahreshauptrechnungen 1488—1497.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 45a.

[3]) Vgl. v. Langenn l. c. Kap. E: „Kirchliche Verhältnisse. Wissenschaft und Kunst."

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 177a. — Völlig irrig behauptet v. Langenn l. c. p. 365, Sulza und Weißenfels hätten die beiden oben genannten Summen für den Waidkauf entliehen. — Sulza war ernestinisch, kommt daher von vornherein nicht in Frage. Das Quellenzitat fehlt auch hier wiederum wie bei seinen vielen sonstigen falschen Angaben.

[2]) Näheres darüber vgl. nächster Abschnitt.

hier in diesem Falle waren es vorwiegend Zubußezahlungen auf die Kuxe und Anteile der Albertiner am Abbau und Hüttenbetrieb. Der Natur dieser Ausgabe entsprechend waren selbstverständlich die Posten, die hierfür von den Rentmeistern in den einzelnen Jahreshauptrechnungen verbucht wurden, sehr verschieden hoch. 1488—1489 betrug die „Ussgab in diesem Jar uf Bergwerck“ insgesamt 360 Gulden, davon 35 Schock Zubuße auf die „Claußnitz“; im nächsten Jahr 350 Gulden 3 Gr. 8 Pf., diesmal entfielen auf die „Claußnitz“ 300 Gulden. Die Zubußegelder für die „Claußnitz“ erhielt Ulrich Schütze, ein reicher Chemnitzer Bürger, der sehr stark bei den Bergwerksunternehmungen beteiligt war. Er wird selbst an der „Claußnitz“ Kuxe gehabt und daher die Albrechts mit verwaltet haben. 1490—1491 verausgabte die Rentkammer für die Bergwerke im ganzen 421 Guld. 5 Gr.: 321 Guld. 5 Gr. für das Bergwerk auf dem Geising und 100 Guld. Zubuße auf die „Claußnitz“. Die in den folgenden Jahren aus der Hauptkasse gemachten Zubußezahlungen sind unbedeutend: 1493—1494 76 Gulden 2 Gr. und 1496—1497 noch einmal 7 Gulden 13 Groschen.

Neben diesen Zubußezahlungen mögen hier noch zwei außerordentliche Ausgaben Erwähnung finden, die ihrem Wesen nach noch am ehesten hier unterzubringen sind. In der „Ussgabe“ der Jahreshauptrechnung 1491—1492 findet sich folgende Eintragung: „820 guld. Fur sechs Kuke Inn Fleischawernn unnd unnruhe m. g. h. herzcog Jorgenn kaufft, Innhalt Einer Zcedellnn von Mathias.“ Ein erneuter Beweis für die lebhafte Beteiligung der Fürsten an der Bergspekulation, die damals auch sie wie alle kapitalkräftigen Leute ergriffen hatte. Mit „Mathias“ wird wohl Mathias Zobelstein, der Vertreter der Oberzehntner auf dem Schneeberg gemeint sein; er hat jedenfalls im Auftrage Wiedebachs den Ankauf der Kuxe besorgt. Im selben Jahr beteiligte sich der Herzog auch noch an dem Unternehmen einer, wie bereits oben vermutet, gerade in jenen Tagen begründeten Zinnkaufsgesellschaft, denn die Notiz: „2000 guld. Inn Zcynkauff gelegt ufs naw Jar“ ist wohl kaum anders zu deuten [1]). Und allem Anschein nach war die Spekulation eine recht gute [2]).

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 180. — Die näheren Mitteilungen über die Existenz einer solchen Gesellschaft verdanke ich Herrn Privatdozent Dr. Strieder-Leipzig.

[2]) Denn auf das obengenannte Kapital entfallender Reingewinn oder Dividende, wenn man so will, werden es wohl sein, wenn wir auf Blatt 195 der Jahreshauptrechnung 1492—1493 lesen: „200 guld. vom Zcynkawffe Enntpfangenn“, und auf Blatt 226 für das nächste Jahr: „190 guld. Ausstzylunge des Zcyenkauffes halbenn. Ann Zcweyenn Fassenn Zcyenns 8½ guldenn und Ann 20 guld Muntz Enntpfang. uffs naw Jar Im 94 ten, Ist von 5 virte. Jars.“, nach Blatt 261 für 1494 bis 1495: „200 gulden aussteilunge dess Zcyenkauffs halben“, und ebenso 1495—1496 und 1496—1497.

§ 12.

Einmalige aufserordentliche Ausgaben und Allgemeines.

Alle oder wenn auch nur die bedeutendsten einmaligen außerordentlichen Ausgaben aufzuführen ist unmöglich, lediglich die Gesamtsumme derselben für die einzelnen Jahre anzugeben, aber wertlos und unfruchtbar.

Nur drei der wichtigsten und interessantesten aus dieser Gruppe seien hier besonders hervorgehoben: Pfingsten 1488 empfingen Hans Leimbach und Kunz König, der Rentmeister und der Kammerschreiber des ernestinischen Sachsens für Kurfürst Friedrich und Herzog Johann 6925 fl. 4 Gr. 1 H. von Herzog Albrecht durch Blasbalg, „letzster schult der teylung halb“ [1]), wie es im „Hauptbuch“ heißt. Es war also die letzte Rate oder besser der Rest der Summe, die Herzog Albrecht vertragsmäßig für die gelegentlich der Landesteilung von 1485 durch ihn getane und auf Meißen gefallene Wahl an die Ernestiner zu zahlen hatte [2]). Am 29. Juli des gleichen Jahres zahlt Blasbalg 4000 Gulden an den Rat zu Leipzig aus, der sie Hugold v. Schleinitz „zur Ablösung des Schlosses Rochsburg“ überantworten soll. Und in der Tat quittiert Schleinitz unter gleichem Datum und bestätigt die nunmehr mit im ganzen 8000 fl. erfolgte völlige Einlösung des Schlosses [3]).

Mit dem Antritt des Erbes ihres 1482 verstorbenen Oheims Wilhelms III. hatten die beiden fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht zugleich eine ziemlich beträchtliche Schuld übernommen. Wilhelm III. hatte am 24. August 1476 seine Tochter Margarete mit dem Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg vermählt; die dem Kurfürsten zugestandene Mitgift, das Ehegeld, wie man es gewöhnlich ausdrückte, war er aber schuldig geblieben. Erst im Jahre 1492 kamen die Wettiner der Verpflichtung Wilhelms III.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 29.

[2]) Alles Nähere darüber vgl. Hänsch l. c. und H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 8742a. Nach der am 6. Mai 1488 aufgestellten Abrechnung hatte Herzog Albrecht von den 75000 fl. der sogenannten Teilsumme bis zu diesem Tage 68074 Gulden 16 Gr. 8 Pf. 1 H. an die Ernestiner abgestoßen, die noch fehlenden 6925 Gulden 4 Gr. 1 H. verpflichtet er sich, kommenden Pfingstdienstag zu Torgau zu zahlen. — Bemerkt sei noch, daß der Herzog in Wirklichkeit die 75000 Gulden keineswegs in bar an die Ernestiner gegeben hat, es sind vielmehr vielfach alte, oft ziemlich bedeutende Forderungen Albrechts an Ernst mit aufgerechnet worden; sonst wäre der herzoglichen Kasse die Tilgung dieser Schuld in so verhältnismäßig kurzer Zeit wohl auch kaum möglich gewesen.

[3]) Vgl. E. Hänsch l. c. p. 107 f. und H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 8730.

nach. Markgraf Hans von Brandenburg erhielt nach Ausweis der Jahreshauptrechnung 1491—1492 von Herzog Albrecht 10 000 Gulden vom rückständigen Ehegeld [1]), die gleiche Summe empfing er von den Ernestinern. Die vom Brandenburger dem Herzog ausgestellte Quittungsurkunde wurde „im Gewölbe vor der Hofstube" in Leipzig deponiert, wie im „Hauptbuch" ausdrücklich vermerkt wird.

Derartig hohe außerordentliche Ausgaben beeinflußten selbstverständlich den Stand der herzoglichen Zentralkasse sehr ungünstig, und die ohnehin stets in Schwierigkeiten befindliche albertinische Finanzverwaltung konnte und wußte sich gewöhnlich nur durch Aufnahme neuer Anleihen aus der Verlegenheit zu helfen. Zu den in der Überschrift des Paragraphen näher bezeichneten außerordentlichen Ausgaben gehört schließlich auch noch die Einlösung der sogenannten „Schuldbriefe" und der auf die herzogliche Rentamtskasse ausgestellten „Verschreibungen". Da gewöhnlich jede speziellere, aufklärende Notiz bei den einzelnen Posten fehlt, ist es unmöglich, diese oft recht bedeutenden Ausgaben irgendwie einzuordnen, zum großen Teil werden sie allerdings in das Kapitel: Niederländisch-österreichische Schuldsummen fallen. Zum Schluß sei noch auf die von der Leipziger Kasse für „Schadenpferde" gezahlten Gelder hingewiesen; eine Ausgabe, die mitunter eine sehr beträchtliche Höhe erreichte.

Sechstes Kapitel.

Die niederländisch-österreichischen Schuldsummen.

§ 1.

Aufwendungen Herzog Albrechts vorwiegend in seiner Stellung als oberster Reichshauptmann, später als Generalstatthalter Maximilians in den Niederlanden.

a) Für die österreichisch-ungarischen Angelegenheiten und Kriege.

„Der äußere Umfang einer Finanzwirtschaft wird stets bestimmt werden von dem Umfang und der Art der jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten des Staates" schrieben wir in dem Vorwort und deuteten auch bereits an, daß in dieser Hinsicht für die bei vorliegender Untersuchung in Frage kommenden Jahre die lebhafte äußere Politik Herzog Albrechts von durchaus bestimmendem und ausschlaggebendem Einfluß gewesen ist. Seine Führerrolle in dem Kriege gegen Mathias, seine energische

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 186a.

Beteiligung an der Niederwerfung des niederländischen Aufstandes, die Übernahme der Generalstatthalterschaft über die Niederlande auf so viele Jahre, die Vertretung und Förderung der Interessen des Reiches, vor allem aber des Hauses Habsburg in jeder Beziehung, nicht zuletzt aber schließlich auch die konsequente Verfolgung seiner äußeren Politik und eigenen Wünsche, die namentlich auf Gebietserwerbung abzielten, das sind die Faktoren, die für die Gestaltung der Finanzwirtschaft des neubegründeten Herzogtums in erster Linie, nein — man darf wohl sagen ausschließlich — entscheidend gewesen sind; sie besonders haben in jener Zeit der Finanzwirtschaft dieses Territoriums das Gepräge aufgedrückt.

Die Tätigkeit Herzog Albrechts als Reichsfeldherr gegen die Ungarn fällt in das Jahr 1487 [1]), unser „Hauptbuch" setzt aber erst Ostern 1488 ein, und die beträchtlichen Summen, die der Herzog namentlich für die Besoldung der Truppen der Kriegskasse des Kaisers, beziehentlich des Reichs vorschoß, müssen schon in früheren Rechnungsbüchern der herzoglichen Kasse verbucht sein. Zur ungarischen Schuld sind aus dem „Hauptbuche" höchstens noch einige größere Posten Soldgelder zu rechnen, die sich in der „Ausgabe" der Jahreshauptrechnung 1488—1489 eingetragen finden [2]). Herzog Albrecht hatte sich ja genötigt gesehen, größere Truppenaufgebote den Scharen der Ungarn und Rätzen entgegenzustellen, die seine Lande beunruhigten. Nach der im Februar 1488 erfolgten Niederlegung der Reichshauptmannschaft drängte der Sachsenherzog unablässig auf Abrechnung über den ungarischen Feldzug. Hauptsächlich war es ihm natürlich darum zu tun, seine Auslagen von Friedrich zurückzuerhalten. Der Kaiser fand aber immer neue Gründe, die Erledigung dieser Angelegenheit hinauszuziehen [3]). Erst 1489 ist die Rechnung Albrechts „gehört" worden. Am 15. Juli 1489 erkennt Maximilian die Forderung Herzog Albrechts an seinen kaiserlichen Vater in Höhe von 37265 rh. fl. 42 kr. 2 Pf. an und verspricht baldmöglichste Tilgung der Schuld [4]). Ausdrücklich sei daraufhingewiesen, daß in der Urkunde gesagt wird, der Kaiser schulde Albrecht diese Summe „vonn der Diennst und darstreckens wegen". Der Herzog hatte also nicht die ganze Summe in Bar aus seiner Kasse dargeliehen, sondern rückständiger Jahressold für den Herzog usw.

[1]) Vgl. darüber ausführlich R. Stoewer: „Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen als Reichsfeldherr gegen die Ungarn im Jahre 1487." Greifswald. Diss. 1882.
[2]) Vgl. Kap. V § 6: „Besoldung der Truppen".
[3]) Vgl. Stöwer l. c. p. 73 f.
[4]) Vgl. Stöwer l. c. p. 71 f. und H.St.A. Dresd. Urk. Nr. 8796.

ist miteingerechnet[1]). Die Forderung Albrechts war anerkannt, baldigste Zahlung in Aussicht gestellt. Leider blieb es aber durchaus bei dem leeren Versprechen. In den zahlreichen Verschreibungen, die Herzog Albrecht in der Folgezeit von Maximilian und Philipp über die „niederländische Schuld" erhielt, taucht auch regelmäßig die „ungarische Schuldsumme" wieder auf; sie teilt das Schicksal der „niederländischen" Schulden, von welch letzteren im folgenden eingehend gehandelt werden soll.

b) Für die niederländischen Unternehmungen.

Noch war die ungarische Angelegenheit zwischen dem Kaiser und dem Sachsenherzog nicht ins Reine gebracht, da traten an der Westgrenze des Reichs Ereignisse ein, die auf die Regierung Albrechts des Beherzten bis zu seinem Tode (1500) einen durchaus beherrschenden Einfluß ausübten, die für die Reichspolitik des Herzogs seit 1488 ausschließlich bestimmend wurden. Die am ersten Februar 1488 beginnende Gefangenhaltung Maximilians durch seine eigenen Untertanen in Brügge war der eigentliche Ausgangspunkt der schweren jahrelangen Kämpfe, in welche das Haus Habsburg in den Niederlanden verwickelt wurde. Albrecht sollte in diesen niederländischen Wirren eine hervorragende Rolle spielen. Im Rahmen dieser Arbeit ist es unmöglich, in breiter Ausführlichkeit auf all diese Vorgänge, vorzüglich auf die Tätigkeit Albrechts in den Niederlanden einzugehen; nur die zur allgemeinsten Orientierung notwendigsten Angaben und wichtigsten Daten seien hier gegeben[2]).

Als im März 1488 Friedrich die Reichsfürsten zu den Waffen rief, da war Herzog Albrecht sofort entschlossen sich energisch an der Befreiung des ihm wesensverwandten und sehr sympathischen Maximilian aus seiner schmachvollen und nicht ungefährlichen Lage zu beteiligen. Mit starkem Aufgebot leistete er Zuzug, nicht in Übereinstimmung mit den sächsischen Ständen, die lebhaft abgeraten hatten. Aber noch ehe es zu einer kriegerischen Intervention durch das Reichsheer kam, war Maximilian plötzlich frei und die ganze Entsatzexpedition wäre damit eigentlich erledigt gewesen. Entgegen den von Maximilian eingegangenen Verpflichtungen bestand der Kaiser aber hartnäckig auf einer Bestrafung der Rebellen. Der nunmehr erst eigentlich beginnende Reichskrieg war aber von wenig Erfolg begleitet. Das Fehlen einer einheitlichen Führung und der Um-

[1]) Albrecht sollte während des Krieges pro Jahr 10000 rh. fl. Sold erhalten; vgl. darüber Stoewer l. c. p. 15.

[2]) Ausführlicher hierüber vgl. Ulmann: Maximilian I. 2 Bde., und v. Langenn l. c.

stand, daß nicht alle Kontingente so treu wie Albrecht mit den Seinigen bei Maximilian aushielten, mag viel zum Mißerfolg mit beigetragen haben. Die Niederlande waren keineswegs zur Ruhe gebracht; Ende 1488 war Flandern und fast ganz Brabant verloren. Der Kaiser war im Oktober nach Deutschland zurückgekehrt, Ende Dezember folgte ihm der Sohn. Bereits im Oktober 1488 hatte Maximilian den anfangs widerstrebenden Albrecht zur Annahme der Generalstatthalterschaft vermocht[1]); oberste Leitung der Verwaltung, Rechtspflege, vor allem aber die Führerschaft war dem Herzog damit übertragen. Es war eine in jeder Hinsicht äußerst schwierige und undankbare Aufgabe, vor die sich Albrecht gestellt sah. Der Herzog blieb aber über alle Schwierigkeiten Sieger; einzig und allein seiner Kriegstüchtigkeit, aber fast noch mehr seiner Opferwilligkeit — er nutzte die Mittel seines Territoriums und seinen Kredit uneingeschränkt für die niederländische Sache — war es zu danken, daß der Aufstand bis 1493 im wesentlichen niedergeworfen und der Autorität Maximilians allenthalben Geltung verschafft war. Der Dienstvertrag mit Albrecht, zunächst nur auf ein Jahr abgeschlossen, war stets prolongiert worden, dabei hatte man den Sold des Herzogs immer erhöht, nur gezahlt war freilich nie etwas worden[2]). Aber auch nach 1493 machte sich die Anwesenheit Albrechts in den Niederlanden als Generalstatthalter nötig[3]); bis zu seinem Tode (1500) hat er — wenn auch mit

[1]) Für die Führung der Geschäfte war dem Generalstatthalter am 9. Oktober 1488 von Maximilian ein jährliches Dienstgeld in Höhe von 10000 Goldfl. zugestanden: H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 8752; ebenda Loc. 10372: „Herzog Albrecht zu Sachsen österreichische Schuldforderung belangend 1488—1496" fol. 2.

[2]) 1488 bei der Übernahme der Statthalterschaft war dem Herzog zunächst ein jährliches Dienstgeld von 4000 Gulden versprochen worden, aber bald nachher hatte Maximilian 6000 Goldgulden zugelegt; vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10372: „Herzog Albrecht zu Sachsen österreichische Schuldforderung belangend 1488—1496" fol. 2. Verschreibung Maximilians vom 9. Oktober 1488. — Am 26. September 1490 übernahm Albrecht das Statthalteramt von neuem auf ein Jahr; für die Unterhaltung seines Hofstaates wurden ihm damals 35000 fl. jährlich zugesagt; außerdem verpflichteten sich Maximilian und Philipp, ihm auf Lebenszeit eine Jahrespension von 5000 Andreas-fl. zu gewähren. Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. 8847 u. 8848. — Am 3. November 1491 wurden bei erneuter Übernahme des Generalstatthalteramtes die 35000 fl. auf 40000 fl. erhöht. Die Pension blieb. Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 8911. — 1493 am 21. Dezember wird mit Albrecht zu Wien vereinbart, daß auch in Zukunft sein Jahrgeld 40000 Gulden betragen soll. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10372 fol. 8.

[3]) 1496 wurde das jährliche Dienstgeld für Albrecht auf 25000 rh. fl. festgesetzt: vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 9190. — Nach einer Dienstgeldverschreibung Maximilians wird der Sachsenherzog am 25. März 1498 auf ein weiteres Jahr mit 200 gerüsteten Pferden in Dienst ge-

einigen längeren Unterbrechungen — ständig in den Niederlanden geweilt, seit 1498 allerdings vorwiegend für seine Interessen in Friesland tätig.

Die Würdigung, welche die niederländischen Unternehmungen Albrechts bisher in der Literatur erfahren haben, beschränkt sich gewöhnlich auf eine Darstellung der äußeren Vorgänge, namentlich der einzelnen Phasen des Aufstandes und des zu seiner Unterdrückung geführten Krieges; die finanzielle Seite dieser Unternehmungen — und gerade in diesem Falle wahrlich nicht die uninteressanteste — ist dabei entweder ganz außer Acht gelassen, zu kurz gekommen oder schief dargestellt. Man hat sich in der Regel damit begnügt, möglichst nachdrücklich zu betonen, daß es ganz enorme Summen gewesen sind, die Albrecht der Beherzte den Habsburgern während dieser Jahre dargeliehen hat, und daß die albertinischen Lande sehr schwer unter einer derartigen, die Kräfte des Landes überstark anspannenden Politik gelitten haben. Einzelne als Beleg angeführte, oft ganz willkürlich herausgegriffene Summen[1]), vor allem die bloße Angabe der Höhe der Forderungen, wie sie bei der Generalabrechnung mit dem Kaiser festgestellt wurden, sind größtenteils nur geeignet, ein gänzlich falsches Bild zu geben und absolut irrige Vorstellungen zu erregen. Auch Ulmann, der eine im ganzen treffende Schilderung des Verhältnisses, namentlich des Schuldverhältnisses zwischen Albrecht und den Habsburgern entwirft, beschränkt sich, was das Zahlenmaterial anbetrifft, darauf, festzustellen, „daß die Schuldsumme der Habsburger, welche sich herschrieb von den Forderungen Albrechts im niederländischen Krieg, Ende 1494 301928 Gulden betrug, wozu sich im Jahre 1496 noch eine Nachrechnung von 83916 Gulden gesellte“[2]). Ulmann hat aber wenigstens und erstmalig darauf hingewiesen, daß sich die Schuldsumme nicht allein aus baren Darlehen Albrechts an die Habsburger zusammensetzt, sondern daß auch rückständige Jahr- und Dienstgelder für den Herzog mit eingerechnet waren. Und in der Tat, wenn man, wie dies bei vorliegender Studie geschehen ist, sich einen klaren Überblick über die Lage und den Stand der herzoglichen Finanzen, den Umfang des herzoglichen Kredits usw. verschafft hat, so muß man zu dem zwingenden Schluß kommen, es ist von vornherein ausgeschlossen, daß Albrecht der Beherzte jemals eine derartige

nommen. Sein Dienstgeld bleibt 25000 fl. Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.-Urk. Nr. 9241.

[1]) v. Langenn l. c. p. 227 Anm. 2 behauptet: 1488—1489 seien aus Sachsen 412000 rh. fl. in die Niederlande gesendet worden; er ist damit im Irrtum, denn es sind nur 41000 rh. fl. gewesen. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 28.

[2]) Ulmann: „Maximilian I.“ 2 Bde.

Summe in Bar — selbst bei größtmöglichster Anspannung seines Kredits — für die Habsburger aufgebracht, geschweige denn aus der herzoglichen Kasse direkt hergegeben hat. Die gerade für die Zeit des Aufstandes und der Generalstatthalterschaft Albrechts vollständig vorhandenen Jahreshauptrechnungen[1]) der albertinischen Rentmeister setzen uns in den Stand, ziemlich genau festzustellen, wieviel im einzelnen Jahr und dann insgesamt für die niederländischen Unternehmungen der herzoglichen Kasse entnommen worden ist: direkt, für Deckung von Wechseln und Schuldbriefen usw.

Alle im Rechnungsjahr 1488—1489 gemachten niederländischen Ausgaben hat Jacob Blasbalg in der „Ausgabe“ der ersten Jahreshauptrechnung Bl. 26—28 zusammengestellt[2]). Blasbalg schließt seine Aufstellung mit dem Vermerk „Summa aller wechsel und des gelts, So sein gnade In der tzeit Im niderlande enpfangen und ich zcalt habe, ist 41200 Rh. gulden“[3]). Wieviel Albrecht von diesem Geld Maximilian in Bar geliehen hat, wieviel er von dieser Summe für die Versoldung der Truppen ausgegeben hat, läßt sich leider nicht mehr ermitteln, da uns von den Rechnungsbüchern — denn sicherlich sind solche von dem den Herzog ständig begleitenden Rathalter[4]) geführt worden — nichts mehr erhalten ist.

Über die Gewährung eines großen Darlehns an Maximilian seitens Herzog Albrechts unterrichtet uns eingehend ein Brief, den letzterer aus Vilfort am 16. März 1489 an seinen Sohn Georg gerichtet hat[5]). In diesem Schreiben teilt der Herzog dem Sohn mit, daß er Maximilian auf sein Ansuchen 5000 Rh. Gulden für den kaiserlichen Tag nach Speyer zu leihen zugesagt hat. Sein Rat, der Ritter Dietrich v. Harras wird daher den römischen König nach Köln begleiten; er hat Befehl, daselbst 4—5000 Gulden „von den kaufleuten, mit denen er bekannt, und wie er mag, auszubringen“ und Maximilian zu überantworten. Der Vater bittet nun den Sohn, doch ja dafür Sorge zu tragen, daß die von Dietrich v. Harras ausgestellten Schuldbriefe rich-

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678: „Jahreshauptrechnungen“ 1488 bis 1897.

[2]) Vgl. ebenda Bl. 26—28.

[3]) Die falsche Angabe v. Langenns, es seien 412000 Gulden nach den Niederlanden gegangen, ist schon anderen Ortes richtig gestellt.

[4]) Vgl. dazu Kap. III § 6: „Johann Rathalter“. Rathalter hatte die gesamte Einnahme- und Ausgabewirtschaft für Herzog Albrecht, den Generalstatthalter der Niederlande, zu besorgen; vor allem lag ihm die Verwaltung der Kriegskasse während der niederländischen Feldzüge ob.

[5]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10372 fol. 3: „Schreiben Albrechts an Georg“.

tig und pünktlich eingelöst werden, „auf daß wir den guten Glauben, den wir noch bisher bei den Kaufleuten gehabt, unverrückt behalten mögen". An der Erhaltung eines guten Kredits war und mußte natürlich auch dem Herzog bei den obwaltenden Verhältnissen außerordentlich viel gelegen sein. Am Schluß des Briefes hebt Albrecht noch ausdrücklich hervor, daß er die Summe Maximilian keineswegs für persönlichen Bedarf, sondern „vielmehr der merglichen und großen gescheft halben, domit wir von seiner gnaden wegen, als ewr lieb weyss, beladen sein," versprochen hat. Im gleichen Jahre ersucht Maximilian seinen Oheim, 5100 Gulden bei dem „Portugaler" für ihn zu bezahlen, damit sein Kredit nicht erschüttert werde[1]). Anscheinend handelt es sich hierbei um einen Wechsel, den der römische König gegeben hatte. Von den niederländischen Ausgaben des nächsten Jahres (1489—1490)[2]) seien hier die drei bedeutendsten herausgegriffen: Auf Befehl des Herzogs Georg löste die Leipziger Zentralkasse mit 6000 Rh. Gulden bei den Fuggern zu Nürnberg einen Schuldbrief ein, den Herzog Albrecht dem süddeutschen Bankhaus in den Niederlanden ausgestellt hatte[3]). Die Deckung zwei weiterer ebenfalls vom Herzog ausgefertigter Schuldbriefe ließ Blasbalg durch Hans Umbhawen in Nürnberg besorgen. Beide befanden sich in den Händen des Heinrich Wolff, einer auf 3100, der andere auf 4505 Rh. Gulden lautend[4]). In den folgenden Jahren sind es nur noch vereinzelte Fälle, in denen niederländische Wechsel und Schuldbriefe des Herzogs direkt durch die oberste Zentralkasse in Leipzig, bezügl. durch den Rentmeister eingelöst werden. Man war auf eine wesentlich einfachere, vor allem aber jedenfalls sehr viel billigere Methode gekommen. Wurden die Wechsel und Schuldbriefe des Herzogs, die gewöhnlich auf den großen Geldmärkten und Wechselmessen Süd- und Westdeutschlands zahlbar gemacht waren[5]), von der Leipziger Kasse beglichen, so mußte die Kassenverwaltung das Geld entweder in Bar durch Boten senden oder bei einem Bankhaus oder Kaufmann, mit dem man in Geschäftsverbindung stand, anweisen. Die Unkosten und Spesen waren in beiden Fällen ziemlich bedeutend und namentlich bei der Menge der niederländischen Schuld- und Wechselbriefe durchaus nicht zu unterschätzen. Man entschloß sich daher, in Zukunft stets größere Summen in Bar[1]), 10000 oder 20000 Gulden je nach Bedürfnis, für Herzog Albrecht meist nach Frankfurt a. M. und Nürnberg, gelegentlich auch direkt nach den Niederlanden oder Mainz zu senden[2]). Von diesem Gelde wurden dann von dem Herzog, resp. seinem Beauftragten (z. B. dem sächsischen Finanzagenten Hans Umbhawen und dem Kammerschreiber Johann Rathalter) die fälligen Wechsel gedeckt und die gegebenen Schuldbriefe eingelöst. Derartig hohe Geldsendungen machte nach Ausweis der Jahreshauptrechnungen die Leipziger Zentralkasse in den einzelnen Rechnungsjahren, wie folgt:

1491—1492: 20194 fl. nach den Niederlanden und 20000 fl. 12½ Gr. nach Frankfurt a. M.; 1492—1493: 10000 fl. nach Frankfurt; 1493—1494: 20000 fl. nach Nürnberg, 9000 fl. nach Nürnberg und 10000 fl. nach Frankfurt a. M.; 1494—1495: 10000 fl. nach Frankfurt; 1495—1496: 3000 fl. nach Frankfurt, 10000 fl. nach Mainz und 10000 fl. nach Frankfurt a. M.; 1496—1497: 10000 fl. an Albrecht (Ortsangabe fehlt!). Auch für die Jahre 1491—1497 seien wieder einige Belege gegeben, die deutlich zeigen, in welchem Maße der Kredit Herzog Albrechts durch Maximilian in Anspruch genommen wurde, und um wie bedeutende Summen es sich mitunter dabei handelte. Aus einem Schreiben[3]) Maximilians an seinen Oheim Albrecht, datiert vom 22. Oktober 1492, erfahren wir, daß der König mit dem Dechant zu Meißen, einem Gesandten des Herzogs darüber verhandelt hat, daß er (der sächsische Unterhändler nämlich) bei einigen Kaufleuten in Köln „vonwegen Ewr liebe", also im Namen und auf den Kredit Albrechts für Maximilian 3000 Mark in Silber oder 24000 Gulden „in Münz" aufbringen soll. Für diese Summe sollen sich die Fugger von Augsburg, denen Maximilian das Silber von Innsbruck aufs neue versetzt hat, dem Oheim verschreiben und sich ihm

[1]) Dieses Schreiben ist uns nur im Cop.-Auszug erhalten, näheres Datum fehlt: „Lieber Oheim helft damit der portugaler der 5100 guld beczalt wirt und entlehent, wo ier daselbs entlehent mugt, damit my gelaub gehalten werd, doran tuet ewr liebe uns gar gros gevallen. Maximilian . . . Unserm frewntl. Oheim von Saxn." Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8497 Nr. 6: „Etzliche vertrauliche Schreiben Kaysers Maximilian", und ibid. Nr. 7: „Begern Ire Maj. an S. F. G. beforderlich zu sein, das dem Portugaler die entlehenten 5000 fl. wieder mochten bezcalt werden". Auch dies ein Cop.-Auszug aus einem Handschreiben Maximilians, wie in der Registeraufschrift bemerkt ist.

[2]) Es handelt sich hier stets um ein Rechnungsjahr: Cantate bis Cantate.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 87.

[4]) Vgl. ibid.

[5]) Über die Gründe dafür vgl. Kap. III § 6: „Johann Rathalter".

[1]) In einem Falle auch Rohsilber im Werte von 10521 Gulden 12 Gr. Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 181a.

[2]) Einmalige größere Sendungen verringerten natürlich die Unkosten des Geldverkehrs. Interessant ist die Art und Weise, wie man so beträchtliche Summen verschickt und transportiert. Das Geld wurde in Zinn eingeschlagen. Für eine 1492 nach den Niederlanden erfolgte Geldsendung in Höhe von 20194 Gulden notiert Georg v. Wiedebach: „92½ Gulden Fur 10 Centner Zcyenn, dar Ein man dasselbige Silber geslagenn hat." Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 179a.

[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8497 Bl. 56a: „König Maximilians Schreiben an Herzog Albrecht."

gegenüber verbindlich machen, die Summe in Jahresfrist „in seiner Stadt Leipzig“ ohne Schaden zurückzuzahlen.

Ein anderes Mal war es zunächst nur Bürgschaft, die Herzog Albrecht für die Habsburger bei einer größeren Anleihe übernahm. Am 13. Dezember 1493 geloben Maximilian und Erzherzog Philipp, Herzog Albrecht zu Sachsen in betreff der 11000 fl., wegen welcher Summe er sich für sie bei Nikolaus Spinell, Kaufmann zu Genua, jetzt zu Antwerpen wohnhaft, verbürgt hat, „schadlos zu halten“ [1]). Leider blieb es aber — und so mag es wohl oft gewesen sein — nicht bei der bloßen formellen Bürgschaftsübernahme. Die Habsburger waren ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen, und der Gläubiger hielt sich nun an den Bürgen. Albrecht sah sich gezwungen, die Schuld aus seiner Tasche zu decken. Infolgedessen stellte ihm Maximilian zugleich im Namen seines Sohnes nunmehr am 21. September 1495 eine Schuldverschreibung [2]) über 11000 fl. aus; er verpflichtet sich in derselben, am 2. Februar 1496 die Summe zurückzuzahlen. Erfolgt die Rückgabe nicht, dann soll der Herzog Macht und Gewalt haben, die Schuldsumme und allen ihm aus dieser Angelegenheit entstandenen Schaden von den Landen der Habsburger einzutreiben, ganz nach seinem Willen und Gefallen, gleichviel in welcher Weise es geschieht; weder die Gesetze und Ordnung des Reichs, noch der zu Worms aufgerichtete Frieden sollen ihm bei seinem Vorgehen hinderlich sein oder irgendwelche Rücksicht auferlegen. Soll nun, wie das in beigegebener Tabelle F geschehen ist, die Summe aller niederländischen Ausgaben, die von der herzoglichen Zentralkasse in Leipzig gemacht worden sind, für jedes Jahr festgestellt werden, so sind zweifellos auch alle Sold- und Zehrungsgelder für sächsische Edelleute, Beamte und Boten, die nach den Niederlanden gingen oder in die Heimat zurückkehrten, mit einzurechnen. Es gehören ferner hierher die kleineren Beträge, welche sich der Herzog mitunter, wenn er sich in den Niederlanden in Geldverlegenheit befand, von seiner Umgebung auslieh, und die er dann bei seinem Rentmeister anwies. Kurz, es kommen alle diejenigen Ausgaben in Frage, von denen anzunehmen ist, daß sie als im Interesse der niederländischen Unternehmung geschehen, den Habsburgern später in Rechnung gestellt worden sind. Neben die Summen der niederländischen Ausgaben sind in Tabelle F die jährlichen Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen der Leipziger Kammerkasse gesetzt worden. Diese Nebeneinanderstellung der Zahlen zeigt am besten, besser als es jemals mit Worten zum Ausdruck gebracht werden kann, welch bedeutende Rolle die

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 9013.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 9116.

niederländischen Ausgaben im Budget des sächsischen Staatshaushaltes gespielt haben. 1488—1489 und 1493—1494 beträgt beispielsweise der für das niederländische Unternehmen gemachte Aufwand mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen des Herzogtums. Die niederländischen Ausgaben, wie sie sich aus den Jahreshauptrechnungen 1488—1497 feststellen lassen, ergeben aber eine Gesamtsumme von

202034 Gulden 3 Gr. 11 Pf. 1 H. [1]).

Bevor wir der Frage nach der Abrechnung mit Maximilian in einem folgenden kurz gefaßten Abschnitt nähertreten, sei zunächst einmal konstatiert, daß nach Ausweis der im „Hauptbuch“ enthaltenen Rechnungsbücher der herzoglichen Zentralkasse bis 1497 von den 202034 Gulden usw. nicht ein Heller zurückerstattet worden ist.

c) Abrechnung und Auseinandersetzung Albrechts bezüglich seiner Erben mit den Habsburgern über die niederländischen Forderungen.

Schon die Abrechnung in der österreichisch-ungarischen Angelegenheit war durch die Schuld des Kaisers, sehr gegen den Willen des Herzogs, außerordentlich verzögert worden; nur durch das stete Mahnen Albrechts gedrängt, hatte sich schließlich der Habsburger herbeigelassen, die Generalabrechnung des Reichsfeldherrn im Kriege gegen die Ungarn zu hören, und in einer Schuldverschreibung waren die Forderungen des Herzogs anerkannt und baldige Zahlung in Aussicht gestellt worden. Wie wir bereits sahen, blieb es aber bei dem Versprechen, und die österreichisch-ungarische Schuldsumme findet sich in all den zahlreichen niederländischen Schuldverschreibungen aufgenommen, welche Maximilian in den folgenden Jahren ausstellte. Inzwischen hatte sich aber Albrecht schon wieder in das niederländische Unternehmen eingelassen und aufs neue sich, vor allem aber sein Vermögen und seinen Kredit in den Dienst des Hauses Habsburg gestellt; trotz all der schlechten Erfahrungen, die er gemacht hatte. Der Wunsch, den bedrängten Habsburgern zu helfen und die Ehre des Reiches nicht zu Schanden werden zu lassen, mag in der Tat sein erstes, durchaus uneigennütziges Motiv für seine Teilnahme an den niederländischen Kämpfen gewesen sein. Die Opferwilligkeit Herzog Albrechts wurde unbedenklich und rücksichtslos ausgenützt, sein Kredit in weit höherem Maße, noch ganz anders als in der ungarischen Sache in Anspruch genommen. Schon sehr bald hatten die gewährten Darlehne und Forderungen

[1]) Um einige Tausend Gulden kann die Summe zu niedrig sein, denn es gibt im „Hauptbuch“ einzelne Posten, bei denen man im Zweifel sein kann, ob man sie dieser Ausgabegruppe zuzählen darf.

des Sachsenherzogs eine sehr beträchtliche Summe erreicht, ohne daß auch nur ein Gulden zurückgezahlt worden wäre. Schuldverschreibungen und immer wieder Schuldverschreibungen, Vertröstung in betreff der Rückzahlung von Termin zu Termin, das war alles, was Albrecht von Maximilian und Philipp zu erlangen vermochte. Nach einer Schuldverschreibung[1]) Maximilians und Philipps vom 20. September 1490 betrugen damals bereits die Forderungen Albrechts 88 131 fl. 3½ Stüber, in einem wenige Tage später, am 26. September von Maximilian für Albrecht „ausgestellten Bestallungsbrief“[2]) wird die niederländische Schuld bereits auf 100 547 Andreasfl. 25½ Stüber beziffert. Stets werden bestimmte Zahlungstermine genannt, aber niemals gehalten. Die verschiedensten Wege und Mittel zur Deckung und Tilgung der Schuld werden in Erwägung gezogen und in Vorschlag gebracht und tatsächlich auch in den Schuldverschreibungen angenommen. Pfänder werden gefordert und gewährt; bald sind es die Renten der Staaten Holland, Seeland und Brabant, an denen sich Albrecht schadlos halten soll[3]), bald sind es die Fugger, mit deren Hilfe Maximilian hofft, seine Angelegenheiten mit Albrecht in Ordnung zu bringen[4]). Inzwischen wächst aber die Schuldsumme von Jahr zu Jahr *rapid*; neue Darlehne des Herzogs an Maximilian kommen immer noch hinzu; dann sind es aber vor allem die rückständigen Albrecht zustehenden Sold- und Jahrgelder zuletzt 35—40 000 fl. jährlich, welche die Forderungen so hoch anschwellen lassen. Es kommen hinzu die 5000 Gulden Jahrespension, die dem Herzog zugesprochen waren, aber doch niemals bezahlt und daher mit aufgerechnet wurden. Später sind es noch die *Zinsen* für die Forderungen, die ebenfalls von Maximilian niemals gezahlt[5]), die Schuldsumme arg vergrößern halfen. Nach einer Aufstellung vom 18. Dezember 1493 beläuft sich die Gesamtschuld Maximilians bei Albrecht auf 272 757 Goldgulden 9½ Stüber einschließlich der ungarischen Schuldsumme. Die übliche Aufforderung an alle Habsburgischen Finanzbeamten, fleißig an der Tilgung der Schuld mitzuhelfen, fehlt natürlich auch diesmal nicht.

Am 21. Dezember 1493 hat Albrecht in Wien geweilt, um Maximilian persönlich energisch zu mahnen. Ein Begleiter des Herzogs erzählt in einem über diese Wiener Verhandlungen abgefaßten Bericht, wie der Herzog zu wiederholten Malen gebeten

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 8846.
[2]) Vgl. ebenda Orig.Urk. Nr. 8847.
[3]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 8892: Schuldversicherungsbrief Maximilians und Philipps vom 20. Juli 1491.
[4]) Vgl. ebenda Loc. 8497 Nr. 5 fol. 58: Schreiben Maximilians vom 24. Oktober 1492.
[5]) Vgl. ebenda Orig.Urk. Nr. 9012.

habe, ihm doch wenigstens 40 000 Gulden zu geben, „Sein Ere, gute und glowben domit zu erhalten und ausszurichten“[1]). Allein vergebens, Maximilian schlug es ihm rundweg ab.

Unwillkürlich drängt sich uns da die Frage auf, wie war es überhaupt möglich, daß ein so kluger Fürst wie Albrecht bei dieser Lage der Dinge nicht schon längst seine Hand von den Habsburgern abgezogen hatte; er selbst betont doch wiederholt, wie sehr seine Finanzen und seine Erblande durch das niederländische Unternehmen in Mitleidenschaft gezogen seien. Wie konnte er da jetzt und auch in der Folgezeit immer wieder neue Summen für die niederländische Sache hergeben und immer neue Schuldenlasten auf sich nehmen, — denn wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, sah sich Albrecht, bezüglich seine Finanzmänner genötigt, fast jedes Jahr zu neuen Anleihen zu schreiten, um eine derartige äußere Politik weiter zu ermöglichen.

War auch jetzt noch der alte Eifer und das Interesse für das Haus Habsburg und die Sache des Reichs das Hauptmotiv Albrechts für seine Politik? — Die Undankbarkeit der Habsburger, das ewige Hinhalten und Hinausschieben der Abrechnungen, das ständige Imstichlassen mit den schuldigen Zahlungen hatten den Herzog anders denken gelehrt. Wir müssen nach anderen Gründen und Erklärungen für seine äußere Politik suchen, und unschwer sind diese zu finden. Es ging Herzog Albrecht ähnlich wie manchem Kaufmann oder Bankhaus; er hatte sich nun einmal mit großen Summen an dem niederländischen Unternehmen beteiligt. Das Spekulationsobjekt, wenn man hier diesen Vergleich brauchen darf, war wenig günstig, das sah und wußte der Herzog sehr wohl, allein er war bereits zu stark engagiert, er konnte und durfte nicht mehr zurück. Entzog er der niederländischen Sache seine Unterstützung, so kam das einem Verzicht auf *alle* bisher hineingesteckten Kapitalien gleich. Wollte er nicht alles Geld verlieren, so mußte er notgedrungen immer neue Summen opfern, um die Durchführung des Unternehmens zu ermöglichen. Und auch nur, wenn er die Hand im Spiele behielt, war Aussicht vorhanden, auf irgendeine Weise das Geld zu retten.

Am 30. November 1494 fand eine Generalabrechnung zwischen Maximilian und Philipp einerseits und Herzog Albrecht andererseits statt. Hauptsächlich unter Vermittlung des Mainzer Erzbischofs kam es zu einem neuen Vertrag, durch den die Tilgung der nunmehr 301 928 Gulden betragenden Schuldsumme endgültig geregelt werden sollte[2]). Allein auch dieser Vertrag blieb gänzlich wirkungslos; von den Habsburgern wurden nicht im geringsten

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10372 fol. 8.
[2]) Vgl. Näheres darüber bei *Ulmann* l. c. Bd. I p. 245 ff.

ernsthafte Anstrengungen gemacht, den Worten endlich einmal die Tat folgen zu lassen, und empört mußte 1495 Albrecht den Reichsständen mitteilen, daß bisher alle Verträge und Verschreibungen Maximilians und Philipps „ganz unfruchtbar und Unhulflich gewesen seien“ [1]). Auch in der nächsten Zeit waren erneute Zahlungsversprechen und Schuldverschreibungen alles, was Albrecht trotz energischster Mahnungen, ja selbst Drohungen erreichen konnte. Am 18. November 1496 wurde noch eine Nachrechnung Albrechts in Höhe von 74 000 Gulden von Maximilian und Philipp anerkannt [2]). Erzherzog Philipp übernahm 250 000 Gulden der Schuld. Wiederum wurden mit Albrecht ganz bestimmte Abmachungen getroffen, in was für Raten und an welchen Terminen die Tilgung dieser Summe vorgenommen werden sollte, — alles natürlich wieder ohne irgendwelchen praktischen Erfolg für die Zukunft. Für den Rest der Schuld, also 125 928 Gulden verschrieb sich Maximilian dem Herzog, und zwar verkaufte er ihm 6296 Gulden für diese Summe „wiederkäuflich“ [3]), es fand also eine 5 %ige Verzinsung statt. Michaelis und Ostern in halbjährlichen Raten sollten die Zinsgelder bezahlt werden; als Erfüllungsort war Nürnberg oder Augsburg vereinbart, je nachdem wie es der Herzog jedesmal anordnete.

Bis Ostern 1497, dem Schlußtermin für unsere Betrachtungen ging von diesen Zinsgeldern *nicht ein Heller* ein, und bis 1500, dem Todesjahr Albrechts ist die jährliche Zinssumme überhaupt *nur ein einziges Mal* gezahlt worden [4]).

Nach den schlimmen Erfahrungen muß Albrecht sehr bald die Überzeugung gewonnen haben, daß er in Bar die den Habsburgern vorgestreckten Gelder würde niemals wiedererlangen können, und schon Mitte der 90er Jahre scheint er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, sich durch Abtretung eines größeren Gebiets entschädigen zu lassen. Schon früh richteten sich dabei seine Blicke auf Friesland [5]). Er gedachte hier eine Herrschaft für seinen zweiten Sohn Heinrich zu begründen, da er auf alle Fälle einer weiteren Aufteilung der Erblande unter seine Söhne vorbeugen wollte. Am 20. Juli 1498

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 10372 fol. 12: Entschuldigungsbrief Albrechts an die Reichsstände, daß er gezwungen werde, seine Schuld mit Gewalt einzutreiben.

[2]) Vgl. ebenda Orig Urk. Nr. 9180.

[3]) Vgl. ebenda Orig.Urk. Nr. 9181.

[4]) Vgl. ebenda Orig.Urk. Nr. 9297: Quittung Herzog Albrechts über 6296 fl. jährlicher Zinsen von Ostern 1498 bis Ostern 1499.

[5]) Vgl. zur weiteren Orientierung Ulmann l. c. — Sperling: „Herzog Albrecht der Beherzte als Gubernator Frieslands.“ Leipz. Diss. 1892, und Felician Gess: „Habsburgs Schulden bei Herzog Georg.“ N. A. f. sächs. Gesch. Bd. 19 p. 213 ff. 1898.

war er am Ziel seiner Wünsche; er erhielt an diesem Tage die erbliche Belehnung Frieslands, nachdem er seinerseits dem Erzherzog Philipp über die von diesem übernommene Schuldsumme quittiert und allen Ansprüchen an diesen entsagt hatte. Erzherzog Philipp und seinen Erben stand allerdings das Recht zu, Friesland gegen Erstattung der Schuldsumme und Zahlung von weiteren 100 000 Goldfl. zurückzukaufen. Albrecht konnte sich sagen, so bald würden die Habsburger nicht in der Lage dazu sein. Albrecht hat damals freilich nicht geahnt, daß die Aufrechterhaltung der sächsischen Herrschaft in diesen Gebieten seinem Hause noch Unsummen kosten sollte, und daß sein Sohn Georg sehr froh war, als er am 19. Mai 1515 Erzherzog Karl von Burgund, dem nachmaligen Karl V., Friesland unter großem Verlust an Geld für eine weit geringere Summe, als in den Verträgen vereinbart war, zurückgeben konnte.

Die Eintreibung der übrigen habsburgischen Schulden verursachte dem Nachfolger Albrechts ungeheure Schwierigkeiten, Mühen und endlose Aufregungen. Bei der dauernden Insolvenz Maximilians, dieses „schlechtesten aller gekrönten Haushalter“ war die Schuld infolge der Jahrzehnte rückständigen Zinsgelder ungeheuer gewachsen. Nachdem Herzog Georg sehr bedeutende Summen an der Schuld hatte nachlassen müssen, konnte er endlich 1535 über die letzte Rate quittieren. Die Handlungsweise des Hauses Habsburg gegenüber den um sie so hochverdienten sächsischen Herzögen ist direkt als schimpflich zu bezeichnen. Treffend sind die bitteren Worte, die einst der sächsische Gesandte Dietrich v. Werthern an seinen Herzog am 7. Mai 1517 aus Antwerpen schrieb: „Es ist alles vorgessen, was E. F. G. herr vater seliger m. g. h. bei dem hause von Borgundigen getan, desgleichen wirts auch gar vor nichts geacht, was E. F. G. getan haben.“

Siebentes Kapitel.

Anleihewesen.

§. 1

Kontrahierung der Anleihen.

Eine territoriale oder besser landesherrliche Finanzverwaltung des Spätmittelalters, vor allem der Übergangsperiode zur Neuzeit, die allein mit den ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen ganz ohne Anleihen ausgekommen wäre, gab es wohl überhaupt nicht. Die gesteigerten Anforderungen, die jetzt an alle Staatswesen und ihre Fürsten herantraten, mußten notwendigerweise einen territorialen, einen landesherrlichen Kredit entstehen lassen.

Die Umwälzung im Finanzwesen, der Übergang zur immer ausschließlicheren Geldwirtschaft war zu unvermittelt und zu schnell erfolgt; man hatte mit der Ausfindigmachung genügender anderweitiger Deckungsmittel (namentlich neuer Steuern usw.) nicht Schritt zu halten vermocht; man mußte allenthalben zur Anleihe greifen, um der Staatskasse die nötigen Gelder zuzuführen. Und die fürstlichen Finanzverwaltungen bildeten denn auch alle ein ganz bestimmtes festes, natürlich stets den örtlichen Verhältnissen angepaßtes Anleihesystem aus. In 15. und 16. Jahrhundert erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt. Im sächsischen Territorium hatte man sich schon während der gemeinsamen Regierung Ernsts und Albrechts genötigt gesehen, Anleihen im großen Maßstabe aufzunehmen[1]), um all die kostspieligen Ausgaben, die namentlich die äußere Politik der Wettiner damals verursachte, bestreiten zu können. Und auch im Herzogtume Sachsen war es nach erfolgter Landesteilung die äußere Politik Albrechts des Beherzten in erster Linie, die die albertinische Kasse zwang, zu immer neuen Anleihen zu schreiten, um eine Unterbilanz im Staatshaushalte auszugleichen oder zu decken. Die Anleihe begann damals zum „ordinarium" im sächsischen Staatshaushalt zu werden.

Die bedeutendsten Kreditoren und Bankiers des Herzogs waren seine sächsischen Städte: Kreditoren, indem sie der herzoglichen Kasse aus eigenem Vermögen größere Darlehn gewährten; Bankiers, indem sie ihr Kredit vermittelten. Allerdings waren sie im letzteren Falle doch auch zumeist in gewissem Sinne Kreditoren des Herzogs, da sie die Anleihen bei Dritten gewöhnlich nicht nur vermittelten, sondern Bürgscheft übernehmen mußten oder die nötigen Summen direkt auf ihren Namen aufbrachten und dann dem Herzog weiter ausliehen. Sie taten also das, wir im modernen Bankwesen als Aktiv- und Passivgeschäfte bezeichnen, sie traten Kredit gewährend und Kredit nehmend auf. Die Städte, die Zentren der mittelalterlichen Kreditgeschichte, begannen schon früh derartige und ähnliche Geldgeschäfte (Rentkauf, Kauf auf Wiederkauf usw.) nicht eines Geldbedürfnisses wegen, sondern als eine lukrative Finanzoperation zu betreiben[2]); sie wurden die eigentlichen Bildner des öffentlichen Kredits überhaupt. Im Kreditwesen, wie auch sonst in jeder Beziehung ist die städtische Geldwirtschaft für den sächsischen Staatshaushalt durchaus vorbildlich gewesen.

[1]) Vgl. Falke: „Die Finanzwirtschaft im Kurfürstentum Sachsen usw." l. c. p. 102 ff.

[2]) Vgl. A. v. Kostanecki: „Der öffentliche Kredit im Mittelalter" l. c.

Eine ganz hervorragende Bedeutung für den herzoglichen Kredit begann unter Albrecht die Stadt Leipzig zu gewinnen. Leipzig wurde in diesen Jahren, wie wir sehen werden, der wichtigste Geldmarkt der herzoglichen Kasse, zur Staatsbank, wenn man einen etwas kühnen Vergleich brauchen darf. Zwei besonders schlimme Jahre für die herzogliche Kasse mögen 1487 und 1488 gewesen sein. 1487 übernahm Albrecht die Reichshauptmannschaft gegen Mathias, die ihn sehr viel Geld kosten sollte; 1488, das erste Jahr des niederländischen Feldzuges brachte der Kammerkasse neue schwere Lasten; zudem war von der Teilungsschuld an die Ernestiner noch viel abzutragen. Der Leipziger Rat hat nun dem Herzog damals mehrere namhafte Anleihen vermittelt. Über die Art und Weise, wie diese zustande kamen, orientiert uns die Leipziger Stadtkassenrechnung von 1487—1488[1]). In dieser Rechnung finden sich die einzelnen Darlehne unter dem Titel „Inname uff widderkauf unserm gnedigen herrnn" verbucht.

Am 6. Oktober 1487 sind bei dem Rat 2000 Gulden eingegangen, die er für den Herzog „uff begeher und bethe" der herzoglichen Anwälte in Abwesenheit Albrechts, wie ausdrücklich betont wird, von Heinrich Almann, dem Bürgermeister zu Magdeburg gegen 110 Gulden jährlicher Zinsen (also 5 %) „auf einen Wiederkauf" aufgebracht hat. In dem Schuldbrief, den Almann empfangen hat, verschreibt sich der Leipziger Rat mit allen seinen Gütern und Einkommen für das Kapital[2]). Eine dingliche Fundierung des Wiederkaufs fand also noch statt, wir befinden uns aber bereits auf einer Entwicklungsstufe der Kreditwirtschaft, wo fester Kapitalzins mehr und mehr die satzungsmäßige Sicherung zu rein formeller Bedeutung herabzudrücken und schließlich gänzlich zu verdrängen begann.

Unter dem oben bezeichneten Termin hat der Leipziger Rat noch folgende Kapitalien für den Herzog aufgebracht: 500 Gulden bei Heinrich Westfal, dem Sohne Hans Westfals, gleichfalls einem Magdeburger Bürger[3]) gegen 25 fl. jährlichen Zins (also

[1]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechnungen" l. c.

[2]) Vgl. über „Wiederkauf" und andere Formen der Darlehnsgeschäfte B. Kuske: „Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter." Tübingen 1904.

[3]) Magdeburger Bürger begegnen uns auch sonst als Darleiher größerer Kapitalien an Städte, Fürstlichkeiten usw.; so waren sie wiederholt Gläubiger der Stadt Braunschweig; vgl. darüber A. v. Konstanecki: „Der öffentliche Kredit im Mittelalter", ferner des Rats von Zerbst; vgl.: „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen", Bd. 28, Urkunde vom 12. November 1486. — Heinrich Almann und die Westfalen, die damals alle in der Ratslinie der Stadt Magdeburg zu finden sind, machten auch sonst zahlreiche Geschäfte; so erkauft z. B. die Stadt Halle von Heinrich Westfal für 25 Gulden jährlich Zins

5 %); bei Heinrich und Lorenz Westfal Gebrüder, ebenfalls zwei Magdeburgern 500 Gulden für 25 Gulden Zins. Bei Dr. Johann Erolt von Königsberg, Domherrn zu Meißen vermittelte der Leipziger Rat am 29. Oktober der herzoglichen Kasse 600 Guld. für 5 %; am 10. November bei Dr. Valentin Smidberg 800 rh. Gulden für 6 %; für die Zinsen wurden dem Rat von den herzoglichen Anwälten die Leipziger Jahrrente und das Ungeld verschrieben. Alle diese Darlehne wurden „in Wiederkaufsweise" besorgt, und der Rat verschrieb sich dafür mit allen seinen Gütern und Einkommen. Am 16. Februar 1488 empfängt Jacob Blasbalg aus den Händen des Rats die Anleihe, welche im ganzen 5000 Gulden beträgt. 600 Gulden hat der Rat von seinem eigenen Gelde zulegen müssen, damit das Darlehen die dem Herzog versprochene Summe erreichte. Felix v. Berge, der Vikarius von Meißen, hatte 600 Gulden von der Anleihe gezeichnet, aber das Geld nicht rechtzeitig eingezahlt[1]. Für weitere 3000 Gulden, welche der Domprobst Balthasar Nawstadt von Halberstadt, der Domdechant Johann Edeler von Querfurt und Heinrich Stamer, beide gleichfalls aus Halberstadt, dem Herzog geliehen hatten, hatte sich der Leipziger Rat ebenfalls verschrieben[2].

Die anderen herzoglichen Städte reichen mit den Summen, welche sie aufgebracht hatten, oder für die sie verschrieben waren, nicht entfernt an Leipzig heran; die später erfolgende Besprechung der Zinsregister wird das deutlich machen. Bis 1491 sind dann zunächst keine weiteren Anleihen erfolgt, da der herzoglichen Zentralkasse die bedeutenden Erträge der 1488 und 1489 erhobenen allgemeinen Landsteuern zur Verfügung standen[3], vor allem aber weil die niederländischen Ausgaben 1489—1490 und 1490—1491 nicht allzu hoch waren (vgl. Tabelle F).

Schon das Rechnungsjahr 1491—1492 zeigt aber wieder eine völlig veränderte Lage der Dinge, die Steuergelder sind größtenteils aufgebraucht; das niederländische Unternehmen erfordert aber gerade in diesem Jahr wieder außerordentlich große

500 rh. Gulden zugunsten des Erzbischofs Ernst von Halberstadt. Schadlosbrief des Erzbischofs für Halle vom 12. Juli 1507. Vgl.: „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen". Bd. 28.

[1]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechnungen", besonders 1487—1488 und 1488—1489.

[2]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechnungen" 1488 bis 1489 und H.St.A. Dresd. Loc. 8678: Jahresrechnung 1488—1489 Bl. 39a: „Vertzinsst gelt Thumprobst, Techant und heinrich Stamer zu halberstat 180 gulden uff 3000 guld den obgemelten betzalt dem Rathe zu liptzk uf ir Quitantz, sin von m. g. h. wegen dafur verschriben, haben sie furdan gein Halberstad geschickt, vertagt." 25. März 1489.

[3]) Vgl. Kap. IV § 8.

Summen (vgl. Tabelle F). Es machten sich daher Anleihen im Gesamtbetrag von 21900 Gulden nötig. Fast alle dieser Darlehen hatte der Leipziger Rat dem Herzoge vermittelt. Für insgesamt 16900 Gulden hat er sich „verschrieben", d. h. Bürgschaft übernommen. Davon hat er am 27. September 1491 Albrecht 3500 Gulden aus dem Vermögen der Stadt Leipzig selbst vorgestreckt, und zwar mußte der Herzog 175 Gulden jährlich Zins auf „Wiederkauf" dafür übernehmen und dem Rat diese Summe „uff dem Ampte Liptzk und seyner Zcugehorung und Inkomen verschriben[1])." Die übrigen Darlehen, für welche der Rat nur verschrieben war, wurden, wie folgt, aufgebracht[2]): 3000 Gulden von Heinrich v. Bünau zu Sckelnn[3]) (5 %); 2000 Gulden bei Georg Wager zu Bamberg (5 %); 2000 Gulden vom Kapitel zu Merseburg (6 %); 2000 Gulden von Heinrich Thomel, Bürger zu Leipzig (5 %); 1000 Gulden von Heinrich Almann zu Magdeburg (6 %)[4]); 800 Gulden von Balthasar Nawstadt, Domprobst zu Halberstadt (6 %); 800 Gulden von Dr. Königsberg, Domherr zu Meißen (5 %); 800 Gulden von Thomas Werner (5 %); 600 Gulden von der Crostewitzin (5 %) und 400 Gulden von dem „alten" Thomel (5 %), sämtliche Leipziger. Nicht verschrieben war der Leipziger Rat für die 5000 Gulden, welche Herzog Albrecht von Lipmann v. Meusebach erhielt[5]). Trotz dieser sehr bedeutenden Anleihen schloß

[1]) Vgl. Leipz. Ratsarch. „Leipz. Stadtkassenrechn." 1491—1492. Wenn auch, wie bereits angedeutet, infolge der Einbürgerung fester, regelmäßig gezahlter Kapitalzinsen Verschreibung und Sicherung durch Pfand mehr und mehr zur bloßen Form wurden, es begegnen uns auch Fälle, wo der Rat ein Darlehen nur gegen ein Faustpfand gewährte: „Ern ditterich von harras uff ein gulden kethe gelihenn 200 guld, sal er dem Rathe uff Michaelis wider betzalen und sein kethen wider Zu sich lassen." 23. Mai 1492. Vgl. Leipz. Ratsarch. „Stadtkassenrechnung" 1492—1493.

[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 p. 150a und 168a. Die für die einzelnen Darlehen vereinbarten Zinsen sind im folgenden stets in Klammer beigesetzt.

[3]) Der Rat zu Leipzig hatte das Geld von Bünau als Depositum empfangen, denn im „Hauptbuch" lesen wir auf p. 150a: „3000 Gulden vom Rate zcue Liptzk, die vonn heinrichenn von Bunau zcu Sckelnn bey sie gelegt."

[4]) In dieser Angelegenheit hat der Leipziger Rat eifrig mit Almann korrespondiert. Mehrfach finden sich Löhne für Boten, welche diese Briefe besorgten, in der Leipz. Stadtkassenrechn. 1491—1492 verbucht.

[5]) Eine Barverzinsung dieser Schuld seitens der herzoglichen Zentralkasse fand zunächst nicht statt; es ließ sich auch nicht ermitteln, ob vielleicht eine pfandmäßige Sicherung vorlag, und welcher Art diese war. Erst seit Ostern 1494 erfolgte eine regelmäßige Verzinsung dieses Kapitals durch die Leipziger Kammer. Die Meusebachs scheinen schon länger Gläubiger der Wettiner gewesen zu sein; am 28. Januar 1494 teilt Georg dem Vater mit, er habe mit den

das Rechnungsjahr 1491—1492 immer noch mit einer Unterbilanz in Höhe von 8057 Gulden 11 Gr. 3 Pf., die einstweilen Georg v. Wiedebach aus seiner Tasche gedeckt hatte.

Da die niederländischen Ausgaben 1492—1493 verhältnismäßig gering waren (vgl. Tabelle F), so konnte die Leipziger Zentralkasse die von Wiedebach vorgeschossene Summe ohne Aufnahme neuer Anleihen abstoßen.

1493—1494 erreichten aber die niederländischen Ausgaben wieder die enorme Höhe von 40175 Gulden 15 Gr.; sofort wurden wieder größere Anleihen nötig. Es läßt sich überhaupt ganz allgemein konstatieren: Die Kontrahierung neuer Schulden war fast regelmäßig bedingt durch das Emporschnellen der niederländischen Ausgaben. Die Einnahme an „geborgtem Geld", wie die Anleihen und Darlehen im „Hauptbuch" stets bezeichnet werden, betrug denn auch 1493—1494 wieder 16500 Gulden. 6000 Gulden entfallen auf den Leipziger Rat, und zwar bekam Herzog Albrecht am 29. Oktober 1493 3000 Gulden vom Leipziger Rat direkt geliehen[2]); 2000 Gulden besorgte der Rat von Ulrich v. Wolfersdorf (5 %) und 1000 Gulden vom Abt von Hirsburg (6 %)[3]), in Bezug auf die letztgenannte Summe ist „im Hauptbuch" vermerkt „Dafur sich der Rat zcuvorzcinsenn verschribenn hat[4])."

Meusebachs der 15000 Gulden halben verhandelt und sei folgenden Vertrag eingegangen: 10000 Gulden, die ihnen der Herzog schulde, sollen sie mit 5½% verzinst bekommen, die übrigen 5000 Gulden nur mit 5%. — Interessant ist die Bestimmung, daß die Meusebach „keyn manung" haben sollen, sondern warten müssen, bis es den Herzögen gefällt, die Summe abzulösen: Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8497 fol. 16 Nr. 8 „Allerhand Schreiben an Herzog Albrecht" 1487–1536. Die 800 Gulden Zinsen sind seit 1494 pünktlich gezahlt worden.

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 183a und 204.

[2]) Vgl. Leipz. Ratsarch. „Leipz. Stadtkassenrechn." 1493—1494. Mit der Bewilligung der Anleihe verknüpfte der Leipziger Rat einen Wunsch, an dessen Erfüllung seitens des Herzogs ihm lag, denn es heißt in der Leipziger Stadtkassenrechnung: „Am 29. Okt. 1493 hat der Rath unserm g. h. geliehenn 3000 gulden also, wu sich der Rath mit s. g. umb weytterung des weichbildes vertragen kan, So sol das, So vil es machen wirdet, an der Summa abgehen, wu aber das nicht geschenn, So sal und will S. g. dem Rathe solliche 3000 guld wider gebenn und betzalenn." Verzinst hat die Zentralkasse zunächst die 3000 Gulden nicht; erst 1496—1497 ist die Angelegenheit geregelt worden. Der Herzog übernimmt 150 Gulden jährliche Wiederkaufszinsen und in einem „Schadlosbrief" verschreibt er diese „wie alle andern Zinsen" dem Rat auf das Leipziger Amt, Geleit und alle sonstigen Einnahmen, welche ihm in Leipzig zustehen. Vgl. Leipz. Ratsarch. Stadtkassenrechn. 1496—1497. Seit 1497 sind dann die Zinsen regelmäßig gezahlt worden.

[3]) Interessant ist es zu konstatieren, daß die von Geistlichen, Domkapiteln, Klöstern usw. entliehenen Kapitalien meist 6% kosteten, während sonst 5% der Durchschnittszinsfuß war.

[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 222a.

Es kam öfters vor, daß sich der Leipziger Rat oder irgend eine andere Stadt nicht für das Kapital selbst verbürgte, sondern nur die Zinsen garantierte. 2000 Gulden gab der Rat zu Pirna, die mit 6 % verzinst werden mußten; 1000 Gulden das Kapitel „unserer lieben Frauen" und 500 Gulden das Kapitel zu St. Sever in Erfurt, war bis Neujahr 1495 eine Rückzahlung dieses Geldes nicht erfolgt, so hatte von diesem Termin an die Verzinsung zu beginnen[1]).

Das Übrige waren keine eigentlichen Anleihen, sondern nur kurzfristige Darlehen. Die Darleiher hatten zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß sie das Geld nach einem Jahr zurückerhalten sollten. Von irgendwelcher Zinsvergütung ist in keinem Falle die Rede. Es leihen dem Herzog je 1000 Gulden: Hans Leimbach, der ernestinische Rentmeister, ein reicher Leipziger Bürger; Ulrich Schütze, ein Chemnitzer Bürger, als vermögender Gewerke uns bereits bekannt; ferner Hans v. Werder; Herr Bosse, Schenk zu Tutemberg; Nickel Köckeritz; der Rat von Erfurt und der Rat von Mühlhausen.

Im nächsten Jahr 1494—1495 erborgte die herzogliche Zentralkasse 7896 Gulden. Eine Anleihe von 4000 Gulden nahm Georg v. Wiedebach bei Heinrich v. Feiltzsch auf, für die Zinsen jährlich 220 Gulden, also 5½% mußte sich Chemnitz verschreiben. 3300 Gulden brachte der Leipziger Rat für den Herzog auf und zwar: 1000 Gulden von der Crostewitzin, 1000 Gulden von den Westfalen zu Magdeburg, 500 Gulden von Kune Krüger, ebenfalls ein Magdeburger, und je 400 Gulden von Dr. Königsberg und Dr. Marx, zwei Leipzigern. Der Crostewitzin gegenüber verschrieb sich der Rat von Leipzig für die Zinsen. 596 Gulden schoß der Rat von Langensalza der Leipziger Rentkammer vor und zwar nur auf ein Jahr.

1495—1496 gelang es dem herzoglichen Rentmeister wieder einmal ganz ohne Anleihen auszukommen, obschon das niederländische Unternehmen in diesem Jahre eine recht beträchtliche Summe verschlang.

Die letzte Jahreshauptrechnung hingegen 1496—1497, welche uns im „Hauptbuch" erhalten ist, weist wieder Anleihen in Höhe von 15250 Gulden auf. Diesmal hat Leipzig nur 1000 Gulden beigesteuert, die der Rat dem Herzog auf 2 Jahre aus der Stadtkasse vorstreckt[2]). 4950 Gulden erborgt Georg v. Wiede-

[1]) Da die Anleihen nicht getilgt wurden, verschrieb sich Langensalza dafür, und die herzogliche Zentralkasse verzinste die Kapitalien pünktlich mit 6%.

[2]) Vgl. Leipz. Ratsarch. Stadtkassenrechn. 1496—1497. „Uff dinstag nach viti (21. Juni 1496) unserm g. h. hertzogen Georgenn uff s. bethe und begeher geliehenn 1000 rh. fl., sal und wil s. g. dem Rathe uff Johannis aber Zwey Jar wider betzalen. Per recognitionem et manum."

bach am 8. Dezember 1496 bei Georg v. Slieben und am gleichen Tag 4800 Gulden von Heinrich v. Starschädel. Wir wissen nur, daß die Kapitalien gegen Zinsen von der herzoglichen Finanzverwaltung entliehen sind, wieviel diese aber betragen sollten, ist leider nicht angegeben. 4500 Gulden nahm Albrecht von dem Bischof von Meißen „auf Zinsen"; diese Zinsen, jährlich 225 Gulden erhielt in Zukunft der Rat von Meißen zur Übermittelung an den Bischof von der Leipziger Zentralkasse ausgezahlt, da der Meißner Rat sich dafür verschrieben hatte [1]).

Da für die letzten Regierungsjahre Albrechts die Jahreshauptrechnungen Georg v. Wiedebachs fehlen, so können wir die Gesamthöhe der herzoglichen Anleihen für die einzelnen Jahre nicht mehr ermitteln. Dank der auch für die Folgezeit vollständig erhaltenen Leipziger Stadtkassenrechnungen [2]) sind wir aber wenigstens imstande, uns über die weitere Gestaltung der für den landesherrlichen Kredit so überaus wichtigen Beziehungen zwischen der obersten herzoglichen Zentralkasse und der Stadt Leipzig, bzw. dem Leipziger Rat eine deutliche Vorstellung zu verschaffen. Im übrigen sind wir auf zufällig gebliebenes Aktenmaterial: einzelne Schuldurkunden, Schadlosbriefe usw. angewiesen. Immerhin genügt schon dieses fragmentarische Quellenmaterial, um vollständig klar erkennen zu lassen, daß der Herzog gerade in den letzten Regierungsjahren seinen Kredit außerordentlich stark angespannt hat — und nicht zum wenigsten beim Leipziger Rat. An erster Stelle seien die großen Summen aufgeführt, welche der Leipziger Rat dem Herzog von dem Vermögen der Stadt lieh. So erhielt am 1. September 1498 der Rentmeister Georg v. Wiedebach 2000 Gulden, welche Albrecht der Stadt Michaelis übers Jahr zurückzahlen sollte [3]). In das Jahr 1498 fällt auch ein Vorgang, welcher als besonders deutlicher und typischer Beleg für die Mobilisierung der herzoglichen oder Staatsschuldpapiere, wenn man so will, hier Erwähnung finden mag. 1491 hatte der Leipziger Rat eine Anleihe von 2000 Gulden für Albrecht bei Heinrich Thomel aufgebracht und sich ihm dafür „verschrieben". Aus irgend welchen Gründen sollte oder wollte nun 1498 besagter Thomel das Kapital zurückhaben. Die Angelegenheit wurde in der Weise vom Rat zu Leipzig geregelt, daß er 1200 Gulden der Hauptsumme an Plausig wies, — letzterer hatte diese Summe jedenfalls beim Leipziger Rat als sogenanntes „Depositum zur Benutzung" hinterlegt, — die übrigen 800 Gulden

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 p. 331a.
[2]) Vgl. Ratsarch. Leipz. Stadtkassenrechn. 1497 ff.
[3]) Das Kapital wurde an diesem Termin nicht zurückgegeben, es trat vielmehr eine 5%ige Verzinsung ein.

kaufte der Rat selbst zu sich [1]). Auf eine starke Mobilisierung derartiger Schuldpapiere deutet auch der Umstand, daß in fast allen herzoglichen Wiederkaufsverträgen, Kaufbriefen, oder wie sonst diese Schuldurkunden heißen mögen, die Formel und Klausel zu finden ist „und die diesen brieff mit Irem guthen willen und wissen Innenhaben", denn damit war die Möglichkeit eines Verkaufs oder einer Verpfändung ausdrücklich zugestanden. 1499 bewilligte Leipzig dem Herzog eine weitere Anleihe in Höhe von 5000 rh. Gulden „uff einen widderkauff". Für die 250 Gulden jährlicher Zinsen wurde der Rat durch Verschreibung auf alles herzogliche Einkommen von Stadt und Amt Leipzig, sowie Stadt und Amt Weißenfels sichergestellt. 3000 Gulden am 18. Januar 1500 war das letzte Darlehn, welches der Leipziger Rat der herzoglichen Kammer unter Albrecht gab; Michaelis sollte der Herzog die Summe wiederbezahlen [2]). Wie in früheren Jahren hatte der Leipziger Rat aber in dieser Zeit außer diesen direkten Anleihen auch wieder anderweitig Gelder für den Herzog flüssig gemacht, des öfteren Bürgschaft oder Zinsgarantieen übernommen [3]). So stellt z. B. Herzog Georg als Regierungsverweser dem Rat der Stadt Leipzig am 1. August 1498 einen sogenannten „Schadlosbrief" aus, in dem er verspricht, den Rat in betreff der übernommenen Bürgschaft über die von Kunz v. Hermannsgrün erborgten 3500 rh. fl. schadlos zu halten [4]). Aber auch anderen Orts wurden 1498 namhafte Anleihen aufgenommen, die bedeutendste am 22. Juli bei Hans Fuchs, Ritter und Hofmeister [5]). Herzog Albrecht verkaufte besagtem Fuchs: 1000 Gulden rh. jährlich. Zinsen dafür: „uff und von unnserm Jerlichen Renthen, nutzungen und gefellen und einkommen unnser lande und furstenthumb In Thuringen und zu meißem, so Jerlich in unnser fürstl. Cammern gefallen [6]),"

[1]) Vgl. Leipz. Ratsarch.: „Leipz. Stadtkassenrechn." 1498—1499.
[2]) Auch diesmal wurde die Bedingung nicht erfüllt, der Leipziger Rat mußte sich vielmehr mit der Verzinsung des Kapitals begnügen.
[3]) Leider sind in den Leipziger Stadtkassenrechnungen immer nur die Zinsbeträge angegeben und nicht die Kapitalien, sodaß sich über die Höhe der Anleihen unbedingt Verlässiges nicht feststellen läßt.
[4]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.Urk. Nr. 9259.
[5]) Vgl. ebenda Orig.Urk. Nr. 9256.
[6]) In der Art der Sicherstellung, der Anweisung der Wiederkaufszinsen schlechthin und ganz allgemein auf alle herzoglichen Einnahmen drückt sich ein deutlicher Fortschritt in kreditwirtschaftlicher Beziehung aus. Die Fundierung der Anleihe auf den Gesamtfond der Staatseinnahmen ist ein Beweis für die Stärkung und Festigung des landesherrlichen oder Staatskredits, wenn wir diese Bezeichnung gebrauchen wollen. Während sich in der bis dahin ausschließlich beliebten Sicherstellung für Verzinsung und Tilgung einer Anleihe auf eine ganz bestimmte Einnahmequelle eine noch vorhandene Unsicherheit des territorialen Kredits dokumentierte, das Stadium des Werdens und Entstehens, in dem der öffentliche Kredit sich befand, deutlich

wiederkäuflich für 20000 Gulden Landeswährung. Die Verwendung der Anleihe ist in der Urkunde nur mit den Worten „umb unnsern erben und Furstenthumb bessers nutz willen“ angedeutet. Die Zinsen sind in zwei Raten Michaelis und Ostern zu zahlen. Als Erfüllungsort wird vom Herzog die Herberge „zum wilden Mann“ in Nürnberg anerkannt. Ganzen oder teilweisen Rückkauf der 20000 Gulden behält der Herzog sich und seinen Erben vor, nur ist er gehalten, diese seine Absicht dem Hans Fuchs einen Monat vorher brieflich mitzuteilen. Die Zahlung hat dann nach Ablauf eines Monats ebenfalls in Nürnberg am gleichen Ort zu erfolgen. Den durch rückständige Zinsraten dem Gläubiger entstandenen Schaden hat Albrecht zu tragen. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen kann Hans Fuchs das ganze Darlehen unverzüglich zurückfordern.

Der Rat von Luchau hatte im gleichen Jahr 1000 rh. fl. auf Ansuchen des Herzogs bei drei Naumburger Bürgern „in wiederkaufsweise“ aufgebracht und zwar „auf Irem Rathaus, Renthen, geschossen, Fellen, Nutzung und Guthern“ [1]). Weitere 1000 Gulden lieh der Meißner Bischof dem Herzog; in einem Brief, welchen ersterer am 29. Juli in dieser Angelegenheit an Albrecht schreibt [2]), berichtet der Bischof über seine eifrigen, aber leider vergeblichen Bemühungen dem Wunsche des Herzogs gemäß eine noch höhere Summe aufzubringen. Überall hat er sich vergeblich nach Geld umgetan. Die zur Verfügung stehenden 1000 Gulden will er dem Rat der Stadt Pirna oder Dresden gegen eine „Recognition“ für Albrecht überreichen.

Vom Jahre 1499 sind uns dann außer der Leipziger Stadtkassenrechnung 1498—1499 nur dürftige Nachrichten über herzogliche Anleihen erhalten: Zunächst ein Schuldbrief Herzogs Georg in Vertretung seines Vaters über 2000 rh. fl., welche der Rat zu Chemnitz Albrecht zu 5 % geliehen hat [3]); sodann besitzen wir noch einen eventuell hier in Betracht kommenden Revers [4]) Wiwolts v. Schaumburg, des tapferen Hauptmanns Herzog Albrechts in den Niederlanden. Aus diesem Schriftstück erfahren wir, daß Albrecht dem Schaumburg 700 rh. fl. jährliche Zinsen für 14000 rh. fl. „überreichten Hauptguts“ wiederkäuflich verkauft hat; Schaumburg hatte also dem Herzog diese Summe

kennzeichnete. — Man hatte früher dem Herzog nur unter Bedingungen kreditiert wie modernen Staaten von heute mit „gesunkenem Staatskredit“. Die Staatsgläubiger forderten und fordern damals wie heute spezielle Fundierung der Anleihen auf bestimmte Einnahmen, oft sogar lassen sie sich selbständige Verwaltungsrechte an den betreffenden Einkommensquellen einräumen (z. B. heute bei der Türkei).

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Cop. 63 fol. 62.
[2]) Vgl. ebenda Loc. 10372.
[3]) Vgl. ebenda Orig.Urk. Nr. 3321b, datiert vom 25. August 1499.
[4]) Vgl. ebenda Nr. 9345.

vorgeschossen. Wir dürfen jedoch diesen Betrag nicht einfach als Anleihe für das Jahr 1499 in Anspruch nehmen, es erscheint vielmehr nicht ausgeschlossen, daß es sich um Auslagen Schaumburgs für die niederländischen, bezügl. friesischen Unternehmen handelt, die schon länger zurückliegen, aber erst damals zur Verrechnung gekommen sind.

§ 2.

Verzinsung der Anleihen.

Die Aufnahme der herzoglichen Anleihen mit Ausnahme der „kurzfristigen Darlehen“ erfolgte, wie wir sahen, in der damals gebräuchlichsten Form der Erborgung von Kapitalien „in Wiederkaufsweise“, d. h. gegen Übernahme von Wiederkaufszinsen. Bei diesen Wiederkäufen (Wiederkaufsverträgen) schwankt die Höhe des Zinsfußes zwischen 5 % und 6 %, je nachdem von wem und unter welchen Bedingungen man das Kapital entliehen hatte. Allmählich wurde aber die 5 %ige Verzinsung vorherrschend, und das steht auch ganz in Übereinstimmung mit der Allgemeinentwicklung. Überall ist im Verlauf des Mittelalters ein stetiges Sinken des Wiederkaufsrentfußes zu beobachten. Dabei sind allerdings noch, wie die Untersuchungen Kuskes [1]) gezeigt haben, zeitlich und örtlich starke Schwankungen wahrzunehmen. „Die verschiedene Entwicklungshöhe der größeren Wirtschaftsgebiete“ Deutschlands ist da von durchaus bestimmendem Einfluß gewesen. Wie stets auf wirtschaftlichem Gebiet, so finden wir auch hierfür in West- und Süddeutschland die fortgeschrittensten und modernsten Verhältnisse, auf 3½, ja 3 % ist hier im 15. Jahrhundert der Zinsfuß bei Wiederkäufen zurückgegangen. Den nächst niedrigen Zinsfuß weisen dann nach den Ausführungen Kuskes neben den hansischen und ostfälischen die obersächsischen Städte mit 5 % auf. In einzelnen Fällen konnte er in Leipzig, Freiberg, Chemnitz, Magdeburg, Zerbst und Halberstadt sogar eine 4 %ige Verzinsung konstatieren. Die sächsische Finanzverwaltung befand sich demnach in einem für die Kontrahierung von Anleihen günstigen Gebiete. Neben der Höhe der Verzinsung wurden in den Wiederkaufsverträgen stets auch die Termine, an welchen die Zinsen fällig waren, festgesetzt. Ferner wurde in jedem Falle genau vereinbart, in welcher Währung die Zinsen gezahlt werden sollten, bei der ständig wachsenden Münzverschlechterung eine äußerst wichtige Bestimmung. Gewöhnlich wurde dem rheinischen Goldgulden, der damaligen kaufmännischen Rechnungsmünze noch der Vorzug

[1]) Kuske: „Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter“ l. c.

gegeben vor der „echten und rechten Landeswährung". Bei den nach Zahl und Höhe außerordentlich bedeutenden herzoglichen Anleihen und bei dem noch immer wachsenden Kreditbedürfnis der herzoglichen Kasse war es eine Hauptaufgabe der sächsischen Finanzverwaltung, den Kredit, welchen der Herzog bei Städten, Kaufleuten usw. genoß, zu erhalten, zu kräftigen und nach Möglichkeit noch zu vergrößern. Das sicherste Mittel, dies zu erreichen, war eine regelmäßige, pünktliche und sichere Verzinsung der entliehenen Kapitalien. Daher mußte eine feste und vor allem praktische Regelung der Auszahlung der Zinsen von den Anleihen für die herzogliche Finanzverwaltung eine der wichtigsten Fragen sein; und, wie wir bereits an anderer Stelle [1]) zu betonen Gelegenheit hatten, wurde dies von den damaligen leitenden Finanzmännern auch klar erkannt. Mit großem Geschick und viel Verständnis wurde die gewiß nicht leichte Aufgabe in Angriff genommen und gut gelöst. Im Gegensatze zu früher wurden jetzt alle Zinsen unmittelbar von der Leipziger Zentralkasse gezahlt und mit größter Genauigkeit darüber Buch geführt, wie die in den Jahreshauptrechnungen der Rentkammer enthaltenen Zinsregister beweisen. Die beiden Hauptzinstermine waren Michaelis und Ostern. Mit gutem Vorbedacht wählte man gerade diese beiden Termine, denn Michaelis und Ostern hatte die herzogliche Kasse die bedeutendsten Einnahmen, und der Rentmeister konnte am besten gleich unmittelbar nach Eingang dieser Erträge die fälligen Zinsen decken, ehe andere Ausgaben dazwischen kamen. In dem Streben, die Einnahmen und die Ausgaben so in Einklang zu bringen, dokumentiert sich eine gewisse Reife der herzoglichen Finanzwirtschaft, und sicherlich sind hier die ersten Spuren der sich erst später einbürgernden regelmäßigen Aufstellung eines Budgets für den Staatshaushalt zu suchen.

Die Zinsen für alle Anleihen, welche durch die Städte vermittelt waren, oder für deren Zinsen dieselben sich verschrieben hatten, wurden von der Leipziger Kammer nicht direkt an die Darleiher, sondern die Stadtverwaltungen ausgezahlt. Und diese übermittelten dann die Zinsen an die einzelnen Gläubiger [2]). Schon aus der Art der Verrechnung der gezahlten Zinsen in den Jahreshauptrechnungen ist dies ersichtlich [3]), dann aber auch

[1]) Vgl. Kap. II § 1.

[2]) Vor allem bedeutete dieses Verfahren eine große Kosten- und Zeitersparnis für die herzogliche Finanzverwaltung!

[3]) Vgl. z. B. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 „Hauptbuch" p. 34: „Vertzinnst gelt meinem gned. herrn uf zinse entnomen, dafür die Stete verschriben sind, uf Sanct michelstag vertzinst uf quitancien hiebei: Dem Rathe zu liptzk 314 gulden zinssen: 100 gulden er hanssen von Mergentals erben; Item 110 guld heinrichen almann zu magdeburg; Item 25 Gulden heinrich und lorentz Westval, gebrudern zu magdeburg; Item 25 guld heinrich Westval, hanssen Westval gelassen son zu magdeburg; Item 15 gulden doctor konigsberg; Item 24 guld Dr. Smidberg; Item 15 gulden er felix vom berge etc."

aus den „Leipziger Stadtkassenrechnungen". Hier wird über alle für die herzoglichen Anleihen eingehenden Zinsgelder und über die Weitergabe derselben genau Buch geführt. Die Kreditgeschäfte des Leipziger Rates mit Albrecht waren schließlich so zahlreich, daß man innerhalb jeder Stadtkassenrechnung ein besonderes Register für die Zinsen der herzoglichen Anleihen anlegte. Durch Vergleich der von den albertinischen Rentmeistern geführten Zinsregister untereinander läßt sich feststellen, daß in den Jahren 1488—1497 die herzogliche Zentralkasse niemals auch nur mit einer einzigen Zinsrate rückständig geblieben ist; selbst in den Zeiten des größten Tiefstandes der herzoglichen Kasse ist die sächsische Finanzverwaltung, was die Verzinsung der Anleihen anbetrifft, ihren Verpflichtungen in jeder Weise nachgekommen. Leicht wird es allerdings den Rentmeistern nicht immer gewesen sein, dies durchzuführen, namentlich da infolge der Aufnahme immer weiterer Anleihen stets neue Lasten hinzukamen. Die Leipziger Kammerkasse hat in den einzelnen Jahren insgesamt an Zinsen gezahlt, wie folgt:

1488—1489	1489—1490	1490—1491
2724 Guld. 15 Gr. 8 Pf.	2035 Guld. 6 Gr. 1 Pf.	1960 Guld. 11 Gr. 3 Pf.
1491—1492	1492—1493	1493—1494
1367 Guld. 6 Gr. 1 Pf.	1832 Guld. 16 Gr. 7 Pf.	3012 Guld. 16 Gr. 7 Pf.
1494—1495	1495—1496	1496—1497
3690 Guld. 6 Gr. 1 Pf.	3937 Guld. 16 Gr. 7 Pf.	4277 Guld. 11 Gr. 7 Pf.

Ein sehr beträchtlicher Teil dieser Zinsgelder war regelmäßig an den Leipziger Rat abzuführen, in einigen Jahren machte es fast die Hälfte der Gesamtsumme aus. Die Bedeutung Leipzigs für den Kredit Albrechts kommt in den folgenden Zahlen evident zum Ausdruck. Die an die Leipziger Stadtkasse gegebenen Zinsgelder betragen:

1488—1489	1489—1490	1490—1491
768 Guld.	768 Guld.	768 Guld.
1491—1492	1492—1493	1493—1494
742 Guld. 10 Gr. 6 Pf.	1303 Guld.	1353 Guld.
1494—1495	1495—1496	1496—1497
1608 Guld.	1748 Guld.	1856 Guld.

Auch andere Städte hatten ja dem Herzog größere Kapitalien entweder aus eigenen Mitteln geliehen oder für ihn aufgebracht; keine von ihnen aber reicht in dieser Hinsicht auch nur entfernt an Leipzig heran. Greifen wir zum Vergleiche die Jahre 1488—1489 und 1496—1497 heraus: 1488–1489 zahlt die herzogliche Zentralkasse an Zinsen: der Stadt Dresden: 265 Guld.; Chemnitz: 220 Guld. 10 Gr. 6 Pf.; Tennstädt: 185 Guld; Langensalza: 172 Guld.; Sangerhausen: 156 Guld.; Weißensee: 91 Guld. 10 Gr. 6 Pf.; Kindelbrück: 87 Guld. 10 Gr. 6 Pf.; Großenhain: 80 Guld.; Pirna: 62 Guld. 10 Gr. 6 Pf.; Pegau: 60 Guld.; Meißen: 55 Guld.; Rochlitz: 42 Guld. 10 Gr. 6 Pf.; Freiburg: 36 Guld.; Luchau: 32 Guld.; Oschatz: 25 Guld.; Delitzsch: 25 Guld. 15½ Gr. 3 n. Pf.; Döbeln: 15 Guld.; Muchhilde: 14 Guld.; 1496—1497: Chemnitz: 295 Guld.; Pirna: 175 Guld.; Langensalza: 90 Guld.; Dresden: 75 Guld.; Großenhain und Freiberg je 50 Guld.; Luchau: 12 Guld. 16 Gr. 7 Pf.; Freiburg: 12 Guld. und Rochlitz: 5 Guld.

§ 3.

Tilgung der Anleihen und Ablösung überkommener Schulden.

Wenn schon die Aufbringung und pünktliche Auszahlung der Zinsen für die Anleihen und sonstigen herzoglichen Schulden der sächsischen Finanzverwaltung Schwierigkeiten bereitete, so konnte von vornherein die Aussicht auf eine Amortisation dieser Schulden nur eine sehr geringe sein. Und dennoch mußte der herzogliche Rentmeister auf eine Tilgung der Staatsschulden, wenn man hier einmal diese moderne Bezeichnung anwenden will, bedacht sein, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens im Interesse der herzoglichen Kasse selbst; die Zinsen alter, ihrer Entstehung nach oft mehrere Regierungen zurückliegender Schulden und Anleihen waren für die oberste sächsische Zentralkasse eine sehr unangenehme und drückende Last, da außerdem in früherer Zeit meist hohe Zinsen (7 % und mehr) gefordert und vereinbart worden waren, so hatte die Verzinsung gewöhnlich viel, ja sehr viel mehr verschlungen, als die ganze Schuldsumme betrug. Ein kluger, tüchtiger Finanzmann — und unzweifelhaft verdient sowohl Blasbalg als auch Georg v. Wiedebach als ein solcher angesehen zu werden — mußte sich ohne weiteres sagen, daß es unter diesen Umständen viel rationeller sei, derartige Schulden und Anleihen abzulösen und so das infolge der andauernden Aufnahme neuer Anleihen ohnehin immer stärker anschwellende Zinsenkonto der Leipziger Rentkammer zu entlasten. Sodann wird aber auch von seiten der Gläubiger eine Rückzahlung der ausgeliehenen Kapitalien häufig genug energisch gefordert worden seien.

Der Willen zur und das Streben nach Schuldentilgung war und mußte also unzweifelhaft vorhanden sein. Wie aber stand es mit dem Können dazu bei der sächsischen Finanzverwaltung. An eine planmäßig organisierte, womöglich periodisch erfolgende Schuldentilgung (Schuldentilgungsfond usw.) war natürlich bei einer landesherrlichen oder städtischen Finanzverwaltung der damaligen Zeit überhaupt noch nicht zu denken, und so konnte auch bei der Leipziger Kammer die Amortisation der Schulden und Anleihen nur eine zufällige sein. Schuldentilgung konnte im allgemeinen nur dann statthaben, wenn in der Kasse überschüssiges Geld vorhanden war. Ein derartiger Zustand pflegte aber in diesen Jahren, wie unsere Untersuchung dargetan hat, bei der herzoglichen Kasse nicht gerade häufig zu sein. Im Gegenteil, fast jedes Jahr sah man sich vielmehr zur Deckung einer Unterbilanz genötigt, neue Anleihen zu kontrahieren, als daß man an die Tilgung alter gehen konnte.

Nur in einem einzigen Rechnungsjahr: 1490—1491 war es dem albertinischen Rentmeister möglich, eine Schuldentilgung großen Stils vorzunehmen. In den übrigen Jahren scheint es sich, wenn Rückerstattung von Kapitalien erfolgte, stets um dringliche, unaufschiebbare Fälle gehandelt zu haben.

Nicht weiter erwähnt wird im folgenden die Rückgabe von Anleihen und Darlehen, welche der Herzog oft zinslos als vorübergehende Aushilfe nur unter der Bedingung erhalten hatte, daß sie innerhalb eines halben oder eines Jahres wieder gelöscht wurden[1]). Dabei handelt es sich nicht eigentlich um Schuldentilgung in dem Sinne, wie wir es hier verstehen. Nicht hierher gehört ferner die seitens der herzoglichen Kammerkasse in Leipzig erfolgende Einlösung der sogenannten „Schuld- und Wechselbriefe", welche der Herzog — größtenteils auf Reisen und Kriegszügen im Ausland — den meist süddeutschen Bankiers oder deren Faktoren ausstellte. Gehen wir nun die Jahreshauptrechnungen 1488—1497 der obersten Finanzbehörde nach den hier in Frage kommenden Gesichtspunkten einzeln durch.

Im Rechnungsjahr 1488—1489 wurden zunächst 4000 Gulden dem Rat von Leipzig ausgezahlt, welche dieser dem Hugold v. Schleinitz zur Ablösung des Schlosses Rochsburg übermitteln sollte. Die Rochsburg hatte also wahrscheinlich bei Kontrahierung einer Anleihe als Pfandobjekt gedient. 1000 fl. erhält Heinrich Stamer in Halberstadt zurück, die er vormals dem Herzog gegen Zinsen, für welche der Leipziger Rat verschrieben war, geliehen hatte. Mit 700 Gulden wurde eine

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 3 u. 29a, ferner Bl. 228a u. 277, 279a usw.

[2]) Vgl. für das Folgende, soweit nichts anderes bemerkt ist, stets H.St.A. Dresd. Loc. 8678 „Hauptbuch".

Schuld des verstorbenen Herzog Wilhelm, die Albrecht übernommen hatte, bei Jorgen Meldings getilgt. Schließlich wird von Blasbalg noch der Stadt Döbeln eine 500 Gulden-Anleihe zurückgegeben. Quittung hierüber erteilt Dr. Wilden, welcher den Betrag für Döbeln in Empfang nahm.

Nicht immer wurde aber die Löschung einer Anleihe oder Schuld wie in den bisher aufgeführten Fällen auf einmal bewirkt, sondern es wurde ratenweise allmählich abgezahlt. So geschah es z. B. mit den 1500 Gulden, welche einst die von Weißensee für Herzog Albrecht bei Bethmann v. Tuticherode aufgebracht hatten. 1488—1489 erfolgt wieder einmal eine Abschlagszahlung von 100 Rh.-Guld.; im ganzen sind damit 500 Guld. zurückerstattet. Auf gleiche Weise wollte man 1500 Gulden, welche der Herzog dem Rat zu Weißenfels schuldete, abtragen. Nachdem schon früher einmalig 100 Gulden gezahlt waren, stieß man 1490—1491 abermals 200 Gulden dieser Schuld ab und vereinbarte, daß sie die noch restierenden 1200 Gulden in jährlichen Raten zu je 100 Gulden bekommen sollten. Für diesen einen Fall wurde also eine periodische Amortisation vorgesehen.

Unmittelbar nach erfolgter Übernahme des Rentmeisteramtes durch Georg v. Wiedebach, fand Ostern 1491, kurz vor Abschluß des Rechnungsjahres 1490—1491, wie bereits oben angedeutet, eine Generalablösung herzoglicher Anleihen und Schulden statt. Dieser Vorgang ist wohl in der Hauptsache auf folgende zwei Tatsachen zurückzuführen: Beim Abschluß der Jahreshauptrechnung 1489—1490 hatte die herzogliche Kasse einen Barbestand von 19 634 Gulden aufgewiesen, und zudem fügte es ein glücklicher Zufall, daß gerade 1490—1491 im Vergleich zu den anderen Jahren die niederländischen Ausgaben äußerst minimale waren (vgl. Tabelle F).

Indem der neue Rentmeister die dadurch geschaffene günstige Finanzlage sofort benutzte, um einmal eine Tilgung von Staatsschulden in großem Umfange vorzunehmen, erbrachte er den Beweis, daß er fähig war, ein derartiges Amt mit Erfolg zu verwalten.

Es muß hier genügen, ganz generell festzustellen, daß damals im ganzen 18 330 Gulden abgelöst worden sind. Es ist unmöglich, all die getilgten Schulden und gelöschten Anleihen, wie sie in der betreffenden Jahreshauptrechnung unter den Titeln: „Ausgabe uf den Ostermargkt Anno 1491 Zcue ablosunge der Zcinse uf den Steten vorschriebenn nach Innhaldt m. g. h. Schadlos Briven, die sie ubergeanntwort haben“, und: „Etliche vorsatzte Zcinse Im Lannde zcue doringenn gelost“ [1]) verbucht sind, einzeln aufzuzählen. Von einer namhaften Zinsenlast war damit die herzogliche Kasse befreit. Die Städte waren

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 l. c. Bl. 141 ff. und Bl. 143.

vorher alle von der beabsichtigten Ablösung in Kenntnis gesetzt worden [1]), wie dies ja gewöhnlich damals in den Schuldurkunden und Wiederkaufsverträgen vereinbart wurde. Die in den folgenden Jahren seitens der Zentralkasse für Schuldentilgung aufgewandten Summen waren nicht beträchtlich, ja 1493—1495 und 1496—1497 fand nicht eine eigentliche Ablösung und Tilgung statt; die herzogliche Kasse war einfach dazu außerstande.

Der Kammerschreiber Johann Meyer in Dresden erhielt 1491—1492 von der Leipziger Kasse 1974 Gulden 17 Gr. ausgehändigt „zur Bezahlung der alten Schuld“. Um was für eine Schuld es sich dabei handelte, ist leider nicht zu ermitteln. Im nächsten Rechnungsjahr wurden 1000 Gulden der Stadt Weißensee übermittelt, damit war dann die Anleihe vollständig getilgt, welche der Rat von Weißensee einst für den Herzog bei Bethmann v. Tuticherode bewirkt hatte. Außerdem wurden im gleichen Jahr mit 275 Gulden etliche Zinsen im Amt Hohnstein abgelöst.

Wie schwer es der Leipziger Kammerkasse wurde, selbst die geringsten Summen für derartige Zwecke herzugeben und zu entbehren, beweist der Umstand, daß die mit dem Rat von Weißenfels 1491 verabredete ratenweise Tilgung einer Anleihe nicht eingehalten worden war; erst 1495—1496 wurde wieder einmal die jährliche Rate von 100 Gulden gezahlt, im folgenden Rechnungsjahr aber schon wieder nicht. Die Aussichten auf Tilgung der Schulden und Rückgewährung der Anleihen waren mit der Zeit immer schlechter geworden. Wann die Löschung der Anleihen und Schulden, welche unter der Regierung Albrechts des Beherzten aufgenommen und gemacht, zum Teil auch 1485 übernommen worden waren, erfolgte, wird sich in den meisten Fällen überhaupt nicht mehr feststellen lassen; in einzelnen Fällen ist sie erst nach mehreren Jahrhunderten erfolgt. Ostern 1655 kauft z. B. Kurfürst Johann Georg einen vom Herzog Georg in Vollmacht Herzog Albrechts dem Rat zu Chemnitz über 2000 rh. fl. ausgestellten Schuldbrief zurück [2]); am gleichen Termine gibt er dem Chemnitzer Rat ein Darlehen von 500 rh. fl. zurück, welches dieser laut Urkunde Herzog Wilhelms der fürstlichen Rentkammer am 2. Oktober 1402 gemacht hat. Der Kurfürst tilgt ferner eine Schuld von 1000 rh. fl. (laut Urkunde des Kurfürsten Ernst und des Herzog Albrecht d. d. 10. April 1471) und eine Anleihe von 600 rh. Gulden (laut Urkunde des Kurfürsten Ernst d. d. 9. Juni 1471).

[1]) Vgl. H.St.A. Dresd. Loc. 8678 Bl. 143a.
[2]) Vgl. H.St.A. Dresd. Orig.-Urk. Nr. 13310b: Vier Quittungen des Rates zu Chemnitz und ibid.: Finanzarch. Repert.: K. 1621 K. 222.

Anhang.

Alle Angaben und Aufstellungen über die Höhe der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben usw. werden erst dann so recht bedeutungsvoll und brauchbar für eine wirkliche Beurteilung und Erkenntnis der Staatswirtschaft dieser Zeit, wenn wir das Wertverhältnis der damaligen Münzen untereinander, dann aber den heutigen Geldwert derselben, bezüglich die Kaufkraft festzustellen imstande sind. Ohne genügende Vergleichsmomente mit heutigen Verhältnissen sind alle derartigen Untersuchungen wenig fruchtbar.

Gerechnet wurde im „Hauptbuch“ und den sonstigen Rechnungswerken nach Goldgulden und Schock; die großen Rechnungsabschlüsse wurden alle in Goldgulden gemacht. In Anwendung kam dabei entweder direkt der sogenannte rh. Goldgulden oder der meißnische Goldgulden, beide während all der Jahre durchgängig zu 21 Groschen (Silbergroschen) angenommen [1]). Das Schock oder „neue“ Schock, wie man es auch bezeichnete, hatte 60 Silbergroschen; der Silbergroschen wiederum 9 Pf., beziehentlich 12 neue Pfennige; der alte Pfennig = 2 Heller.

Was zunächst den Feingehalt des Goldguldens anbetrifft, so schätzt Hanauer: „Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne.“ I. Les Monnaies (1876) p. 461 den Goldflorin des 15. Jahrhunderts auf 3,5—2,5 g Feingold bei einem Gewicht von 3,5—3,3 g. Unser 10 Markstück hat einen Gehalt von 3,6 g Feingold; das 10-Frankstück der lateinischen Münzunion 2,89 g Feingold nach Schmoller: „Die Einkommensverteilung in alter

[1]) Eine Ordnung von 1490 setzte erneut ausdrücklich fest, daß 21 gute Groschen auf den Gulden gehen sollten. Vgl. Falke: „Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen“. Hildebrand: Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 13, 1869.

und neuer Zeit.“ Schmollers Jahrbuch XIX 1895 p. 1079. Anmerk. 1. (Vgl. über diese Angaben auch die Zusammenstellung bei Strieder: „Zur Genesis des modernen Kapitalismus.“ Leipzig 1904 p. 10 Anm. 1).

Sehr große Schwierigkeiten bietet die Berechnung der Kaufkraft des Geldes, und außerordentlich stark weichen hier die Resultate der einzelnen Forscher von einander ab. Wenn Wiebe: „Zur Geschichte der Preisrevolution im 16. und 17. Jahrhundert“ 1895 die Kaufkraft des Geldes für das 15. Jahrhundert auf ungefähr das 2—2,5fache der heutigen ansetzt, so ist das meines Erachtens viel, ja sehr viel zu tief gegriffen. Kius: „Das Finanzwesen des ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert“ sagt über den Kaufwert des Guldens, „für einen Gulden konnte man durchschnittlich im 16. Jahrhundert genau soviel Roggen kaufen als im Jahre 1862 nach dem letzten 24-jährigen Durchschnittspreise für $5^1/_4$ Thlr. preußisch.“ Im 16. Jahrhundert war aber der Wert des Guldens im Vergleich zum 15. Jahrhundert bereits stark gesunken. Wesentlich höher hat O. Richter: „Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert“: Neues Archiv für sächs. Gesch. Bd. II p. 288 1881 unter Zugrundelegung der Arbeiten Falkes: „Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen“ in Hildebrand: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. XIII, 1869 den Wert des rheinischen Guldens auf ungefähr 35 Mark heutigen Geldes berechnet. In seiner „Geschichte Dresdens von 1900“ hat er mit Rücksicht auf das inzwischen eingetretene weitere Fallen des Geldwertes diesen Betrag auf 40 Mark erhöht. Die Richterschen Ermittelungen, die, wie all diese Versuche natürlich nur „annähernd“ zu verstehen sind, kommen, soweit wir sehen, den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten.

Genau wird sich ja die Kaufkraft des Geldes überhaupt nie berechnen lassen, denn wir haben keine Arbeitsleistung, nicht ein einziges Produkt oder einen Gegenstand, bei dem zu den verschiedenen Zeiten das Angebot und die Nachfrage, also der Verwertungskoeffizient konstant geblieben wäre. Zu von vornherein absolut falschen und irrigen Wert- und Geldgleichungen würden wir z. B. kommen, wollten wir unseren Umrechnungen

den Verbrauch und die Preise für Gewürze und Kolonialwaren, Kleidungsstoffe usw. zugrunde legen. Als typisches Beispiel hierfür ist mir immer der Waid (Färberwaid) erschienen, einst im Mittelalter als Farbmaterial riesig viel verwertet, sehr gesucht und hoch bezahlt, später durch den wohlfeileren Indigo fast vollkommen verdrängt und gänzlich entwertet.

Am besten dienen zu derartigen Vergleichen immer die Arbeitslöhne, Vieh- und Getreidepreise, letztere aber wegen der Unbestimmbarkeit der damaligen Getreidemaße (Hohlmaße, wie Scheffel, Malter usw.) sehr schwer zu verwerten. Nach der Jahreshauptrechnung 1490—1491 wurde verschiedenen Ämtern in sieben Fällen bei Verkäufen größerer Transporte von Ochsen pro Stück durchschnittlich 3,7—3,8 Gulden gezahlt. Falke nimmt für 1470 als Durchschnittspreis für einen Ochsen 4 fl. an; es wird aber heutzutage bei direktem Verkauf für einen Ochsen pro Zentner lebendiges Gewicht 38—40 Mark gezahlt; ein Ochse wiegt 10—16 Zentner. Selbst wenn man nun berücksichtigt, daß unsere Tiere heute durch gebesserte Zuchtmethoden bedeutend schwerer wiegen als damals, und daß die Nachfrage ungleich stärker geworden ist, so ist doch evident, daß Richters Zahlen viel eher verwendbar sind als die Angaben Wiebes. Und diese Behauptung wird noch gestützt durch den Hinweis auf die Preise, die im Detailverkauf für die einzelnen Fleischsorten erzielt worden sind. Nach einer Ordnung[1]) des Dresdner Rates aus dem Jahre 1480 sollte von den „Fleischawern" feilgehalten werden: Schöpsenfleisch à Pfd. um 3 n. Pf.; Schaffleisch à Pfd. um 4—5 Heller; gemästetes Ochsenfleisch à Pfd. um 3 Pf.; Kuhfleisch à Pfd. 5 Heller; Schweinefleisch à Pfd. um 7 Heller und Kalbfleisch à Pfd. um 4—5 Heller.

Erwähnt sei als weiteres Vergleichsmoment, daß die Wochenlöhne der Bergarbeiter damals am Ende des 15. Jahrhunderts zwischen 11 Groschen und 4 Groschen 6 Pf. schwankten, wie aus den Bergrechnungen ersichtlich. Falke gibt die Wochenlöhne für Bauarbeiter, wie folgt, an: Ein Maurerpolier 15 Gr., ein Geselle und Steinmetze 13 Gr., ein Handlanger 8 Gr. Der Tagelohn eines landwirtschaftlichen Arbeiters in den Ämtern und

[1]) Richter: Verfassungsgesch. von Dresd. II, 3. Fleischtaxe p. 347.

Städten betrug im allgemeinen 1 Groschen[1]). Auch diese Angaben zeigen doch deutlich, daß viel eher die Ausführungen Richters als die Wiebes zu akzeptieren sind, und daß wir die Kaufkraft des Geldes für das ausgehende 15. Jahrhundert in Sachsen mindestens auf das 3,5- bis 4,0fache des heutigen einzuschätzen haben.

Einige Bemerkungen zum besseren Verständnis der auf den folgenden Seiten zum Abdruck gebrachten Tabellen:

1. Den Zahlenangaben ist des öfteren ein kleines a oder n beigesetzt, das bedeutet alte bzw. neue Münze. Man unterschied damals alte und neue Groschen, Pfennige und Heller.
2. Ist in den Rubriken ein einfacher Strich (–) gesetzt, dann will das sagen: in dem betreffenden Jahr ist aus dem Amt, der Stadt, der Spezialkasse usw. keine Einnahme eingegangen.
3. Ein Gleichheitszeichen (=) heißt immer: Die Einnahme ist dieselbe geblieben wie im Vorjahr.
4. Für Tabelle C sind aus Raumgründen die Jahreszahlen nicht abgedruckt; es sind die gleichen wie für Tabelle B (S. 196) zu lesen.

[1]) Nämlich dann, wenn keine Naturalentlohnung nebenher ging.

Tabelle A.

	1488—1489	1489—1490	1490—1491	1491—1492
				a. n.
Langensalza . .	1138. 1. 3. 1	337. 4. —. —	855. 20. 3. 1	1927. 5. 7½ 1½. —
Thamsbrück . .				
Temstedt . . .		79. —. 8. —		
Herbisleuben . .	708. 4. 6. —	205. 20. 4. —	654. 19. 7. —	1475. 17. —. 1
Gebesee		297. 16. 6. —		
Weißensee . . .	728. 1. 5.½	736. —. 2. 1½	465. 2. 7.½	360. 14. —. —
Sachsenberg . .	522. 14. 2. —	616. 3. 4. —	549. 6. 6½. —	778. 7. 8. —
Sangerhausen .	699. —. —. —	440. —. —. —	928. —. —. —	1563. 14. 8. —
Quedlinburg . .	201. 9. 3. —	201. 15. —. —	100. 1. —. —	—
Eckardtsberg . .	1459. 17. 7. —	1493. 4. 4. 1	982. 19. 7½. —	2022. 8. 1. —
Kemburg . . .	260. 16. 6. —	399. 5. 2. —	569. 19. —. —	579. 13. 2. 1
Freiburg . . .	1153. 20. 1. 1	1556. 11. 8. 1	1564. 14. 3. —	1870. 13. 5. —
Dornburg . . .	473. —. 2. 1	590. 2. 2. 1	537. 16. 3½. —	703. 11. 5. —
Weißenfels . .	1981. 11. 7. —	2376. 2. 8. —	2461 19. —. —	4510. —. 5. 1 n.
Pegau	312. 19. 8. 1	333. 6. 2. 1	316. 2. 5. 1	430. 4. 1. 1
Leipzig	1182. 9. 2. —	1801. 8. 2. —	1556. 17. 5. —	1341. 16. 2. —
		a. n.		
Delitzsch . . .	1038. 17. 5a. 1	612. 8. 5½ 3. —	855. 2. 3. —	1375. 4. 8a 1 n. —
Osterau	319. 7. —. —	—	—	—
Zörbig	89. 11. 1. 1	85. 3. —. —	82. 18. 3. 1	64. 16. —. —
Osthatz	915. 8. —. —	839. 20. 3. —	947. 9. 2. —	908. 11. —. —
Großenhain . .	814. 11. 8n. 1	704. 5. 1. 1	1134. 5. 4. 1	1039. 9. 1. —
Orrand	206. 19. 4. 1	193. 17. 8. 1	133. —. —. —	196. 13. —. —
Sonnenwalde . .	571. 9. —. —	537. 3. —. —	754. 11. 7. —	—
Serftenberg . .	271. 4. 3. —	515. 13. 1. 1	325. 11. 3. —	452. 18. 3. —
Meißen	206. 14. —. —	149. 7. 9 n. 1	10. 13. —. —	44. 11. 8. 1
Dresden	—	562. 9. 5. 1	143. 14. —. —	—
Radeberg . . .	471. 20. 7. 1	298. 4. 4. 1	447. —. —. —	472. 15. 7. —
Thurandt . . .	227. 13. —. —	84. 19. 5. —	116. 9. —. —	386. 13. 4. 1
Dippoldiswalde .	—	—	—	—
Pirna	130. 13. —. —	876. 11. 3. —	1005. 18. —. —	1776. 16. 5. —
Hohnstein . . .	90. 6. 4. —	330. 2. 4. 1	340. 3. 4. 1	429. 19. 6. —
Döbeln	97. 3. —. —	179. 20. —. 1	68. 17. 4. —	215. 6. 7. 1½
Rochlitz	895. 7. 7. 1	882. 16. 3. 1	859. 4. 1. 1	933. —. 5. 1
Rochsburg . . .	—	669. 13. 4. 1	570. 15. —. —	1028. 4. —. —
Chemnitz . . .	334. 10. 6. 1	298. 20. 3. —	346. —. 4. 1	243. 3. 1. —
Schellenberg . .	—	—	—	296. 4. 1. —
Freiberg . . .	—	—	—	275. 9. 1. 1
Frauenstein . .	14. 7. 7. 1	—	—	—
Wolkenstein . .	42. 18. —. —	124. 9. 2. 1	208. 7. 8. 1	370. 1. 7. 1
Geyer	198. 8. —. —		—	—
Thum	—	79. 13. 2. 1	—	—
Ertisdorf . . .	—		—	—
Stockow . . .	—	—	50. —. —. —	—
Beeskow . . .	—	—	—	—
Sorau	—	—	—	—
Sagan	—	—	—	—
Dresden (Fischmeister)	—	460. 16. 5½ n. —	—	—

Die Summen sind in Gulden, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

Tabelle A.

1492—1493	1493—1494	1494—1495	1495—1496	1496—1497
1058. 19. 9. —	1111. 10. 3. 1	1622. 4. 1. 1	1249. 11. 1. 1	1414. 6. 7½. 1 n.
		142. 18. —. —	142. 18. —. —	142. 18. —. —
612. 5. 1. 1	511. 11. 7. 1	1104. 15. 4. —	1100. 5. 5. 1	967. 6. 6. —
810. 19. 1. 1	772. 6. 1. 1½	1087. 2. —. 1½	783. 14. 4. ½	739. 3. 6. 1½
824. 11. 3. ½	493. 14. 8. —	852. 12. 1. 1	532. 16. 3. 1	—
—	1028. 12. —. —	1123. 14. 2. —	1096. 5. 8. —	937. 13. 3. 1
43. 8. 3. —	110. 19. —. —	20. 2. 1. —	90. 9. 3. —	73. 10. —. 1
1951. 8. —. —	1740. 15. 6. 1	1946. 14. 5. —	1719. 4. 5. —	1386. 13. 8. —
569. 6. 8. 1	538. —. 1. —	735. 1. 1. —	463. 2. 5. —	193 11. 7. —
1403. 10. 5. 1	1661. 7. 1. —	2676. —. 5. —	2275. 3. 8. 1	1019. 14. 1. —
824. 2. 5. 1	480. 1. 4. —	726. 6. 2. 1	733. 5. 6. —	294. 6. 7. —
2317. 6. 2. —	4047. 20. 9. —	4635. 5. 5. 1	3950. 8. —. 1	1914. 13. 7. —
348. 18. 4. 1	318. 3. —. —	665. 8. 6. —	412. 18. —. —	494. 18. —. —
1811. 9. 4. —	1872. 3. 5. —	1987. 15. —. —	1840. 19. 4. 1	1488. 16. 1. 1
				a. n.
910. 4. 4. —	1244. 14. 7. 1	2525. 9. 1. 1	2181. 7. 8. 1½	1523. 12. 5½ 1½. —
—	—	—	—	—
81. 1. 6. —	81. 2. 8. —	—. 57. 5. —	221. 9. —. —	169. 14. 1. 1
912. 13. —. —	1000. 6. 4. 1	951. 4. 4. 1	856. 13. —. —	442. 18. —. —
1595. 3. 7½. —	1907. 12. 3. —	1812. 1. 1. —	1874. 1. 1. —	827. 9. —. —
170. —. —. —	3. 13. 8. 1	3. 2. 3. 1	6. 6. 4. 1	7. 10. 4. 1
—	—	—	—	—
432. 7. 5. 1	437. 3. 2. 1	457. 7. 7. —	450. 6. 2. 1	—
—. 15. 8. —	—	446. 8. 8. —	644. 17. 5. 1	440. 17. 7. 1
—	—	—	520. 17. 1. ½	—
389. 11. —. —	478. 11. —. —	599. 13. 8. 1	566. 6. 6. 1	476. 11. 1. 1
74. 12. 3. —	78. 2. 5. —	186. 17. 7. —	34. 17. 8. 1	17. —. 1. 1
—	—	30. 8. —. —	17. 6. —. —	—
1584. 9. 6. —	379. 9. 4. —	79. 14. 8. —	437. 2. —. —	845. 5. —. —
362 8. 4. 1	398. 15. 7. 1	414. 1. 7. —	469. 3. —. —	330. 9. —. —
129. 20. —. —	348. —. —. —	244. 1. 5. 1	197. 3. 7. —	188. 5. 2. 1
879. 18. 2. —	967. 1. 11. —	950. 3. 8. 1	1018. 5. 8. —	973. 15. 2. 1
725. 3. —. —	709. 5. —. —	706. 8. 4. 1	718. 6. 4. 1	752. 5. 6. —
235. 1. —. —	271. 3. 1. —	279. 4. 3. —	309. 20. 2. ½	292. 20. 7. —
111. 17. 7. —	—	138. 15. 6. —	248. 15. 5. 1	—
73. 1. —. —	—	15. 7. 3. —	106. 19. 7. —	62. 19. 6. —
5. 5. —. —	4 —. —. —	3. —. —. —	3. 17. —. —	2. 8. —. —
204. 14. 2. —	104. 10. 6. 1	—	103. 12. 7. —	58. 19. 6. —
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	110. —. —. —	200. —. —. —		19. —. 7. 1.
—	—		1202. —. —. —	60. 11. 2. —
—	—	752. 7. —. —		127. —. 10. 1
—	—			105. 10. 9. —
—	—	—	214. 10. 4. —	—

Die Summen sind in Gulden, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

Tabelle B.

	Roh-Einnahme	„reine" Einnahme	Jahres-gesamteinnahme
1488—1489	17 783. 18. —. $1^1/_2$	16 505. 15. 5. $1^1/_2$	71 872. 11. 8. —
1489—1490	20 744. 4. 2. 5^1 gn.	20 474. 19. 4 a $6^1/_2$ n. —	60 010. 10. 6 a —
1490—1491	19 820. 10. 8. $2^1/_2$	19 367. 8. 6. $^1/_2$	84 357. 18. 6. —
1491—1492	28 083. 7. 3. $^1/_2$	27 669. 13. 3. $^1/_2$	99 384. 13. 8. 1 n.
1492—1493	22 536. 3. —. $1^1/_2$	22 388. 15. $1^1/_2$ —.	54 144. 4. 11. $1^1/_2$
1493—1494	23 459. 18. 8. $^1/_2$	23 298. 5. 4. $1^1/_2$	74 057. 9. 3. $1^1/_2$
1494—1495	30 314. 13. 8. $1^1/_2$	30 037. 10. 6. $1^1/_2$	63 837. 10. 10. $^1/_2$
1495—1496	28 904. 29. 4. $^1/_2$	28 620. 8. 4. $^1/_2$	66 392. 11. 10. $1^1/_2$
1496—1497	19 065. 20. 5. $1^1/_2$	18 657. 3. 1. $1^1/_2$	83 602. 3. 4. 1

Die Summen sind in Gulden, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

Tabelle D.

	1488—1489	1489—1490	1490—1491	1491—1492
Pegau	66. 7. 8. —	75. 1. $11^1/_2$. —	—	—
Groitzsch	8. 20. —. —	7. 40. —. —	7. 20. —. —	2. —. —. —
Groitzschitz	1. 6. 6. —	—. 59. 9. —	—. 44. 6. —	—. 26. 6. —
Leipzig	471. 33. 5. —	436. 54. 3. —	438. 34. $10^1/_2$. 1	442. 25. 7. 1
Pelitzsch	131. 18. —. —	136. 21. 9. —	120. 31. 1. 1	122. 41. 3. —
Pörbig	32. 1. 6. —	30. 24. —. —	30. 42. 6. —	25. 47. 5. —
Oschatz	118. 14. 2. 1	119. 2. 10. —	121. 6. 7. 1	115. 47. 8. —
Großenhain	175. 21. —. —	176. 45. —. —	169. 13. 4. 1	164. 6. —. —
Ortrand	31. $37^1/_2$. —. —	34. $31^1/_2$. —. —	27. 16. 5. —	27. 45. —. —
Senftenberg	21. 57. 4. 1	39. 10. 6. 1	—	—
Amt Senftenberg	1. 29. 2. 1	—. 46. —. —	—. 49. 6. —	1. 30. —. —
Sommatzsch	35. 32. 10. —	42. 54. 2 a. 1	49. 8. 8. —	47. 38. —. —
Weißen	95. 13. 3. —	90. 11. 3 n 3 a. —	44. 16. 1. 1	60. $24^1/_2$. 6. —
Amt Meißen	3. 59. —. —	—	—	—
Dresden	206. 4. 4. 1	194. 58. 4. 1	65. 15. —. —	139. —. —. —
Alten-Dresden	13. —. —. —	87. $56^1/_2$. —. —	40. 18. —. —	31. 11. 4. 1
Dippoldiswalde	36. 45. —. —	26. 6. —. —	—	20. 1. 6 n. —
Radeberg	59. $58^1/_2$. 8. —	40. $6^1/_2$. 7 a. —	13. $7^1/_2$. —. —	46. $31^1/_2$. $1^1/_2$. —
Pirna	166. 8. 11. $^1/_2$	175. 58. 5. —	157. 55. $10^1/_2$. —	134. 24. —. —
Pohna	—	—	—	—
Königstein	7. 15. —. —	$2^1/_2$. —. —. —	—	2. —. —. —
Schandau	7. 39. —. —	10. 12. —. —	2. 23. —. —	7. 22. —. —
Gottleuba	9. 22. 4. —	11. 33. 9. —	13. 15. —. —	10. $25^1/_2$. 8. 3
Sebnitz	8. $52^1/_2$. 3. —	7. 39. 3. —	3. 49. —. —	—
Hohnstein	4. 34. 6. 1	6. 45. —. —	2. 19. 3. 1	1. $1^1/_2$. —. —
Döbeln	—	—	—	—
Mittweida	100. 38. —. —	113. 1. 7. —	104. 15. 9. —	93. $56^1/_2$. 7. 1
Rochlitz	106. 34. 5. 1	102. 59. 3. —	95. 54. 5. —	85. 43. 7. 1
Rochsburg	13. 50. —. —	6. 50. —. —	5. 40. —. —	8. —. —. —
Geithein	46. 54. 2. 1	49. 10. 10. 1	45. 40. 6. —	44. 4. 1. 1
Chemnitz	195. 1. $1^1/_2$. —	186. $14^1/_2$. 9. —	196. 27. 1. 1	180. $6^1/_2$. —. —
Schellenberg	23. —. —. —	20. 15. 10. —	22. 18. 8. —	16. 10. 10. —
Oederan	39. 23. $5^1/_2$. —	40. 12. $2^1/_2$. —	39. 7. 6. —	33. —. —. —
Zschopau	72. —. —. —	73. 30. —. —	67. 30. —. —	55. 40. —. —
Freiberg	22 30. 4. 1	21. 38. 4. 1	20. 48. 3. —	23. 37. 4. 1
Wolkenstein	37. 48. 3. 1	35. 2. 7. 1	30. 11. 9. —	5. 15. —. —

Die Summen sind in Schock, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

Tabelle C.

Schneeberger Zehntrechnung	Schneeberger Silberkaufsr.	Summa von Spalte 1 und 2	Gesamtertrag der Bergnutzung	Jahresgesamt-einnahme
7169. 12. 5. 1	1538. 11. 8. $^1/_2$	8 708. 3. 1. $1^1/_2$	10 699. 3. —. —	71 872. 11. 8. —
3771. —. 10. 2	1379. 9. 1. $1^1/_2$.	5 150. 10. —. $^1/_2$	5 910. 12. 8. —	60 010. 10. 6 a. —
(1594 16. —. —)[1]	(611. 11. 10. 1)[1]	(2 206. 6. 10. 1)[1]	10 982. 6. —. —	84 357. 18. 6. —
6432. 10. 3. $^1/_2$	2882. 8. 2. $1^1/_8$	9 314. 18. 5. $1^1/_8$	11 147. 10. 7. —	99 384. 13. 8. 1 n.
5393. 15. $^2/_4$. 2	2432. 3. 2. —	7 825. 18. $2^2/_4$. 2	8 866. 2. 4. —	54 144. 4. 11. $1^1/_2$
3368. 7. 5. 2	1905. 7. 9. 1	5 273. 15. 2. 1	6 751. 3. 2. 2	74 057. 9. 3. $1^1/_2$
4425. 9. 9. 1	2676. 4. 9. —	7 101. 14. 6. 1	9 471. 19. 3. $1^1/_2$	63 837. 10. 10. $^1/_2$
7257. 7. 9. 1	3925. 12. 8. 2	11 182. 20. 6. 1	13 737. 8. 5. 2	66 392. 11. 10. $1^1/_2$
5002. 12. 9. $2^1/_2$	2495. —. 1. $2^1/_2$	7 497. 12. 11. 2	8 625. 17. 10. —	83 602. 3. 4. 1

[1]) Für dieses Jahr fehlen die Angaben mehrerer Einzelposten, nur der Gesamtbetrag ist ins „Hauptbuch" eingetragen.

Tabelle D.

1492—1493	1493—1494	1494—1495	1495—1496	1496—1497
—	—	33. 30. 4. —	81. 10. 4 1	71. 26. 5. —
11. 50. —. —	6. 50. —. —	4. 38. 3. —	7. 21. 3. —	5. 50. —. —
1. 33. 2. —	—	—. 53. 4. —	—	—
440. 28. 4. —	505. 19. 11. —	445. 13. 6. —	392. 35. 9. 1	437. 21. 5. —
116. 32. 9. —	119. $26^1/_2$. 1. 1	107. 31. 6. —	116. 39. 9. —	120. 18. —. —
25. 48. 4. 1	22. 15. —. —	18. 53. 7. 1	21. 50. 5. —	18. 35. 3. —
118. 42. 4. 1	121. 48. 1. —	84. 17. 2. 1	107. 59. 9. —	110. 29. 5. —
134. 45. —. —	158. 54. 1. —	109. 33. —. —	137. 10. 7. 1	143. 55. 3. 1
25. 42. 11. 1	25. 12. 3. —	17. 41. 3. —	27. 33. 9. —	25. 32. 3. —
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
46. 5. 2. 1	56. 57. 10. 1	40. 37. 4. 1	55. 37. 7. 1	47. 2. —. —
57. $36^1/_2$. —. —	99. 29. 11. 1	83. 30. —. —	90. 5. 7. 1	87. 9. 4. —
—	—	—	—	—
—	—	—	244. 27. —. —	157. 47. 9. —
32. 10. 4. 1	33. 9. —. —	26. 19. 6. —	34. 27. —. —	27. 37. 6. —
20. $55^1/_2$. —. —	22. 12. 9. —	12. 36. —. —	18. 41. 6. —	22. 10. 6. —
37. 1. 6. —	37. 29. 9. 1	30. 52. 10. 1	37. 42. 4. 1	36. 37. 9. —
141. 49. 4. —	168. 4. 2. 1	128. 32. 6. 1	147. 21. 3. —	127. 40. 10. —
—	2. 6. —. —	—	15. 21. —. —	—
6. 19. —. —	4. 15. —. —	2. 45. —. —	3. 40. 6. —	3. 25. —. —
6. 22. —. —	5. 58. —. —	6. 29. —. —	7. 22. —. —	6. 45. —. —
8. 17. 10. 1	16. $23^1/_2$. —. —	10. 28. 2. —	11. 31. 4. —	9. 41. 3. —
—	—	2. —. —. —	4. 27. —. —	4. $1^1/_2$. 9. —
—	2. 6. —. —	1. 13. —. —	—. 43. —. —	1. 37. 6. —
—	115. 19. —. 1	88. 40. 9. 1	123. 32. 11. 1	105. 58. —. —
93. 32. 4. 1	101. 39. 9. —	80. 25. 6. —	106. 25. 11. 1	103. 39. 7. 1
90. 13. 10. 1	85. 45. 5. —	64. 55. 9. —	82. 24. 10. 1	81. 57. 4. 1
8. 40. —. —	9. —. —. —	5. 50. —. —	10. —. —. —	10. 40. —. —
47. 34. 4. 1	41. 20. 7. 1	22. 38. 3. —	35. 42. 4. 1	36. 29. 7. 1
154. 17. —. —	167. 58. 8. 1	140 56. 9. —	169. 30. 4. 1	165. 31. 10. 1
16. 18. 4. —	18. 25. —. —	14. 50. —. —	27. 58. 4. —	22. 50. —. —
31. 30. —. —	31. 55. —. —	27. 52. 6. —	35. 45. —. —	35. 30. —. —
56. 15. —. —	—	—	—	—
20. 48. 9. —	190. 26. 1. 1	303. 56. 11. 1	344. 32. 3. —	331. 23. 11. 1
49. 5. 3. —	29. 8. 3. —	25. 34. 6. —	30. 58. 4. 1	31. 45. —. —

Die Summen sind in Schock, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

Tabelle D (Fortsetzung).

	1488–1489	1489–1490	1490–1491	1491–1492
Thum	9. 36. —. —	9½. 42. —. —	9. 36. —. —	6. 36. —. —
Geyer	59. 16½. 6. —	51. 48. 7. 1	18. 33. —. —	68. 38. 4. 1
Neustädtel	19. 9. 4. —	—	—	—
Erbisdorf	9. 29. 3. 1	54. 28. —. 1	32. 27. 11. —	7. 39. —. —
Frauenstein	29. 31. 5. —	19. 15. 8. 1	7. 8. 7½. —	27. 6. 7. —
Geising	—	—	—	—

Die Summen sind in Schock, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

Tabelle D[1].

	Ungeld der albert. Lande	Ungeld der ernest. Lande	Gesamtertrag des albert. Ungeldes
	I	II	III
1488–1489	2488. 16. 6½. —	1552. 17. 5. 1	5772. 4. 7. ½
1489–1490	2516. 1. 4. 1	1579. 59. 3a. 3n.	5851. 9. 4. —
1490–1491	1979. 14. 10. —	1471. 25. 4. —	4929. 11. 1. ½
1491–1492	2088. 44. 7. 1	1483. 45. 9. —	5103. 12. 1. —
1492–1493	1879. 10. 4. 1	1501. 30. —. —	4893. 5. —. 1
1493–1494	2334. 49. 9. 1	1472. 41. 4. 1	5504. 11. 10. —
1494–1495	2014. 57. 7. 1	1166. 3. 3. —	4614. 5. 1. 1
1495–1496	2591. 20. 11. 1	1432. 12. 4. —	5832. 19. 7. 1
1496–1497	2536. 58. 5. —	1553. 52. 1. 1	5900. 6. 6. ½

Das „Ungeld" ist in Spalte I und II in Schock, in Spalte III dagegen in Gulden angegeben.

Tabelle E.

	1488–1489	1489–1490	1490–1491	1491–1492
Langensalza	233. 20. —. —	=	=	=
Tennstedt	98. 21. —. —	101. 30. —. —	105. 42. —. —	=
Kindelbrück	47. 30. —. —	46. 40. —. —	=	=
Sangerhausen	105. —. —. —	=	=	=
L[illegible]chau	17. 30. —. —	=	=	=
Weißensee	34. 40. —. —	34. —. —. —	=	87. 58. —. —
Freiburg	15. —. —. —	10. —. —. —	=	=
Pegau	60. —. —. —	=	=	=
Leipzig	150. —. —. —	=	=	=
Delitzsch	40. —. —. —	=	=	=
Zörbig	15. —. —. —	=	=	=
Rochlitz	27. —. —. —	=	=	=
Mittweida	23. —. —. —	=	=	=
Döbeln	—	—	—	39. —. —. —
Oschatz	73. 20. —. —	=	=	=
Großenhain	66. —. —. —	=	33. —. —. —	66. —. —. —
Dresden	75. —. —. —	=	37. 50. —. —	=
Meißen	50. —. —. —	=	=	=
Pirna	48. 10. —. —	=	=	=
Geithein	13. —. —. —	=	=	=
Chemnitz	100. —. —. —	=	=	=
Dippoldiswalde	15. —. —. —	=	8. —. —. —	22. —. —. —
Koczlewben (Gottleuba?)	—	—	—	—

Die Summen sind in Schock, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

Tabelle D (Fortsetzung).

1492–1493	1493–1494	1494–1495	1495–1496	1496–1497
6. 24. —. —	10. 12. —. —	7. 21. —. —	12. —. —. —	12. 18. —. —
39. 49. 8. —	55. 38. 2. —	49. 54. 5. —	67. 14. —. —	76. 9. 1. —
—	—	—	11. 50. —. —	12. 17. —. —
22. 21. —. —	45. 1. —. —	17. 25. 9. —	26. 51. 3½. —	34. 59. 7. 1
3. 20. 2. —	24. 24. 9. —	—	14. 16. 4. —	10. 21. 9. —
63 fl. 15. —. —	65 fl. 1 ort. —. —	69 fl. 19. 8. ½	85. 3. —. —	56 fl. 5. 3. —

Die Summen sind in Schock, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

Tabelle F.

	Niederländische Ausgaben	Gesamtausgabe[1])	Gesamteinnahme[1])
1488–1489	41 200. —. —. —	87 495. 20. 7. 1	71 872. 11. 8. —
1489–1490	14 905. —. —. —	40 375. 16. 1. —	60 010. 10. 6 a. —
1490–1491	3 140. 14. 10. 1	74 269. 13. 5. —	84 357. 18. 6. —
1491–1492	44 367. 4. 1 —	107 442. 4. 2 a. 1 n.	99 384. 13. 8. 1 n.
1492–1493	11 796. —. —. —	47 970. 9. 9. —	54 144. 4. 11. 1½
1493–1494	40 175. 15. —. —	71 802. 14 8. 2	74 057. 9. 3. 1½
1494–1495	10 325. 12. —. —	53 896. 6. 3. 1	63 837. 10. 10. ½
1495–1496	23 500. —. —. —	64 281. 1. 3. 1	66 392. 11. 10. 1½
1496–1497	12 624. —. —. —	79 254. 6. 5. 1	83 602. 3. 4. 1
Summa:	202 034. 3. 11. 1		

Die Summen sind in Gulden, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

[1]) der Leipziger Kammerkasse.

Tabelle E.

1492–1493	1493–1494	1494–1495	1495–1496	1496–1497
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
91. 43. —. —	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	—
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	35. —. —. —	147. 57. 8. —	83. 5. —. —
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
=	=	=	=	=
15. —. —. —	8. —. —. —	15. —. —. —	=	=
—	—	—	10. —. —. —	10. 30. —. —

Die Summen sind in Schock, Groschen, Pfennigen und Hellern angegeben.

Orts- und Personenverzeichnis[1]).

Aachen 57. 71.
Albrecht d. Beherzte 18. 25. 28. 29. 30—32. 34—36. 38—40. 43. 46—48. 51. 53 A. 56. 57. 66 A. 67. 69—72. 74 A.—76. 79—84. 86—95. 100. 102. 105 A. 107. 110. 111. 113. 116—123. 128. 129. 132. 134. 137. 138. 140—143. 145. 150—152. 154. 155. 157—175. 177—179. 181. 182. 185. 188. 189.
Albrecht v. Leipzig 72 A.
Albrechtsburg 59 A. 156.
Almann, Heinrich, Bürgermeister zu Magdeburg 175. 177. 184.
Alnpeck, Stephan, Freiberger Bürgermeister 44.
Altenburg 146.
Amalia, Herzogin v. Bayern 145.
Andreas v. Magdeburg u. s. Söhne 14.
Andreas in Nürnberg 88 A.
Antwerpen 48 A. 57 A. 57. 123. 168. 173.
Apollonia geb. Alnpeck 69. 73.
Arnolt, Hans, Münzmeister zu Freiberg 102.
Augsburg 167. 172.
August, Kurfürst 129.
Augustiner, die — z. Nürnberg 87.

Bamberg 29.
Bar 57 A.
Barbara, Tochter Kasimirs IV. 91.
Barfußmühle z. Leipzig 44.
Barfüßer, Brüder z. Dresden 134.
Bartholomeus (Schreiber) 69 A.
Beeskow 95 A. 126. 194.
Benisch v. d. Weitmühl 150.
Berge, v. Felix, Vikarius in Meißen 176. 185 A.
Beyer, Hieronymus, Bergschreiber a. d. Schneeberg 98.
Bitterfeld, Amt u. Schloß 93.
Blasbalg, Apollonia 44. 65. 68. 75.
Blasbalg, Hans, Sohn d. Jacob Blasbalg 45 A. 69.
Blasbalg, Jacob, herzogl. Rentmeister; Oberzehntner; Bürger u. Ratmann z. Leipzig 26. 32. 33. 36—42. 42—61. 65. 66. 68. 70—74. 77. 79. 80. 84—87. 89. 92. 95—97. 99—101. 107—109. 113 A. 114. 117. 118—120. 133—135. 139. 141. 143. 159. 165. 166. 176. 186. 188.
Blasbalgs Erben 65—67. 118.
Blasbalg, Jacob, Sohn d. Jacob Blasbalg 45 A.
—, Wolfgang, S. d. Jac. Bl. 45 A.
—, Balthasar, S. d. Jac. Bl. 45 A.
Bosse, Schenk z. Tutemberg 179.
Brabant 163. 170.
Brandenburg, die Mark 6. 11. 12.
Brandenstein, v. Eberhard 145 A.
Branssteynn, v. Lutolt 78.
Braunschweig 175 A.
Breutigam, Simon 60.
Breiteubach, Dr. 146 A. 147 A.
Brügge 57 A. 162.
Brüx, Amt 16.
Bünau, v. Günther 147 A.
—, v. Heinrich zu Sekelnu 177.

Canitz, v. Sigemundt 78.
Cassant 123.
Chemnitz, Abt von 141.
—, Amt u. Stadt 72. 118. 126. 133. 141. 179. 182. 183. 186. 189. 194. 196. 198—199.
Claußnitz, Bergwerk 158.
Colmar 123.
Craehten, Caspar 78.
Cranach, Lucas 84 A.
Crostewitzin, die 177. 179.

Deichsler, Heinrich, Nürnberger Chronist 87.
Delitzsch, Amt u. Stadt 126. 127. 133. 186. 194. 196. 198—99.
Dippoldiswalde, Amt u. Stadt 94. 126. 141. 194. 196. 198—99.
Döbeln, Amt u. Stadt 95. 126. 186. 188. 194 196. 198—99.
Dobrilugk, Kloster 138.

[1]) A. bedeutet: Der Orts- bzw. Personenname ist in einer Anmerkung der betreffenden Seite zu finden.

Dohna 141. 196.
Dornburg 126. 150 A. 194.
Dresden, Amt u. Stadt 16. 17. 24. 29. 31. 38. 43. 52. 60—62 A. 64. 66 A. 66. 69 A. 72. 75. 77. 78. 93. 108. 110. 118. 126. 127. 132—134. 141. 143. 144. 146. 148. 182. 186. 189. 194. 196. 198—199.
Dretebach 70.

Eckardtsberg 126. 146. 194.
Ehrenfriedersdorf 104. 105.
Einsiedel, Heinrich v. 154.
Emden 123.
Erbersdorf 141.
Erbisdorf, Amt u. Stadt 126. 194. 198. 199.
Erfurt 138. 138 A. 179.
—, Kapitel „Unserer lieben Frauen" 179.
Ernst, Kurfürst (resp. Herzog) 18. 25. 28. 29. 30. 144 A. 144. 159. 174. 189.
—, Erzbischof v. Halberstadt 176 A.
—, Graf v. Hohnstein 149.

Fehlin, die — v. Memingen 57.
Feiltzsch, Heinrich v. 179.
Finsterwalde 141.
Flandern 163.
Frankfurt a. M. 57. 57 A. 76. 90. 122. 167.
Franz v. Magdeburg 14.
Frauenstein, Amt u. Stadt 126. 141. 194. 198. 199.
Freiberg, Amt, Münze, Stadt u. Zehntamt 6. 15—18. 25. 26. 32. 49. 96 A. 97. 102. 103. 108. 114. 126. 127. 137. 141. 183. 186. 194. 196.
Freiburg, Amt u. Stadt 37. 126. 186. 194. 198. 199.
— i. Br. 122.
Friedrich, Kaiser 161. 162.
—, Kurfürst Johann — der Großmütige 136.
—, Kurfürst — der Sanftmütige 18.
—, Kurfürst — der Weise 40. 90 A. 138 A. 159.
—, Herzog, Sohn Albrechts d. Beherzten 34. 89. 91. 152. 153.
— II. (1324—1349) 14. 16.
— III. (1349—1381) 14.
—, Markgraf 6 A.
—, Hans, Zehntner v. Geyer, Sohn d. Nickel Fr. 104.
—, Nickel, Zehntner v. Geyer 97. 104.
Friesland 164 A. 164. 172. 173.
Fuchs, Hans, Ritter u. Hofmeister 181. 182.
Fugger 92 A. 166. 167. 170.
—, Hans u. seine Gesellschaft 57.
Funcke, Kunz, Münzmeister, Leipziger Bürger 44 A.

Gebesee 126. 194.
Geising, Zehntamt 97. 105. 106. 108. 133. 158. 198. 199.
Geisingsbergwerke 55.
Geithain 141. 196. 198. 199.
Georg, Kurfürst Johann — 189.
—, Herzog, Sohn Albrechts d. Beherzten 43. 45 A. 49. 50. 66. 67. 69. 74 A. 77. 80 A. 81—84. 90. 91. 92. 94. 95. 110. 111. 118. 119. 134. 138. 138 A. 139. 144. 148. 152. 153. 155. 157. 158. 165. 166. 173. 177 A. 179 A. 181. 182.
Geyer, Amt, Stadt u. Zehntamt 25. 32. 97. 102 A. 104. 105. 108. 113 A. 126. 141. 194. 198. 199.
Glashütte 111 A.
Görlitz 138.
Goseck, Abt v. 141.
Gossembrot, Gesellschaft d. — 90. 92 A.
—, Georg, Augsburger Bürger 48.
—, Siegismund, Augsb. Bürg. 48.
Goßlar 35. 36. 138.
Gottleuba 141. 196.
Greuse, Lorentz 107.
Groitzsch 196.
Große, Friedrich, Amtmann v. Dippoldiswalde u. Tharandt 94.
Großenhain, Amt u. Stadt 60. 118. 126. 133. 141. 186. 194. 196. 198. 199.
Gründlach, Mittelmühle a. d. — 87 A.
Guntherode, Hans, Kammerschreiber (später ernest. Rentmeister) 24—31. 60. 108.
Gutter, Nikolaus, Amtmann von Dresden 24.

Halberstadt 181. 183.
Halla, Albertus aus Nürnberg 123.
Halle 175 A. 176 A.
Hamburg, Abt v. 141.
Hans, Markgraf v. Brandenburg 160.
Harras, Dietrich v. 165. 177 A.
Hausmann, Nickel, Münzmeister von Freiberg 102. 115.
Heinrich, Herzog, Sohn Albrechts d. Beherzten 153. 172.

Henschen (auch Hesigen oder Hensigen gen.), Kammerschreiber 24. 25.
Herbisleuben 126. 194.
Herbrot, Augsburger Kaufmann 136. 136 A.
Hetzer, Hans, Siegm. Gossembrots Faktor 48 A.
Hirsburg, Abt v. 178.
Hohnstein, Amt u. Stadt 126. 189. 194. 196.
Holland 170.
Horn, Augustin, Münzmeister zu Zwickau 112. 113.
Hosang, Johann, aus Leipzig 14.
Hübner, Jeronimus, Bürger zu Nürnberg 86 A.
Hundt, Hans, Türknecht 71 A.

Innsbruck 123. 167.

Jhane, Caspar v. d. — 78.
Jobst, der Silberbrenner 99 A.
Johann, Kurfürst, Cicero v. Brandenburg 159.
—, Herzog v. Sachsen 40. 96 A. 138 A. 159.
Johannes, Bischof v. Meißen 36. 37. 38. 44 A. 150 A.

Kamburg 126. 194.
Karl V. 92. 173.
Karl, Erzherzog v. Burgund 173.
Kasimir IV. 91.
Katharina, Herzogin v. Thüringen 145.
Kchelder, Nickel 43 A.
Kessler, Gregor, Bergmeister a. d. Schneeberg 98 A.
Kindelbrück 186. 198. 199.
Kitzscher, Jorg 48 A. 52.
Koczlewben (Gottleuba?) 198. 199.
Kogkeritz, Nickel v. 154. 179.
Köln 57. 165. 167.
Koller, Volkmar, Amtmann von Eckersberg 95.
König, Kunz, Kammerschreiber 133. 159.
Königsberg, Dr. Johann Erolt, Domherr zu Meißen, a. Leipzig 176. 179. 185 A.
Königstein 141. 196.
Krüger, Kune, a. Magdeburg 179.
Kunz v. Hermannsgrün 181.

Langensalza, Amt u. Stadt 126. 179. 186. 194. 198. 199.
Leimbach, Hans, Leipziger Bürger; Kaufm.; kurf. Rentmeister, Oberzehntner u. Rat 39 A. 44 A. 49. 97. 99. 101. 108. 113 A. 133. 136. 159. 179.
Leipzig. Amt u. Stadt (Sitz d. herzogl. Landeszentralkasse) VII. 20. 22. 25. 29. 31. 34. 36. 37. 39. 40. 43. 44. 45. 47. 48. 50. 52. 53 A. 54 A. 55. 57. 57 A. 60—62 A. 65—67. 70. 73—80. 82. 83 A. 89. 92. 100. 103. 105. 107. 109. 111. 113. 114. 117. 119. 122. 125—127. 132. 133. 135—141. 143. 144. 146—148. 153—156 159. 160. 166. 168. 175—179. 180 181. 183—187. 194. 196. 198. 199.
—, Schloß z. 84 A.
Ligny 57 A.
Lommatzsch 141. 196.
Lößnig 45.
Luchau 182. 186. 198. 199.

Magdeburg 116. 151. 175 A. 183.
Mainz 149 A. 153. 167.
Maler, Ambrosius, Geleitsmann 37—39. 41. 136 A.
Margarete, Tochter d. Erzherz. Ernst v. Österreich 145 A.
—, Tochter Wilhelms III. 159.
Martorffer, Melchior 153.
Marx, Dr., a. Leipzig 179.
Mathias, König v. Ungarn 119. 121 A. 151. 160. 175.
Maximilian I., Kaiser u. König 48. 56. 57. 74 A. 90 A. 92 A. 119. 121 A. 160—163. 165—173.
Meckau, Heinz v. 119.
Meißen, Amt, Kapitel u. Stadt 24. 55. 59. 126. 134. 140. 141. 146. 156. 159. 180. 186. 194. 196. 198. 199.
Meldingen, Jorg 188.
Memeleben, Kloster 55. 138.
Mergenthal, Johann v., Kanzler u. Landrentmeister (bzw. seine Erben) 18. 19. 22. 23. 24 25. 27. 28. 45. 53 A. 60. 92. 95. 108. 120. 132. 184 A.
Merseburg, Kapitel z. — 177.
Meusebach, Lipmann v. (bzw. die Meusebachs) 177. 178 A.
Meyer, Johann, Kammerschreiber 109. 110. 189.
Miltitz, Georg v. 38.
Minckwitz, Hans v., Obermarschall 38. 78. 94. 118. 152.
Mittweida 141. 196. 198. 199.
Mordeisen, Lorenz, a. Leipzig 58.

Muchilde 186.
Mühlhausen i. Th. 35. 36. 138. 138 A. 179.
Mulner, Benedictus, Zehntner, Leipziger Bürger 26. 32. 33. 35. 97.

Narholtz, Urban, Forstamtmann zu Dresden 93.
Naumburg 151. 182
Nawstadt, Balthasar, Domprobst v. Halberstadt 176. 177.
Neustädtel 97. 198. 199.
Nordhausen 37. 138.
Nürnberg 48 57. 57 A. 58. 59. 62 A. 70. 86—92. 101. 114. 123. 148. 152. 153 166. 167. 172. 182.
Nurmberger, Jorg 157.

Ödcran 141. 196.
Ortrand 126. 141. 194. 196.
Oschatz, Amt u. Stadt 118. 126. 141. 186. 194. 196. 198. 199.
Osterau 126. 194.
Ostrau (Schloß) 72 A.

Pegau, Amt u. Stadt 36. 58. 126. 138. 141. 186. 194. 196. 198. 199.
—, Abt zu 138. 141.
Pforta, Abt zu 141.
Pflug, Dr. Cesar, Amtmann zu Leipzig 58. 82. 123. 147 A.
—, Hugold 155.
Philipp, Erzherzog 162. 163 A. 168. 170—173.
Pirna, Amt u. Stadt 110 A. 118. 126. 133. 141. 179. 182. 186. 194. 196. 198. 199
Plausig 180.
Pock, Dr. 147 A.
Polencz, Fritzsch v., Amtmann v. Döbeln 95.
Preußer, Dr. Johann, Leipzig 35. 93.
—, Kunz, Händler 157.
Provins 57 A.

Quedlinburg 126. 194.
Querfurt, Bruno, Edler v. 38.
Quernfurt, Johann, Edler v., Domdechant 176.

Radeberg, Amt u. Stadt 96. 126. 141. 194. 196.
Rätzen, die 161.
Rathalter, Georg 121.
—, Johann 81. 120—124. 165. 167.
Ravensburg 62 A. 101.
Reichelsdorf, Hammerwerk zu 87 A.
Rochlitz, Amt u. Stadt 58. 126. 141. 186. 194. 196. 198. 199.
Rochsburg, Amt, Schloß u. Stadt 57. 126. 159. 187. 194 196
Römer, Martin, Amtmann, Bürger, Ratsherr u. Zehntner z. Zwickau 25. 26. 32. 97. 130 A.
—, Frau d. Martin 25.
—, Nickel, Zehntner u. Amtmann, Sohn d. Martin 25.
Rom 89. 153.
Rückerswalde 104.
Ryß, Jobst, Silberbrenner zu Zwickau 112. 114.

Saalfeld 136. 136 A.
Sachsenberg 126. 194.
Sachsenburg 79.
Sagan 140. 140 A. 151. 194.
Sals, Caspar v., Zehntschreiber 49. 65—69. 86. 98. 99 A. 113. 139.
Salza 36. 113. 157.
Sangerhausen, Amt u. Stadt 126. 186. 194. 198. 199.
Schandau 196.
Schaumburg, Wiwolt v., Hauptmann Albrechts 182. 183.
Scheibe, Leipziger Bürger und Bürgermeister 44 A.
Schellenberg, Amt u. Stadt 126. 194. 196.
Schleinitz, Heinrich v. 149 A.
—, Hugold v., Obermarschall 24. 26. 27. 32. 57. 150 A. 159. 187.
Schlettstadt 123.
Schmidt, Hans, Bürger z. Frankfurt a. M. 44 A.
Schnee, Peter, Bergvogt v. Geising 106.
Schneeberg, Oberzehntamt, Münze 26 30. 32. 33. 34. 39. 49. 54. 55. 61. 63. 65. 73. 77. 95. 97. 98. 99. 100—105. 108. 113. 114. 130. 137. 158. 197.
Schönberg, Dietrich v., Hofmeister 24. 27. 155 A.
—, Caspar v. 38.
—, Jacob v. 155.
Schreckenberg, Bergamt und Münze 104. 113. 114. 115. 137.
Schütze, Ulrich, Chemnitzer Bürger 158. 179.
Sebnitz 196.
Seeland 170.
Senftenberg, Amt, Stadt und Schloß 81. 94. 95. 126. 141. 194. 196.

Seußlitz, Kloster 145 A.
St. Sever, Capitel z. — in Erfurt 179.
Sidonia, Herzogin, Gemahlin Albrechts 145.
Siena 89. 152. 153.
Sittichenbach, Abt v. 141.
Slieben, Georg v. 180.
Smidberg, Dr. Valentin 176. 185 A.
Sonnenwalde, Amt 59. 126. 156. 194.
Sorau 95 A. 126. 194.
Speyer 165.
Spiegel, Dr. Otto 155.
Spinell, Nikolaus, Kaufmann z. Gema 168.
Stamer, Heinrich, a. Halberstadt 176. 187.
Starschädel, Heinrich v., Zehntner, Hauptmann a. d. Schneeberg 25. 26. 32. 33. 97. 98. 154. 180.
Stein, Heinrich, Goldmünzmeister 114.
Stephan, Erzbischof v. Riga 44 A.
Storkow 95 A. 126. 194.
Sulza 157 A.

Talner, Hans, Kammermeister 28. 30. 31. 36. 37. 38. 60. 71. 108.
Tannrode, Schloß 150 A.
Taubenheim, Dr. 149 A.
Tennstedt, Amt u. Stadt 126. 186. 194. 198. 199.
Thamsbrück 126. 141. 194.
Tharandt 94. 126. 194.
Thomel, Heinrich, Bürger z. Leipzig 177. 180.
—, „der Alte“ 177.
Thüringen 24.
Thuemirnicht, Symon, Leipziger Geleitsmann 43. 54. 60. 68. 136. 136 A. 157.
Thum, Amt u. Stadt 126. 141. 194. 198. 199.
Thungisbrücken 36.
Tirol, Kammer zu 90.
Tolhard, Bartholomaeus 57.
—, Johann 57. 153.
Torgau 119. 159 A.
Troyes 57 A.
Tuticherode, Bethmann v. 188. 189.

Umbhawen, Hans, Kaufmann, Nürnberger Bürger 35. 39. 86—92. 98. 101. 108. 148. 152. 153. 166. 167.
—, Melchior 87 A.
Ungersbach, Siegismund, Schatzmeister d. Kaisers 121.

Vilfort 165.
Vitztum, Apel 150 A.
—, Dietrich 150.
—, Felix 150.
—, Hans 150.
—, Philipp 149. 150 A.
Vitztume, die 26. 35. 37.
Voigtland 24.
Volkenroda, Abt v. 141.

Wager, Georg, zu Bamberg 177.
Waldemar, Graf v. Anhalt 150.
Watten, Dr. 157.
Weißenfels, Amt u. Stadt 37. 126. 127. 157. 181. 188. 189. 194.
Weißensee, Amt u. Stadt 126. 157. 186. 188. 189. 194. 198. 199.
Werder, Hans v. 179.
Werner, Thomas 177.
Werthern, Dietrich v. 173.
Westfal, Hans, Magdeburger Bürger 175.
—, Heinrich, a. Magdeburg, Sohn Hans W.s 175. 176. 185 A.
—, Lorenz, a. Magdeburg 176. 185 A.
Westfalen, die — a. Magdeburg 179.
Wiedebach, Georg v., Türknecht, Landrentmeister, Oberzehntner, Amtmann v. Leipzig 58. 61. 62. 64. 69. 70—86. 89. 96. 99. 100. 110. 119. 120. 133. 140. 144. 152. 153. 158. 167 A. 178. 179. 180. 186. 188.
—, Apollonia v. 80. 84.
Wien 163 A. 170.
Wilden, Dr. 188.
Wilhelm III., Herzog v. Sachsen 145. 150 A. 159.
Wilhelm, Herzog 188. 189.
Witzleben 80 A.
Wolfersdorf, Heinrich v., Hauptmann a. d. Schneeberg 98.
—, Ulrich v. 178.
Wolff, Balthasar, a. Nürnberg 48. 49.
—, Heinrich, a. Nürnberg 43. 57. 90 A. 166.
—, Karl 57.
—, Peter, Bürger zu Aachen 57.
Wolffs, die — 63 A. 71. 89.
Wolffskel, Wilhelm 90.
Wolframsdorff, Lewpoldt 82 A.
Wolkenstein, Amt u. Stadt 105. 126. 141. 156. 194. 196.
Worms 168.

Zaschwitz 154.
Zeitz 113. 116. 137.
Zerbst 183.
Zobelstein, Mathias, Zehntbeamter 98. 99 A. 158.
Zörbig, Amt, Stadt u. Schloß 93. 126. 141. 194. 196. 198. 199.
Zschopau 141. 196.
Zwetzen, Komtur 141.
Zwickau 25. 100. 104. 112. 113. 114. 130 A.

VITA.

Am 28. Januar 1887 wurde ich Hugo Walther Alexander Puff, evangelisch-lutherischer Konfession, als Sohn des Bildhauers Arthur Puff und seiner Ehefrau Margarete geb. Kannegießer zu Eutritzsch bei Leipzig geboren. Den Elementarunterricht empfing ich in der II. Bürgerschule zu Leipzig. Ostern 1897 bis Ostern 1906 besuchte ich das König Albert-Gymnasium in Leipzig. Nach bestandener Reifeprüfung bezog ich die Universität Leipzig, an welcher ich bis jetzt Geschichte, Germanistik und Geographie studiere. Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren und Privatdozenten: Barth, Brandenburg, Hasse (†), Hauck, M. Heinze (†), Herre, Holz, Hunzinger, Jungmann, Köster, Lamprecht, Meumann, Partsch, Salomon, Seeliger, Sievers, Strieder, Volkelt, Witkowski, Wundt und Zimmern.

In ihre Seminare und Übungen nahmen mich auf die Herren Professoren und Privatdozenten: Brandenburg, M. Heinze (†), Holz, Jungmann, Köster, Meumann, Salomon, Seeliger, Strieder und Volkelt.

Allen diesen Herren schulde ich größte Dankbarkeit, ganz besonderen Dank aber Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Seeliger für das liebenswürdigste Interesse, welches er vorliegender Arbeit entgegengebracht hat. Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Privatdozent Dr. Strieder-Leipzig. Für sein nie erlahmendes Interesse, mit dem er das Werden meiner Arbeit verfolgt hat, und für die rege Förderung, die er meinen Studien hat zuteil werden lassen, bin ich ihm dauernd verpflichtet.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

END OF
TITLE